

## Fünftes Kapitel.

### Der Reichstag zu Regensburg.\*

#### I. Rüstungen der beiden Religionsparteien bis zur Ankunft des Kaisers.

Wir haben die von den verschiedenen Seiten für den Reichstag getroffenen Vorbereitungen bis hart vor die Ankunft des Kaisers in Regensburg verfolgt. Unterdessen hatte sich dort schon seit einem Monat eine grössere Anzahl von Gesandten

---

\* Übersicht über die bisherigen Darstellungen und Quellenpublikationen. Als erste Veröffentlichung von Aktenstücken zur Geschichte des Reichstages ist — wenn wir von den gleichzeitigen offiziellen Ausgaben der „Ordnung“ für den Reichstag und des Abschiedes absehen — der Druck der evangelischen Eingaben in den „Supplikationes, Erklärungen . . . .“ von 1579 (vgl. Stieve IV 158) zu betrachten. Um die Antworten des Kaisers und der Katholiken vermehrt, erschienen diese von neuem 1586 in der *Autonomia* (neue Ausgaben von 1593 und 1602) und 1631 bei Lehenmann (neue Ausgabe 1707), einzelne Stücke auch in den Sammlungen von Goldast, Lünig u. s. w. Die Darstellungen des Reichstages in den älteren Reichsgeschichten und ähnlichen Werken sind sämtlich sehr kurz und nichtssagend. Über die Religionsangelegenheiten ist noch am ausgiebigsten Chyträus, *Saxonia* (1599), der (S. 629) namentlich über die Haltung Sachsens auffallend gut unterrichtet ist. Über die Beteiligung einzelner Reichsstände brachten Sattler, v. Stetten, Fels (s. Häberlin X 1 Anm.) spärliche Nachrichten. Die erste ausführliche Geschichte des Reichstages, d. h. im wesentlichen fast wortgetreue nach den Beratungsgegenständen geordnete Auszüge aus der pfälzischen Instruktion und den zwischen dem Kaiser und den Reichsständen gewechselten Schriften nach wolfenbüttelschen und bischöflich lübeckischen Akten gab Häberlin X (1781). Einige Ergänzungen hierzu brachte — wie aus einer Vergleichung mit dem an nächster Stelle zu nennenden Werkchen hervorgeht, aus wolfenbüttelschen

der Reichsstände eingefunden. Da dem auf den 1. Mai lautenden Ausschreiben (S. 194) die Versicherung beigefügt war, dass eine weitere Hinausschiebung in keinem Falle stattfinden solle

Akten — ein ungenannter Recensent (vielleicht der Herausgeber der folgenden Schrift) in der Allgem. Deutschen Bibliothek LI (1782). Die Korrespondenz des Herzogs Julius von Wolfenbüttel mit seinen Reichstagsgesandten und befreundeten Fürsten veröffentlichte Chr. Schmidt-Phiseldeck in den Hist. Misz. II (1784). Eine kurze Zusammenfassung der entscheidenden Momente versuchte Ranke 1832 in der hist.-pol. Zeitschrift, zum ersten Male den grossen Einfluss des päpstlichen Legaten hervorhebend. Wichtige Mitteilungen über die bayrische Politik gab v. Aretin (1842). Bruchstücke aus den Berichten der päpstlichen Diplomaten publizierte Theiner (1856). Die pfälzische Politik wurde aufgehellert durch die Veröffentlichungen Kluckhohns aus den Korrespondenzen Friedrichs des Frommen (1872), denen eine kurze Darstellung in der Biographie dieses Fürsten folgte (1879). Das Jahr 1882 brachte die vielfach unterrichtenden Bemerkungen und Nachweisungen v. Bezolds in der Einleitung zu den Briefen Johann Casimirs und die auf einem sehr umfangreichen archivalischen Material beruhende, aber der eigentlichen Aufgabe des Buches entsprechend mehr andeutende als ausführende Schilderung in Lossens Kölnischem Kriege. Während dann Janssen (1885) weder etwas Neues von Bedeutung noch eine bessere Zusammenfassung des Bekannten und Hirn (1887) nur sehr dürftige und nicht durchweg richtige Mitteilungen über die Politik des Erzherzogs Ferdinand von Tirol bot, gab Ritter 1889 mit Benutzung der bisher veröffentlichten Quellen und Darstellungen und sächsischer Akten eine gute Geschichte des Reichstages, die jedoch dadurch, dass dieser in die Mitte der auswärtigen Verwicklungen gestellt wird, leicht falsche Vorstellungen über seine Bedeutung erweckt. Droysens Gesch. der Gegenreformation (1893) bezeichnete keinen Fortschritt über Ritter hinaus. Eine beträchtliche Vertiefung unserer Kenntnisse brachte dagegen Hansens Veröffentlichung der vollständigen Korrespondenz des päpstlichen Nuntius mit der Kurie (1894), welcher der Herausgeber eine darstellende Einleitung beigefügt hat. — Über einzelne weniger wichtige Punkte haben die Abhandlungen von Dronke (1846), Heppe (1850), Komp (1865), Zwiedineck-Südenhorst (1878), v. Egloffstein (1890), Burghard (1890), v. Wintzingeroda (1892) und Erben (1894) Licht verbreitet.

Vorbemerkung wegen der benutzten Archivalien. Die Berichte, Korrespondenzen u. s. w. sind stets mit Fundort citiert. Die ohne diesen angeführten Protokolle befinden sich: das pfälzische M. St. A. schw. 162/15, das hessische M. A., das der Wetterauer Grafen (wetterauische) Dill. Arch. R. 408; das österreichische M. St. A. 162/6, das eichstädtische M. St. A. blau 307/5, das der schwäbischen Grafen M. R. A. RAKta XIII nr. 72. Näheres vgl. an den betr. Stellen des Verzeichnisses der Archivalien,

und auch thatsächlich keine neue Prorogation erfolgte, so fertigten mehrere Fürsten ihre Räte bereits Ende April ab. Die kursächsische Instruktion datiert vom 23., die kurbrandenburgische vom 24., die hessische vom 27. dieses Monats. Andere zögerten noch, teils aus Nachlässigkeit, teils aus Misstrauen in die Pünktlichkeit Maximilians.

Unter den ersten scheinen in Regensburg die kursächsischen Räte Eylenbeck und Paul eingetroffen zu sein. Sie kamen am 8. Mai, nach etwa einer Woche folgte ihnen Berbisdorf, am 26. d. M. Erich Volekmar von Berlepsch<sup>1)</sup>. Am 9. Mai erschienen die kurbrandenburgischen Gesandten<sup>2)</sup>, am 16. die hessischen<sup>3)</sup>. Sonst waren von wichtigeren Fürsten um Mitte Mai noch der Erzbischof von Mainz und der Herzog von Württemberg vertreten, kurze Zeit darauf kamen auch die Trierer und Kölner Räte. Alsbald erfuhr man, dass auf die Ankunft des Kaisers vor Ende des Monats keinesfalls zu rechnen sei. In diesem Sinne hatte Maximilian, nachdem sich seine bis etwa Mitte April festgehaltene Absicht, zum bestimmten Termine oder spätestens einige Tage nachher zu erscheinen<sup>4)</sup>, als undurchführbar erwiesen hatte, am 29. d. M. selbst an die mit dem Empfange der Reichsstände betrauten Personen<sup>5)</sup> geschrieben. Als Grund der Verzögerung hatte er wichtige Geschäfte in Ungarn, Polen und Böhmen angegeben<sup>6)</sup>. Schon

1) Dam von Sibottendorf, der in der Instruktion an erster Stelle genannt ist, kam erst viel später und war, wie es scheint, mehr in seinem Amte als Reichspfennigmeister denn als sächsischer Gesandter tätig.

2) Georg Hans von Putlitz, Dietlof von Winterfeld, Dr. Andreas Zoch und Christoph Meienburger.

3) Für Lgr. Wilhelm: Anton von Wersebe, der Vicekanzler Dr. Heinrich Hundt und Bernhard Keudel; für Ludwig: Johann Riedesel, Dr. David Laucke und Dr. Jacob Lersener; für Philipp: Dr. Knüttel. Lgr. Georg wurde durch die Räte seiner Brüder mit vertreten.

4) Vgl. u. a. die Mitteilungen Delfinos, Hansen II 31.

5) Es waren der Reichsmarschall, der Vicekanzler Dr. Vieheuser und der Bischof von Regensburg.

6) (Cop.) M. A. RAkten I; ganz ähnlich am 30. Apr. an Hr. Albrecht, M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 240. Am Hofe selbst konnte man über die Absichten des Kaisers nichts Bestimmtes erfahren, vgl. die Berichte Haber-

verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wolle nach Polen ziehen und gar nicht persönlich auf den Reichstag kommen. Die einen wollten wissen, er werde wenigstens den römischen König senden<sup>1)</sup>, die anderen, nicht einmal dieser werde erscheinen<sup>2)</sup>. Die kaiserlichen Beauftragten traten solchem Gerede allerdings entschieden entgegen. Doch verstrich auch das Ende des Monats, ohne dass Maximilian eintraf. Ein Teil der reichsständischen Gesandten war nach Hause gezogen, um später wiederzukommen; die anderen warteten ungeduldig auf sein Erscheinen.

Für die Räte der evangelischen Stände bot sich so die Gelegenheit, sich schon vor der Eröffnung des Reichstages über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Sie hatten dazu um so mehr Veranlassung, als sie gleich nach ihrer Ankunft von einem eichsfeldischen Gesandten um Hilfe angegangen wurden<sup>3)</sup>.

Die Initiative ergriffen die Hessen. Am 21. Mai sprachen Wersebe, Riedesel und Hundt die bereits anwesenden kursächsischen Räte wegen der Deklarationssache an. Diese erwiderten, dass sie der Vorgänge vom Wahltage wohl eingedenk seien. In eine Zusammenkunft vor der Proposition wollten sie erst nicht recht willigen, erklärten sich aber auf weiteres Andringen damit einverstanden, dass eine solche anberaumt werde, sobald die anderen protestantischen Stände angekommen wären. Ebenso

stocks aus Wien vom 1., 3. und 14. Mai, M. St. A. 231/3; nach dem vom 3. Mai dachte Max. damals daran, zuerst nach Prag zu gehen, was nachher unterblieb.

1) Dr. Nadler an Hz. Albrecht 27. Mai, M. St. A. 162/11 f. 87.

2) So hörten die Frankfurter Gesandten in Nürnberg (Bericht vom 23. Mai), Frankf. Stadtarchiv (RAkten 1576).

3) Jedenfalls war dies einer von den uns namentlich nicht bekannten Duderstädter Abgeordneten, die am 17. Mai bereits wieder nach Hause gezogen waren, um später wiederzukommen (Räte an Wilhelm 17. Mai, M. A. RAKten I). Der hessen-kasselsche Kanzler Dr. Reinhard (nicht „Heinrich“ oder „Richard“) Scheffer, den der Rat von Duderstadt nach Heppe (Rest. S. 110) und v. Wintzingeroda I 74 mit seiner Vertretung betraut haben soll, erschien überhaupt nicht in Regensburg. — Im Namen der Ritterschaft kam der Syndikus der Stadt Nordhausen Lic. Georg Veit. — Über die Thätigkeit der eichsfeldischen Gesandten in Regensburg giebt Heppe 110f. einige dürftige Notizen, Burghard und v. Wintz lassen uns ganz im Stich.

erteilten die württembergischen Vertreter eine zufriedenstellende Antwort<sup>1)</sup>. Bald darauf meldeten sich auch die Fuldaer Protestanten. Am 5. Juni kamen der fuldische Bürgermeister Johann Silligmoller und der Prokurator Eckhardt Glitsch, die im Namen der Städte Fulda, Geisa und Hammelburg erschienen, — die Ritterschaft hatte Georg von Haun entsandt<sup>2)</sup> — zu den hessischen Gesandten, überbrachten ihnen eine Anzahl Aktenstücke in Abschrift und baten sie um Beförderung beim Votieren. Ausserdem ersuchten sie um Rat, wie sie zwei Bittschriften der Stadt Fulda — die eine an den Kaiser und alle Reichsstände, die andere an die evangelischen Stände gerichtet<sup>3)</sup> — anbringen sollten. Die Hessen versprachen ihren Beistand und wiesen die Bittsteller im übrigen an die kursächsischen Räte, um diese, denen in Abwesenheit der Pfälzer die Führung der Evangelischen zukam, zur Berufung eines Konvents zu veranlassen; ein Zweck, der allerdings nicht erreicht wurde<sup>4)</sup>.

So musste man auf die Ankunft der Pfälzer warten. Diese trafen mit Ausnahme von Wolf Haller<sup>5)</sup>, der bereits Mitte Mai — vielleicht nur vorübergehend — in Regensburg war, erst am 13. Juni ein. Die Führer der Gesandtschaft waren der Grosshofmeister Graf Ludwig von Wittgenstein, der Freiherr

1) Hessisches Protokoll; Räte an Wilhelm 21. Mai, M. A. RAkten I. — Hinsichtlich der Haltung der Sachsen stimmen beide Berichte nicht ganz überein. Nach dem ersteren wollen diese sich eigentlich erst nach der Proposition in eine Sonderberatung einlassen. Nach dem (bedeutend kürzeren) letzteren sind sie gleich bereit. Die Sachsen selbst melden an August (21. Mai, Dr. A. Religionsextrakt) nur, sie hätten angezeigt, was der Kurfürst ihnen befohlen habe, womit die Hessen zufrieden gewesen seien.

2) Hepe, Rest. S. 111.

3) Die erstere (dat. Fulda 1. Mai) findet sich bei Dronke 27 ff. (das bei Hepe Rest. 111 ff. angeblich aus ihr entnommene Verzeichnis der gravamina ist umfangreicher als die betr. Aufzählung in der Schrift und findet sich als selbständiges Aktenstück M. A. Religionssachen f. 376—83); die letztere (gleich datiert) B. A. X 34 N (M. A. Religionssachen fol. 363 ff. irrtümlich datiert: 16. Mai).

4) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 5. Juni, M. A. Missiven.

5) Über ihn vgl. Gillet II 37.

Johann Philipp zu Hohensachsen und der Heidelberger Vicekanzler Dr. Gerhard Pastor<sup>1)</sup>.

Als bald nahmen sie, ihrer Instruktion gemäss<sup>2)</sup>, die Betreibung der Religionssache in die Hand. Am 15. d. M.<sup>3)</sup> schickten sie den Dr. Culman und den Sekretär Meurer zu den Kursachsen und den Kurbrandenburgern. Die ersteren äusserten jetzt wieder Bedenken gegen einen evangelischen Konvent vor der Proposition. Sie meinten, dass die Veranstaltung eines solchen beim Kaiser und den katholischen Ständen leicht allerlei Verdacht erregen könne. Nach dem Berichte der Hessen, die von der Sache allerdings erst durch die Pfälzer erfuhren, schützten sie sogar einen thatsächlich nicht vorhandenen Befehl ihres Herrn, sich vor Eröffnung des Reichstages in keinen »sonderen Traktat« einzulassen, vor. Sie mochten fürchten, von der entschiedeneren Partei überstimmt zu werden. Auf eine Anfrage, wie sie sich in diesem Falle verhalten sollten (S. 226 f.), hatten sie von August noch keine Antwort erhalten. Die Brandenburger dagegen waren für die Zusammenkunft; sie hätten, erklärten sie, bisher nur auf Pfalz gewartet, »der die Feder zu führen gebühren thäte«. Auf die Bitte, in entsprechendem Sinne auf die Sachsen einzuwirken, erwiderten sie jedoch, »dass sie ihnen nicht gern wollten viel darum flehen oder zu Füssen fallen«. Die Hessen waren zwar bereit, mit den Sachsen zu verhandeln, rieten aber dringend, jedenfalls lieber auf die Proposition zu warten, als vorher etwas ohne jene zu unternehmen,

1) Aufzählung sämtlicher Gesandten Kl. II 955 Anm.

2) Häberlin X 237.

3) Zum Folgenden: M. St. A. schw. (!) 162/15 (Stück eines pfälzischen Tagebuches); hess. Prot. (zum 15. Juni); Räte an Wilhelm 18. Juni, M. A. Missiven. — Das erwähnte Stück eines Tagebuches enthält nach einigen Vorbemerkungen, die sich auf die Religionssachen beziehen, Aufzeichnungen über die Ereignisse und Verhandlungen vom 15. Juni bis 11. Juli. Es stammt von einem pfälzischen Rate, jedoch nicht von Pastor, Culman, Wittgenstein, Meurer, die mit Namen erwähnt werden. Vielleicht ist der Freiherr zu Hohensachsen der Verfasser, da dieser von sich berichtet, dass er mit dem Grosshofmeister dem Kaiser entgegengeritten sei, was immer die vornehmsten Gesandten jedes Fürsten zu thun pflegten. Lossen (I 384 Anm.) vermutet Wolf Haller.

damit es nicht so aussähe, als ob man sie ausschliessen wolle. Auch die Pfälzer entschlossen sich endlich, den Sachsen »propter reputationem« vorläufig nicht weiter nachzulaufen, sondern vorerst die anderen evangelischen Räte privatim anzusprechen. In demselben Sinne werden die Hessen thätig gewesen sein. Man tauschte Instruktionen und Bedenken aus<sup>1)</sup>.

Da sich eine Versammlung der protestantischen Stände fürs erste nicht herbeiführen liess, beschlossen die Pfälzer, das, was sie diesen vorbringen wollten, ihre »Proposition«, wie sie es nannten, schriftlich zu verfassen und den einzelnen zur Erwägung zuzustellen. Auf diese Weise hofften sie später Zeit sparen zu können<sup>2)</sup>.

Schon am 17. Juni scheint die »Summarische Erzählung« im wesentlichen fertiggestellt worden zu sein. Dieselbe ist grösstenteils fast wörtlich, wenn auch mit Umstellung einzelner Teile, aus der pfälzischen Instruktion entnommen. Obgleich sie ebenso wie diese ziemlich schlecht disponiert ist, lassen sich doch gemäss der in der Anmerkung angeführten Tagebuchnotiz<sup>3)</sup> deutlich drei Teile unterscheiden. In dem ersten werden die auf die Deklaration bezüglichen Vorgänge des Wahltages und die Verschiebung der Entscheidung auf den Reichstag erzählt. Es wird hinzugefügt, dass seitdem — trotz der kaiserlichen Abmahnung — nicht nur auf dem Eichsfelde und in Fulda, sondern auch an anderen Orten »je länger, je geschwinder« gegen die Evangelischen vorgegangen worden sei, und daher

1) So liess der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg den hessischen Räten am 20. Juni zwei auf die Freistellung bezügliche Schriftstücke von 1559 zustellen (hess. Prot. zum 23. Juni; die Schriften Cop. M. A. Religions-sachen f. 43—58).

2) Kl. II 955.

3) Zum 17. Juni heisst es da: „mane post concionem (nach der Kirche) lecta est propositio, so wir an die A. C. V. thun sollten, welche ex instructione nostra genommen ist, et ea consistit partibus potissimum hisce tribus“: 1) Bestätigung der Deklaration 2) Abstellung der gravamina wider den Religionsfrieden 3) „dz man die freistellung heftig und zum besten urgiere“ . . . . . „Postea“ (Nachmittags nach Einholung des Kaisers) „porreximus in deliberatione propositionis nostrae. Man soll auch sonderlich dahin sehen, wie man den Kammergerichtsprozess gegen die Evangelischen abstelle“.

darauf gedrungen, dass man sich nunmehr der Deklaration mit Ernst annehme. Beiläufig wird der früheren Klagen der Stadt Münnerstadt gedacht. In dem zweiten Teile wird bezug genommen auf die im Jahre 1570 zu Speyer übergebene Supplik<sup>1)</sup>, die damals nicht einmal beantwortet, geschweige denn erledigt worden sei. Seitdem seien die Beschwerden zahlreicher und unerträglicher geworden, der Papst und sein Anhang wollten das Evangelium ganz ausrotten. In vielen Fürstentümern und Städten würden die Unterthanen gegen den Religionsfrieden, obwohl sie nur Gewissens-, nicht Kultusfreiheit verlangten, zum Papsttum gezwungen oder aus dem Lande vertrieben. Die evangelischen Stände müssten also »unerwartet ferneren Partikularansuchens« auf eine dahingehende Erklärung des Friedens dringen, »dass hinfort niemand, wes Stands, Würden oder Wesens der sei, um beider zugelassener Religion willen von seiner Obrigkeit in einige Weg beschwert« werden dürfe. Auch die Übelstände am Kammergericht werden besprochen. An dritter und letzter Stelle weisen die Pfälzer nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes hin. Wenn sie zum Schluss nochmals auf die unerledigte Beschwerdeschrift von 1570 zurückkamen, so geschah dies wohl, um den anderen das jetzt gewünschte Ansuchen als eine Konsequenz des früheren und daher als durchaus notwendig und ganz unbedenklich erscheinen zu lassen. Irgend welche bestimmten Vorschläge, wie man vorgehen solle, machten sie noch nicht; insbesondere ist der geplanten Verquickung der Frage der Türkenhilfe mit den protestantischen Forderungen mit keinem Worte gedacht<sup>2)</sup>.

Den zweiten Punkt der »Summarischen Erzählung« führten die Pfälzer in einem ebenfalls fast wörtlich aus ihrer Instruktion entnommenen »Kurzen Bericht« weiter aus. Umständlich suchten sie hier darzuthun, dass die Forderung der Gewissensfreiheit für die Unterthanen dem Religionsfrieden durchaus gemäss sei. Von der Stichhaltigkeit der angeführten, uns bereits bekannten

1) Vgl. Ritter I 432 f. (Häberlin VIII 339 nur nach der »Summarischen Erzählung«).

2) Lehenmann I 289 ff.



(S. 200 f.) Gründe scheinen sie allerdings selbst nicht allzu fest überzeugt gewesen zu sein. Wenigstens hielten sie es für ratsam, hinzuzufügen, dass die Sache auch dann, wenn der von ihnen dargelegte Verstand des Friedens weder aus dem Buchstaben noch aus dem Zwecke dieses Gesetzes folgen sollte, einer besonderen Konstitution würdig wäre. Dass der Kaiser hierin rechtzeitig ein Einsehen habe, bemerkten sie zum Schlusse, sei um so nötiger, als einige Leute — unter diesen ist jedenfalls in erster Linie der Reichshofrat Eder, der Verfasser der »Evangelischen Inquisition«, zu verstehen<sup>1)</sup> — sich bereits unterstanden hätten, in Druckschriften den heilsamen Religionsfrieden als »temporal« zu bezeichnen, ihm also die dauernde Giltigkeit abzusprechen<sup>2)</sup>.

1) Vgl. Stieve IV 144 ff., bes. 149.

2) *Autonomia* fol. 128 a ff.; *Lehenmann* I 284 ff.; *Lünig*, *Europ. Staatskonsilia* I 213 ff. (mit der falschen Datierung „de anno 1557“). — Noch viel gezwungener und geschraubter als in dem „Kurzen Bericht“ ist die Beweisführung in einem anderen auf dasselbe Ziel gerichteten Diskurse, der in der *Auton.* 121 b ff. und bei *Lünig* I 209 ff. (hier ebenfalls falsch datiert „de anno 1557“) neben jenem abgedruckt ist, aber zu unserm Reichstag schwerlich in Beziehung steht.

Wie man sich in evangelischen Kreisen die zu erstrebenden Änderungen und Erläuterungen des Religionsfriedens dachte, ergibt sich aus einem ebenfalls zu Beginn des Reichstages verfassten, vielleicht von den hessischen Räten herrührenden Entwurfe (*Cpt. o. D. M. A. Religions-sachen* f. 77—84). Obgleich derselbe keine praktische Bedeutung erlangt hat und kaum in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, möge er als der einzige vorliegende Versuch, die protestantischen Wünsche in detaillierte Gesetzesbestimmungen umzusetzen, in seinen Hauptpunkten hier eine Stelle finden. Zunächst ist sehr eingehend den Ortenburgischen Streitigkeiten Rechnung getragen. Auf diese bezieht es sich, wenn in das allgemeine Friedensgebot am Eingange des Religionsfriedens die unter anderen Ständen gelegenen Landgüter von Reichsunmittelbaren ausdrücklich einbezogen, wenn ferner in einem in den § „Und damit solcher Friede“ eingeschobenen Passus die auf die Religion bezüglichen Rechte, die den Besitzern in solchen Gütern zustehen sollen, genau bestimmt werden. Dieselben sollen, so heisst es, „für sich und alle die irigen, auch diejenigen, so sy bey iren guttern als ambleut, bevelchhaber, verweser, diener und dienerinnen haben, sambt deren ambleute haushaltung, wegen der A. C. religion und lehr an iren conscienzen und gewissen allerdings unangelangt bleiben.“ Wenn sie selbst,

Am 23. Juni übergaben die Pfälzer die beiden besprochenen Schriften den sächsischen, brandenburgischen, hessischen und einigen anderen evangelischen Gesandten zur Erwägung und weiteren Verbreitung<sup>1)</sup>. Ihre Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Auch die Sachsen waren, wie sie am 27. d. M. ihrem Herrn schrieben, der Meinung, dass die geistlichen — wir können dafür sagen: katholischen — Stände mit der Austreibung ihrer Unterthanen den Religionsfrieden überschritten, da das Wort »wollten« (S. 200) den Abzug in deren freies Belieben stelle<sup>2)</sup>. Ihre Einwilligung in einen protestantischen Konvent vor der Proposition verweigerten sie dagegen abermals, ein Verhalten, das Augusts vollen Beifall fand<sup>3)</sup>.

ihre Gemahlinnen oder Kinder auf diesen Gütern residieren, dürfen sie auch, soweit sie von Alters her Schlosskirchen haben, in denselben für sich, ihre Diener und deren Hausgenossen die A. C. exerzieren. Kirchen zu reformieren und den evangelischen Kultus einzuführen bleibt ihnen dagegen untersagt. — Wichtiger ist eine zweite Änderung. Um die allgemeine Gewissensfreiheit zu verbürgen, wird der von dem Auswanderungsrecht der Unterthanen handelnde § „Wo aber unsere“ vollständig umgestaltet und folgendermassen gefasst: Kein Stand des Reiches, einschliesslich der Reichsritterschaft, soll seine Unterthanen wegen der A. C. oder der katholischen Religion „betrüben, anfechten, ausschaffen, noch mit Pflichten, Eiden oder in andere Weg beschweren“, noch solches den im Besitze der geistlichen Jurisdiktion befindlichen Bischöfen u. s. w. gestatten, den Unterthanen auch nicht den Besuch der Kirchen in den benachbarten andersgläubigen Reichsländern verbieten. Dagegen sollen die Unterthanen die üblichen Abgaben an die landeskirchlichen Anstalten entrichten und in allem anderen ihren Obrigkeiten unterworfen sein. Gegen die herkömmlichen Gebühren sollen die Toten, ungeachtet welcher von beiden Religionen sie angehört haben, in den Kirchen und auf den Gottesäckern der Landeskirche beerdigt werden. Um die Unterthanen im Genuss dieser Rechte zu schützen, sollen am Kammergerichte in Religionssachen mandata sine clausula auf die Poen Religionsfriedens und der Acht gegeben werden. — Drittens soll der Geistliche Vorbehalt aufgehoben und der betreffende Paragraph der Freistellung gemäss gestellt werden. Die neue Fassung ist hier noch nicht formuliert.

1) Vgl. u. a. Kl. II 955.

2) Dr. A. Religionsextrakt.

3) Sie hätten „recht wohl“ gethan, antwortete er ihnen am 28. Juni, Dr. A. 10200 Res. El. f. 40.

Während sich die evangelische Partei so zum Kampfe rüstete, aber durch den passiven Widerstand der Kursachsen gehemmt wurde, war man auch auf der Gegenseite nicht müßig. Die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten waren, wie wir uns erinnern, um den 20. Mai schon sämtlich eingetroffen, ebenso Vertreter anderer katholischer Stände. Die Trierer Räte<sup>1)</sup> hatten sich schon auf der Reise mit dem Erzbischof von Mainz über festes Zusammenhalten gegen den zu erwartenden protestantischen Ansturm verständigt. Auch der Bischof von Speyer hatte, entgegen seiner früheren Haltung (S. 220), seine Mithilfe versprochen<sup>2)</sup>.

Einen Mittelpunkt gewann die katholische Partei durch die Ankunft des päpstlichen Legaten, der auf die Nachricht von der Abreise des Kaisers aus Wien von Eggmühl aufgebrochen war<sup>3)</sup> und am Sonnabend vor Pfingsten (9. Juni), Nachmittags zwischen vier und 5 Uhr, in Regensburg einzog<sup>4)</sup>. Namentlich unter den Evangelischen wurde sein Eintreffen viel besprochen. Man erzählte sich, wie er früher der Religion wegen etwas verdächtig gewesen und daher nicht Papst geworden sei, wie er aber in letzter Zeit als Präsident des Tridentinischen Konzils und sonst die Jesuiten sehr unterstützt habe. Gewiss sei er jetzt, zumal bei seinem »hohen, erlebten und ganz unvermögenden Alter« nicht ohne besonders wichtige Ursachen abgefertigt worden<sup>5)</sup>. Auch Kurfürst Friedrich war der Ansicht, der Kardinal, »welcher vor andern ein abgefeymter praktizierischer Kopf und zu denen Händeln fast qualifiziert sein solle«, habe sich nicht ohne Grund »so zeitlich auf die Bahn gemacht«.<sup>6)</sup> Aus guter Quelle will er erfahren haben, auf die anfängliche Weigerung Morones, die Legation zu übernehmen, habe der

1) Die Namen derselben Hansen II 56 A. 2.

2) Hansen II 71 A. 3, vgl. ib. S. XXVI A. 6. 3) Hansen II 48.

4) Er ist, berichten die hessischen Räte, „sovil seine Person anlangt, ein zimlich langer mager mahn, hat einen grisgrauen Bardt und ist eines hohen erlebten alters, hat ein carmesin roten Rock und Baretlein an und ufgetragen“ (10. Juni, M. A. RAKten I).

5) S. vor. Anm. 6) Kl. II 960.

Papst gesagt: aut Moronus ibit Ratisbonam aut certe nosmet eo ire oportebit<sup>1)</sup>.

Nach und nach sammelte sich um den Legaten, wie in Rom vorgesehen war, ein ganzer Stab von Geschäftsträgern und Vertrauensmännern der Kurie. Am 12. Juni kam der Nuntius am Kaiserhofe, Johannes Delfinus, am 24. d. M. der süddeutsche Nuntius Bartholomaeus Porzia an, in seiner Begleitung als sein Sekretär der spätere Nuntius Minucio Minucci. Am 2. Juli traf Nikolaus Elgard ein, der als Gehilfe Caspar Groppers bisher hauptsächlich in Mitteldeutschland gewirkt hatte, während Gropper selbst sich nicht bewegen liess, Köln zu verlassen<sup>2)</sup>. Endlich erschienen noch der Dominikaner Felician Ninguarda, päpstlicher Kommissar in der Diözese Salzburg, und der bekannte Jesuitenpater Canisius<sup>3)</sup>. Neben den auf die Reichstagsgeschäfte bezüglichen Aufträgen hatte der Kardinallegat noch die Aufgabe, für die Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland den Mittelpunkt für alle auf die Stärkung der katholischen Religion in diesem Lande gerichteten Bestrebungen zu bilden. Ihm statteten die einzelnen päpstlichen Kommissare Bericht über ihre bisherige Thätigkeit ab<sup>4)</sup>, an ihn wurden Denkschriften über die zu ergreifenden Massregeln gerichtet<sup>5)</sup>, von ihm sollten die Geschäftsträger der Kurie nach Schluss des Reichstages ihre weiteren Befehle erhalten. In Regensburg selbst waren diese nur mit der Erledigung von Sonderaufträgen beschäftigt<sup>6)</sup>. Nur Delfino, der von Morone als ein sehr kluger, geschickter und allgemein beliebter Prälat bezeichnet wird<sup>7)</sup>, führte mehrfach im Auftrage des Legaten, dessen unbedingtes

1) Kl. II 971. — Nach einer Äusserung des Kaisers gegen Morone wurde im protestantischen Lager verbreitet, der letztere sei gekommen, um Krieg gegen die Ketzler zu erregen (Hansen II 55).

2) Vgl. Hansen I 728.

3) Über die einzelnen Persönlichkeiten vgl. die Vorbemerkungen Hansens (II 4 f.) und die Verweisungen in den Anmerkungen (II 28), über Elgard ausserdem ib. II 75; Canisius wird als anwesend erwähnt ib. II 99 A. 4.

4) So z. B. Ninguarda, Hansen II 124 A. 4. 5) Schwarz II S. XLIX.

6) Hansen II 4 f. 7) Hansen II 49.

Vertrauen er besass<sup>1)</sup>, in den Reichsangelegenheiten Verhandlungen mit dem Kaiser.

Abgesehen von dem Nuntius fand der Kardinal, um dies gleich hier vorzuschicken, bei seinen Bemühungen, auf Maximilian im katholischen Interesse einzuwirken, die thatkräftigste und erfolgreichste Unterstützung seitens des spanischen Botschafters, des kürzlich zum Marquis d'Almazan ernannten Grafen von Monteaudo. Es scheint, dass dieser von seinem Herrn, der die Sendung Morones mit Freude begrüsst hatte<sup>2)</sup>, ausdrücklich angewiesen war, in der angegebenen Richtung thätig zu sein<sup>3)</sup>. Hierbei kam es ihm zu gute, dass er den Kaiser besonders geschickt zu behandeln verstand<sup>4)</sup>. Wir können den Einfluss, den d'Almazan auf die Haltung Maximilians ausgeübt hat, nicht im einzelnen verfolgen, müssen aber aus dem ausserordentlichen Lobe, das Morone seinen unablässigen Bemühungen spendet<sup>5)</sup>, schliessen, dass derselbe nicht unbedeutend gewesen ist. Am Hofe selbst fand sich ein eifriger Helfer in dem uns bereits bekannten Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger. Auf den Kaiser hatte dieser wohl kaum irgendwelchen Einfluss. Trotzdem war seine Haltung, da er die Resolutionen auf die Eingaben der evangelischen Stände und die Antworten auf die Religionsbeschwerden der einzelnen Parteien zu verfassen hatte<sup>6)</sup>, nicht ohne Bedeutung. Vor allem aber suchte er sich um die katholische Sache dadurch verdient zu machen, dass er die päpstlichen Abgesandten und ebenso die Vertreter der altgläubigen Stände von allem unterrichtete, was am Hofe vor-

1) Hansen II 80, 100.    2) Hansen II 10.

3) Vgl. sein Schreiben an Zayas vom 12. Okt. bei Koch II 108.

4) Vgl. Maurenbrecher in der Biographie Max's II., A. D. B. XX 743.

5) Mor. an Como 26. Juli und 30. Sept. (Hansen II 99, 162). Es liesse sich nicht sagen, berichtet der Legat in dem zweiten Schreiben „quanta sia la bontà et religione et valore di questo ambasciatore et la fatica, che fa continuamente per aiuto et conservatione della religione, talmente che è dignissimo d'ogni sorte di gratia, etiam straordinaria“. — Auch der Papst erkannte D'Almazans Verdienste an (ib. II 136.).

6) Es geht dies aus verschiedenen Erwähnungen während des Reichstages hervor; vgl. auch Stieve IV 163.

ging und sie dadurch in den Stand setzte, rechtzeitig ihre Massregeln zu treffen <sup>1)</sup>).

Kehren wir zum Beginn des Reichstages zurück! Die erste Aufgabe Morones musste es sein, das Selbstvertrauen der katholischen Stände zu stärken. Es schien dies um so nötiger, als diese sich im Gegensatze zu den Protestanten, deren Mut und Zuversicht, wie der Legat bemerken wollte, durch den Erfolg ihrer französischen Glaubensgenossen sichtlich gesteigert war <sup>2)</sup>, oft allzu furchtsam zeigten. Von altgläubigen Fürsten war anfangs mit Ausnahme des am Orte selbst ansässigen Bischofs, der übrigens ein sehr lauer Katholik war, niemand anwesend. Die Kurfürsten von Mainz und Trier insbesondere liessen sich mit der Besorgnis vor dem aus Frankreich zurückkehrenden Heere Johann Casimirs, der letztere ausserdem mit seiner Krankheit entschuldigen <sup>3)</sup>. Die Befürchtung Morones, dass man mit den Gesandten nicht sicher werde verhandeln können, weil dieselben grossenteils mit Ketzerei befleckt seien <sup>4)</sup>, erwies sich jedoch als nicht begründet. Zehn Tage nach seiner Ankunft hatte der Legat nicht nur von den mainzischen und trierischen Räten, deren Haltung er besonders rühmt, sondern auch von den Vertretern vieler anderer Bischöfe das Versprechen, dass sie in den auf die Religion bezüglichen Angelegenheiten nichts ohne sein Wissen thun würden <sup>5)</sup>. Am

1) Vgl. Hansen II 142.

2) Hansen II 48; Delfino bezeichnete den französischen Frieden als „vergognosa et dannosa al rè et a tutta la christianità“, ib. 69.

3) Hansen II 48, 56.

4) Hansen II 38. — Auch Hrz. Albrecht teilte diese Besorgnis und hielt es für nötig, durch seine Räte dem Legaten Vorsicht anempfehlen zu lassen, „weil schier der merer tail bischofe lutherische rät und gesanten“ (an die Räte, Überkingen 6. Juni, Cpt. M. St. A. 162/11 f. 42; L. E.).

5) Hansen II 56. — Der Bischof Martin von Eichstädt schickte ausser seinen Reichtagsgesandten (Adam Vetter von der Gilgen und Dr. Nic. Seld) noch zwei besondere Abgeordnete, um sich wegen seines Nichterscheinens bei Morone entschuldigen und diesem melden zu lassen, dass er in nichts, was der katholischen Religion oder dem Papste zuwider sei, willigen wolle, „denn so viel er Legatus von päpstlicher Heiligkeit wegen zuliesse“. Am

16. Juni <sup>1)</sup> empfing er zum ersten Male die wenige Tage vorher eingetroffenen bayrischen Gesandten <sup>2)</sup>, die von Albrecht nachdrücklich angewiesen waren, mit dem Kardinal in die engste Fühlung zu treten <sup>3)</sup>. Auch nach seinen ersten Erfolgen blieb Morone, wie Delfino rühmend nach Rom berichtete <sup>4)</sup>, unausgesetzt bemüht, die Vertreter der katholischen Stände in enger Verbindung mit sich zu erhalten. Zu diesem Zwecke nahm er, soweit es seine Gesundheit erlaubte, sogar an ihren Gastmählern teil <sup>5)</sup>.

Wie man auf evangelischer Seite schon vor Beginn der Verhandlungen die zu stellenden Forderungen formulierte, so rüstete man sich im katholischen Lager gleichzeitig zur Widerlegung derselben. In einer ausführlichen Schrift <sup>6)</sup> versuchte

18. Juni wurde diese Werbung ausgerichtet (Eichstädt. Prot., M. St. A. blau 307/5).

1) Räte an Albrecht 19. Juni, M. St. A. 162/11 f. 96. Der nähere Bericht über die Audienz, auf den hier verwiesen wird, liegt mir nicht vor.

2) Es waren dies: der Pfleger zu Landsberg Schweikhart Graf zu Helfenstein, der Hofratspräsident Wiguleus Hundt zu Sulzenmoos (vgl. seine Biographie von Manfred Mayer), Dr. Hieronymus Nadler (vgl. Mayer 56 A. 3) und Hans Jacob Tandorfer (Dandorf).

3) Albrecht an Hundt 3., an die Räte 6. Juni, M. St. A. 162/11 f. 41, 42 (L. E.). — Hundt und Nadler baten den Herzog (11. Juni, ib. f. 90), da sie schon so mit Geschäften überladen seien und ein zu häufiger Verkehr mit dem Legaten das Misstrauen der Konfessionisten erregen könne, ihnen für die täglichen Besprechungen mit Morone eine geeignete Person, vielleicht den Geistlichen Rat Dr. Wirfl (vgl. Mayer 319, Nachtrag zu S. 120) beizuordnen. Ihr Wunsch scheint jedoch keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Übrigens gestaltete sich ihr Verkehr mit dem Kardinal auch nicht so rege, wie sie angenommen hatten.

4) Theiner II 528. 5) Hansen II 56.

6) Dieselbe findet sich deutsch bei dem Eichstädt. Prot., M. St. A. blau 307/5 f. 452—63, seltsamerweise mit dem Titel „Ungefertlicher vergriff, welcher massen die Röm. Kay. Mt. auf der Wetterauischen Grafen Supplication von den katholischen Stenden zu beantworten sein möchte, vor der Proposition einkommen und verfasset worden“. Eine fast wörtliche lateinische Übertragung unter einem passenden Titel „Informatio quaedam succincta et brevis, sed politica tantum ratione praetensae declarationis . . . .“, M. St. A.

ein uns unbekannter Verfasser die Ungiltigkeit der Ferdinandeischen Deklaration zu erweisen. Während er die Urkunde selbst ihrem »Inhalt, Siegel, Unterschrift und anderen Qualitäten« nach weder »böser noch besser« machen will, als sie an sich selbst sein möge<sup>1)</sup>, spricht er ihr jede Rechtskraft ab. Seine Hauptgründe sind folgende. Durch die auf Wunsch der Protestanten<sup>2)</sup> in den Religionsfrieden eingesetzte Derogationsklausel habe sich Kaiser Ferdinand für sich und seine Nachfolger der Macht entäussert, irgendwelche demselben zuwiderlaufende Bestimmungen zu erlassen. Durch die Änderung eines einzelnen Punktes werde der ganze Friede in Frage gestellt. Die Deklaration führe die grösste Ungleichheit zwischen Katholiken und Evangelischen herbei, sie würde die Auflehnung der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit und, wenn die ersteren von den evangelischen Ständen unterstützt würden, innere Kriege, gänzlichen Untergang der Katholiken oder Zerrüttung des Reiches zur Folge haben. Die Geistlichen hätten nicht, wie die Deklaration behaupte, in dieselbe gewilligt. Nicht nur sie, sondern auch die weltlichen katholischen Stände und ihre Räte, die bei Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen seien, könnten und wollten »vor Gott, ihrem christlichen Gewissen und aller Welt bezeugen, dass ihnen in dem Unrecht beschiebt, dass auch kein einziger der geistlichen Kurfürsten oder anderer geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Prälaten oder Städte der alten Religion bei einer solchen Bewilligung oder Beschluss nie gewesen« sei. Endlich gehe die Nichtigkeit der Urkunde auch aus ihrem eigenen Inhalte, sowie daraus hervor,

162/6 f. 340—45; ein Exemplar auch im vatikanischen Archiv, vgl. Hansen II 22 A. 4.

1) Später findet sich dann doch die Bemerkung, dass der Stil von dem der ksl. Kanzlei abweiche. Überhaupt blickt überall die in katholischen Kreisen noch weit verbreitete Ansicht durch, dass die Deklaration nicht echt sei.

2) Diese, wird behauptet, hätten gefürchtet, Ferdinand werde durch ein Dekret die Bestimmung des Religionsfriedens über die Beseitigung der geistlichen Jurisdiktion in den evangelischen Territorien aufheben.



dass sie nicht publiziert und dem Kammergerichte insinuiert sei<sup>1)</sup>.

Gleichzeitig bemühte sich der Reichshofratssekretär Erstenberger, aus den Akten des Reichstages von 1559 darzuthun, dass die Protestanten damals in die Bestätigung des Religionsfriedens einschliesslich des Geistlichen Vorbehaltes gewilligt hätten, dieser Punkt somit erledigt sei und nicht wieder aufgenommen werden dürfe<sup>2)</sup>.

## II. Von der Proposition bis zur ersten Krisis.

Während die beiden Religionsparteien ihre Vorbereitungen trafen, war der Kaiser am 1. Juni<sup>3)</sup> endlich von Wien auf-

1) Sollte Erstenberger, der sich ja mit der Deklaration viel beschäftigt hatte (S. 27 A. 1), der Verfasser der Schrift sein? Dieselben Argumente, allerdings in anderer Reihenfolge und mit weiteren vermehrt, finden sich wieder in seinen Ausführungen in der *Autonomia* fol. 394 a ff.

2) Lossen, *Zwei Streitschr.* 133 A. 11 (das Bedenken befindet sich M. St. A. 231/4 f. 109.) Indem Erst. die Akten, die er in der ksl. Kanzlei gefunden hatte, zusammenstellte, führte er aus, auf das Ansuchen der Protestanten um die Freistellung habe Ks. Ferdinand am 13. Juni 1559 eine entschieden ablehnende Antwort gegeben; am 16. hätten die A. C. Stände erwidert, sie seien mit dem Kaiser einig, dass es bei dem Religionsfrieden bleiben solle; in seiner Resolution vom 1. Juli habe Ferd. sich ebendahin erklärt und so sei der Friede in dem Abschiede mit allseitiger Einwilligung bestätigt worden. E. brachte hier jedoch erstens zwei ganz verschiedene Schriftwechsel durcheinander; die Schriftstücke vom 16. Juni und 1. Juli hatten mit der Freistellung gar nichts zu thun, sondern bezogen sich auf die Konzilsfrage. Zweitens scheint er, wie Lossen richtig bemerkt, damals die später von ihm selbst in der *Autonomia* veröffentlichte vom 7. Juli datierte Antwort der Protestanten auf die ksl. Resolution vom 13. Juni noch nicht gekannt zu haben, wusste also nicht, dass dieselben dieser wie einer späteren ksl. Erklärung gegenüber ihren Anspruch auf die Aufhebung des Vorbehaltes aufrecht erhalten hatten (vgl. G. Wolf, *Zur Gesch. der deutschen Protestanten 1555—59* S. 208 ff.). Ebenso hatten sich die evangelischen Stände auf dem Reichstage von 1566, auf den sich E. ebenfalls bezieht, bei der Bestätigung des Religionsfriedens die Freistellungsforderung vorbehalten (Lehenmann I 255).

3) Fast wäre durch die polnischen Angelegenheiten eine nochmalige Verzögerung herbeigeführt worden, Hansen II 38.

gebrochen und nach einem mehrtägigen durch Unwohlsein veranlassten Aufenthalt in Straubing am 17. d. M. in Regensburg eingezogen<sup>1)</sup>. In seiner Begleitung befanden sich die Kaiserin, die drei jungen Erzherzöge Matthias, Maximilian und Albrecht, die verwitwete Königin von Frankreich (Maximilians Tochter) und Herzog Wilhelm von Bayern, der in Straubing zu dem kaiserlichen Zuge gestossen war. An der Einholung nahmen von Fürstlichkeiten teil: Pfalzgraf Ludwig (der Statthalter der Oberpfalz), die Söhne Wolfgangs von Zweibrücken, Philipp Ludwig und Otto Heinrich, und der Bischof von Regensburg<sup>2)</sup>.

In den nächsten Tagen fanden die üblichen Audienzen der Gesandten der vornehmeren Stände statt. Maximilian empfing dieselben sehr gnädig<sup>3)</sup>, gab jedoch auch seinem Unwillen darüber, dass so wenige Fürsten persönlich erschienen waren, deutlichen Ausdruck. Allgemein war man der Ansicht, dass mit der Proposition noch auf die Ankunft einiger Fürstlichkeiten gewartet werden würde. Genannt wurden besonders die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, der Herzog von Bayern und der Bischof von Würzburg, sowie einige andere Bischöfe<sup>4)</sup>.

Waren dies blosse Gerüchte, so war dagegen mit Bestimmtheit auf Salentin von Köln zu rechnen, der bereits am 19. Mai von seiner Romreise (S. 256) aus beim Reichsmarschall Quartier bestellt hatte, nachdem er sich »auf unablässiges emsiges Ansuchen, Gesinnen und Begehren« des Kaisers zum Besuch des Reichstages entschlossen habe<sup>5)</sup>. Ferner hatte der Bischof

1) Über seine Reise vgl. Becker 312. — Ein Verzeichnis des ganzen nach Regensburg mitgebrachten ksl. Hofstaates findet sich Dr. A. 10199 RHändel f. 415—26.

2) Berichte Morones und Delfinos, Theiner II 522, 528.

3) So auch die ihm gründlich verhassten Pfälzer. Jedenfalls war seine Bemerkung, dass er sich zu Friedrich „viel Rats, Trosts, Hilf und Beistand“ versehe, da er bisher immer erfahren habe, dass dieser es „treu und gut gemeint“ (Pfälz. Tagebuch, M. St. A. 162/15), nicht ernst zu nehmen.

4) Vgl. die Äusserung Delfinos, Theiner II 528.

5) dat. Sterzing, Cop. Dr. A. 10199 RSachen fol. 35 ff. — Die entscheidenden Briefe des Kaisers hatten den Kurfürsten in Innsbruck erreicht (Keller I 310). Die Umkehr erfolgte in Venedig. (Über Salentins dortigen

Marquart von Augsburg, der seine Vertretung früher den eichstädtischen Gesandten übertragen hatte, diesen schon vor geraumer Zeit mitgeteilt, dass er auf Ersuchen Maximilians selbst kommen wolle. In der That traf er am 23. Juni in Regensburg ein <sup>1)</sup>. Martin von Eichstädt, der sich mit »Leibeschwachheit« entschuldigt hatte, entschloss sich jetzt auf abermalige Aufforderung des Kaisers zur Reise. Seine Ankunft erfolgte allerdings ebenso wie die des Kölner Kurfürsten erst nach der Proposition <sup>2)</sup>.

Noch weniger Glück hatte der Kaiser mit den weltlichen Fürsten. Der Herzog Wilhelm von Bayern zeigte Bedenken, ohne Geheiss seines Vaters zu bleiben und im Hofrat zu präsidieren. Maximilian musste sich erst an Albrecht wenden und ihm vorstellen, dass es seltsam aussehen würde, wenn die so nahe gesessenen Fürsten sich hinwegbegäben <sup>3)</sup>. Vorläufig ging Wilhelm jedoch am 20. Juni nach Landshut <sup>4)</sup>. Ganz vergeblich blieben die Bemühungen des Kaisers bei dem jungen Herzog Ludwig von Württemberg, der sich mit seiner Minderjährigkeit entschuldigt hatte <sup>5)</sup>. Ob Maximilian sich noch an andere Fürsten gewandt hat, wissen wir nicht. Von einem Erfolge bemerken wir jedenfalls nichts.

Zu der gewöhnlichen Abneigung der Fürsten gegen Reichstage, auf denen es mehr ernste Beratungen als frohe Feste gab, und dem Wunsche, die mit einem persönlichen Besuche verbundenen bedeutenden Unkosten zu vermeiden, kam diesmal noch bei vielen die Scheu vor den bei Gelegenheit der Deklarations- und Freistellungsfrage bevorstehenden peinlichen Verhandlungen <sup>6)</sup>. Den im Westen des Reiches gesessenen Ständen

Aufenthalt eine interessante Zeitung, Ven. 29. Juli [Juni?], M. A. Zeitungen). An seiner Stelle schickte Salentin seinen Rat Gropper nach Rom (Lossen I 405; Hansen II 49).

1) Betr. Akten, M. R. A. RAkta XIII.                      2) Eichstädter Protokoll.

3) Reg. 18. Juni, (Cop.) M. St. A. 359/47.                4) Theiner II 528.

5) Häberlin X 8 nach Sattler V 39.

6) Indem Kurf. August seinem Freunde Albrecht — wir kommen später hierauf zurück — diese offen als die eigentliche Ursache seines Fernbleibens bezeichnete, äusserte er, er wisse, dass viele geistliche und weltliche Fürsten ebenso dächten wie er.

bot überdies die Rückkehr der Truppen Johann Casimirs einen bequemen Vorwand für ihr Fernbleiben <sup>1)</sup>.

Unter diesen Umständen musste der Kaiser sich entschliessen, zur Eröffnung des Reichstages zu schreiten, ohne seinen Wunsch, dass eine grössere Anzahl von Fürsten an derselben teilnehme, erfüllt zu sehen. Nur die drei Pfalzgrafen und die Bischöfe von Augsburg und Regensburg <sup>2)</sup>, sowie als Vertreter des Salzburger Erzbischofs der nicht reichsunmittelbare Bischof von Seckau wohnten der am 25. Juni, einem Montage, stattfindenden Feier bei. Nachdem anstelle des ursprünglich hierzu in Aussicht genommenen, aber augenblicklich nicht anwesenden Herzogs Wilhelm von Bayern Pfalzgraf Ludwig den Ständen den Dank Maximilians für ihr Erscheinen ausgesprochen und sie zu ernstlicher Beratung der wichtigen Angelegenheiten ermahnt hatte, wurde die umfangreiche Proposition durch den Reichshofratssekretär Erstenberger verlesen. Im Namen der Reichsstände dankte der mainzische Domprobst Dalberg dem Kaiser für sein »sorgfältiges und väterliches Gemüt«, sowie besonders dafür, dass er trotz Leibesschwachheit und Regierungssorgen persönlich erschienen sei. Dann ergriff Maximilian selbst das Wort. Wie Minucci berichtet, sprach er im Gegensatze zu dem schlechten und langweiligen Vortrage des Pfalzgrafen Ludwig mit einer solchen Beredsamkeit, dass die Blicke aller Zuhörer unbeweglich an seinen Lippen hingen <sup>3)</sup>. Anschaulich schilderte er die Grösse der Türkengefahr, der er nicht mehr allein widerstehen könne. Die Kräfte seiner Erblande seien in dem 50jährigen Kampfe seit der leidigen Niederlage König Ludwigs bei Mohacs gänzlich erschöpft. Wenn die Stände Ungarn als die Vormauer des Reiches nicht verteidigen wollten, so würden sie bald den Brand im eigenen Hause haben. Darum müssten sie rechtzeitig eine stattliche beharrliche Hilfe bewilligen. Nach einem Hinweis auf den zweiten Punkt der Proposition, der die Handhabung

1) Vgl. oben S. 274; Minucci berichtet in seinem Referate, viele der Fürsten hätten diesen Grund angegeben, Hansen II 175.

2) Minucci nennt irrtümlich noch den Bischof von Passau, Hansen II 175.

3) Hansen II 175 f. Die Reihenfolge der Reden ist übrigens von Minucci falsch angegeben.

des gemeinen Friedens betraf, und einer tadelnden Bemerkung über die geringe Zahl der persönlich erschienenen Fürsten schloss die Rede mit einem abermaligen lebhaften Appell an die Opferwilligkeit der Stände<sup>1)</sup>.

Die Proposition<sup>2)</sup> zählte dieselben Beratungspunkte auf, wie das Ausschreiben (S. 188); nur war an dritter Stelle die Beförderung einer gleichmässigen Justiz am Reichskammergerichte eingeschoben<sup>3)</sup> und an siebenter die Erledigung der Sessionsstreitigkeiten hinzugefügt. Als die bei weitem wichtigste der kaiserlichen Vorlagen erschien durchaus die Forderung einer ausgiebigen Türkenhilfe, die nicht nur die bessere Befestigung und Besetzung der Grenzen, sondern auch die Abwehr eines mit voller Kraft geführten Angriffs ermöglichen sollte<sup>4)</sup>. Ausführlich war dargelegt, dass auf den Waffenstillstand in keiner Weise zu bauen sei. Inbezug auf die polnische Angelegenheit war im Anschluss hieran bemerkt, dass der Kaiser dieselbe in Kürze den Ständen zu unterbreiten gedenke. Von den übrigen Propositionspunkten erregte der zweite, dessen Inhalt wir schon angedeutet haben, noch das meiste Interesse. Die anderen betrafen Dinge, die auf dem Programm einer jeden Reichsversammlung zu erscheinen und unerledigt auf die nächste verschoben zu werden pflegten.

Von der Religionssache, die im Vordergrund des allgemeinen Interesses stand, enthielt die Proposition kein Wort. Maximilian versuchte es trotz seines auf dem Wahltage abgegebenen Versprechens ebenso wie auf dem böhmischen Landtage des vergangenen Jahres, die für seine Pläne gefährliche

1) Räte an Wilhelm 26. Juni, M. A. RAKten I.

2) Ausführliche Auszüge bei den einzelnen Punkten, Häberlin X.

3) Hierauf hatte Hr. Albrecht Anfang April Hegenmüller gegenüber (vgl. oben S. 232) aufmerksam gemacht, gleichzeitig allerdings auch die Meinung ausgesprochen, die Erwähnung dieses Punktes sei wohl nicht ohne Grund unterblieben, da bei Gelegenheit desselben der Religionsfriede leicht auf die Bahn gebracht werden könne, über den viel zu disputieren jetzt nicht thunlich sei. Max. scheint diese Besorgnis jedoch nicht für stichhaltig gehalten zu haben.

4) Vgl. Ritter I 501.

Erörterung der protestantischen Forderungen durch einfache Ignorierung derselben zu verhindern. Sein Vorgehen hatte allerdings auch jetzt nur denselben Erfolg wie damals, den nämlich, dass die Evangelischen die Initiative ergriffen.

Gleich am Tage nach der Proposition<sup>1)</sup> ersuchten die Pfälzer die sächsischen Gesandten von neuem um ihre Einwilligung in einen protestantischen Konvent. Die Sachsen konnten gegen einen solchen jetzt nichts mehr einwenden, verlangten aber nun, die kurfürstlichen Räte sollten sich, wie es in Reichsangelegenheiten üblich sei, erst unter sich einigen und dann uno ore den übrigen Ständen Vorschläge machen. Als Grund gaben sie an, dass man sich der kurfürstlichen Präeminenz nicht begeben dürfe; die wahre Ursache ihrer Haltung war jedenfalls wieder die Befürchtung, dass sie in einer allgemeinen Zusammenkunft überstimmt werden würden, während sie im Kurrate mit Hilfe der Brandenburger ihre Ansicht durchzusetzen hofften. Vergeblich erinnerten die Pfälzer, dass es auf den vorigen Reichs- und Deputationstagen anders gehalten worden sei<sup>2)</sup>; sie mussten sich fügen. Am Vormittag des 27. Juni kamen die kurfürstlichen Räte zusammen. In dieser Versammlung<sup>3)</sup> sprachen sich die Sachsen nun dahin aus, dass nicht allen in den beiden pfälzischen Schriften, der »Summarischen Erzählung« und dem »Kurzen Bericht«, angeführten Beschwerden auf Grund des Religionsfriedens und der Deklaration abgeholfen werden könne<sup>4)</sup>, erklärten sich jedoch bereit, für die richtige Durch-

1) Zum Folgenden: Räte an August 27. Juni, Dr. A. Rel.Extrakt.

2) Kl. II 955.

3) Zum Folgenden vgl. das pfälzische Tagebuch und das angeführte Schreiben der sächsischen Räte.

4) Deutlicher schrieben sie am 30. Juni an August (Dr. A. Rel.Extrakt f. 494), nach fernerer Erkundigung bei den Parteien und nach deren Supplikationen sei es an dem, „das des wenigern theils sachen im stift Fulda und auf dem Eichsfeld auf den religionsfrieden und Kay. Ferdinandi declaration sich qualificiren lassen, dan der mehrer teil darsider und die lengsten, als die von Duderstad innerhalb achtzehen oder zwantzig jahren das exercitium religionis erhalten und ins werck gerichtet“. — Gleich als die fuldischen Abgeordneten sich an sie wandten, hatten die Sachsen — sie werden in erster Linie unter den „einigen Gesandten“ zu verstehen sein — zur Auf-

führung des ersteren und die Anerkennung der letzteren einzutreten<sup>1)</sup>.

War man so über das zu erstrebende Ziel einig — die Pfälzer scheinen von ihren weiter gehenden Wünschen geschwiegen zu haben — so trat nun die Frage in den Vordergrund, welchen Weg man zur Erreichung desselben einschlagen sollte. Die Pfälzer<sup>2)</sup> — ebenso übrigens auch die Hessen — hatten hierfür keinen bestimmten Befehl. Die Brandenburger waren angewiesen, sich, falls von der Religionsache nichts proponiert werde, mit den anderen evangelischen Ständen über eine gemeinsame Schrift an Maximilian zu vergleichen (S. 224). Ganz anders lautete die sächsische Instruktion. Nach ihr sollten die Religionsangelegenheiten nach »des heiligen Römischen Reiches Brauch« in den Reichsräten vorgebracht und, wenn man sich nicht einigen könne, in zwispältiger Meinung dem Kaiser referiert werden. Falls die Geistlichen sich, wie sie »etliche Jahre her in Brauch genommen«, weigern, das Votum der Evangelischen mit zu referieren, so sollen diese ihre Meinung in einer Schrift verfassen und so Maximilian überreichen.

Merkwürdigerweise kam dieser Gegensatz gar nicht zur Sprache. Entweder hatten die sächsischen Gesandten ihre Instruktion nicht richtig verstanden oder bereits die Unaus-

---

klärung der Rechtslage noch mehrere früher ergangene Schriften gewünscht. Silligmoller und Glitsch hatten sich deswegen am 20. Juni an den Magistrat von Fulda gewandt, waren aber am Margarethentage (13. Juli) noch nicht im Besitz der erbetenen Aktenstücke (Dronke 30).

1) Ganz unwahrscheinlich klingt die Mitteilung des pfälzischen Tagebuches, die Sachsen hätten erklärt, man müsse allen Bedrängten beistehen, „sie weren gleich im religionsfriden fundiert oder nicht, den man müste dan die causas fürwenden, die man gehabt hat tempore constitutionis pacis religionis“. Eine solche Erklärung würde zu dem ganzen übrigen Auftreten der Kursachsen in direktem Widerspruch stehen.

2) In erster Linie dachten diese jedenfalls an eine dem Kaiser einzureichende Supplikation; daneben war ihnen aber auch der Gedanke des Anhaltens in den Räten nicht fremd, vgl. am Anfang des pfälzischen Tagebuches die Notiz: „zu gedenken uf wz mittel, weis, weg und form dieses an die Ksl. Mt. möcht angebracht, getrieben und in Rethen darumb an gehalten werden, wie dann in constituenda pace religionis auch geschehen“.

führbarkeit derselben eingesehen<sup>1)</sup>. Jedenfalls schlugen sie im Widerspruche zu ihr vor, dass man unter Berufung auf die Vorgänge des Wahltages eine Supplikation an den Kaiser richten möge. Die Pfälzer drangen nun wieder darauf, dass sofort eine Versammlung aller protestantischen Stände berufen werde. Da manche von diesen, so führten sie aus, wahrscheinlich noch Beschwerden haben würden, so könne man die Schrift vorher gar nicht endgiltig feststellen; auch dürfe man nicht den Schein erwecken, als wolle man in so gemeinsamen Sachen den übrigen vorgreifen. Da die Sachsen jedoch auf ihrem Verlangen, dass die Supplik zunächst von den kurfürstlichen Räten vereinbart und dann erst den anderen vorgelegt werden solle, beharrten und von den Brandenburgern, die sie vorsichtiger Weise schon vor der Zusammenkunft für sich gewonnen hatten<sup>2)</sup>, unterstützt wurden, mussten sie wiederum nachgeben.

1) Von August wegen ihres Vorgehens getadelt, verteidigen sie sich am 9. Juli (Dr. A. Rel.Extrakt f. 497), sie hätten die Dinge zuerst ihrer Instruktion gemäss in die Reichsräte bringen wollen, seien aber erinnert worden, dass die Lage jetzt eine ganz andere als bei Aufrichtung des Religionsfriedens — worauf die Instruktion hingewiesen hatte — wäre. Da die Religionsfrage jetzt nicht wie damals in Ausschreiben und Proposition genannt sei, müsse man besorgen, dass die Katholiken dieselbe mit Stillschweigen übergehen oder mangelnde Vollmacht vorschützen und sie „also als eine Sache, so nicht in Reichs Rath, sondern vor die kay. Mt. gehörig, remittiren“ würden. In dieser Voraussicht, die durch die spätere Haltung der Geistlichen in Kur- und Fürstenrate vollständig bestätigt worden sei, hätten sie, die Gesandten, sich mit den übrigen Ständen über die Supplikation an den Kaiser geeinigt; sie hätten sich hierzu berechtigt gefühlt, da ihre Instruktion besage, dass sie mit den anderen evangelischen Räten beraten sollten, wie man die Sache in Reichsräten vorbringen oder sonst fortsetzen könne (in die betreffende Stelle der Instruktion lässt sich dieser Sinn schwerlich hineinlegen).

Wenn die sächsischen Räte in der That schon vor der ersten Zusammenkunft mit den Gesandten der anderen weltlichen Kurfürsten durch diese Erwägungen zu bewusstem Abgehen von ihrer Instruktion veranlasst worden waren, so erscheint es seltsam, dass sie dieselben in ihrem ausführlichen Berichte vom 27. Juni nicht darlegen, sondern nur kurz melden, dass sie selbst die Überreichung einer Supplik an den Kaiser vorgeschlagen hätten.

2) Die Brandenburger teilten den Sachsen auch die auf Deklaration und Türkenhilfe bezüglichen Abschnitte ihrer Instruktion mit; die letzteren



Um die Sache möglichst zu fördern, verfasste der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor sofort einen Entwurf der geplanten Schrift<sup>1)</sup> und stellte ihn den Gesandten der anderen Kurfürsten noch am Abend zu. Am nächsten Morgen wurde derselbe in einer neuen Versammlung durchberaten. Hatten sich die Sächsischen von vornherein dahin geäußert, dass man die Supplik »auf das allerglimpflichste und bescheidenste« stellen müsse<sup>2)</sup>, so milderten sie den Ton des Konzeptes jetzt dermassen, dass man ihre Mitarbeiterschaft, wie die Pfälzer ärgerlich nach Hause meldeten, »an dem stilo leichtlich merken« konnte<sup>3)</sup>. Besser waren diese mit »allerhand nützlichen und guten« sachlichen »Bedenken und Erinnerungen« der Sachsen und Brandenburger zufrieden<sup>4)</sup>.

Am Vormittag des folgenden Tages (29. Juni) konnte nun endlich der erste allgemeine evangelische Konvent im pfälzischen Quartier stattfinden<sup>5)</sup>. Derselbe war zahlreich besucht. Ausser den kurfürstlichen Gesandten erschienen die Räte von Pfalz-Neuburg, Ansbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Württemberg, Pommern, Mecklenburg, Hessen, Baden und Anhalt, sowie die Vertreter der Städte Strassburg, Regensburg und Worms, ausserdem eine Reihe gräflicher Gesandter und die Grafen Joachim von Ortenburg und Gottfried von Öttingen.

Einleitend führte Dr. Pastor im Namen der kurfürstlichen Räte aus, man habe den Konvent bisher verschoben, um zu erwarten, ob die Proposition etwas von der Religionssache enthalten werde, sowie um dem Kaiser und den anderen Ständen kein Nachdenken zu verursachen und die Gegner nicht zu ver-

---

erwiderten dies Vertrauen jedoch nicht (Räte an Joh. Georg, Visit. Mariae, 2. Juli, Orig. B. A. X 36).

1) Derselbe liegt uns nicht vor; er wird etwa der „Summarischen Erzählung“ entsprochen haben, vgl. Kl. II 956.

2) Pfälzisches Tagebuch zum 27. Juni.      3) Kl. II 956.

4) Pfälzisches Tagebuch.

5) Den ausführlichsten Bericht bringt das hessische Protokoll; vgl. ausserdem Räte an Wilhelm 29. Juni (M. A. RAkten I); Sächsisches Prot. (Dr. A. 10199 Prot.); Räte an August 30. Juni (Dr. A. Rel.Extrakt f. 494); Wetterauer Protokoll (Dill. Arch. R. 408); Lehenmann I 295 ff.

anlassen, sich ihrerseits zusammenzuschliessen. Darauf wurde die Supplik und im Anschluss an dieselbe die Deklaration verlesen, von der, wie sich herausstellte, »etliche Stände bis anherogar kein Wissens gehabt« hatten<sup>1)</sup>. Die fürstlichen, gräflichen und städtischen Gesandten erklärten sich, nachdem sie sich untereinander unterredet hatten, durch je einen Vertreter mit der Schrift einverstanden; die letzteren bemerkten, sie seien wegen der Religionsfrage, da dieser im Ausschreiben nicht gedacht gewesen sei, nicht instruiert, hofften aber, dass es ihren Obrigkeiten nicht zuwider sein werde, wenn sie sich den anderen Ständen anschliessen. Die fürstlichen Räte dagegen baten ausdrücklich, dass man die Sache mit Ernst treiben möge<sup>2)</sup>. Auch einige Beschwerden wurden vorgebracht. Graf Joachim von Ortenburg übergab eine Supplikation, die sich gegen den Herzog von Bayern richtete, und bat, dieselbe Maximilian mit Fürbitte zu übermitteln. Der Gesandte des Grafen von Berg ersuchte um Intercession für seinen von der spanisch-niederländischen Regierung geschädigten Herrn. Beiden wurde Unterstützung zugesichert.

Endlich erklärten sich die versammelten Stände auf Ansuchen der anwesenden Grafen bereit, dem Kaiser die von diesen auf dem Wahltage übergebene Freistellungssupplik wieder mit zu überreichen und so ihr Einverständnis mit derselben auszudrücken. Wie wenig dies in Wirklichkeit bedeutete, ersehen wir aus einer Notiz des mehrfach angeführten pfälzischen Tagebuches, wonach die kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten kurz vor diesem Beschlusse — jedenfalls vor dem Konvente — unter Berufung auf ihre Instruktionen<sup>3)</sup> ver-

1) Pfälzisches Tagebuch.

2) Die Pfalz-Neuburger sonderten sich nicht, wie Lossen I 400 meint, bereits jetzt, sondern erst bei der Anmahnungsschrift vom 10. Juli ab. Einer von ihnen gehörte zu dem für die Übergabe der Supplik verordneten Ausschuss und wurde ebenso wie der ansbachische Vertreter nur durch Zuspätkommen verhindert, an derselben teilzunehmen (Hess. Prot.).

3) Sie könnten nicht dabei sein, wollten auch eher davon gehen, denn dies alles wäre *re ipsa* wider ihre Instruktion. — Da sich in der sächsischen Instruktion (s. oben S. 222) kein entsprechendes Verbot findet und die brandenburgische der Freistellung gar nicht gedenkt, so müssen die Gesandten wohl noch mündliche Weisungen gehabt haben.

langt und durchgesetzt hatten, dass das am Tage vorher von ihnen nicht beanstandete »missdeutige« Wort »Freistellung« aus der evangelischen Schrift gestrichen und ebenso der Hinweis auf die früheren Protestationen gegen den Geistlichen Vorbehalt<sup>1)</sup> fortgelassen wurde. Wenn sie gegen die Mitüberreichung der Grafensupplik keinen Einspruch erhoben, so unterblieb dies nur, weil sie dieselbe für gänzlich bedeutungslos hielten.

Klar und deutlich ausgesprochen enthielt die Supplik der evangelischen Stände<sup>2)</sup> in ihrer endgiltigen Fassung nur die Forderung nach Bestätigung der Deklaration. Das Verlangen nach Gewissensfreiheit der Unterthanen wurde nur verdeckt erhoben, indem Maximilian gebeten wurde, dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr von ihren Obrigkeiten um der A. C. willen »mit Verweisung des Landes und sonst dem Religionsfrieden zuwider« beschwert würden<sup>3)</sup>.

Gleich am Nachmittage des 29. Juni wurde die Schrift nebst einer Reihe von Supplikationen und Intercessionen dem Kaiser durch einen Ausschuss<sup>4)</sup> überreicht<sup>5)</sup>. Auf den Vortrag

1) Diese bezeichnen die Sachsen ihrem Herrn gegenüber als „dem angenommenen und bewilligten Religionsfrieden zuwider“, 30. Juni, Dr. A. Rel.Extrakt f. 494.

2) *Autonomia* fol. 82 b ff., *Lehenmann* I 298.

3) Vgl. damit die masslos übertriebene Darstellung Minuccis bei Hansen II 176.

4) Derselbe bestand aus je einem Vertreter von jedem Kurfürsten, ferner von Ansbach, Neuburg, Württemberg, Hessen, den Grafen und den Städten; vgl. jedoch vor. S. A. 2.

5) Als mitübergeben werden in der Schrift (Druck der *Autonomia*) angeführt: Die Supplikationen der evangelischen Stände von 1566 und 1570, die Grafensupplik von 1575, Beschwerden des Grafen von Ortenburg (Häberlin X 273 ff.), des Grafen von Berg, der Ritterschaft des Eichsfeldes, der Städte Fulda, Geisa (Geisa 16. Mai., M. A. Religionssachen fol. 38 ff.) und Worms. (B. A. X 34 N findet sich noch eine besondere vom 29. Juni datierte Fürschrift der evangelischen Stände zu Gunsten von Fulda, Geisa und der Ritterschaft auf dem Eichsfelde.) Von den beiden Supplikationen der Stadt Fulda (s. oben S. 265) scheint nur die an die evangelischen Stände gerichtete von diesen mit übergeben worden zu sein. Die für den Kaiser bestimmte überreichte der eine der fuldischen Gesandten diesem

Dr. Pastors erwiderte Maximilian, er wolle die übergebenen Schriften ersehen, sich sobald als möglich gnädig resolvieren und auf Mittel und Wege denken, dass die unbilligen Beschwerden abgestellt und die Stände beider Religionen in Frieden und Freundschaft erhalten würden<sup>1)</sup>.

Die Protestanten hatten jedoch »ein schlecht Herz zu guter Verrichtung« und fürchteten insbesondere die Einwirkungen Morones<sup>2)</sup>. Dass Maximilian sich bisher, namentlich bei dem am 21. Juni mit grossem Pomp gefeierten Fronleichnamsfeste<sup>3)</sup>, durchaus katholisch gehalten hatte, konnte nicht gerade dazu beitragen, ihre Erwartungen zu steigern<sup>4)</sup>.

selbst am 1. Juli, zusammen mit Bittschriften von Geisa und Hammelburg. (Dronke 30 ff.) — Nach dem Wetterauer Protokoll (zum 29. Juni) waren den kurfürstlichen Gesandten ausser den genannten Suppliken noch solche von Duderstadt und Heiligenstadt übergeben worden (die von Duderstadt dat. 23. Juni 76 findet sich bei Lehenmann I 344 ff., fälschlich zum 9. Sept. gelegt). Diese sind entweder in der Schrift der evangelischen Stände aus Versehen ausgelassen oder erst später an Max. übermittelt worden.

Gegen die Anwendbarkeit der Deklaration auf Fulda hatten die Sachsen — sie sind zweifellos wieder unter den „einigen Ständen“ zu verstehen — auch in dem allgemeinen Konvente ihre Bedenken geltend gemacht. Man hatte trotzdem die Mitüberreichung der fuldischen Supplik beschlossen, gleichzeitig aber durch Dr. Pastor die Vertreter der Stadt auffordern lassen, sich mit Beweismaterial für die Ausübung der A. C. vor 1555 zu versehen. Beachtenswert ist, dass die Stände die Kirchenordnung Abt Philipps (s. oben S. 26 A. 2) nicht annehmen wollten, „als die zur sachen undienlich und mehr zur papistischen als der evangelischen religion dienlich und vorstendig“ (Dronke 30 ff.). — Wenn die fuldischen Gesandten ferner nach Hause melden (am 13. Juli, a. a. O.), sie hätten von Dr. Weber (dem Reichsvizekanzler) Vertröstung, die Supplikationen seien „in Reichsrat übergeben“, so beruht das wohl auf einem Missverständnisse.

1) Lehenmann I 296 f.

2) Pfälzisches Tagebuch zum 29. Juni; nicht zuversichtlicher sprachen sich die hessischen Räte aus (29. Juni, M. A. R. Akten I).

3) Vgl. die Berichte Morones und Delfinos, Hansen II 62, 66.

4) Sie könnten daraus nichts anderes entnehmen, schreiben die hessischen Räte, „denn dass man noch im Bapsttum dermassen ersoffen, dass derowegen keine enderung zu hoffen, es sey denn dass man dem babstischen Legaten damit dissmals sonderlich hofiren wollen“. Jedenfalls müsse man besorgen, dass auf solchen „idolatricum cultum“ wenig Glück folgen werde (an Wilhelm 21. Juni, M. A. R. Akten I). Wenige Tage darauf, am 30. Juni,

Neben den evangelischen Reichsständen gingen die Grafen selbständig vor. Der Wetterauer Gesandte Dr. Raimund Pius Fichardt (S. 218) war bereits am 21. Mai in Regensburg eingetroffen<sup>1)</sup>. Die Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages hatte er dazu benutzt, alle anwesenden protestantischen Grafen und gräflichen Gesandten aufzusuchen<sup>2)</sup> und mit ihnen wegen der Freistellung zu konferieren. Seit der Ankunft der pfälzischen Vertreter war er in seinen Bemühungen durch den Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein auf das lebhafteste unterstützt worden. Dieser hatte ihm nicht nur ein Bedenken über die Freistellung zur Mitteilung an die übrigen Grafen zugestellt, sondern auch die zur Überreichung an den Kaiser bestimmte Erinnerungsschrift (S. 209, 211) durch vornehme und gelehrte Leute — besonders verdient machte sich dabei der pfälzische Rat Wolf Haller — verbessern lassen.

Am Tage nach der Proposition, dem 26. Juni, fand eine Grafenversammlung im Logis Joachims von Ortenburg statt. Nach Erledigung einer Reihe anderer Punkte<sup>3)</sup> wurde die

berichten die Räte, dass der Kaiser fleissig die Messe besuche und einen offenbar katholischen Prediger angestellt habe. (ibid.).

1) Das Folgende nach der sehr genauen Relation (richtiger: Protokoll), die Fichardt seinen Auftraggebern am 12. Dez. 76 zu Butzbach abstattete (Orig. Dill. Arch. R. 408; L. E.).

2) Persönlich anwesend waren bei Beginn des Reichstages nach Fichardts Aufzählung folgende der A. C. angehörige Grafen und Herren: Ludwig von Wittgenstein, Joachim der Ältere von Ortenburg, Hans zu Schwarzenburg, Gottfried von Öttingen und Heinrich Herr zu Limburg. Durch Gesandte vertreten waren ausser den Verbänden der wetterauischen und fränkischen Grafen die Grafen von Mansfeld und die Herren von Schönburg, ferner die Grafen von Hohnstein, Barby, Reinstein, Schaumburg, Hoya, Oldenburg, Leiningen, Falkenstein und Wied, Graf Wilhelm zu dem Berge und Hans Andreas von Wolfenstein, Freiherr von Obern-Sulzburg. Im ganzen waren zehn evangelische gräfliche Gesandte zugegen.

3) Diese betrafen 1) den Streit Ortenburgs mit Herzog Albrecht, für welchen dem ersteren von allen Grafen Beistand zugesagt wurde, 2) den Sessionsstreit der schwäbischen und fränkischen Grafen, 3) die Supplik wegen der Zollbeschwerden (s. oben S. 219 A. 1), 4) die Präsentation am Kammergerichte.

Erinnerungsschrift in ihrer verbesserten Gestalt vorgelegt und angenommen. Da sich nunmehr auch schwäbische und bayrische Grafen angeschlossen hatten, so beschloss man, dieselbe nicht mehr wie die früheren Supplikationen im Namen der rheinischen, fränkischen u. s. w., sondern insgemein aller Grafen und Herren der A. C. zu unterschreiben. Dem Kaiser überreichen wollte man sie erst, nachdem man sich der Fürsprache der evangelischen Reichsstände versichert hätte.

Nachdem diese, wie bereits erzählt, am 29. Juni erfolgt war, geschah die Überreichung <sup>1)</sup> am Nachmittage des 2. Juli im Beisein aller protestantischen Grafen, Herren und gräflichen Gesandten <sup>2)</sup>.

In der Schrift sprachen die Grafen unter Hinweis auf ihre früheren Suppliken und die Verweisung der Angelegenheit auf den Reichstag die dringende Bitte aus, dass die Freistellungssache, da sie sich nicht noch länger in das weite Feld weisen lassen könnten, ohne Verzug zur Beratung gestellt werde. Wie früher forderten sie, dass beide Religionen neben einander geduldet, die Gewissen freigelassen und die Evangelischen auf den Stiftern zugelassen würden. Da diese alle Lasten mit tragen müssten, so sei es nur billig, dass sie auch an den »Ergötzlichkeiten« teil hätten. Um Maximilian zu gewinnen, wurde angeregt, dass die zu geistlichen Benefizien gelangenden Protestanten verpflichtet werden möchten, dem

1) Häberlins Annahme (X 267), dass die Erinnerungsschrift am 29. Juni von den evangelischen Ständen mit überreicht worden sei, ist falsch.

2) Zugleich übergeben wurde eine gedruckte Zusammenstellung der bisher (einschliesslich des Wahltages) von den evangelischen Ständen und den Grafen zu Gunsten der Freistellung eingereichten Suppliken (vgl. Stieve IV 158 A. 1). Die Schrift war in Heidelberg gedruckt und zu Anfang des Reichstages von Wittgenstein an Fichardt mitgeteilt worden (Wetter. Prot.). Sie wurde übrigens, wie es scheint, wenig bekannt. Nur einmal finde ich sie in den gleichzeitigen Korrespondenzen erwähnt; am 14. Aug. übersenden die sächsischen Räte ihrem Kurfürsten ein Exemplar (Dr. A. 10200 RSachen f. 97). — Die *Autonomia* (f. 22 a, 37 a f.) tadelt, dass die Schrift — gemeint ist wohl die erweiterte Ausgabe von 1579 — nur die Eingaben der Konfessionisten, aber nicht die Antworten der Katholiken und des Kaisers bringe.

Kaiser zur Erhaltung von Frieden und Recht, besonders aber gegen die Türken ritterlich zu dienen. Geschähe dies, so könnten die Reichskontributionen bedeutend verringert werden<sup>1)</sup>. Es ist dies, so viel ich sehe, das erste Mal, dass der, wie wir später genauer zu berichten haben werden, von Lazarus von Schwendi aufgebrachte und eifrig vertretene, dann von Kurfürst Friedrich aufgenommene Plan der Errichtung eines Ritterordens an der türkischen Grenze mit den Freistellungsbestrebungen in deutliche Verbindung tritt. Da wir diesem Gedanken im Kreise der Wetterauer Grafen vorher nicht begegnen, dürfen wir vermuten, dass er erst in Regensburg von Wittgenstein im Anschluss an die pfälzische Instruktion<sup>2)</sup> in die Schrift hineingebracht worden ist. Um das Misstrauen der Katholiken zu beseitigen, wurde zu den in der Wahltags-supplik gemachten Vorschlägen noch der hinzugefügt, dass den evangelischen Bischöfen verboten werden solle, ohne Einwilligung von Kapitel und Landschaft die alte Religion abzuschaffen, sie vielmehr verpflichtet sein sollten, beide Konfessionen neben einander zu dulden<sup>3)</sup>.

Der Kaiser erbot sich »ganz gnädigst« und that »gute Vertröstung«. Aber wenn er selbst für seine Person vielleicht nicht ungeneigt war, den Protestanten bis zu einem gewissen Grade

1) Vgl. Erben 13 f.

2) Vgl. Häberlin X 24.

3) Ausführlicher Auszug der Schrift Häberlin X 267 ff. — In welcher Weise manche den Ehestand der Geistlichen und das Fortbestehen der Stifter vereinigen zu können dachten, zeigt ein von einem Ungenannten herrührender Vorschlag (M. A. Religionsachen fol. 176 ff.) Danach „sollte einem jeden Bischof freistehen, sich zu verheiraten, dieweil der Ehestand besser ist als Hurerei; dergestalt, dass er zwei Teile von dem Stift zu seiner Unterhaltung hätte und das dritte Teil das Kapitel, welches zu Sparschatz sollte gelegt werden. Im Fall er nun friedlich und wohl haus- hielte, so soll das Halbeil von demselbigen bei seinem Leben ersparten Schatz ihm und seinen Kindern bleiben. Im Fall er aber ohne Kinder ab- stürbe, so sollte der vierte oder fünfte Teil seiner eigenen Habe und Patri- monialgüter dem Stifte zukommen“. Ähnlich soll es mit den Domherren gehalten werden. — Auch sonst enthält die Schrift eigenartige Gedanken zur Verbesserung der kirchlich politischen Zustände Deutschlands.

entgegentzukommen, so widersetzten sich die Katholiken jeder Nachgiebigkeit auf das Hartnäckigste.

Schon vor der Proposition hatte der Kardinallegat begonnen, in diesem Sinne auf Maximilian einzuwirken. Am 19. Juni hatte er im Beisein des Nuntius seine erste Audienz gehabt und war vom Kaiser mit der grössten Liebenswürdigkeit und Achtung empfangen worden<sup>1)</sup>. Wie es in seiner Instruktion vorgesehen war, stellte er die polnische Angelegenheit und die Türkenliga durchaus in den Vordergrund. Mit grosser Geschicklichkeit verbreitete er sich in lebhaftem Gespräch über diese und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen. Erst am Schlusse der etwa zweistündigen Audienz<sup>2)</sup> wandte er sich — um, wie er nach Rom schrieb, den Hauptzweck seiner Sendung nicht allzusehr zu verheimlichen<sup>3)</sup> — den Religionsangelegenheiten zu. Auf Einzelheiten einzugehen oder auf die zu erwartenden Forderungen der Gegner bezug zu nehmen vermied er. Vielmehr begnügte er sich damit, den Kaiser im allgemeinen im Namen des Papstes zu energischer Vertretung der katholischen Interessen zu ermahnen. Maximilian versprach, sein Möglichstes zu thun, verhehlte aber auch nicht, dass es sehr schwer sein würde, die Protestanten abzuweisen. Die schlimme Lage der katholischen Kirche in Deutschland führte er grösstenteils auf das anstössige Leben des Klerus und besonders auf die Nachlässigkeit der Prälaten zurück, die sich, uneingedenk, dass erst ihr geistliches Amt sie zu Fürsten gemacht habe, um ihre eigentliche Aufgabe, die Seelsorge, nicht kümmern und nur nach weltlicher Grösse trachteten<sup>4)</sup>. Der Legat versuchte,

1) Über diese Audienz vgl. den ausführlichen Bericht Morones vom 19. Juni (Hansen II 50 ff.), über die Äusserlichkeiten derselben die Berichte Delfinos (Theiner II 528) und Confalonieros (Hansen II 51 A. 3).

2) Die Angabe Delfinos (Theiner II 528) erscheint glaubwürdiger als die Confalonieros, der die Dauer der Unterredung auf eine Stunde bemisst (Hansen II 51 A. 3).

3) „non volendo dissimulare troppo“.

4) In Rom musste man diesen Vorwurf als berechtigt anerkennen, erwiderte ihn jedoch mit dem anderen, dass die Geistlichen seitens der katholischen Fürsten und namentlich des Kaisers nicht genügende Unterstützung erführen (Hansen II 78 f.).



dem Kaiser Mut zu machen und benutzte die Gelegenheit, sich über die auf den »milden und verständigen« Sinn des sächsischen Kurfürsten und auf seine Rückkehr in den Schoß der Kirche gesetzten Hoffnungen zu verbreiten, Hoffnungen, denen Maximilian allerdings wenigstens in bezug auf den letzteren Punkt nicht beistimmen konnte.

Etwas weiter heraus ging der Kardinal in seiner zweiten Audienz, die ebenfalls noch vor der Proposition, am 24. Juni, stattfand. Jetzt erbat und erhielt er vom Kaiser das Versprechen, ihm nichts, was auf dem Reichstage vorgehe, zu verheimlichen. Daneben traf er, dieser Zusage nicht unbedingt trauend<sup>1)</sup>, Anstalten, um auch auf anderem Wege von allem unterrichtet zu werden und so stets imstande zu sein, den grossen und seiner Ansicht nach immer noch wachsenden Gefahren entgegenzutreten<sup>2)</sup>. In seinen Berichten nach Rom sprach er sich dahin aus, dass der Reichstag auch bei günstiger Haltung Maximilians die katholische Kirche in Deutschland ruinieren könne, da von den Gesandten der geistlichen Fürsten — Morone kam hier wieder auf seine alten Besorgnisse zurück — viele verdächtig seien und man auch auf die Bischöfe selbst nicht mit Bestimmtheit bauen könne<sup>3)</sup>.

Dies Misstrauen ging übrigens zu weit. Der bayrische Gesandte Dr. Nadler konnte seinem Herrn, dem er neben den ordentlichen Berichten der Räte von Zeit zu Zeit besondere Schreiben über die Stimmung in Regensburg, kursierende Gerüchte und Ähnliches sandte, schon am 25. Juni mitteilen, dass der »katholische Haufe« sich den Gegnern einhellig widersetzen wolle<sup>4)</sup>. Als die Protestanten dann am 29. Juni und 2. Juli wirklich mit ihren Forderungen hervorgetreten waren, verglichen sich die Gesandten der katholischen Kurfürsten und

1) Im übrigen rühmte er die „molta prudenza“ und „amarevolissima volontà“ Max.'s, während dieser sich andererseits sehr befriedigt über die „prudenza et maniera del negoziare“ Morones aussprach (Hansen II 61 f., 69).

2) Hansen II 62.

3) An Como 29. Juni, Hansen II 65.

4) M. St. A. 162/11.

Fürsten schleunigst, allerdings nur privatim<sup>1)</sup> und im geheimen, sich in keinen »einigen Traktat noch Disputation« in Religions-sachen einzulassen, und liessen dies Maximilian durch die kurfürstlichen Räte mit dem Bemerken anzeigen, dass sie Befehl hätten, eher davon zu ziehen<sup>2)</sup>. Über Umfang und Bedeutung der evangelischen Wünsche und selbst über die bisherigen Schritte der Gegner war man sich übrigens noch sehr unklar<sup>3)</sup>. Noch immer scheint man der Freistellungsforderung<sup>4)</sup> eine weit

1) Dass die Vergleichung privatim geschah und nur ein Teil der Gesandten daran beteiligt war, geht daraus hervor, dass in den mir vorliegenden Protokollen und Berichten mit Ausnahme der hier benutzten Stelle der Sache nirgends gedacht ist.

2) Dr. Nadler an Hr. Albrecht 4. prs. Augustusburg 15 (!) Juli, M. St. A. 161/12 f. 399.

3) So schreibt Nadler — es scheint eine Vermischung der Ereignisse vom 29. Juni und vom 2. Juli vorzuliegen — „das am Tag Petri et Pauli (29. Juni) ein zimliche anzal der Wederauischen grafen neben etlichen confessionistischen churfursten, fursten und stet rät und gesanten (deren namen auszer graf Joachim von Ortenburg, so nit der hinderst gewesen, ich bisher nit erfahren mögen) ein steendes hand dick libell der kais. Mt. presentirt haben, welches die declaration des religionsfriedens betreffen sol“. In Wirklichkeit hatte im Namen der Grafen ausser Ortenburg nur noch der Wetterauer Gesandte Fichardt an der Überreichung teilgenommen.

4) Man machte sich allerhand Gedanken, warum die Kurfürsten und Fürsten die Grafen bei dieser unterstützten. Wie Nadler berichtet, meinten die einen, die Fürsten wollten dadurch um so leichter selbst hinter die Stifter kommen, wie es in der Mark und Sachsen geschehen sei. Andere hegten die seltsame Vermutung, die Grafen verblendeten die Fürsten unter dem Schein der Religion, um, wenn sie hinter die Stifter gekommen wären, dieselben „nach irem willen zu dringen und ein solche conversation zu machen, dardurch den fursten ir autoritet und gewalt entzogen und sy hern, die fursten aber ire diner sein musten“. Nadler selbst meint „das sihet ime nit so gar ungleich, dieweil sy (die Grafen) an allen orten dem adl in den oren ligen — was doch nur wegen der Freistellung geschah und keineswegs zwecks einer Verbindung gegen die Fürsten — zusammenbeschreiben und tractirn, Got wais was“. Er bringt sogar die ihm von einem Vertrauten mitgeteilte Absicht des Adels, „der Kai. Mt. ein supplication umb bestettigung der alten deren vom adel freihaiten zu ubergeben und darin sich vil ritterlicher dinst der Kai. Mt. anzupieten“ (vgl. oben S. 218), mit den vermeintlichen Umtrieben der Grafen in Verbindung, während diese Absicht

grössere Bedeutung als dem Verlangen nach Bestätigung der Deklaration zugeschrieben zu haben.

Auch die Vorstellungen, die Morone dem Kaiser am 2. Juli machte, nahmen auf die erstere bezug. Nur auf sie kann es gehen, wenn der Kardinal davon sprach, dass die »absurden und ungebührlichen« Wünsche der Protestanten nicht nur der Kirche, sondern auch dem ganzen Adel Deutschlands und dem Reiche selbst Zerrüttung und Verfall drohten. Als Maximilian, der mehr an die Deklaration gedacht zu haben scheint, erwiderte, dass sich eine Erörterung der evangelischen Forderungen kaum vermeiden lassen würde, erklärte der Legat ihm, wenn er sich in diesen Streit einlasse, werde er weder die Türkensteuer noch seine übrigen Absichten durchsetzen<sup>1)</sup>.

Der Kaiser befand sich in der übelsten Lage. Auf der einen Seite drängten die Evangelischen unter Hinweis auf sein nicht abzuleugnendes Versprechen vom Wahltage auf endliche Erfüllung ihrer Forderungen; auf der anderen verweigerten die Katholiken nicht nur die Bewilligung, sondern überhaupt jede Beratung derselben. Seine Stellungnahme wurde in diesem Dilemma wohl vorzugsweise dadurch bestimmt, dass die Anhänger der alten Kirche entschlossen drohten, falls ihnen nicht willfahrt werde, den Reichstag zu verlassen und die Türkenhilfe, deren er dringend bedurfte, nicht zu gewähren, während die Konfessionisten bisher nur allerunterthänigst zu bedenken anheimgegeben hatten, »wie gar sehr« durch die Befriedigung ihrer Wünsche »die vorstehende Beratschlagung der gemeinen Reichssachen gefördert werden möge«<sup>2)</sup>. Maximilian entschied sich also für den Versuch, die Protestanten bis nach Bewilligung

---

sich, wie er später erfuhr, vorzugsweise gerade gegen die Grafen kehrte (vgl. oben S. 216 f.). Man müsse also, schliesst der bayrische Gesandte, achtgeben, damit nicht einmal eine „Grumbachische Praktik“ erfolge. — Verleitet zu seinen falschen Kombinationen wurde Nadler übrigens, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgeht, durch die bayrischen Verhältnisse, wo der Graf von Ortenburg an der Spitze der adligen Opposition gestanden hatte.

1) Morone an Como 4. Juli, Hansen II 71, vgl. ib. S. XXVI.

2) Schluss der Supplik vom 29. Juni.

der Reichskontribution hinzuhalten<sup>1)</sup>. Bald genug sollte sich zeigen, dass sich dieser Plan doch nicht so ohne weiteres durchführen liess.

Um dies darzuthun, müssen wir auf die eigentlichen Reichstagsverhandlungen eingehen. Am 28. Juni fanden, nachdem die wenigen weltlichen Fürsten, die der Proposition beigewohnt hatten, bereits wieder abgereist waren<sup>2)</sup> — auch die anwesenden Bischöfe beteiligten sich nicht persönlich an den Beratungen — die ersten Sitzungen der drei Reichsräte statt. Man einigte sich dahin, die vom Kaiser proponierten Punkte in der Reihenfolge der Proposition, zuerst also die Türkenhilfe, vorzunehmen. Irgend ein Versuch, den Eintritt in die Verhandlungen vor der Erfüllung ihrer religionspolitischen Forderungen zu verweigern, wurde von den Protestanten nicht gemacht. Das einzige, was sie — noch dazu unter einem Vorwande — verlangten und erreichten, war die Hinausschiebung des Beginns der Beratungen um zwei Tage, um inzwischen dem Kaiser ihre Supplikation übergeben zu können<sup>3)</sup>.

Am 30. Juni wurden dann im Kurrate sogleich die Verhandlungen eröffnet<sup>4)</sup>, aber alsbald zum grossen Ärger Maximilians durch einen zwischen Mainz und Sachsen über das Ansagen der Sitzungen entstandenen Streit wieder unterbrochen<sup>5)</sup>. Im Fürstenrate<sup>6)</sup> wählte man zur Beratung der Türkenhilfe

1) Vgl. die Äusserung Morones bei Hansen II 81.

2) Haberstock meldet am 28. Juni an Albrecht, Pfalzgraf Ludwig sei bereits heimgezogen, die beiden Neuburger seien im Begriffe abzureisen, M. St. A. 231/4 f. 105.

3) Räte an Wilhelm 29. Juni, M. A. RAkten I, Pfälzisches Tagebuch.

4) Kl. II 957. 5) Vgl. Hansen II 76, 81; Kl. II 964.

6) Nach dem Eichstädter Protokoll waren in der ersten Sitzung am 28. Juni vertreten von der geistlichen Bank: Österreich, Salzburg, Bremen, Deutschorden, Bamberg, Worms, Würzburg, Eichstädt, Speyer, Strassburg, Constanz, Augsburg, Paderborn, Regensburg, Trient, Metz, Verdun, Fulda, Hersfeld, Kempten, Murbach, Berchtesgaden, Prüm und Stablo, Prälaten (Abt zu Salmansweiler); von der weltlichen Bank: Bayern, Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Ansbach, Braunschweig-Grubenhagen, Braunschweig-Celle, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen (4 Vota: Kassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt), Pommern-Wolgast, Leuchtenberg, Anhalt, schwäbische,

ebenso, wie es im Jahre 1570 zu Speyer geschehen war<sup>1)</sup>, einen Ausschuss, in den von den sechs Fürstenkreisen je ein geistliches und ein weltliches Mitglied<sup>2)</sup> und ausserdem je ein Vertreter der Grafen und der Prälaten deputiert wurde. Österreich, das viele und zwar nicht nur protestantische, sondern auch geistliche Stände nicht im Ausschuss haben wollten, weil in seinem Beisein niemand libere votieren könne, erlangte seine Aufnahme durch den Hinweis, dass es mit dem türkischen Kriegswesen am besten Bescheid wisse<sup>3)</sup>.

In der Zeit, als dieser Fürstenausschuss seine Beratungen noch nicht aufgenommen und der Kurrat die seinigen eingestellt hatte, entbot der Kaiser am 3. Juli beide, jedoch jeden für sich — zwei Tage später auch die städtischen Gesandten, die gleichfalls einen Ausschuss gebildet hatten<sup>4)</sup> — zu sich und ermahnte sie nachdrücklichst, eine stattliche beharrliche Hilfe zu bewilligen und auf eine gerechtere Verteilung zu denken, als sie beim Romzug möglich sei<sup>5)</sup>. — Wenige Tage später (am 9. Juli) wandten sich Gesandte der innerösterreichischen Landschaften des Erzherzogs Karl, die von der Türkennot kaum

---

wetterauische und fränkische Grafen. Es kamen später hinzu von der geistlichen Bank: Johanniter-Ordensmeister (persönlich) und Lüttich am 30. Juni, Freising, Passau und Elwangen am 9. Juli, Bésançon (17. Juli) und Burgund (20. Sept.); von der weltlichen Bank: Henneberg, sächsische Herzogtümer und Pommern-Stettin am 9. Juli, Braunschweig-Wolfenbüttel (17. Juli), Jülich (20. Juli), Pfalz-Simmern (2. August), Pfalz-Zweibrücken (8. Aug.), Baden-Baden und Vaudemont (24. August), Pfalz-Veldenz (Pfalzgraf Georg Hans persönlich) am 19. Sept. — Häberlin X 5 ff. giebt die Namen nach dem Reichsabschied.

1) Es war dies also keine unstatthafte Neuerung (Kl. II 958 A. 1, 964).

2) Bayrischer Kreis: Salzburg und Bayern; Niedersächsischer: Bremen und Braunschweig-Celle; Fränkischer: Eichstädt und Brandenburg-Ansbach; Oberrheinischer: Worms und Hessen-Cassel; Schwäbischer: Constanz und Württemberg; Westfälischer: Lüttich und Paderborn (das letztere bis zur Ankunft von Jülich). Nicht ganz richtig ist die Angabe bei Hansen II 71 f.

3) Zum Vorstehenden: Wett. Prot. und Räte an Wilhelm 30. Juni, M. A. RAkten I.

4) Gesandte an Frankfurt 5. Juli, Frkf. Arch. RAkten 1576.

5) Räte an Wilhelm 3. Juli, M. A. RAkten I, dabei ein Auszug des kaiserlichen Vortrags.

weniger schwer als Maximilians ungarische Gebiete betroffen wurden, mit ähnlicher Bitte an die versammelten Stände. In einer weitläufigen Supplik führten sie aus, dass sie nächst Gott nur vom Reiche Hilfe zu erwarten hätten, da der Kaiser, selbst hart bedrängt, sie nicht unterstützen könne<sup>1)</sup>.

Die Reichsstände waren dagegen im allgemeinen grossen Bewilligungen keineswegs geneigt. Namentlich die im Westen Deutschlands gesessenen, die von der Gefahr nicht direkt bedroht wurden, sahen in der immer wiederkehrenden Türkensteuer nur eine drückende Last, der sie sich, soweit es irgend ging, zu entziehen suchten. Fast ohne Ausnahme gute und sorgsame Regenten ihrer eigenen Gebiete, hatten die deutschen Fürsten nicht nur für die Ehre und Grösse, sondern selbst für die Erhaltung des Reiches fast allen Sinn verloren, wenigstens waren sie trotz häufiger patriotischer Redensarten nicht gewillt, für dieselbe grössere Opfer zu bringen.

So hatte sich Landgraf Wilhelm, sobald im Januar d. J. die Kunde von der Verlängerung des Waffenstillstandes zu ihm gelangt war, dahin ausgesprochen, dass man höchstens 12 Römermonate bewilligen solle<sup>2)</sup>. Diese Summe<sup>3)</sup> war auch in die hessische Instruktion übergegangen. Auch der Brandenburger Kurfürst wollte nicht gern über dieselbe hinausgehen. Noch weniger opferwillig war Pfalzgraf Friedrich. Mit schneidender Schärfe formulierte er seine Stellung. Nach ihm war der Türkenkrieg kein Reichskrieg und geschah alles, was die Reichsstände thaten, aus »christlichem, freiem Mitleid«<sup>4)</sup>. Zur Befestigung der Grenze wollte er unter Berufung auf die lang-

1) Vgl. Häberlin X 19 f. Ausser der Kredenz vom 1. Febr. brachten die Gesandten (anstatt Lambergs erschien Jobst Josef Freiherr von Düren) noch ein Fürschreiben des Erzherzogs Karl vom 28. April mit. Die den Ständen übergebene Supplik M. A. RAkten I; ib. Bericht der hessischen Räte über die Audienz (10. Juli). — An die einflussreichsten Fürsten scheinen die Gesandten sich brieflich gewandt zu haben. Wenigstens übersandten die kursächsischen Räte ihrem Herrn am 11. Juli ein Schreiben derselben.

2) Instruktion für die Wolkersdorfer Zusammenkunft, s. oben S. 192 f.

3) Die folgenden Angaben nach den betr. Reichstagsinstruktionen.

4) Pfälzische Instruktion, Häberlin X 22 f.; vgl. Ritter I 507 f.

wierige Teuerung höchstens soviel wie 1559, d. h. die einem grossen Bedürfnis gegenüber lächerlich geringe Summe von 500 000 Gulden oder ungefähr acht Römermonaten bewilligen. Er und Johann Georg, die sonst so grundverschieden in ihren politischen Anschauungen waren, sahen gemeinsam das Heil in ängstlicher Beobachtung des Friedens und gaben dieser Meinung auch in ihren Instruktionen deutlichen Ausdruck. Andere, wie der Herzog Julius von Wolfenbüttel, wiesen ihre Gesandten nur im allgemeinen an, wenn etwas »Leidliches« gefordert würde, darein zu willigen, sonst weitere Befehle einzuholen.

So waren gerade diejenigen protestantischen Fürsten, die entschlossen oder geneigt waren, die Bestätigung der Deklaration zur Bedingung der Türkenhilfe zu machen, keineswegs bereit, die letztere im Falle der Erfüllung ihrer Forderung in hinreichender Höhe zu bewilligen. Diese Haltung erklärt sich aus ihrer festen Überzeugung von der Rechtmässigkeit ihres Verlangens, die es ihnen unnötig erscheinen liess, die Gewährung desselben gewissermassen zu erkaufen; jedenfalls bedeutete sie aber einen schweren politischen Fehler, dessen verhängnisvolle Folgen sich bald genug zeigen sollten. Hoffte man den schwankenden Kaiser durch die erwähnte Kondition der Türkenhilfe zu sich hinüberzuziehen, so musste man andererseits fürchten, dass er sich den Katholiken in die Arme werfen würde, falls diese sich unter der entsprechenden Drohung und Bedingung opferwilliger zeigten.

In der That war dies der Fall. Auch auf katholischer Seite war nichts weniger als Begeisterung für den Kampf mit den Türken vorhanden. Trotzdem wollte Herzog Albrecht von Bayern, nach dem sich die süddeutschen geistlichen Fürsten grossenteils zu richten pflegten<sup>1)</sup>, für einen Hauptkrieg den dreifachen Romzug auf 8 Monate, also 24 Monate, und ausserdem zur Sicherung der Grenzen auf drei Jahre je acht einfache

1) So hatte der Bischof von Passau seine Vertreter instruiert, beim Votieren in den Fällen, für die sie nicht besondere Anweisung hätten, Salzburg und Bayern zu folgen (Instruktion, Orig. M. R. A. RAkta Passauer Serie Fasc. 3).

Römermonate und unter Umständen noch mehr bewilligen. Auch so kleine Stände wie die schwäbischen Grafen wollten »an ihrem äussersten Vermögen nichts ermangeln lassen«<sup>1)</sup>. Am 4. Juli konnte Morone nach Rom berichten, die Katholiken seien geneigt, betreffs der Türkenhilfe dem Wunsche Maximilians zu willfahren<sup>2)</sup>.

Die Beratungen gingen trotz des Drängens des Kaisers sehr langsam vorwärts, und die Vota der einzelnen Stände bewegten sich zunächst nur in allgemeinen Redensarten. Die meisten dachten so wie Kurfürst August, der seinen Räten in der Instruktion noch keine bestimmten Weisungen gegeben hatte und ihnen auf ihre Anfrage befahl, sich nur in genere zu erklären und auf die anderen Stimmen zu achten. Er habe sich, fügte er hinzu, noch auf keinem Reichstage gleich anfangs über die Höhe der zu bewilligenden Hilfe ausgesprochen. Nenne man zu viel, so offendierte man die anderen, nenne man zu wenig, so präjudiziere man dem Kaiser. Man müsse sich daher in prima relatione der Mehrheit anschliessen<sup>3)</sup>. Ganz ähnlich hatte Herzog Albrecht seine Gesandten instruiert, gradatim vorzugehen und den Argwohn zu vermeiden, als ob er über dem Nutzen des Kaisers die Notdurft der Reichsstände vernachlässige. Aus dem entgegengesetzten Grunde hielten andere, wie die hessischen und kurpfälzischen Räte, zurück. Sie hatten eingesehen, dass mit dem Angebot, auf das sie befehligt waren, nichts gethan sei, und dies ihren Herren zu bedenken gegeben<sup>4)</sup>, aber noch keine Antwort erhalten.

Im Fürstenausschuss, der am 4. Juli seine Sitzungen begann, wurde anfangs von vielen Seiten auf die Verarmung des Reiches hingewiesen und insbesondere erwähnt, dass die in den Jahren 1566 und 1570 bewilligten Kontributionen von den Unterthanen grossenteils noch nicht eingebracht seien. Trotzdem erklärte sich die Mehrheit alsbald dahin, dass man dem Kaiser eine

1) Instruktion, bereits vom 23. Januar datiert, (Cop.) M. R. A. RAkta XIII.

2) Hansen II 72.

3) Augustusburg 10. Juli, Dr. A. 10200 Res. El. f. 51.

4) Die Hessen am 26. Juni (M. A. RAkten I), die Pfälzer am 2. Juli (Kl. II 958 A. 1').



erschwingliche Hilfe gewähren müsse. Österreich<sup>1)</sup> schlug, dem Wunsche Maximilians entsprechend, den gemeinen Pfennig vor<sup>2)</sup>, fand aber nur bei Bremen und Braunschweig-Celle Beifall, während die bayrischen und württembergischen Gesandten erklärten, dass derselbe in ihren Ländern nach den Landesgesetzen nicht einzubringen sei. Als es am folgenden Tage mit einem speziellen Vorschlage hervortrat, nach dem von 100 Gulden Einkommen 5 Gulden Steuer erhoben werden sollten, entgegneten die anderen, eine solche Hilfe sei vielleicht angemessen, wenn die Türken vor Wien ständen, aber nicht unter den obwaltenden Verhältnissen. Die überwiegende Mehrheit sprach sich also dafür aus, die Kontribution nach dem Romzug zu bestimmen und beschloss am 7. Juli, in diesem Sinne an den Fürstenrat zu referieren. Die Beratung über die Höhe der Hilfe an Volk oder Geld verschob man auf später<sup>3)</sup>.

Der Fürstenrat schloss sich am 9. d. M. dem Gutachten des Ausschusses an. Hatten aber bereits in diesem Braunschweig, Württemberg und Hessen dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass die dem Kaiser übergebenen Religionsbeschwerden der Evangelischen zugleich mit der Kontributionssache erledigt werden möchten, so erklärten jetzt alle protestantischen Gesandten — darunter auch der soeben eingetroffene Dr. Lucas Thangel als Vertreter der sächsischen Herzogtümer<sup>4)</sup> und der

1) Das Gesamthaus Österreich führte auf den Reichstagen nur eine Stimme; sein Vertreter war Dr. Holzapfl (vgl. Hirn II 77).

2) Zu Gunsten desselben wurde vor allem geltend gemacht die viel gerechtere Verteilung als beim Romzuge, bei dem z. B. die Prälaten und die Reichsritterschaft gar nicht zu steuern verpflichtet waren. Auch wurde bemerkt, der Romzug sei für Kriege für die Ehre, nicht für solche für die Existenz des Reiches eingeführt. (Vgl. auch oben S. 232).

3) Räte an Wilhelm 6. mit Nachschrift vom 7. Juli, M. A. RAkten I.

4) Er war von Kurf. August als Vormund von „beiderseits Fürsten zu Sachsen“ auf den Reichstag geschickt und mit keiner besonderen Instruktion versehen, sondern nur angewiesen worden, sich nach den kursächsischen Räten zu richten (Räte an Wilhelm nach Mitteilungen Thangels 10. Juli, M. A. RAkten I). Entsprechende Weisung Augusts an seine Gesandten Torgau 2. Juni Dr. A. 10200 Res. El. f. 16). — Als später die Pfälzer vorschlugen, dass zur Stärkung der weltlichen Fürstenbank noch ein Ver-

Grafschaft Henneberg — einmütig, dass sie Befehl hätten, keine Steuer zu bewilligen, bevor jenen abgeholfen sei, und verlangten, dass diese Erklärung dem Kurrate mitreferiert werde. Die katholische Mehrheit schlug dies jedoch zum grossen Unwillen der Evangelischen mit der Begründung ab, dass deswegen nichts proponiert sei und man auch gar nicht wisse, was für gravamina eingereicht worden seien; die Konfessionisten möchten ihre Protestation beim Kaiser vorbringen. Hierbei mussten diese es bewenden lassen, machten aber kein Hehl daraus, dass sie in der Sache keineswegs nachzugeben gedächten<sup>1)</sup>. »Also«, schrieb der österreichische Gesandte in sein Protokoll, »hebt sich der Scherz ziemlich an. Gott wolle Gnade geben, dass man diese Handlung stille, sonst sieht es einem seltsamen Reichstag gleich«.

Im Kurrat hatten sich die Dinge in ähnlicher Weise entwickelt.

In der ersten der Beratung der Türkenhilfe gewidmeten Sitzung am 30. Juni erklärten sich die Geistlichen, nachdem die Verarmung der Unterthanen, die Teuerung und der Misswachs, sowie die Sperrung der Kommerzien wie herkömmlich des längeren angezogen worden waren, für die Bewilligung einer »mitleidenlichen« Hilfe. Die Pfälzer hielten sich möglichst zurück, wogegen die Sachsen und, wie es wenigstens den Pfälzern schien, auch die Brandenburger sich bereit zeigten, viel weiter zu gehen als die Geistlichen<sup>2)</sup>.

Erst nach der am 6. Juli erfolgten Wiederaufnahme der durch den Ansagestreit unterbrochenen Verhandlungen wurden

treter der Koburger, der Söhne Johann Friedrichs, nach Regensburg gesandt werde und die Brandenburger sich hiermit einverstanden erklärten (Pfalz und Brandenburg waren Mitvormünder), lehnte August dies entschieden ab. Thangel, schrieb er an seine Räte, sei von beiden Linien bevollmächtigt. Einer Stimme mehr bedürfe man nicht, da von Religionssachen diesmal im Rat nichts traktiert werde. Pfalz wolle dieselbe nur benutzen, um die Türkenhilfe um so mehr zu hindern. (Räte an August 11. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 221; Antwort vom 14. Juli, ib. 10200 Res. El. f. 61).

1) Räte an Wilhelm 10. Juli, M. A. RAkten I; Räte an Albrecht 14. Juli, M. St. A. 162/11 f. 108; Österr. und Wetterauer Prot.

2) Kl. II 957.

die Vota etwas bestimmter. Der von Köln vorgeschlagene gemeine Pfennig wurde allseitig abgelehnt. Dagegen einigte man sich bald auf 16—18 Römermonate. Nur die Pfälzer konnten ihrer Instruktion gemäss nicht über 8 Monate hinausgehen, obwohl sie selbst — namentlich in Rücksicht auf den offenbar gegen Johann Casimir gerichteten zweiten Punkt der Proposition — eine nutzlose Absonderung für unratsam hielten. Dabei unterliessen sie nicht, mit Brandenburg gemeinsam zu mahnen, dass der Kaiser alles, was den Türken reizen könne, vermeiden möge. Ferner gaben sie dem Wunsche nach Herstellung eines beständigen Friedens in den Niederlanden Ausdruck, indem sie bemerkten, dass andernfalls die am Rhein gesessenen Stände kaum irgend etwas würden kontribuieren können. Vor allem aber erklärten sie, dass sie weder betreffs der Türkenhilfe noch in anderen Punkten endgiltig »schliessen« könnten, bevor Maximilian die evangelische Supplikation beantwortet habe. Die Brandenburger schlossen sich diesem Vorbehalt an. Die sächsischen Gesandten dagegen liessen sich »gar dawider« vernehmen<sup>1)</sup>. Schon früher hatten sie ihren Brandenburger Kollegen, mit denen sie überhaupt ziemlich vertraute Korrespondenz hielten, durch Dr. Eylenbeck anzeigen lassen, sie seien nicht instruiert, die Kontribution wegen der Deklaration auch nur im geringsten aufzuhalten, und hätten auch neuerdings die Weisung bekommen, »die Sachen durchaus nicht zu hindern, sondern vielmehr zu befördern«<sup>2)</sup>.

Der Abfall der Sachsen von der evangelischen Partei schien besiegelt. Man musste fürchten, dass die geistlichen Kurfürsten mit ihrer Hilfe in der nächsten Sitzung am Montag unter Nichtachtung des pfälzischen und brandenburgischen Einspruchs zu einem bedingungslosen Beschlusse fortschreiten würden. Da erhielten jene am Sonntag (8. Juli) zwei vom 4. und 5. d. M. datierte Schreiben ihres Herrn<sup>3)</sup>, die eine Wendung in ihrer Haltung herbeiführten.

1) Pfälzisches Tagebuch; Räte an Friedrich 7. Juli, Kl. II 965.

2) Räte an Joh. Georg, Visit. Mariae (2. Juli), B. A. X 36.

3) Beide Dr. A. RelExtrakt f. 492 ff., die Originale Dr. A. 10200 Res. El. f. 41, 46.

Da diese Schreiben für die Ansicht des Kurfürsten sehr bezeichnend sind, sei es gestattet, etwas näher auf sie einzugehen. Bei Abfassung des ersten hatte August zwar durch den Bericht seiner Räte vom 27. Juni (S. 282 A. 1) <sup>1)</sup> Kenntnis, dass die Überreichung einer Supplikation an den Kaiser im Werke sei, wusste aber noch nicht, dass dieselbe bereits stattgefunden hatte. Er rät, man solle damit »so sehr nicht eilen«, sondern vor allem auf die Beratung der Religionssache in den Reichsräten dringen und, wenn die Geistlichen dies ablehnen, zwispältige Meinung an Maximilian referieren. In solcher Ordnung und nicht am Anfange des Reichstages solle diesem nach seiner Instruktion (S. 283) eine Schrift überreicht werden. »Dass es aber«, fährt er fort, »ausserhalb berührter Ordnung und Anfangs des Reichstages supplikationsweise geschehen sollte, können wir nicht für gut achten, sintemal es das Ansehen gewinnen würde, als machten sich die Stände zu Parteien und brächten es extra formam Imperii an, zu dem dass man auf solche Supplikation leicht Ursach nehmen kann, die Sachen von den Reichsräten gar abzuwenden und extra ordinem responsa zu geben, und dermassen zu supplizieren gehöret den Parteien als den Eichsfeldern und Ihr könnet in Räten et ordinaria forma mehr ausrichten; dessen wollet Ihr auch also eingedenk sein und die Beratschlagung darauf anstellen«.

Kaum war diese Weisung abgegangen, da erhielt der Kurfürst das vom 30. Juni datierte Schreiben seiner Räte (S. 285 A. 5) mit der Mitteilung von der erfolgten Übergabe der Bittschrift <sup>2)</sup>. Er hätte nicht vermutet, antwortete er ihnen, dass sie dieselbe überreicht hätten, ohne auf seine Resolution zu warten. Viel sicherer und besser hätten sie gehandelt, wenn sie ihrer Instruktion gefolgt wären. Denn, so führt er aus, »die Relation aus den Räten ist in hochwichtigen des heiligen Reichs Obliegen via ordinaria und sind dadurch viele wichtige Sachen oftmals

1) Derselbe war am 30. Juni in Augustusburg angekommen.

2) Dasselbe war nach dem Präsentatum bereits am 3. Juli in Chemnitz eingetroffen. Seine Übermittlung an den Kurfürsten war wohl durch die Vorbereitungen auf den nahe bevorstehenden Empfang des Herzogs Albrecht (S. 247) verzögert worden.

resolvieret«. Wenn man sich seiner Weisung entsprechend auf diesem Wege an den Kaiser gewandt und dabei von der Bewilligung oder Nichtbewilligung der Kontribution gar keine Meldung gethan, »sondern stracks die blosse Resolution gebeten« hätte, so hätte jener Ursache gehabt, dieselbe möglichst bald zu erteilen, um zur Türkensteuer kommen zu können. Auf die Supplikation hin würde dagegen in den Räten nun entweder nichts Sonderliches mehr davon traktiert werden und die Dinge »gar ersitzen bleiben«, oder es würde mit dem Votieren eine grosse Konfusion und allerlei Verhinderung geben.

Thatsächlich kam der ganzen Streitfrage keineswegs die Bedeutung zu, die der sächsische Kurfürst ihr beimass. Da an ein Eingehen der Katholiken auf die Beratung der evangelischen Forderungen nicht zu denken war, so wäre es in jedem Falle auf die Überreichung einer Schrift an den Kaiser hinausgekommen, und ob dies in Form einer von sämtlichen Protestanten unterschriebenen Supplikation oder in Form einer abgesonderten Relation aus den Räten geschah, war im Grunde gleichgiltig<sup>1)</sup>. Die Möglichkeit, auf eine Antwort zu dringen und auf eine ungenügende zu replizieren, hatte man in beiden Fällen, und wenn Maximilian auf die evangelischen Wünsche eingehen wollte, so konnte er dieselben auf die Supplik hin ebensogut wie auf die Relation zur Verhandlung in den Räten proponieren.

Wenn August auf die »via ordinaria« so grosses Gewicht legte, so ist dies auf seine — soweit es sich nicht um seinen persönlichen Vorteil handelte — durch und durch konservative Gesinnung zurückzuführen, die auch die Formen der Reichsverfassung streng beobachtet sehen wollte. Wenn er trotz aller Gegengründe hartnäckig auf seinem Standpunkte verharrte<sup>2)</sup>, so wird man zur Erklärung auch sein starkes Selbst-

1) So schreiben auch die sächsischen Räte am 15. Juli, sie zweifelten nicht, dass August jetzt selbst aus den Sachen befinde, „es weren die dinge durch das mittel, wie beschehen, oder in andere wege in die rethe bracht, jedoch in effectu nichts anders, dan wie itzo geschehen, erfolget sein würde“ (Dr. A. RelExtrakt).

2) Als die Räte sich am 9. Juli wegen ihres Vorgehens zu rechtfertigen versucht hatten (s. oben S. 284 A. 1) — die rasche Übergabe der Supplikation

bewusstsein heranziehen können, das ihm nicht erlaubte, den anderen Ständen nachzugeben oder die Berechtigung einer von der seinigen abweichenden Ansicht anzuerkennen.

Um die Sache, wenn es noch Zeit sei, wieder auf den ordentlichen Weg zu richten, beauftragte der Kurfürst (in dem Schreiben vom 5. Juli) seine Vertreter, nunmehr dahin zu votieren, dass man vor allem die kaiserliche Antwort auf die evangelische Schrift erwarte oder den Streit in den Räten richtig mache<sup>1)</sup>.

entschuldigden sie mit dem Drängen aller übrigen Stände — blieb August (12. Juli) durchaus bei seiner Ansicht und sprach die Überzeugung aus, dass die anderen sich seiner Meinung angeschlossen haben würden, wenn dieselbe ihnen nur von den Gesandten ordentlich „mit den in der Instruktion einverlebten Punkten“ dargelegt worden wäre. Den schlechten Gang der Sache — dass die Geistlichen um ihr Gutachten gefragt würden und man ihre Antwort nicht erführe, also auch nicht widerlegen könne — wie die „Ungewissheit“ in den Räten schob er (14. Juli) darauf, dass man ihm nicht gefolgt wäre. Jetzt wisse niemand, „ob der Resolution zu erwarten oder eine conditionirte Contribution zu bewilligen. Wenn auch die Contribution, wie Pfalz und Brandenburg votieren, auf eine Condition gewilligt, so erfolgt daraus eine ewige ungewissheit, beide der bewilligung und erlegung halben, damit der Kay. Mt. wenigk gedienet, daraus ihr zu schliessen, aus was vernünftig, auch hin und wieder wohlbedachten ursachen, wie ihr die dinge anfangs in rethen zu erregen und daraus uf resolution zu stellen bevohlen“. — Auch am 30. Juli und 15. August (wie die bisher angeführten Stücke Dr. A. RelExtrakt) und besonders in dem später zu besprechenden Rechtfertigungsschreiben an die evangelischen Fürsten (1. Okt.) kommt der Kurfürst auf diese Ausführungen zurück.

1) Zur prinzipiellen Stellung Augusts ist noch nachzutragen, dass er sich scharf gegen einen sogenannten „Temporalindult“ aussprach. Wir erinnern uns, dass Kurf. Joh. Georg sich für den Fall, dass die Anerkennung der Deklaration durchaus nicht zu erreichen sei, mit einer thatsächlichen „Toleranz“ zufrieden erklärt hatte (S. 224). Die sächsischen Räte verstanden nun eine gelegentliche Äusserung der Brandenburger dahin, dass diese sich „aufs äusserste“ mit einer solchen Toleranz auf zwei Jahre begnügen sollten. Am 30. Juni meldeten sie dies ihrem Herrn, indem sie gleichzeitig mitteilten, der Kaiser werde es wohl dahin zu richten versuchen, dass „sich einer mit dem andern an denen orten, da das exercitium Religionis bei den Ritterschaften und Communen herbracht, noch eine zeit lang gedulde“. Hierauf antwortete August (5. Juli): „was ihr auch von einem Indult auf zwey oder

Die Gesandten, die in den Religionsangelegenheiten eifriger waren als ihr Herr, folgten dieser Weisung mit Freude. Als am 9. Juli die Beratung über die Türkenhilfe fortgesetzt wurde, schlossen sie sich den Pfälzern und Brandenburgern an, und alle drei erklärten einmütig<sup>1)</sup>, sie könnten, bevor Maximilian sich hinsichtlich der protestantischen Wünsche resolviert habe, nicht weiter vorschreiten oder wenigstens nicht schliessen<sup>2)</sup>.

Jetzt willigten die Sachsen auch in die Berufung eines neuen evangelischen Konventes, die sie bisher immer hintertrieben hatten<sup>3)</sup>. Von einer vorherigen Verständigung der

mehr jar meldet, ist unsere meinung gar nicht, dan dardurch wirt der Geistlichen fürhaben approbiret und gestereckt und ihnen thür und thor aufgethan, nach ausgang derselbigen jar unsere religion gantz auszuwurtzeln und mitler zeit allerlei dartzu zu praepariren und nichts zu unterlassen; es würde auch dadurch ihr itzig fürhaben per indultum ex gratia ad tempus datum gestreckt, die kaiserliche Declaration genichtiget“ und den evangelischen Ständen alle Gelegenheit abgeschnitten, sich der Christen anzunehmen. Besser wäre es, die Sachen nie anzufangen „oder noch cum protestatione et reservatione aliqua ersitzen zu lassen“, in welchem Falle die Geistlichen wenigstens durch eine gewisse Furcht gehindert werden würden, ihre Unterthanen allzu sehr zu tyrannisieren. Der Temporalindult dagegen sei gegen Religion und Gewissen der Konfessionsverwandten. Die Räte sollten deshalb entschieden gegen ihn auftreten — auch dann, fügte August am 14. Juli hinzu, wenn Pfalz und Brandenburg, auf die sie überhaupt, besonders auf Pfalz, „so grossen Respect nicht haben“ sollten, darein willigten. — Auch am 15. August und am 16. Sept. kommt der Kurfürst nochmals hierauf zurück. In Regensburg kam ein solcher „Temporalindult“ überhaupt nicht zur Sprache. (Die angeführten Aktenstücke Dr. A. Religions-extrakt).

1) obwohl Mainz mit Berufung darauf, dass der Fürstenrat mit seinem Bedenken bereits gefasst sei, zum Abschluss drängte.

2) Pfälzisches Tagebuch, M. St. A. 162/15.

3) Kl. II 967. — Hatte bisher seit dem 29. Juni keine offizielle Zusammenkunft stattgefunden, so hatte doch ein reger Verkehr unter den Konfessionsverwandten geherrscht. „Die Confessionistischen“, schrieb Dr. Nadler am 4. Juli an Albrecht (s. oben S. 294 A. 2), „lauffen ser und oft zusammen, sonderlich beim Pfälzischen Groshofmeister, und nimbt sich der von Berlepsch, Curfürstlich Sächsischer rat, der sach auch heftig an; nit wais man, ob er also von seinem hern bevelch hat.“ (Albrecht scheint das Schreiben an August mitgeteilt zu haben; als anonyme Zeitung „Aus Regensburg den 4. Juli“ findet sich eine Abschrift Dr. A. 10200 RSachen).

kurfürstlichen Räte wollten sie nun nichts mehr wissen. Hatte August doch in seinem Schreiben vom 4. Juli scharf getadelt, dass sie das vorige Mal auf einer solchen bestanden hatten. »Die Präeminenzen des Kurfürstenrates«, hatte er bemerkt, »gehören in den Reichsrat und zu dieser Beratschlagung ganz und gar nicht«. Wenn die kurfürstlichen Vertreter besondere Versammlungen hielten, so könnten die anderen leicht Ursache nehmen, dasselbe zu thun und etwas anderes als jene zu beschliessen. »Zudem«, hatte er selbstbewusster als seine Gesandten hinzugefügt, »so hat es gottlob die Erfahrung gegeben, dass die andern Stände allerwege einen grösseren Respekt auf das sächsische, denn das pfälzische Votum gehabt, und also dadurch Pfalz desto mehr überstimmet worden.«

Die kurfürstlichen Räte <sup>1)</sup> beriefen also gleich auf den Nachmittag alle evangelischen Stände in das pfälzische Quartier und eröffneten ihnen, dass sie entschlossen seien, ihretheils keine Relation vom Fürstenrate anzunehmen, bevor sich der Kaiser auf die übergebene Supplik erklärt habe. Einmütig beschloss man, bei diesem um Antwort anzuhalten. Am folgenden Tage (10. Juli) kam man abermals zusammen, um die in inzwischen, wiederum von Dr. Pastor <sup>2)</sup>, entworfene Schrift anzunehmen. In derselben wurde fast ausschliesslich auf die Bestätigung der Deklaration gedrungen und nur zum Schlusse an die übrigen Beschwerden erinnert. Vor Erlangung der kaiserlichen Reso-

1) Das Folgende nach: Wett. Prot.; Räte an Wilhelm 10. Juli, M. A. Missiven; Kl. II 967.

2) Kurf. August hatte seinen Räten am 4. Juli geschrieben, die Schriften in Religionssachen hätten früher meist die Sachsen gestellt. Wenn sie es den Pfälzern überlassen wollten, so sollten sie auf die Korrektur wohl Achtung haben, „sintemal aus ihrem (der Pfälzer) übergebenen consilio (wohl der „Kurze Bericht“) leicht abzunehmen, mit was heftigkeit und unglimpf sie solche schriften fassen und stellen werden; bevorab dieweil sie auch in ihrer proposition (der „Summarischen Erzählung“) zwei falsche praesupposita gesetzt, deren keins jungst auf dem Wahltage also ergangen“ (das eine ist wohl die Behauptung, die weltlichen Kurfürsten hätten damals protestiert, dass sie auf dem Reichstage „vor aller Handlung“ der Bestätigung der Deklaration vergewissert sein wollten, vgl. oben S. 170).



lution und »verhoffentlicher Erörterung« der Religionssachen <sup>1)</sup>, war drohend hinzugefügt, würden die Gesandten auf Befehl ihrer Herren »zu einigem endlichen Beschluss in den proponierten Hauptpunkten nicht wohl« schreiten können <sup>2)</sup>. Obwohl der Vertreter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg sich ausschloss — wie man meinte, wegen einer Zollhandlung, für die sein Herr des Wohlwollens Maximilians, mit dem er übrigens auch persönliche Beziehungen unterhielt <sup>3)</sup>, dringend bedurfte — wurde die Annahmungsschrift ebenso wie die erste Supplikation im Namen aller Stände der A. C. unterschrieben. Dem Kaiser überreicht wurde sie durch den Ausschuss, der jene übergeben hatte, noch am gleichen Tage um die gewöhnliche Audienzstunde <sup>4)</sup>. Maximilians Erwiderung war ziemlich nichtssagend, er habe sich bisher wegen der Weitläufigkeit der Sache und vieler anderer Geschäfte nicht erklären können, habe aber nicht gefeiert und wolle den Dingen förderlich ihre Erledigung geben <sup>5)</sup>.

Im Kurtrat nahmen unterdessen, während man im Fürstentrate nach Erledigung des ersten Punktes die Sessionssachen in Angriff genommen hatte, die Verhandlungen über die Türkenhilfe ihren Fortgang. Die Kölner Gesandten waren schon am 9. auf Befehl ihres Herren, der am vorhergehenden Tage früh morgens in Regensburg eingetroffen und gleich am Nach-

1) Es war also nicht direkt die Anerkennung oder vielmehr Bestätigung der Deklaration zur Bedingung gemacht, so dass Kurf. August später formell in der Lage war, sich auch mit einer anders lautenden kaiserlichen Resolution zufrieden zu erklären.

2) *Autonomia* fol. 84 b ff.

3) Um den Pfalzgrafen zu besuchen, reisten die Erzherzöge Matthias und Maximilian um Mitte Juli auf 3 bis 4 Tage nach Lengenfeld (Hrz. Wilhelm v. Bayern an s. Vater, Reg. 17. Juli, Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 196).

4) Nach dem Wett. Prot. wurde die Schrift „beneben noch meren gravaminibus“ übergeben; das Hess. Prot. spricht von der Übergabe von zwei Suppliken in Religionssachen. Vielleicht wurden jetzt die Bittschriften von Duderstadt und Heiligenstadt (s. oben S. 287 A. 5) und die an die evangelischen Stände gerichtete Supplik von Hammelburg (dat. 23. Juni 76, M. A. Religionssachen fol. 343 ff.) eingereicht. Eine Verlesung der Schrift „auf dem Reichstage“ (Hansen II 88 A. 6) fand nicht statt.

5) Räte an Wilhelm 10. Juli Nachschrift, M. A. Missiven.

mittage vom Kaiser besucht<sup>1)</sup> und jedenfalls in entsprechendem Sinne bearbeitet worden war, von neuem mit Entschiedenheit für den »christlichen, gleichmässigen und erspriesslichen« Weg des gemeinen Pfennigs eingetreten, hatten aber ebenso wenig ausgerichtet wie früher. Die anderen blieben bei den 16 bis 18 Römermonaten. Die Pfälzer mussten auf ihren 8 Monaten beharren, da Friedrich vorläufig eine Erhöhung seines Angebotes abgelehnt hatte<sup>2)</sup>.

So war man am 11. Juli im Begriff, zur Fassung des Mehrheitsbeschlusses zu schreiten. Da kam es zum Bruch. Die Evangelischen<sup>3)</sup> verlangten, dass in dieselbe aufgenommen werde, sie hätten nur unter der Bedingung der Erledigung der Deklarationssache bewilligt; die Geistlichen widersetzten sich dem hartnäckig und forderten, dass man ohne Vorbehalt referiere. So ging man »urplötzlich ungeschaffter Ding von einander«<sup>4)</sup>.

### III. Weitere Entwicklung bis zum Abfall Sachsens von der protestantischen Partei und zum ersten Reichsgutachten wegen der Türkenhilfe.

Die Pfälzer, Brandenburger, Hessen und ihre Gesinnungsgenossen fassten neue Hoffnung. Aus dem ganz verwandelten

1) Bericht Delfinos Theiner II 529 (mit dem falschen Datum: 4. Juli), teilweise auch bei Hansen II 81 (richtig datiert: 13. Juli). — Der Kaiser blieb bei Salentin zwei Stunden; worüber sie sprachen, wird nicht berichtet. — Die beiden verschiedenen Angaben Morones über die Ankunft Salentins (Hansen II 77, 81) sind beide falsch.

2) Kl. II 964.

3) Die Sachsen waren zuerst in grosser Verlegenheit und dachten daran, sich mit der Erklärung zu helfen, dass sie von ihrem Herrn keine weitere Instruktion hätten (an August, Nachschrift zu dem Schreiben vom 9., dat., 10. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 210), scheinen aber dann ihr Votum vom 9. Juli (S. 307) wiederholt zu haben. Von den übrigen Protestanten und wohl auch von den Katholiken wurde dies so aufgefasst, als ob sie sich der Kondition angeschlossen hätten, eine Auffassung, der die Sachsen in dem evangelischen Konvent am 16. d. M. ausdrücklich entgegentraten (wie sie am 17. an August schrieben, erklärten sie: „so hetten wir auch niemals cum tali conditione wie Brandenburg verfahren“, Dr. A. RelExtrakt).

4) Pfälzisches Tagebuch; Kl. II 968; Räte an August 11. Juli, Dr. A. RelExtrakt).

Verhalten der kursächsischen Gesandten sowie aus dem Auftreten des Dr. Thangel (S. 301), der ausdrücklich erklärt hatte, dass er im Auftrage des sächsischen Kurfürsten handle, mussten sie folgern, dass August seine Ansicht geändert habe und sich ihnen anschliessen wolle.

Allerdings, und das ist wohl zu beachten, bezogen sich diese Hoffnungen nur auf die Deklaration. Um die übrigen »gemeinen und sonderbaren« Beschwerden war es, wie die Pfälzer bemerkten, den Sachsen und Brandenburgern wie auch den meisten anderen evangelischen Gesandten wenig zu thun. Jedenfalls stand zu erwarten, dass sie dieselben nicht »hart treiben«, sondern in ihnen nur »bittweise handeln« würden<sup>1)</sup>. Namentlich galt dies von der Freistellung, derer in der Anmahnungsschrift vom 10. Juli mit keinem Worte gedacht worden war. Auch die eifrigsten Verfechter derselben hielten es für angemessen, sie vorläufig zurücktreten zu lassen. Wittgenstein wünschte, dass zunächst einige unter Sachsen und Brandenburg gesessene Grafen zur Betreibung der Sache bei den betreffenden Kurfürsten aufgefordert würden und liess dies (am 11. Juli) dem ausschreibenden Grafen Philipp von Isenburg-Büdingen durch Dr. Fichardt an die Hand geben<sup>2)</sup>. Als wenige Tage darauf der Abschied der Frankfurter Grafenversammlung (S. 218) in Regensburg eintraf, beschloss man, die in demselben angeordnete Übergabe der Freistellungssupplik im Reichsrathe zu verzögern, bis sich ein Erfolg jener Bemühungen zeige. Ebenso entschied man sich dafür, beim Kaiser in der nächsten Zeit noch nicht um Resolution anzuhalten, damit nicht um so eher abschlägige Antwort fiele, welche die Papisten dann »pro decreto et re iudicata« anziehen könnten<sup>3)</sup>.

Während so die Freistellung für geraume Zeit von der Bildfläche verschwand, entbrannte der Kampf um die Deklaration um so heftiger.

Die katholische Partei fand einen entschlossenen Führer in dem, wie erwähnt, vor wenigen Tagen eingetroffenen Kölner

1) Kl. II 967. 2) Cop. Dill. Arch. R. 469 f. 67 (L. E.).

3) Fichardt an Graf Isenburg, Reg. 21. Juli, (Cop.) a. a. O. f. 102 (L. E.).

Erzbischofe. Keineswegs in geistlicher Haltung war er gekommen. In weltlicher Gewandung, den Degen an der Seite, den Dolch im Gürtel, die Feder auf dem Hute, so ging er zur Verwunderung der römischen Diplomaten<sup>1)</sup> einher. Dem päpstlichen Legaten, der sich sehr entgegenkommend zeigte, trat er ebenso abweisend gegenüber wie bei der Begegnung in Sterzing<sup>2)</sup>. Mehr als durch die später von ihm vorgeschützte Befürchtung, dass eine Zusammenkunft bei den Ketzern Verdacht erregen könne<sup>3)</sup>, wurde seine Haltung wohl durch den Unwillen über die seinen Wünschen nicht entsprechende Stellung der Kurie in der Münsterschen Wahlsache (S. 256 A. 3) bestimmt. Trotz aller Bemühungen gelang es Morone, der dem Kurfürsten in religiöser Beziehung noch immer nicht ganz traute und deshalb gern Gelegenheit genommen hätte, im katholischen Sinne auf ihn einzuwirken<sup>4)</sup>, nicht, in persönliche Beziehungen zu ihm zu treten<sup>5)</sup>. Nur den Besuch Portias und später den Delfinos nahm derselbe an<sup>6)</sup>.

Die Besorgnisse des Kardinallegaten waren jedoch, wie sich bald zeigte, durchaus unnötig. Trotz seiner, in der letzten Zeit übrigens bedeutend loser gewordenen, protestantischen Verbindungen und seines Widerwillens gegen den geistlichen Stand war Salentin doch ein aufrichtiger Katholik. Zudem mochte er hoffen, sich durch eine den Interessen der Kirche förderliche Haltung die Kurie zu verpflichten und sie auf diesem Wege zur Aufgabe des Widerstandes gegen seine Pläne zu bestimmen. Da er womöglich in drei Monaten mit seiner Resignation und allem, was damit zusammenhing, fertig sein wollte<sup>7)</sup>, so musste ihm an einem baldigen Gesinnungswechsel in Rom sehr viel

1) Morone bezeichnete ihn als „huomo molto stravagante et balzano“, Hansen II 83.

2) Über Salentins Haltung gegen Morone vgl. Lossen I 408 ff., Hansen II 83 f.

3) Hansen II 112.

4) Überdies war der Legat beauftragt, Salentin, wenn irgend möglich, zur Aufgabe seiner Resignations- und Heiratspläne zu bestimmen, Hansen I 17 ff.

5) Hansen II 84, 105.

6) Hansen I 22 A. 2, 23 A. 1.

7) Vgl. Hansen I 23 A. 1.

liegen. Jedenfalls erklärte er sogleich offen, man könne und dürfe den Protestanten nicht nachgeben, und ermutigte seine teilweise lauen und zaghaften Glaubensgenossen zu energischem Auftreten<sup>1)</sup>.

Neben dem Kölner Erzbischof machten sich um die katholische Sache die Kanzler von Mainz und Trier, Dr. Christoph Faber und Dr. Johann Wimpfeling, in hervorragendem Masse verdient. Ihre Haltung war von besonderer Wichtigkeit, da der erstere stets im Kurrate und ebenso in den gleich zu erwähnenden katholischen Konventen proponierte, der letztere zuerst seine Stimme abgab. Morone, mit dem sie in enger Verbindung standen, bezeichnete sie in einem seiner Berichte als »zwei Säulen der Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Klugheit, Würde und des Ansehens« unter den katholischen Gesandten und schlug vor, sie durch ansehnliche Geldgeschenke zu belohnen<sup>2)</sup>.

Bald sollte sich den Katholiken Gelegenheit bieten, ihre Festigkeit zu zeigen. Nachdem im Kurrate der offene Bruch erfolgt war, sah sich der Kaiser genötigt, an die Beantwortung der Evangelischen heranzugehen und zu diesem Zwecke die Meinung der Gegner einzuholen. Noch am gleichen Tage (11. Juli) übersandte er die Supplikationen der protestantischen Stände und der Grafen<sup>3)</sup> in die mainzische Kanzlei.

Am nächsten Morgen<sup>4)</sup> kamen auf Einladung Salentins und der mainzischen und trierischen Räte die Gesandten sämtlicher katholischen Stände — die anwesenden Fürsten scheinen sich persönlich nicht beteiligt zu haben — in dem Kölner Quartier zusammen. Der Mainzer Kanzler teilte die Ursache der Berufung mit und erklärte kurz, die geistlichen Kurfürsten hielten es nicht für nötig, dass man sich mit den Evangelischen in irgend eine Disputation einlasse; vielmehr müsse man fest auf dem Religionsfrieden beharren. Die Mitglieder des Fürstenrates

1) Berichte Morones und Delfinos vom 13. Juli (Hansen II 81 f., 81 A. 5).

2) Hansen II 91; der Vorschlag wurde vom Papste gebilligt, ib. 119.

3) Dass beide den Katholiken zugestellt wurden, ist aus der Erwiderung des Kaisers auf deren Erklärung ersichtlich, vgl. *Autonomia* f. 88 b.

4) Nicht am Abend, wie das Protokoll der Stadt Köln (Hansen II 85) berichtet.

stimmten dem zu, indem sie darauf hinwiesen, dass weder im Ausschreiben noch in der Proposition der Religions Sache gedacht sei. Auch die Städte <sup>1)</sup> waren derselben Meinung. Sehr entschieden sprachen sie sich dahin aus, »ehe sie von dem Buchstaben der alten katholischen wahren Religion und insonderheit dem aufgerichteten Religions- und Profanfrieden weichen, oder in der A. C. V. Stände Begehren bewilligen wollten, ehe sollte ihnen all ihr Vermögen, Leib, Gut und Blut darüber gehen«. Zum Schlusse bildete man einen Ausschuss <sup>2)</sup> zur Feststellung der dem Kaiser zu übergebenden Antwort.

Am folgenden Tage erledigte dieser seine Aufgabe. Die vereinbarte Schrift <sup>3)</sup> lief, wie zu erwarten, darauf hinaus, dass man unter keiner Bedingung in irgendwelche Disputation des hochbeteuerten und oftmals bestätigten Religionsfriedens willigen könne. Wenn von den Forderungen der Protestanten die Bestätigung der Deklaration, gegen deren Rechtsgültigkeit die uns bereits bekannten Argumente angeführt wurden, erst an zweiter, die Freistellung an erster Stelle genannt wurde, so rührte dies wohl nur von den im katholischen Lager verbreiteten falschen Vorstellungen über die Bedeutung beider (S. 294 f.) her. Man braucht nicht, wie es evangelischerseits geschah, anzunehmen, dass das schlechter begründete Verlangen absichtlich in den Vordergrund gestellt worden sei. Um der Sache grösseren Nachdruck zu geben, beschloss man, dass die Schrift durch alle anwesenden katholischen Fürsten und Vertreter sämtlicher abwesenden Stände dem Kaiser übergeben werden solle.

Am Morgen des 14. Juli geschah dies <sup>4)</sup>. Von Fürsten waren zugegen der Erzbischof von Köln, der Herzog Wilhelm

1) Über die Instruktion der Stadt Köln vgl. Hansen II S. XXVI A. 6.

2) Vertreten waren in demselben: die geistlichen Kurfürsten, Österreich, Salzburg, Bayern, Eichstädt, die Prälaten, die schwäbischen Grafen und die Städte Köln und Aachen.

3) *Autonomia* fol. 86 b ff.; Lehenmann I 306 ff.

4) Dass die Berufung zur Audienz durch Joh. Achilles Ilung und nicht durch den Reichsmarschall erfolgte, führten die sächsischen Räte (an August 15. Juli, RelExtrakt) auf den Wunsch des Kaisers zurück, „dieselben sachen nicht vor Reichs-Hendel diesmal hieher gehörig“ erscheinen zu lassen.

von Bayern, welcher der Weisung seines Vaters<sup>1)</sup> folgend am Abend des 11. wieder in Regensburg eingetroffen war<sup>2)</sup>, die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und der Johannitermeister. Maximilian verhiess, sich in der Schrift zu ersehen und sich zu erklären, wie es sich gebühre und der Religionsfriede ausweise, auf den er geschworen habe und bei dem er alle Teile, so viel an ihm liege, schützen, schirmen und handhaben wolle<sup>3)</sup>.

Der päpstliche Legat hatte ebensowenig wie der Nuntius an den Versammlungen der katholischen Stände teilgenommen<sup>4)</sup> und war über den Verlauf derselben sogar ziemlich schlecht unterrichtet. Sonst war er aber, wie Delfino rühmt<sup>5)</sup>, unablässig bemüht, dem protestantischen Ansturm durch »Gegenminen« zu begegnen. Am Morgen des 12. Juli begab er sich zum Kaiser und überreichte ihm eine gegen die Ferdinandeische Deklaration gerichtete Schrift, in der wir vielleicht die oben erwähnte »Informatio« (S. 275 f.) wiedererkennen dürfen. Um Maximilian auf der katholischen Seite festzuhalten, verhiess er in der polnischen Frage — es handelte sich darum, ob der

1) Auf die Bitte Max's, Wilhelm zum Bleiben in Regensburg anzuweisen (S. 279), hatte Albrecht am 29. Juni aus Gräfenenthal in Thür. zustimmend erwidert, obwohl W. nicht einer der Stärksten sei und einer gesunden Diät und Ordnung bedürfe, „welche bey dergleichen zusammenkhunften nit sein khan, sonder oft excedirt werden muss“ (Cop. e. eig. Schr.'s, M. St. A. 359/47). Am gleichen Tage (prs. Landshut 7. Juli) hatte er Wilhelm angewiesen, sich rasch wieder nach Reg. zu begeben, dort auch, wenn der Kaiser es verlange, die Räte oder er selbst es für gut ansähen, persönlich die bayrische Session einzunehmen (Orig. *ibid.*).

2) Wilh. an Albrecht 14. Juli, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 190 (L. E.). Vom 14. Juli an nahm W. an den Sitzungen des Reichshofrats teil (*ib.*).

3) Über die katholischen Sonderversammlungen und die Audienz vgl. Österr. Prot., Eichstädt. Prot., Prot. der schwäbischen Grafen (M. R. A. Rakta XIII Nr. 72), Räte an Albrecht 14. Juli (M. St. A. 162/11 f. 108), Morone an Como 19. Juli (Hansen II 89).

4) Es beruht auf einem Irrtum, wenn die sächsischen Räte am 15. Juli (RelExtrakt) berichten, die Katholiken seien täglich „mit dem Kurfürsten zu Cöln, dem Kardinal Morone und dem Ordinario Nuntio Apostolico zu Rat gegangen“.

5) Hansen II 81 A. 5.

Papst, wenn Bathory Obedienz anbiete, diese annehmen würde — möglichstes Entgegenkommen der Kurie, wie er es sich überhaupt zum Gesetz machte, bis zur endgiltigen Regelung der Religionssache alles zu vermeiden, was den Kaiser reizen könne<sup>1)</sup>. Maximilian erwiderte, trotz aller klaren und einleuchtenden Gründe würde es grosse Schwierigkeiten machen, die Protestanten zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen, zumal die Fürsten, auf die er persönlich einwirken könnte, nicht anwesend wären und die Gesandten von ihren Instruktionen nicht abgehen dürften<sup>2)</sup>.

Neben diesen Versuchen, auf den Kaiser Einfluss zu üben, war Morone, unterstützt von den übrigen römischen Diplomaten, unablässig bemüht, die katholischen Gesandten zur Festigkeit zu ermahnen, und erhielt von ihnen auch die Zusicherung, dass sie lieber den Reichstag verlassen als nachgeben wollten<sup>3)</sup>. Wenn er trotzdem in seinen Berichten klagt, es scheine so, als ob die deutschen Prälaten im Einverständnis mit den Protestanten seien und sich von dem apostolischen Stuhle vollständig trennen wollten<sup>4)</sup>, so können diese, offenbar in einem Augenblicke des Unmuts geschriebenen, Worte sich nur auf mangelndes Entgegenkommen einzelner beziehen. Irgend welche grössere Bedeutung ist ihnen jedenfalls nicht beizumessen.

Endlich befeiligte sich der Kardinal auch, unter den Gegnern Spaltung zu erregen. Zu diesem Zwecke liess er den Herzog Albrecht von Bayern durch seinen Sohn Wilhelm aufs dringendste ersuchen, allen seinen Einfluss aufzubieten, um den Kurfürsten August, »auf den die andern Stände fast sämtlich ihr Aufsehen hätten«, zur Nachgiebigkeit zu bewegen<sup>5)</sup>. Wilhelm äusserte bei dem Besuche, den Morone ihm am 13. Juli

1) Hansen II 86.      2) Über die Audienz: Hansen II 81.

3) Selbst die Gesandten des protestantenfreundlichen Heinrich von Bremen und Osnabrück hielten sich durchaus katholisch (Hansen II 123; Räte an Albrecht 25. Juli, M. St. A. 162/11 f. 113). Ihre Haltung wurde allerdings wohl weniger durch Überzeugung, als durch politische Berechnung (s. oben S. 256 A. 3) bestimmt.

4) An Como 13. Juli, Hansen II 86, vgl. ib. S. XXVII.

5) Wilhelm an Albrecht 14. Juli, s. vor. S. A. 2.



abstattete, schon die Befürchtung, dass der Kaiser sich genötigt sehen möchte, in direkte Verhandlungen mit den abwesenden Fürsten einzutreten, und dass der Reichstag sich infolge dessen sehr verlängern würde<sup>1)</sup>.

Maximilians Lage war in der That, nachdem ihm die Katholiken ihre Schrift übergeben hatten, um nichts gebessert. Jetzt befand er sich erst recht, wie Minucci sich ausdrückt, »zwischen Scylla und Charybdis«<sup>2)</sup>. Weder wagte er, die katholische Eingabe den Protestanten mitzuteilen und sie auf Grund derselben mit ihren Forderungen abzuweisen, noch auch, ihnen gegenüber dem entschieden ausgesprochenen Willen der Gegenpartei Zugeständnisse zu machen. Er beschloss also, die mit den Katholiken gepflogenen Verhandlungen zu verheimlichen und zu versuchen, ob er die evangelischen Stände mit einigen nichtssagenden Vertröstungen abspesen und zur Wiederaufnahme der Beratungen über die Türkenhilfe bestimmen könne.

Noch am Nachmittage des 14. Juli beschied er den protestantischen Ausschuss vor sich<sup>3)</sup> und überreichte ihm im Beisein der Herren von Trautson und Harrach, Dr. Vieheusers und Erstenbergers nach kurzem mündlichem Vortrage des Vicekanzlers Dr. Weber eine in dem angegebenen Sinne gehaltene »Vorantwort«. Die Aufforderung, »ohne alles weitere Diffikultieren oder Verziehen« mit den Kontributionsverhandlungen fortzufahren, wurde unterstützt durch Mitteilungen über den ganz kürzlich erfolgten Verlust einiger Grenzhäuser in Kroatien. Hinsichtlich der »sonderbaren Beschwerden« bemerkte der Kaiser, dass, soweit bereits Gegenberichte von den Beklagten eingelaufen seien, diese von der Reichshofkanzlei den Klägern auf ihr Verlangen mitgeteilt, die übrigen Klagen aber denen, die sie betreffen, förderlich zur Gegenäußerung zugestellt werden sollten<sup>4)</sup>.

1) Hansen II 85.

2) Hansen II 182.

3) Dies geschah wiederum nicht durch den Reichsmarschall, sondern durch Erstenberger, vgl. oben S. 314 A. 4.

4) Über die Audienz: Räte an August 15. Juli, Dr. A. RelExtrakt; Wett. Prot. — Die ksl. „Vorantwort“ gedruckt: *Autonomia* fol. 86 a f., Lehenmann I 302 ff.; identisch mit ihr wird die bei Hansen II 88 A. 6 angeführte „Adhortatio“ sein.

Auch mit diesem letzten Teil der kaiserlichen Antwort war man auf evangelischer Seite sehr unzufrieden. Dass die Beschwerden an die Reichshofkanzlei gewiesen seien, meinten die hessischen Räte<sup>1)</sup>, werde »den armen Bedrängten zum äussersten Verderben gelangen«, eine Befürchtung, deren Berechtigung sich bald genug zeigen sollte<sup>2)</sup>. Noch weniger konnte man sich aber durch den übrigen Inhalt der Resolution befriedigt fühlen. Sehr seltsam und wenig verheissungsvoll musste die Bemerkung Maximilians erscheinen, dass er sich des Ansuchens der protestantischen Stände nicht versehen habe. Besonderes Nachdenken verursachte den Evangelischen der Umstand, »dass in der Kay. Mt. Antwort« — es war dies, wie Kurfürst August richtig bemerkte<sup>3)</sup>, im Anschlusse an die katholische Eingabe geschehen — »inverso ordine ihre der Stände Supplikation reassumieret und die Freistellung der Deklaration als dem Hauptzweck . . . vorgesetzt« war. Völlig stutzig machen musste sie endlich die Erklärung Maximilians, dass er

1) an Wilhelm 14. Juli, M. A. Missiven.

2) Als Eckhardt Glitsch (s. oben S. 265) am 17. Juli zu dem Reichshofratssekretär Erstenberger kam, um wegen des Bescheids zu sollizitieren, fuhr dieser ihn an, seine Auftraggeber meinten wohl, es würde in Regensburg an Leuten mangeln, wenn sie nicht auch noch welche hinschickten, und hielten den Kaiser für einen Narren oder „Böckelmann“ (Popanz), der mit nichts anderem als mit ihren Sachen zu thun hätte. Max. könne noch keinen anderen Bescheid geben, als er der Ritterschaft und der Stadt Fulda erteilt habe; die Städte sollten den Weg Rechtens einschlagen und unterdessen dem Abt gehorsamen; die Gesandten thäten am besten, nach Hause zu ziehen und, falls am Ende des Reichstages ein Generalbescheid erginge, ihn abholen zu lassen „ex protocollo der Stadt Fulda auf dem Reichstage“ 17. Juli, M. A. Religionssachen f. 362). Ob die Gesandten daraufhin abgezogen sind, ist mir nicht bekannt. Dronke 23 nennt noch ein aus Regensburg datiertes Schreiben derselben vom 28. Juli, dann aber ein Schreiben Erstenbergers an den Rat von Fulda aus dem August d. J. — Ganz ähnlich behandelte Erst. die duderstädtischen Gesandten (Lehenmann I 351).

3) Am 20. Juli schrieb er an seine Räte, aus einer Vergleichung der ksl. Resolution mit der Schrift der Geistlichen habe er fein vermerkt, „wie sich ire Mt. ihnen accomodiert und ihrem bedenken nach die resolution gerichtet“.

erst die Katholiken hören müsse. Hatte man doch von den mit diesen gepflogenen Verhandlungen und auch von ihrer »etwas übermütigen« Antwort bereits Kenntnis erhalten<sup>1)</sup>. Unter diesen Umständen zeigten sich die meisten Gesandten entschlossen, sofort eine neue Supplik zu übergeben<sup>2)</sup>.

Maximilian selbst scheint nicht mit Bestimmtheit auf einen Erfolg seiner Resolution gerechnet zu haben. Als er nicht gleich Antwort erhielt, liess er am Morgen des 16. Juli die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Gesandten, jede Partei jedoch besonders, zu sich berufen und suchte sie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen, indem er verhiess, dass er »in dem Religionswerk mittlerweile auch nicht feiern« wolle. Die Brandenburger erklärten sich bereit, jedoch nur »mit Reservation ihrer vorangeregten Kondition« d. h. unter der Bedingung, dass vor Erledigung der Deklarationssache kein endgiltiger Beschluss gefasst werde. Die Sachsen erwiderten, sie hätten die kaiserliche Vorantwort ihrem Herrn zugesandt und warteten auf Bescheid, seien aber auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten<sup>3)</sup> erbötig, in den Beratungen fortzufahren. Von irgendwelcher Bedingung war bei ihnen keine Rede, statt einer solchen nur die bedeutungslose Erklärung, August habe zum Kaiser in bezug auf die Religionssachen die beste Zuversicht<sup>4)</sup>.

1) Merkwürdigerweise weisen, so viel ich sehe, nur die hessischen Räte auf diesen Widerspruch zwischen den Thatsachen und der ksl. Resolution hin.

2) Zum Vorstehenden: Räte an August 15. Juli, Dr. A. RelExtrakt; Räte an Wilhelm 14. Juli, M. A. Missiven.

3) Dieser, vom 12. datiert und am 15. in Reg. eingetroffen (Dr. A. 10200 Res. El. f. 57), lautete dahin, nachdem die Gesandten das befohlene Votum (S. 306 f.) eröffnet hätten, sollten sie „es gut sein und bleiben lassen, in Räten auf den Punkt der Kontribution und anderes procedieren“ und, auch wenn andere auf ihren früheren Erklärungen beharrten, der Religionssache ohne besonderes Geheiss nicht mehr Erwähnung thun. Die angehängte Weisung, ausserhalb der Räte um Resolution anzuhalten, war durch die ksl. Vorantwort gegenstandslos geworden.

4) Räte an August 17. Juli, Dr. A. RelExtrakt. Die Darstellung bei Lehenmann I 301 ist ungenau, noch ungenauer der Bericht Morones (Hansen II 89), der die ganze Sache vor die Antwort des Kaisers an die evangelischen Stände verlegt. Falsch ist es ferner, wenn der bayrische Gesandte Dr. Nadler

Maximilian sah, wie er dem Herzog Wilhelm gegenüber noch am gleichen Tage äusserte, diese Antworten für »eine gute Zeitung« an und hoffte, »andere Stände damit auch desto mehr zum Kreuz kriechend« zu machen«<sup>1)</sup>.

Vorläufig gelangte allerdings noch einmal die entschlossener Partei unter den Protestanten zum Siege. Als am Nachmittage des 16. Juli zur Verständigung über das weitere Vorgehen wiederum ein evangelischer Konvent in der pfälzischen Herberge stattfand und sich zunächst die kurfürstlichen Räte unterredeten<sup>2)</sup>, trat der zwischen ihnen bestehende Zwiespalt zu Tage. Die Sachsen wollten ohne weiteres, die Pfälzer und Brandenburger nur unter der uns bekannten Bedingung in den Verhandlungen fortfahren. Da man sich nicht einigen konnte, wurden beide Meinungen, und zwar ohne Nennung ihrer Vertreter, den übrigen Ständen vorgelegt. Nach längerer Überlegung erklärten sich die Fürsten, Grafen und Städte für den pfälzisch-brandenburgischen

(danach Lossen I 402) von den Gesandten aller drei weltlichen Kurfürsten spricht und sogar zu berichten weiss, dass die Pfälzer „bos taidigung (?) gegeben“ und dafür einen ziemlichen Verweis bekommen hätten (an Albrecht 23. prs. Dresden 28. Juli, M. St. A. 161/12 f. 405, L. E.; eine Abschrift in Form einer Zeitung mit Auslassung einiger Namen Dr. A. 10200 RSachen f. 84 vgl. oben S. 307 A. 3). — In den Kreisen der Evangelischen betrachtete man die Verhandlungen Max.'s mit den Sachsen und Brandenburgern, da die Pfälzer nicht mit berufen waren, mit Argwohn, hörte aber bald mit Freude, dass die brandenburgischen Räte auf der Kondition bestanden hätten (Räte an Wilhelm 16. [thatsächlich: 17.] Juli, M. A. RAkten I).

1) Wilhelm an Albrecht, Reg. 17. Juli, (Orig.) M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 196.

2) Als Lgr. Wilhelm durch seine Gesandten hiervon erfuhr, antwortete er am 29. Juli, er merke, dass die drei weltlichen Kurfürsten in den Religionssachen einen besonderen Rat machten, was sonst nicht herkömmlich sei. Die Räte möchten sich deshalb mit den württembergischen, braunschweigischen, ansbachischen, pommerschen und badischen Gesandten unterreden, „doch cum philosophico moderamine, das man nicht merket, das es von uns herkomme“. Die Gesandten hielten irgendwelche Gegenmassregeln jedoch nicht für notwendig. Es möge richtig sein, erwiderten sie am 8. Aug., dass die kurfürstlichen Vertreter zuweilen besonders zusammenkämen, weil man aber meine, es diene zur Förderung der Sache, lasse man es ruhig geschehen (M. A. RAkten I, II).

Vorschlag <sup>1)</sup>. Dr. Pastor wurde beauftragt, eine in diesem Sinne gehaltene Replik an den Kaiser aufzusetzen. Die Sachsen baten, indem sie ihre abweichende Stellung geltend machten, damit zu warten, bis von ihrem Herrn weitere — von ihnen bereits dringend erbetene — Resolution eingetroffen wäre, erhielten jedoch zur Antwort, dass man sich nicht durch einen Stand aufhalten lassen könne. Wenn sie sich trotzdem nicht absonderten, so unterliessen sie dies, damit es nicht so aussehe, als ob sie sich von dem Religionswerk trennen wollten, und damit die übrigen — wenigstens führten sie August gegenüber dies als Grund an — nicht die Freistellung und andere Präjudizien dem Kaiser zuwider erregten.

In der That scheinen die sächsischen Räte auf die Fassung der Schrift bedeutenden Einfluss geübt zu haben. Um ihrer und der Pfalz-Neuburger willen wurde der Erklärung, dass die Gesandten Befehl hätten, nur mit Vorbehalt zu bewilligen, das Wort »mehrtheils« hinzugefügt. Aus einer Vergleichung dieser Stelle mit ihren mündlichen Äusserungen, schrieben sie dem Kurfürsten, könne Maximilian leicht den Unterschied zwischen ihnen und den anderen erkennen. Auch sonst fand Dr. Fichardt, der Vertreter der Wetterauer Grafen, am nächsten Tage die Eingabe »viel linder gestellt«, als er erwartet hatte. Wie in der Anmahnungsschrift vom 10. Juli war wieder ausdrücklich nur der Deklaration gedacht, um die man — so wurde im Gegensatze zu der vom Kaiser beliebten Voransetzung der Freistellung betont — »vornehmlich« anhalte. Gegenüber der Bemerkung Maximilians, dass er sich des Ansuchens nicht versehen hätte, wurde auf die Verschiebung der Deklarationsache auf den Reichstag verwiesen. Die Schuld an der Verzögerung der Reichsgeschäfte trügen nicht die Protestanten, sondern die Katholiken, und zwar durch ihre Weigerung, den Vorbehalt der Evangelischen mit zu referieren. Den Schluss bildete eine

1) So verhielt sich die Sache, nicht wie Lossen I 401 sie — offenbar im Anschluss an den missverständlichen Bericht des Wetterauer Protokolls darstellt. Auch kann man nicht mit L. sagen, dass die teilweise Nachgiebigkeit eine Folge der Besprechungen Max's mit den kurfürstlichen Gesandten gewesen sei. Diese richteten sich nur nach den Befehlen ihrer Herren.

erneute Fürbitte für die Grafen Joachim von Ortenburg und Wilhelm zu dem Berge <sup>1)</sup>. Am Nachmittage des 17. Juli wurde die Schrift von allen evangelischen Ständen — darunter auch den eben angekommenen Gesandten des Herzogs Julius von Wolfenbüttel — angenommen und um drei Uhr durch den gewöhnlichen Ausschuss dem Kaiser überreicht <sup>2)</sup>.

Die Kursachsen hatten am Vormittage den vom 14. datierten strikten Befehl erhalten, vor Augusts Antwort auf die gleich nach Erscheinen zu übersendende kaiserliche Resolution nichts weiter einzubringen <sup>3)</sup>. Trotzdem hatten sie keinen neuen Versuch gemacht, die Übergabe der Supplik zu verhindern <sup>4)</sup>. Es war also nur ihrem guten Willen zu danken, wenn dieselbe zustande gekommen war.

Auf Maximilian verfehlte die Beharrlichkeit der Evangelischen doch nicht ihren Eindruck. Wie er Morone gegenüber — wahrscheinlich in der Audienz vom 19. Juli — bemerkte, war er sehr zweifelhaft, ob es gelingen würde, die Deklarations-sache auf einen anderen Reichstag zu verschieben. Hatte er sich auf dem Wahltag so geäußert, als ob er an der Echtheit der Urkunde zweifle, so gab er diese jetzt unbedingt zu. Über die näheren Umstände ihrer Entstehung befand er sich allerdings noch im Irrtum <sup>5)</sup>. In den folgenden Tagen scheint im Geheimen Rate des Kaisers ein ablehnender Bescheid an die Protestanten beschlossen worden zu sein <sup>6)</sup>. Jedoch wurde derselbe vorläufig nicht veröffentlicht.

1) *Autonomia* fol. 96 b ff.; *Lehenmann* I 304 ff. (ohne die Schlussabschnitte).

2) Über den Konvent und die Überreichung: *Lehenmann* I 301 f. (sehr ungenügender Bericht); *Kl.* II 974; Räte an Wilhelm 16. (richtiger: 17.) Juli, *M. A. RAkten* I; Räte an August 17. Juli, *Dr. A.* 10199 *RSachen* f. 286; *Wetterauer Prot.*

3) *Dr. A. RelExtrakt* f. 501.

4) Beim Kurfürsten entschuldigten sie sich damit, sie hätten dieselbe nicht hindern können, versprachen aber ferneren Gehorsam (17. Juli).

5) *Hansen* II 89, vgl. oben S. 28 A. 4. — Die Auffassung des Kaisers ging in die päpstlichen Kreise über, vgl. die Äusserung *Madruzzos* von 1582, *Hansen* II 382 (die Angabe, dass die Deklaration schon 1566 vorgebracht sei, ist natürlich falsch).

6) S. den Schluss des in der folg. Anm. citierten Briefes *Erstenbergers*.

Diese schwankende und zu Konzessionen geneigte Stimmung hielt am Hofe eine Zeit lang an. Viele von den kaiserlichen Räten — die Namen werden uns leider nicht genannt — waren der Meinung, dass man wegen der Deklaration »etwas thun« müsse<sup>1)</sup>. Einige derselben, die der neuen Lehre zugethan waren, liessen sich evangelischen Gesandten gegenüber vernehmen, wenn man mit Ernst in Maximilian dringe, werde man guten Bescheid erhalten, ja behaupteten sogar — der Wahrheit wohl nicht ganz entsprechend — der Kaiser sehe gern, dass die protestantischen Stände emsig anhielten, damit er bei dem Legaten und den anderen Geistlichen um so mehr entschuldigt sei<sup>2)</sup>. — Morone machte sich schon mit dem Gedanken, dass die Bestätigung der Deklaration sich nicht vermeiden liesse, vertraut und tröstete sich mit der geringen Tragweite derselben<sup>3)</sup>.

Da traf am 27. Juli eine Nachricht ein, die geeignet war, alle Gedanken an Nachgiebigkeit zu verscheuchen, die Nachricht von dem völligen Verzicht des Kurfürsten August auf alle

1) Ein interessantes Stimmungsbild giebt ein Schreiben Erstenbergers an einen ungenannten Freund (Elsenheimer?; auf diesen, der mit Hr. Albrecht in Sachsen war, würde auch der Glückwunsch zur Jagd passen) Reg. 28. Juli, (Cop.) M. St. A. 161/12 f. 422. — Die betr. Stelle lautet: „Es seien vil der mainung etiam ex nostris senatoribus aulicis (quos nominare non libet), man mues dennoch etwas thun, es sei ja Kaiser Ferdinandi sigl und brief vorhanden et manus et mens. Ich bleib aber auf mein nährischen kopf, quod si eversam rempublicam voluerimus, concedamus petita. Der freistellung halben ists vast in brunnen gefallen, quod et multi ex ipsis neuti-quam probant. Aber disz decret, da sy vermeinen ein trefliche guete sach zu haben, urgiren sy noch heftig. Ego spero, Caesarem pro sua constantia et amore in rempublicam in sententia permansurum, quam ipse (!) simulac omnes consiliarii secreti consilii proximis diebus dixerunt, quae tamen nondum publicata est.“ — Die Erkenntnis, dass der Freistellungsforderung nur sehr geringe Bedeutung zukam, brach sich jetzt allgemein Bahn. So melden die bayrischen Räte am 25. Juli: „Zum vierten wollen etliche dafür halten, dass die protestirende stende sich der freystellung begeben, aber auf die deklaration zum äussersten tringen werden“ (M. St. A. 162/11 f. 113).

2) Räte an August 24. Juli, Dr. A. RelExtrakt.

3) Morone an Como 26. Juli, Hansen II 96 ff.

evangelischen Forderungen. Wir müssen hier den Reichstag auf einige Zeit verlassen und unsere Blicke nach Sachsen richten.

Der scheinbare Ernst, mit dem August in seinem Schreiben vom 5. Juli (S. 306) die Religionsfrage behandelt hatte, war durchaus irreführend gewesen. Als Herzog Albrecht an demselben Tage, an dem jenes Schreiben nach Regensburg abging, bei ihm eintraf (S. 247) und ihn im Auftrage Maximilians zum Besuche des Reichstages zu bestimmen suchte, führte der Kurfürst für seine Ablehnung neben seiner Schwachheit und der bereits erfolgten Annahme seiner Entschuldigung noch den Grund an, dass er anwesend Gewissens- und Ehrenhalber genötigt sein würde, in der Deklarationssache seinen Religionsverwandten beizustehen, den Kaiser zu »molestieren und die Reichssachen aufzuhalten«. Seinen Räten, fügte er hinzu, habe er ausdrücklich befohlen, sich betreffs dieses Artikels aller Bescheidenheit zu verhalten und die anderen nötigen Reichsobligationen deswegen nicht »stecken zu lassen«. Albrecht teilte diese frohe Botschaft seinem Auftraggeber selbstverständlich sofort mit, und August schrieb, da jener die Übermittlung der Entschuldigung abgelehnt hatte, am 9. Juli in demselben Sinne an den Kaiser <sup>1)</sup>.

1) Albrecht an Max., Chemnitz 7. Juli, s. oben S. 247 A. 3 (angeführt bei Bezold I 199). August an Max., Chemnitz 9. Juli, (zwei im wesentlichen gleichlautende Konzepte), Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 85, 86. — Die betr. Stelle lautet in dem Schreiben Albrechts: „Neben dem liess S. L. auch mitlaufen, das noch ain sondere ursach wer, die S. L. von der personlichen erscheinung abhielt, und were nemlich das declaration werch, welches auf jungstem whaltag E. Mt. wer anbracht worden. Dieweil dann S. L. wussten, das auf disem reichstag dieselb sach wider auf die pan kommen wurde und vileicht heftiger getriben werden mochte, weder es (als es weder) E. Mt. noch auch S. L. gern sehen, so hellt S. L. darfur, es wer vil besser, S. L. wer nit zugegen, denn sonst, so sy zur stet wer, besorgten S. L., sy kundten sich von dissem werkh weder gewissens halber noch erren halber nit von den andern absondern, welches dannoch, wann die nit in der person vorhanden, ir also zugemutt werden kondte“; — in dem Schreiben Augusts: Wenn ich auch erscheinen wollte, „so befünde ich doch, das der punct der declaratio gleych itzo im anfange des reychstages vorwere und wurde von meinen mitreligionsverwandten bey ihnen zu stehen, E. Kay. Mt. zu mole-



Nach einem so günstigen Anfange unterliess der Herzog natürlich nicht, seinen Wirt zwischen den Jagd- und Tafelfreuden<sup>1)</sup> weiter zu bearbeiten. So oft er auf die Religions-sachen zu sprechen kam, liess sich der Kurfürst »ganz scheidlich« vernehmen und versicherte, entsprechend seinen ersten Erklärungen, er könne sich von seinen Glaubensgenossen nicht wohl absondern, doch sei seine Meinung nie gewesen, »diese Handlung dermassen zu bestreiten«, dass dadurch alle anderen notwendigen Beratungen gehindert würden; seine Gesandten habe er angewiesen, in diesen fortzufahren und zu schliessen, »es gefiele der Deklaration gleich Bescheid, wann es wollte«<sup>2)</sup>. Am 18. bzw. 20. Juli konnte Albrecht schon seinem Sohne Wilhelm und seinem Schwager Ferdinand frohlockend von seinen Erfolgen Mitteilung machen<sup>3)</sup>.

Den Ausschlag scheint dann ein am 21. d. M. in Dippoldiswalde eingetroffenes Schreiben des Kaisers gegeben zu haben, in dem dieser den Kurfürsten nach einer beweglichen Schilderung seiner misslichen Lage um seinen Rat zur Beseitigung der Schwierigkeiten ersuchte<sup>4)</sup>. Jetzt erklärte August nicht nur

stiren keyn aufhorens noch ende seyn, welliches ich dan auch gewissens halben nicht unterlassen wurde kunnen, wurde also weder bey E. K. M. noch bey dem andern teyl wenigk danck verdynen können, wurden also dye andern punkten, daran E. K. M. auch gelegen, verzogen und wengk ausgerychtet . . . .“

1) Am 23. Juli berichtet er Max., dass er von August herrlich traktiert werde und schon 120 Hirsche geschossen habe.

2) Diese Schilderung ist dem späteren Schreiben Albrechts an Max. vom 23. Juli als der ausführlichsten Darstellung dieser Vorgänge entnommen.

3) Albrecht an Wilhelm, Freiberg 18., (Cpt. M. St. A. 162/11 f. 72, L. E.; vgl. v. Bezold I 199) und Dresden 24. Juli, (Cpt. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 200, angeführt bei Aretin I 215 Anm.) — an Ferdinand, Dippoldiswalde 20. Juli, v. Aretin I 213 A. 1.

4) Reg. 18. Juli, (eig. Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 88. Nachdem er Augusts Entschuldigung wegen seines Fernbleibens vom Reichstage angenommen hat, fährt der Kaiser fort: „Die Religionssach ist schon vor der schnitten und gibt mier nit wenig zu schaffen; dan ob die sehtend der A. C. mit harter mue seind bebegt worden, in publicis fort zu faren (darinnen sich dan E. L. rate aller bescheidenheit verhalten), so ist doch mit dem anhang beschehen, das nichts schlieslichs soll gehandelt werden, ja auch

geradezu, dass er seinestheils mit dem hochbeteuerten Religionsfrieden wohl zufrieden sei und keine Änderung verlange, sondern schlug auch selbst vor, Maximilian möge seine Antwort an die protestantischen Stände dahin richten, dass er die Sache auf dem nächsten Reichstage bei besserer Gelegenheit vornehmen und ihr dann womöglich »einen leidlichen Austrag geben« wolle. Am 23. Juli teilte Albrecht diesen Vorschlag dem Kaiser mit<sup>1)</sup>, und August bekannte sich in einem Beischreiben ausdrücklich zu demselben<sup>2)</sup>.

So hatte die Reise des Bayernherzogs, wenn auch nicht alle Wünsche, die man hier oder dort an sie geknüpft hatte, in Erfüllung gingen<sup>3)</sup>, doch ihre reiche Frucht

für khain bebilligung gehalten), es say inen dan zuvor ain wilfarig antwort auf ire begeren erfolgt, daraus E. L. leichtlich zu ermessen, mit was beschwerden ich hie ane frucht handeln mues; interim faren die Tirkhen fort, wie sie dan schon zwei hausser erobert haben, und darbeil man hie zangt, verliert man land und lait. Ist derhalben main ganz freuntlich und hohes begern, E. L. wolle helfen auf die weg bedacht zu sein, das man diser sach möge ain mass finden und dardurch die hiesigen handlungen nit aufgehoben werden zu mercklichem schaden der cristenhait“. In bezug auf die protestantischen Forderungen versichert Max., dass er ja gern thun wolle, was in seinen Kräften stehe und ihm „verantwortlich“ sei, aber nicht in eine Sache willigen könne, „daraus unserm vatterland zerruttung, verderben und nachtail entstehen mochte“. — Ganz ähnlich schrieb Max. am gleichen Tage (prs. Dippoldiswalde 23. Juli) an Albrecht, (eig. Orig.), M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 162.

1) dat. Dresden, (Cop. e. wahrsch. eig. Schr.'s) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 251. — Wie Albrecht am 18. bzw. 20. d. M. Wilhelm und Ferdinand aufgefordert hatte, auf Max., dem er nicht ganz traute, wohl Acht zu geben, so ermahnte er jetzt diesen selbst zur Festigkeit. Wenn er nur „stark halte und sich nicht zu bloss gebe“, so schrieb er ihm, würden die protestantischen Stände es wohl „bei dem gleichen bleiben lassen“; wenn man ihnen aber einen Finger gebe, wollten sie gleich die ganze Hand haben.

2) (Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 89.

3) Einen Versuch, August in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen, wie Morone hoffte (s. oben S. 293), wird Albrecht, der sich der Ausichtslosigkeit eines solchen sehr wohl bewusst war, kaum unternommen haben. Aber auch seine Bemühungen, den Kurfürsten zum Eintritt in den Landsberger Bund zu bewegen, scheiterten jetzt ebenso wie früher. August scheint sich gegen denselben auf sein nahes Verhältnis zum Kaiser, der ja gegen den Bund immer ein gewisses Misstrauen hegte, berufen zu haben. Wenigstens

getragen<sup>1)</sup>. Das Verhalten des sächsischen Kurfürsten aber wird man mit Fug und Recht als einen Verrat an der evangelischen Sache bezeichnen müssen<sup>2)</sup>, um so mehr, als derselbe nicht nur ängstlich bemüht war, seine Schritte vor seinen Glaubensgenossen zu verbergen, sondern auch direkt darauf ausging, diese über seine Stellung zu täuschen<sup>3)</sup>.

Von Augusts Nachgiebigkeit erhielt ausser dem Kaiser, dem seine und Albrechts Briefe am 27. Juli durch die sächsischen Räte übermittelt wurden<sup>4)</sup>, auch der päpstliche Legat Kenntnis. Als er am 30. d. M. dem Herzog Wilhelm einen Besuch abstattete, machte ihm dieser, dem Befehle seines Vaters vom 18. gemäss, unter dem Siegel der Verschwiegenheit entsprechende Mitteilungen<sup>5)</sup>. Morone, der schon alle auf den Kurfürsten

fragte ihn Albrecht, als er im Februar des nächsten Jahres wieder einmal anregte, ob er noch gesonnen sei, „an dem hohen Ort zu hangen wie vor“ (v. Bezold I 237). — Ob, wie Kurf. Friedrich erfuhr, das Projekt der Vermählung König Rudolfs mit einer sächsischen Prinzessin (s. oben S. 95) zur Sprache gekommen ist (Kl. II 995), muss bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten zweifelhaft bleiben.

1) Abgesehen von dem augenblicklichen Ergebnis hatte dieselbe eine neue Stärkung und Festigung der bedeutsamen Freundschaft zwischen dem Führer der katholischen Partei und dem mächtigsten protestantischen Reichsfürsten zur Folge. Ehe beide sich trennten, verabredeten sie, sich jederzeit in allen Sachen frei und offen gegen einander zu erklären (Albrecht an August 22. Nov. 76, Cop. M. St. A. 53/3), und in der That tragen ihre folgenden Korrespondenzen im ganzen den Stempel gegenseitiger Aufrichtigkeit.

2) Vgl. v. Bezold I 199: „Der Vorwurf einer verräterischen Politik, der wiederholt gegen August gerichtet worden ist, findet hier seine volle Bestätigung“.

3) Dem Lgr. Wilhelm, der ihn unter Berufung auf ein ihm (durch seine Reichstagsgesandten) zugekommenes Gerücht, dass der Kaiser August in den Religionsangelegenheiten um Rat fragen wolle, und unter Hinweis auf die günstige nicht wiederkehrende Gelegenheit zur Förderung der protestantischen Sache ermahnt hatte (Allendorf 14. Juli, Cpt. M. A. Korr. m. Sachsen 1576), versicherte er noch am 20. Juli, dass er nicht unterlassen wolle, was er thun könne und ihm zu thun gebühre (Orig. ib.)

4) Räte an August 28. Juli, Dr. A 10199 RSachen f. 343.

5) Wilhelm an Albrecht, Reg. 30. Juli prs. Pilsen 9. Aug., Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428.

gesetzten Hoffnungen aufgegeben hatte<sup>1)</sup>, war hoch erfreut. Jetzt war er des Sieges der katholischen Partei wieder so sicher, dass er schon an seine Abreise dachte. Sofort wandte er sich nach Rom um die Erlaubnis, den Reichstag, wie bereits in seiner Instruktion vorgesehen war<sup>2)</sup>, Ende August zu verlassen und die weitere Vertretung der Kurie dem Nuntius Delfino zu übertragen<sup>3)</sup>.

Nicht so siegesgewiss war Maximilian. »Da es anders«, schrieb er am 31. Juli<sup>4)</sup> an August, »auf diesen Weg könnte gerichtet werden, hielte ichs nicht für ein unbequemes Mittel«. Seine Stimmung war beeinflusst durch den ungünstigen Fortgang der Kontributionsverhandlungen, denen wir uns jetzt wieder zuwenden müssen.

Am 17. Juli waren dieselben, nachdem sie seit dem 12. geruht hatten, wieder aufgenommen worden<sup>5)</sup>. Da die Kurfürsten sich bereits auf 16 Monate in 4 Jahren geeinigt, die Fürsten sich dagegen bisher nur ganz im allgemeinen für die Gewährung einer Hilfe erklärt hatten (S. 301), so wiesen die letzteren zunächst die Vorberatung über die Höhe der Steuer dem vorigen Ausschuss zu.

In diesem schlugen, während die beiden Räte im Plenum sich am 18. über die Sessionsstreitigkeiten verglichen<sup>6)</sup>, die bayrischen Gesandten sogleich die in ihrer Instruktion vorgesehene Summe von 48 Monaten — halb zur eilenden, halb zur beharrlichen Hilfe — vor. Mit Unterstützung der Mehrzahl der Geistlichen und einiger Weltlichen drangen sie durch, während die meisten Mitglieder der fast ausschliesslich aus Evangelischen

1) Hansen II 98.      2) Hansen II 29.

3) Morone an Como 29. (richtiger: 30.) Juli, Hansen II 104 f.

4) prs. Liebstadt 6. Aug., (eig. Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 90.

5) im Kur- und Fürstenrate; über die Verhandlungen des Städterates, die während des ganzen Reichstages sehr wenig hervortreten, habe ich keine Berichte oder Protokolle benutzt.

6) Es wurde beschlossen, dieselben dem Kaiser heimzustellen. Bald darauf wird dies mit den Städten verglichen und das erste Reichsgutachten (Häberlin X 202) übergeben worden sein. Seine Replik (ib. 203 f.) stellte Max. den Ständen am 9. Aug. zugleich mit der über die Türkenhilfe zu.

bestehenden weltlichen Bank für viel geringere Bewilligungen stimmten<sup>1)</sup>. Ein abermaliger Versuch Österreichs, den gemeinen Pfennig durchzusetzen, hatte, obwohl der Kaiser hierfür seinen Einfluss aufbot<sup>2)</sup>, noch weniger Erfolg als der frühere. Am 21. schloss sich die geistliche Mehrheit des Fürstenrates dem Beschlusse des Ausschusses an, während die weltlich-protestantische Minderheit nicht über 16 Monate hinausgehen wollte<sup>3)</sup>. Mit Recht klagten die hessischen Räte, wenn die Stimmen nur gezählt und nicht gewogen würden, so brauche man die weltliche Fürstenbank gar nicht erst zu befragen, da sie von den Geistlichen doch überstimmt werde, obwohl vier, fünf, sechs, auch zehn von diesen zusammen kaum so viel kontribuieren wie ein weltlicher Fürst. Besonders unwillig waren die Evangelischen, weil es ihnen immer klarer wurde, dass sie in den Religions-sachen vom Kaiser mit eitler Hoffnung hingehalten würden, und weil die katholische Mehrheit sich abermals weigerte, den von ihnen sämtlich mit Ausnahme des Neuburgers und des Dr. Thangel wiederholten Vorbehalt mit zu referieren. Unter diesen Umständen, meinten viele, sei es vor Gott kaum zu verantworten, die erschöpften Unterthanen mit hohen Kontributionen zu beladen<sup>4)</sup>.

Nachdem noch verschiedene Beschlüsse über Einbringung, Aufbewahrung und Anwendung des Geldes gefasst waren, eröffneten sich am 23. Juli Kur- und Fürstenrat ihre so sehr verschiedenen Bedenken. Obgleich Bayern und ein Teil der Geistlichen nur mit Widerstreben wichen, gaben zuletzt doch die Fürsten nach. Die Städte, die zu hohen Bewilligungen von Anfang an sehr wenig geneigt gewesen waren<sup>5)</sup> und sich zu-

1) Von den namhafteren evangelischen Gesandten erklärten nur die Württemberger, dass sie Befehl hätten, sich in der Frage der Türkenhilfe von der Mehrheit nicht abzusondern, und zwar weil ihr Herr noch unter Vormundschaft stehe.

2) Dr. Nadler an Albrecht 23. Juli, s. oben S. 319 A. 4.

3) Zum Vorstehenden: Räte an Wilhelm 16. (richtiger: 17.), 18. und 21. Juli, M. A. RAKten I; Österr. und Wetter. Prot.

4) Räte an Wilhelm 22. Juli, M. A. RAKten I.

5) „Es gehe, wie es wolle“, hatten die Frankfurter Gesandten am 4. Juli

letzt auf 18 Monate in drei Jahren geeinigt hatten, schlossen sich den beiden höheren Räten an. Den Gesandten der innerösterreichischen Lande, die am 21. im Fürsten-, am 23. im Kurrate eine neue Supplik<sup>1)</sup> überreicht und um Anweisung einer bestimmten Summe für ihre Grenzen gebeten hatten, wurde erwidert, man habe dem Kaiser anheimgegeben, die begehrte Hilfe aus der Kontribution zu bewilligen. In den nächsten Tagen waren noch einige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Erhebung der Steuer zu erledigen. Am 28. Juli konnte endlich das erste Reichsgutachten<sup>2)</sup> dem Kaiser überreicht werden<sup>3)</sup>.

#### IV. Vorbereitungen für die zweite Beratung der Türkenhilfe; erste Lesung der übrigen Propositionspunkte.

Maximilian war über die Geringfügigkeit der bewilligten Summe geradezu entrüstet. Bei der Verlesung des Gutachtens soll er gesagt haben: »aut principes mihi non credunt aut nihil intelligunt aut alia quaerunt«<sup>4)</sup>. Dem Kurfürsten August gegenüber beklagte er sich in dem schon angeführten Schreiben vom 31. d. M. (S. 328) aufs bitterste über die ihm zu teil gewordene »schlechte und schimpfliche« Antwort, deren er sich nicht versehen hätte; er müsse schier glauben, »man spotte seiner noch dazu«. Ein wenig tröstete er sich damit, dass der Fürstenrat bereits »dem Schaf etwas besser in die Wolle gegriffen« habe und der Kurrat ihm nur zur Erhaltung seiner Reputation nicht habe weichen wollen<sup>5)</sup>.

Die Stände hatten durch das Anerkenntnis, dass man, um vor weiteren türkischen Einfällen gesichert zu sein, einen solchen

nach Hause geschrieben, „so werden sich die Städte wehren, so wohl sie können“ (Janssen IV 450).

1) Cop. B. A. X 34 E. nr. 3.      2) Häberlin X 26—31.

3) Österr., wett. u. hess. Prot.; Räte an Wilhelm 24. Juli, M. A. RAkten I.

4) Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II.

5) So äusserte er sich am 4. Aug. gegen den bayrischen Kanzler Elsenheimer (Els. an Hz. Albrecht, Reg. 5. prs. Pilsen 9. Aug., eig. Orig. M. St. A. 230/5 f. 66; L. E.).

Ernst brauchen müsse, wie die Proposition fordere, selbst die völlige Unzulänglichkeit ihres Angebotes zugegeben und warteten, dass der Kaiser alsbald erwidern und mindestens auf 48 Monate dringen werde. Die Replik liess jedoch aussergewöhnlich lange auf sich warten. In erster Linie kam dies daher, dass eine sehr ausführliche Schrift mit verschiedenen Vorschlägen ausgearbeitet wurde. Ausserdem dachte Maximilian aber auch daran, zunächst mit den abwesenden Kurfürsten direkt zu verhandeln.

Ehe er an die Ausführung dieses Planes heranging, liess er bei verschiedenen kurfürstlichen Gesandten sondieren. Am 7. August kam Dr. Vieheuser, der nach Sachsen und Brandenburg bestimmt und bereits am 5. instruiert war, zu den betreffenden Räten, benachrichtigte sie im Vertrauen von seiner bevorstehenden Sendung, teilte ihnen die Forderungen des Kaisers mit und suchte ihre Meinung darüber zu erfahren. Die Sachsen erwiderten, wenn Maximilian auch kaum so viel durchsetzen werde, wie er verlange, so sei ihr Herr doch gewillt, erheblich über die angebotenen 16 Monate hinauszugehen<sup>1)</sup>. Die Brandenburger dagegen erklärten, der Kurfürst werde es, da sein Land ganz erschöpft sei, wohl bei seiner Instruktion lassen, und erinnerten ausserdem an die Religionsbeschwerden<sup>2)</sup>.

Obgleich somit<sup>3)</sup> direkte Verhandlungen mit den Kurfürsten keineswegs überflüssig erscheinen konnten, schob Maximilian

1) Räte an August 7. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 86.

2) An der förmlichen Bestätigung der Deklaration verzweifelnd, schlugen sie — ihrer Instruktion (s. oben S. 224) und einem neueren Befehle ihres Herrn (vom 17. Juli, B. A. X 36) gemäss — vor, dass „die Sachen auf einen Indult oder Toleranz gerichtet werden möchten“. Vieheuser äusserte sich hierauf jedoch so „weitläufig und zweifelhaftig“, dass die Räte besorgten, man werde sie aufhalten, bis man die Steuer weg habe, und in den Religions-sachen wenig oder gar nichts thun (Räte an Joh. Georg 8. u. 11. Aug., B. A. X 36). — Auch den Sachsen gegenüber kamen sie wieder (s. oben S. 306 A. 1) mit diesem Vorschlag heraus. „Die Brandenburger“, schrieben diese am 9. Aug. nach Hause, „liegen noch auf irem indult“ (Dr. A. 10200 RSachen f. 92).

3) Ob auch bei den Räten der geistlichen Kurfürsten angefragt worden ist, weiss ich nicht. Bei den Pfälzern unterblieb es wegen der völligen Aussichtslosigkeit.

doch die Abfertigung der Gesandten an diese erst um wenige Tage, dann um längere Zeit hinaus <sup>1)</sup> und liess unterdessen am Nachmittag des 9. August <sup>2)</sup> seine Replik verlesen.

Nach einer Entgegnung auf verschiedene Ratschläge des Reichsgutachtens und einer eingehenden Schilderung der Türkengefahr <sup>3)</sup> und der zur Abwehr derselben notwendigen Massregeln wird ausgeführt, dass mit der Bewilligung der Stände, die jährlich nicht ganz 300.000 Gulden eintrüge, so gut wie nichts gethan sei <sup>4)</sup>, koste doch allein die ordentliche Unterhaltung und Besetzung der Grenzen im Jahre über 1.600.000 Gulden <sup>5)</sup>. Dann folgen die Vorschläge des Kaisers. In erster Linie empfiehlt er wie früher den gemeinen Pfennig, in zweiter eine diesem ähnliche Besteuerungsart, nach der die Fürsten sich wegen ihrer Kammergüter selbst anschlagen, die Geistlichen und ebenso die Reichsstädte und ihre Bürger den zwanzigsten, die Grafen, Herren, Edelleute und alle Unterthanen den dreissigsten, die Juden den zehnten Pfennig von ihrem Einkommen entrichten sollen. Weil diese Einrichtung längere Zeit erfordern werde, wird daneben für das laufende Jahr ein einfacher Romzug von 12 Monaten erbeten. Für den Fall, dass beide genannten Mittel sich als undurchführbar erweisen sollten, fordert Maximilian ausser der erwähnten im laufenden Jahre zu entrichtenden Hilfe für die fünf nächsten Jahre je einen doppelten Romzug, d. h. je 24 Monate. Damit die Stände sehen könnten, dass die Steuer nicht zu anderen Zwecken verwendet werde, schlägt er ihnen vor, die Gelder durch ihre eigenen Pfennigmeister zur Kriegsnotdurft auszahlen zu lassen und einige kriegserfahrene Personen zur Teilnahme am kaiserlichen Kriegsrat zu verordnen <sup>6)</sup>.

1) Kl. II 987; Morones Angabe, dass dieselbe am 9. Aug. erfolgt sei (Hansen II 113), ist falsch.

2) nicht, wie Morone berichtet (a. a. O.), am 8. d. M.

3) Beständig kamen Nachrichten über neue Einfälle, vgl. Hansen II 116.

4) Ebenso schreibt Erstenberger (s. oben S. 323 A. 1), die Bewilligung der Stände „trüg ein jar nit gar 300.000 gulden und also die sechs jar etwa 16 tonnen golts, die muesten wir in einem jar haben“.

5) Bei Gerlach 111 wird die Summe von 1.000.000 Gulden angegeben.

6) Häberlin X 31—43.



Der Replik waren verschiedene Berechnungen beigelegt, die aber nur abgelesen, nicht zum Abschreiben gegeben wurden. Dieselben sollten darthun, dass in der nächsten Zeit für Befestigung und Besetzung der Grenze jährlich etwas über drei Millionen Gulden erfordert würden<sup>1)</sup>. Ausserdem wurde den Ständen ein Diskurs, wie den Türken zu begegnen sei<sup>2)</sup>, mitgeteilt.

Die Forderungen des Kaisers übertrafen auch die höchst gespannten Erwartungen und Befürchtungen. In Regensburg brachte man sie mit seinen polnischen Plänen in Verbindung<sup>3)</sup>. Ziemlich allgemein, auch in gut unterrichteten Kreisen, war man übrigens — und wohl mit Recht — der Ansicht, dass Maximilian gar nicht daran denke, die verlangten Summen bewilligt zu erhalten; man meinte, dass er sich mit den vom Fürstenrate bereits angebotenen 48 Monaten zufrieden geben werde<sup>4)</sup>. Andere glaubten sogar, dass es ihm nur darauf ankomme, den Konsens der Stände zur Berufung eines neuen Reichstages, sobald die Türkengefahr dringender werde, zu erhalten, und dass auch die beabsichtigten Gesandtschaften an die Kurfürsten diesen Zweck hätten<sup>5)</sup>.

Die Fürsten der pfälzischen Partei waren ordentlich bestürzt. »Er wolle keineswegs«, schrieb Landgraf Wilhelm seinem Bruder Ludwig<sup>6)</sup>, »in eine solche im heiligen Reich, dieweil dasselbige gestanden, nit erhörte, den armen Unterthanen ganz unmögliche und unerschwingliche, auch der Ehrbar- und Billig-

1) Räte an Wilhelm 12. Aug., M. A. RAkten II; dabei die Beilagen A, B und C, beim Vorlesen nachgeschrieben. A) Verzeichnis der Grenzhäuser vom adriatischen Meer bis nach Siebenbürgen nebst Kostenanschlag. B) Wie die Frontieren über die ordentlichen Besatzungen mit einem sonderlichen Kriegsvolk zu stärken. C) Verzeichnis der Grenzhäuser, so zu befestigen. — A findet sich (nicht ganz vollständig) bei Häberlin X 43.

2) Häberlin X 44—48. Der Verfasser war Schwendi, vgl. Erben 528 A. 4.

3) Auch hörte man — vielleicht ein von den Kaiserlichen verbreitetes Gerücht — der Sultan sei entschlossen, sein Hoflager nach Ofen zu verlegen, was den Krieg für den nächsten Sommer bedeute. Räte an Wilhelm 8. Aug. M. A. RAkten II.

4) Vgl. z. B. Hansen II 138. 5) Kl. II 989.

6) Carthaus 23. Aug., (Cpt.) M. A. RAkten II.

keit widrige Steuer willigen«. Lieber solle man, bemerkte er seinen Reichstagsgesandten, wie sein Vater schon im Jahre 1566 geraten habe, mit dem Türken einen Erbvertrag schliessen und ihm jährlich einen »leidlichen« Tribut zahlen<sup>1)</sup>; ein Gedanke, der allerdings von wenig Sinn für die Würde des Reiches zeugte. Kurfürst Friedrich hatte schon vor Empfang der kaiserlichen Replik die Befürchtung ausgesprochen, dass man das Reich »tributarium« machen wolle, und, um dies zu verhüten, an seinen Mainzer Kollegen geschrieben, auch dem Landgrafen anheimgegeben, auf August in entsprechendem Sinne einzuwirken<sup>2)</sup>. Jetzt äusserte er sich über Maximilians Forderungen ebenso betroffen wie Wilhelm; er erinnerte daran, dass die Unruhen in den Niederlanden wegen einer solchen Steuer ausgebrochen seien, wie sie jener an zweiter Stelle vorschlug<sup>3)</sup>. Der Landgraf wollte höchstens 24 Monate bewilligen; wenn es dabei nicht bleiben könne, schien ihm der, möglichst zu mildernde, zweite Vorschlag des Kaisers — eben jener, den Friedrich so bedenklich fand — noch am erträglichsten. Der Pfalzgraf liess es vorläufig bei seinen früheren Befehlen<sup>4)</sup>, d. h. bei den 16 Monaten, zu denen er sich endlich notgedrungen hatte verstehen müssen<sup>5)</sup>. Etwas weiter ging Johann Georg, der seinen Räten noch am 4. August auferlegt hatte, ebenfalls bei dieser Summe zu beharren, sich aber nunmehr (23. d. M.) geneigt zeigte, 24—30 Monate zu bewilligen — 48 nur, wenn alle anderen

1) Kassel 25. Aug., M. RAkten II.

2) Kl. II 989 A. 1. Wilhelms Antwort vom 23. Aug. (nicht: Sept.) ib. 991 A. 1. An den sächsischen Kurfürsten schrieb W. am 24. Aug., indem er ihm vorstellte, dass das vom Kaiser geforderte Geld wahrscheinlich zum Kriege gegen Polen dienen solle, der „ruina et interitus totius imperii“ sein würde (M. A. RAkten II).

3) Kl. II 990 f.; Wilhelms Antwort vom 26. Aug., M. A. RAkten II. Wenn der Landgraf bemerkt, er habe seinen Räten befohlen, sich nach Pfalz und Sachsen zu richten, so zeigt das, wie wenig er den Gegensatz zwischen beiden erkannte.

4) Kl. II 990 A. 1.

5) Kl. II 970. Sein bei dieser Gelegenheit erteilter kläglicher Auftrag, für ihn um einen teilweisen Erlass anzusuchen, ist von den Reichstagsgesandten wohl nicht ausgeführt worden.

Kurfürsten darauf schlossen<sup>1)</sup>. Alle drei bestanden überdies auf Erledigung der Religionsangelegenheiten.

Kurfürst August dagegen hatte seine Gesandten sogleich auf die Kunde von dem Ausfall des Reichsgutachtens hin angewiesen, bei der zweiten Lesung unter Hinweis auf die Türkengefahr auf einige dreissig oder vierzig Monate zu votieren<sup>2)</sup>. Nach Ankunft des kaiserlichen Schreibens vom 31. Juli (S. 330) hatte er sein Angebot auf 48 Monate erhöht<sup>3)</sup> und dies am 10. August Maximilian mit der entschuldigenden Bemerkung mitgeteilt, dass er sich bei der ersten Beratung der Mehrheit hätte anschliessen müssen<sup>4)</sup>. Die auf die Replik hin erfolgten Entschliessungen der geistlichen Kurfürsten kennen wir nicht.

Der Plan, Gesandte an die Kurfürsten zu schicken, scheint am kaiserlichen Hofe eine Zeit lang ganz aufgegeben gewesen zu sein<sup>5)</sup>, wahrscheinlich weil seine Ausführung die Verhandlungen sehr zu verzögern drohte. Statt dessen berief Maximilian in den auf die Veröffentlichung der Replik folgenden Tagen sämtliche kurfürstlichen Räte — jeden Teil besonders — zu sich und ermahnte sie in beweglichen Worten zu höheren Bewilligungen und möglichster Förderung der Sache<sup>6)</sup>. Die Antworten mögen jedoch seinen Erwartungen nicht entsprochen haben<sup>7)</sup>. Jedenfalls entschloss er sich in den nächsten Tagen

1) B. A. X 36.      2) 30. Juli, Dr. A. 10200 Res. El. f. 80.

3) August an die Räte, Bernstein 7. Aug., ib. f. 87.

4) dat. Frauenstein, (Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 91.

5) So schreiben die sächsischen Räte am 14. Aug., sie vernähmen, dass nunmehr die Schickung an die Kurfürsten „zurück bleiben wirdet“, Dr. A. 10200 RSachen f. 97.

6) Räte an August 14. August. Die sächsischen Räte waren am 11. beim Kaiser, am gleichen Tage die Pfälzer (Kl. II 988), am folgenden die Brandenburger (an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36).

7) Die Sachsen teilten mit, dass sie auf 48 Monate befehligt seien, und erinnerten an die Religionsfrage (Bericht vom 21. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 173). Der Kaiser erwiderte, er wolle sich in dieser beschwerlichen Sache mit Antwort so vernehmen lassen, dass man mit ihm „ob gott will, zufrieden sein solle“ (Räte an Wilhelm 13. Aug., M. A. RAkten II). Irgendwelche Pression übte die Anregung der Sachsen nicht, da Max. den Verzicht des Kurfürsten bereits in der Tasche hatte. — Die Brandenburger erklärten,

— vielleicht auf Rat des damals in Regensburg anwesenden Herzogs Albrecht —, die beabsichtigten Gesandtschaften doch noch abzufertigen. Am 15. wurde bekannt, dass dies im Werke sei. Am 20. reiste Vieheuser endlich nach Sachsen und Brandenburg ab, am 22. folgten Ludwig Ungnade und Johann Achilles Ilung, die nach Mainz, Trier und Pfalz gingen <sup>1)</sup>.

Die Instruktion der Gesandten lautete dahin, die Kurfürsten zu einer möglichst hohen Bewilligung zu bestimmen <sup>2)</sup>. Wenn der Kaiser in der für August bestimmten, die uns allein vorliegt <sup>3)</sup>, ausserdem noch um persönliches Erscheinen bat, so war das wohl eine blosser Form. Einen bestimmten schriftlichen Auftrag, bei Pfalz und Brandenburg — bei Sachsen war dies ja nicht mehr nötig — die Verschiebung der Religions-sachen auf bessere Gelegenheit vorzuschlagen (was man unter den evangelischen Räten in Regensburg für ihre Hauptaufgabe ansah), hatten die kaiserlichen Kommissare nicht <sup>4)</sup>; doch waren sie jedenfalls angewiesen, wenn irgend möglich, darauf hinzuwirken.

Kurz vor Vieheuser, am 16. d. M., war Kurfürst Salentin, der nur so lange geblieben war, um die Rückkehr seines Rates

ihr Herr werde sein Möglichstes thun, erinnerten aber auch an die Schuldenlast des Landes. — Die Antwort der Pfälzer kennen wir nicht, sie wird wenig verheissungsvoll gelautet haben.

1) Kl. II 995.

2) Am Tage vor seiner Abreise besuchte Vieheuser wiederum die sächsischen Räte und teilte ihnen mit, der Kaiser sei zwar mit den von August angebotenen 48 Monaten (zur beharrlichen Hilfe) zufrieden, doch sei es ihm noch um die eilende Hilfe zu thun. Hieraus schlossen die Räte, dass Max. einen Krieg gegen Polen beabsichtige (an August 21. Aug., s. vor. S. A. 7). Andere meinten geradezu, dass die Gesandten auch die Aufgabe hätten, wegen der polnischen Angelegenheiten, namentlich mit Sachsen und Brandenburg, zu verhandeln (Hansen II 113, 126, 183), doch scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein.

3) Reg. 5. (sic!) Aug., (Cop.) Dr. A. 10200 Res. El. f. 102—106.

4) Kurf. Friedrich berichtet am 14. Sept. an Lgr. Wilhelm, dass die Werbung mit der bei Mainz angebrachten gleichlautend gewesen sei (M. A. RAKten II).

Dr. Gropper aus Rom abzuwarten und mit Herzog Albrecht<sup>1)</sup> seinen köln-münsterischen Plan zu besprechen<sup>2)</sup>, ebenfalls nach Sachsen aufgebrochen. Nachher, sagten die einen, wolle er den Brandenburger, die anderen, den Herzog Julius von Braunschweig besuchen. An seine Reise knüpften sich allerlei Gerüchte. Die sächsischen, hessischen und brandenburgischen Gesandten wussten zu berichten, der Erzbischof sei vom Kaiser beauftragt, die genannten Fürsten zu bearbeiten, dass sie wegen der Religionssache das Kontributionswerk nicht hinderten oder aufhielten. Der Mainzer Kanzler sollte sich in diesem Sinne geäußert und hinzugefügt haben, wenn Salentin nichts erreiche, würden die Katholiken Leib, Gut und Blut aufsetzen. Dr. Vieheuser sollte nach diesen Gerüchten nur als Beigeordneter Salentins fungieren<sup>3)</sup>. Solche Reden wurden allgemein geglaubt, da man ja nicht wusste, dass August dem Kaiser seinen Verzicht auf die Bestätigung der Deklaration bereits kundgegeben hatte. Dem wirklichen Sachverhalt entsprachen sie keineswegs. Wir hören nicht, dass der Kölner Kurfürst mit seinem sächsischen Kollegen oder mit Herzog Julius — bei dem Brandenburger war er gar nicht — irgend etwas wegen der Türkenhilfe, der Religionsangelegenheiten oder, wie ebenfalls angenommen wurde<sup>4)</sup>, der polnischen Sache verhandelt hätte<sup>5)</sup>.

1) Dieser war, wie wir später sehen werden, am 13. Aug. in Regensburg eingetroffen.

2) Lossen I 405, 410.

3) Räte an August 15. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 166; Räte an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36; Räte an Wilhelm 16. u. 18. Aug., M. A. RAkten II.

4) Hansen II 126.

5) Auf die vom 2. Sept. datierten Ermahnungen des Lgr. Wilhelm (Hist. Misz. II 77; das gleichlautende Schreiben an August, Cpt. M. A. Missiven), Salentin gegenüber auf den evangelischen Forderungen zu beharren, antwortete August, der Erzbischof habe bei ihm der Religionssache gar keine Erwähnung gethan und überhaupt vom Kaiser keine Werbung gehabt, sondern nur gejagt und getrunken. (Hist. Misz. II 97). Allerdings leugnete er gleichzeitig der Wahrheit zuwider, auch jeden politischen Zweck des früheren Besuchs des bayrischen Herzogs ab (Burghard II 33). Hinsichtlich Salentins wird seine Aussage jedoch bestätigt durch die uns nicht direkt vorliegende,

Der Wahrheit näher kam die Vermutung, dass die Reise Salentins mit seiner nahe bevorstehenden Resignation zusammenhinge<sup>1)</sup>. Wie der Erzbischof einem der Reichstagsgesandten Heinrichs von Bremen selbst mitgeteilt zu haben scheint, wollte er August für seinen köln-münsterschen Plan gewinnen<sup>2)</sup>. Sein Besuch bei Julius war wohl ein reiner Freundschaftsbesuch ohne politische Nebenzwecke.

Die Reichstagsverhandlungen über die Türkenhilfe wurden bis zur Rückkehr der zu den Kurfürsten abgefertigten Gesandten eingestellt und erlitten somit eine Unterbrechung von im ganzen mehr als einem Monat. In der Zwischenzeit wurden die übrigen, meist weniger wichtigen und nur geringes Interesse bietenden Punkte der Proposition beraten. Dieselben wurden übrigens nicht in der anfänglich beschlossenen Reihenfolge (S. 296) vorgenommen; vielmehr wurden diejenigen Angelegenheiten, bei denen es sich um Geldbewilligungen handelte, in auffallender Weise vorgezogen, so dass manche nicht ohne Grund besorgten, wenn diese in Sicherheit gebracht seien, werde man es, was Justiz und Religion anbetreffe, beim alten lassen<sup>3)</sup>.

Nach der vorläufigen Erledigung der Kontributionssache (S. 330) wandte man sich zunächst dem sechsten Propositionspunkte zu, der die Wiederherbeibringung der dem Reiche entzogenen Stücke zum Gegenstand hatte, sich aber eigentlich nur auf die endliche Abfertigung der schon früher beschlossenen (S. 177) Gesandtschaft an den Zaren Iwan bezog<sup>4)</sup>. Es handelte sich nur noch um die Bestimmung der zu sendenden Personen, die Abfassung der Instruktion und die Aufbringung der Kosten. Unter diesen Umständen waren die Stände rasch

---

aber aus der Erwiderung Wilhelms ersichtliche Antwort des Herzogs Julius (Hist. Misz. II 77), an den der Landgraf dieselben Ermahnungen gerichtet hatte.

1) Hansen II 126.      2) Lossen I 410.

3) Räte an Wilhelm 31. Juli, M. A. RÄkten II.

4) Infolge der neuen Fortschritte des Zaren in Livland (Häberlin X 183) und seiner am 7. Juli in Regensburg eingetroffenen Gesandtschaft an den Kaiser, auf die wir hier nicht näher eingehen können (vgl. Häberlin X S. XL ff., 185, 194; Ritter I 483) war diese Angelegenheit besonders dringend geworden.

fertig. Im Fürstenrate stattete der am 28. Juli gewählte Ausschuss bereits am 30. sein Referat ab, und bald darauf werden sich die drei Reichsräte untereinander verständigt haben. Die Wahl der Gesandten überliessen sie dem Kaiser; ihr Bedenken über die Instruktion abzugeben, erboten sie sich, sobald ihnen ein Entwurf vorgelegt wäre; zur Bestreitung der Unkosten bewilligten sie einen halben Römermonat<sup>1)</sup>.

Die Beratung der polnischen Sache, die Maximilian inzwischen (am 28. Juli) den Ständen unterbreitet hatte<sup>2)</sup> und jetzt sogleich vorgenommen wissen wollte, schob man noch einige Zeit hinaus, damit die Gesandten mittlerweile Instruktion einholen könnten. Statt dessen nahm man den zweiten Artikel der Proposition, der die Handhabung des gemeinen Friedens betraf, in Angriff. Im Fürstenrate wurde die Vorberatung desselben dem Türkenhilfsausschuss zugewiesen<sup>3)</sup>.

Es kamen bei diesem Artikel zwei verschiedene, aber in engem Zusammenhange stehende Punkte in betracht; erstens die Einschränkung und Regelung der im Auftrage fremder Fürsten erfolgenden Werbungen, zweitens die Stärkung der kriegerischen Bereitschaft des Reiches, die vornehmlich eben die bei jenen Werbungen vorkommenden Unordnungen verhindern sollte. Beide Forderungen hatte Maximilian auf dem Frankfurter Deputationstage von 1569 und dem Speyrer Reichstage des folgenden Jahres mit grossem Nachdruck, aber ohne durchgreifenden Erfolg verfochten. Die zweite war, soweit sie wenigstens auf eine Zentralisierung der Kreisverfassung hinauslief, völlig gefallen. Hinsichtlich der ersten war es nur zu halben und nichtssagenden Bestimmungen gekommen. Statt von der Erlaubnis des Kaisers waren die Werbungen von seinem Vorwissen abhängig gemacht worden. Über die Art und Weise derselben und die Durchführung der Truppen durch Reichsgebiet hatte man allerdings eine Reihe von Verordnungen getroffen, die genau beobachtet wohl im stande gewesen wären,

1) Proposition und Reichsgutachten, Häberlin X 181 ff.

2) Hansen II 104 A. 2; die kaiserliche Schrift Häberlin X 216.

3) Räte an Wilhelm 31. Juli, M. A. R Akten II.

die schlimmsten Auswüchse des Unwesens hintanzuhalten<sup>1)</sup>. Von einer solchen Beobachtung war nun aber in den meisten Fällen keine Rede. Unaufhörlich kamen aus dem Westen Deutschlands bittere Klagen über greuliche Misshandlung der Unterthanen und Verwüstung der Landschaften durch die infolge der unregelmässigen Soldzahlung geradezu auf Raub und Plünderung angewiesenen Truppen<sup>2)</sup>. Auch machte sich der Übelstand geltend, dass das Reich durch die fremden Werbungen von Kriegsleuten für den eigenen Bedarf entblösst wurde<sup>3)</sup>.

Unter diesen Umständen hätte Maximilian gewiss am liebsten seine früheren Bestrebungen in vollem Umfange wieder aufgenommen. Von verschiedenen Seiten wurde er hierzu gedrängt. Noch vor der Proposition (am 19. und 24. Juni) forderte der päpstliche Legat ihn seiner Instruktion (S. 251) gemäss auf das dringendste auf, die Unterstützung der niederländischen Rebellen durch deutsche Söldner zu verhüten. Er stellte ihm vor, dass dann die von ihm so sehr herbeigesehnte Beruhigung der aufständischen Provinzen mit grosser Schnelligkeit erfolgen und damit auch die unerlässliche Vorbedingung für das Zustandekommen einer starken und dauerhaften Türkenliga, das ja am meisten im Interesse des Kaisers selbst liege, erfüllt werden würde. Beide Male stimmte Maximilian dem Kardinal vollständig zu, während er sich gegen dessen weitere Wünsche nach einer kaiserlichen Vermittlung in den Niederlanden unter Berufung auf die bisherige sehr wenig entgegenkommende Haltung des Königs Philipp ablehnender verhielt<sup>4)</sup>. Auch der spanische Gesandte, der von einer solchen Vermittlung nichts wissen wollte, wünschte lebhaft, dass die Kriegsdienste der Deutschen gegen die benachbarten Fürsten ernstlich verboten würden<sup>5)</sup>.

1) Ritter I 431 ff.; Häberlin VIII 196 ff.

2) Vgl. Ritter I 429 f.      3) Häberlin X 79.

4) Hansen II 53 f., 60, 68.

5) Hansen II 63. — Eine Darstellung der während des Reichstages zwischen Max., Philipp II. und dem Papste gepflogenen Verhandlungen gehört nicht hierher und dürfte sich auch erst nach Veröffentlichung der



Wenn Maximilian trotz dieser Anregungen weder ein völliges Verbot der fremden Werbungen<sup>1)</sup> noch die Abhängigmachung derselben von der kaiserlichen Erlaubnis forderte, so unterliess er dies nur, weil er die vollständige Aussichtslosigkeit eines solchen Verlangens erkannte und ferner alles vermeiden wollte, was die Stände vor den Kopf stossen und zur Bewilligung der Türkenhilfe weniger geneigt machen konnte. Die meisten Reichsfürsten betrachteten nun einmal das Recht, mit dem Auslande in Verbindung zu treten, als einen unveräußerlichen Bestandteil der »deutschen Freiheit«, und die Protestanten wären aus berechtigter Besorgnis vor der Parteilichkeit des Kaisers jetzt ebensowenig wie im Jahre 1570 dazu zu bringen gewesen, die Genehmigung der Werbungen in seine Hand zu legen, auch wenn sie von dem verdächtigen Interesse, das Morone und d'Almazan hieran nahmen, nichts erfahren hätten.

Maximilian begnügte sich also, die Ausführung der Speyrischen Beschlüsse sowie die Verbesserung der Kriegsbereitschaft des Reiches — doch ohne die damals abgelehnte Zentralisation — auf die Tagesordnung der Reichsversammlung zu setzen, und auch in bezug auf diese Punkte machte er keine bestimmten Vorschläge, sondern erbat sich nur das Bedenken der Stände. Die Pfälzer sahen natürlich auch hierin »einen heimtückischen Anschlag zur Vernichtung des Evangeliums«<sup>2)</sup>. Am liebsten hätten sie die Beschlüsse von 1570 rückgängig gemacht; keinesfalls wollten sie sich auf Weiteres einlassen. Mit allem Nachdruck vertrat Friedrich wieder den Gedanken, dass die Kriege in Frankreich und den Niederlanden nicht fremde Händel seien, sondern die Evangelischen Deutschlands »hart mit betreffen«. Wenn in sie gedrungen würde, so befahl er seinen Räten, zu drohen, dass sie den Reichsabschied nicht unter-

---

Berichte d'Almazans in der *Colleccion de documentos inéditos* als ausführbar erweisen. Einiges bieten die Berichte Morones (Hansen II z. B. S. 60, 63, 67 f., 78).

1) Mit einer solchen wäre übrigens dem Könige von Spanien, der seinerseits keineswegs auf deutsche Hilfstruppen zu verzichten gedachte, wenig gedient gewesen.

2) Ritter I 434.

schreiben, sondern gegen denselben protestieren würden. Auch die anderen Stände, selbst die katholischen, wollten mit der Sache nichts zu thun haben. Es war kaum nötig, dass der Pfalzgraf wie an Landgraf Wilhelm so auch an die Erzbischöfe von Mainz und Trier schrieb und sie aufforderte, in nichts zu willigen, was der deutschen Freiheit nachtheilig sei<sup>1)</sup>.

Bedenklicher als die erwähnten Anregungen des Kaisers war die noch dazu in den Vordergrund gerückte Frage, was gegen die vorsätzlichen Betrüber des gemeinen Friedens und Verächter der Reichsordnungen zu thun sei. Offenbar richtete sich dieselbe in erster Linie gegen Johann Casimir, und wenn wir uns erinnern, mit welcher Entschiedenheit sich der Kaiser und sämtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers auf dem Wahltage gegen dessen Zug nach Frankreich ausgesprochen hatten (S. 178 f.), so schien ein strenges Vorgehen des Reiches gegen ihn nicht ausgeschlossen. In der That scheint ein solches im Fürstenausschuss, der am 1. August über diesen Punkt beriet — über den Kurrat liegt mir kein Bericht vor — von Bayern vorgeschlagen, von der Mehrheit aber als unzeitgemäss abgelehnt worden zu sein<sup>2)</sup>. Nachdem am 2. der Fürstenrat dem Bedenken des Ausschusses beigetreten war, einigten sich bereits am 3. alle drei Reichsräte dahin, die Bestrafung der »Betrüber« dem Kaiser heimzustellen, was, wie dieser in seiner Replik selbst bemerkte, einem Verzicht auf dieselbe gleichkam. Im übrigen lehnte man es ab, irgendwelche neuen Bestimmungen zu treffen und liess es ganz bei den früheren Verordnungen bewenden. Die Evangelischen im Fürstenrat — ebenso werden sich ihrem Befehl gemäss<sup>3)</sup> die Pfälzer im Kurrate ausgesprochen haben — hatten wieder die Gelegenheit

1) Ksl. Proposition Häberlin X 67 ff.; Pfälzische Instruktion ib. 70 ff.; Weitere Befehle und Bemühungen Friedrichs Kl. II 962 f., vgl. Kluckhohn, Friedrich S. 419.

2) Das hessische und das österreichische Protokoll stimmen hierin nicht ganz überein.

3) Kl. II 963. — Namentlich wünschte Friedrich, dass Kaiser und Reich den französischen König durch eine Gesandtschaft oder ein Schreiben zur strengen Beobachtung des im Mai geschlossenen Friedens ermahnen sollten.

benutzt, die Abstellung der Religionsbeschwerden, welche die Ursache alles Unfriedens seien <sup>1)</sup>, und die Beilegung der auswärtigen Kriege zu fordern, ohne jedoch gegenüber dem Widerstande der katholischen Mehrheit auch nur die Aufnahme ihrer Wünsche in die Relation zu erreichen. — In den nächsten Tagen wurden die Reichsgutachten über die erledigten Punkte dem Kaiser zugestellt <sup>2)</sup>.

Am 4. August, einem Sonnabend, wählte man dann im Fürstenrate zwei Ausschüsse, den einen für die Justizangelegenheiten und die Reichsmatrikel, den anderen für die Münzsache. Auf die einzelnen Verhandlungen und Beschlüsse können wir nicht eingehen, zumal dieselben sämtlich von geringer Bedeutung waren. Der erste Ausschuss erledigte die Beratung des Justizpunktes in zwei Tagen; am Mittwoch trat das Plenum seinem Bedenken bei <sup>3)</sup>. Die protestantischen Mitglieder, insbesondere die Hessen — im Kurrate die Pfälzer — erinnerten wieder an die Deklaration, beklagten sich über die Bevorzugung der Katholiken in der Kammergerichtskanzlei und verlangten, dass in Religionssachen nur *mandata sine clausula* erteilt werden sollten. Wiederum schlugen die Geistlichen die Berücksichtigung dieser Beschwerden in der dem Kurrate zu erstattenden Relation ab und verwiesen die Antragsteller an den Kaiser. Wegen der Kanzleibeamten bemerkten sie, die Sache gehöre gar nicht in den Reichsrat, da nicht das Reich, sondern der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler diese anzustellen habe. Nun riss den Protestanten die Geduld, und sie dachten ernstlich daran, einen eigenen Referenten zu verordnen <sup>4)</sup>. Doch wurde

1) Auch die Städte erklärten sich dahin, so man den Religionsfrieden erläutert hätte, wäre es ein nützliches Werk zur Erhaltung des Friedens.

2) Über die Beratungen: Österr. Prot.; Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II. Ein Gegensatz zwischen Kur- und Fürstenrat, von denen der erstere, wie der letztgenannte Bericht behauptet, für strenge Bestrafung der „Verbrecher“ gegen die Reichsordnungen, der letztere gegen eine solche und nur für eine Ermahnung derselben gewesen sei, ergibt sich aus dem Reichsgutachten (Häberlin X 73 ff.) keineswegs.

3) Proposition, erstes Reichsgutachten und besonderes Bedenken der Städte, Häberlin X 86 ff.

4) Kurf. August, der früher so lebhaft dafür eingetreten war, dass

dieser Plan alsbald wieder aufgegeben, da es bisher nicht Brauch gewesen war und Dr. Jung, einer der gewöhnlichen Referenten (als solche wechselten Österreich und Salzburg ab), sich, nachdem ihm — wie es scheint, von den protestantenfreundlichen kaiserlichen Räten — »ein guter Filz gelesen« worden war, bereit erklärte, fortan zu referieren, was man begehre<sup>1)</sup>. — In den nächsten Tagen nahm der Justizausschuss die Reichsmatrikel vor und referierte am 16. August dem Fürstenrate. Der Münzausschuss hatte dies bereits am 14. gethan. Ein Teil der durch seine Auflösung freigewordenen Gesandten war sogleich zu dem von den drei Reichsräten gemeinsam besetzten Supplikationsrate deputiert worden.

Am 20. und 21. August verglichen sich Kur- und Fürstenrat hinsichtlich der Justiz, am 22. wegen des Münzpunktes, am 23. über die Matrikel. Am Nachmittage des letzteren Tages schlossen sich die Städte in den genannten Punkten den beiden oberen Räten an. Am 26. wurden die entsprechenden Reichsgutachten dem Kaiser durch einen Ausschuss der Stände überreicht<sup>2)</sup>. Sämtliche Propositionspunkte waren damit bis zur ersten Relation gefördert<sup>3)</sup>.

Während der soeben kurz skizzierten Verhandlungen hatte die allgemeine Aufmerksamkeit ununterbrochen den kirchen-

die Religionssachen in die Räte gebracht und dann, wenn nötig, zwispältig referiert werde, schrieb seinen Gesandten auf die Nachricht von dem „seltsamen Gebeisse“ im Fürstenrat: „wan die abgesonderte Relation also anfangs wehre furgenommen worden, so wehre sie kreftiger gewesen; itzt haben wir dartzue kein herz“. (15. Aug., Dr. A. RelExtrakt). — Nach dem Wett. Prot. baten die Evangelischen vorläufig am 8. Aug. den Gesandten des Pfalzgrafen Reichardt, Dr. Knauf, ihre Meinung im Justizpunkte dem Kurrate zu referieren.

1) Der wolfenbüttelsche Kanzler Mutzeltin teilte dies nach einer noch zu besprechenden Unterredung mit Schwendi am 16. Aug. den evangelischen Ständen mit (Hess. Prot. 16. Aug.; Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAkten II).

2) Zugleich scheint auch das zweite Reichsgutachten in der Sessionsache (Häberlin X 204 f., vgl. oben S. 328) übergeben worden zu sein. Dieser Punkt war damit völlig erledigt.

3) Zu den vorstehenden Abschnitten: Österr., Wett., Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6., 21., 23., 27. Aug., M. A. RAkten II.

politischen Fragen gehört. Haben wir diese in den letzten Abschnitten nur bisweilen gestreift, so wollen wir jetzt ihre Entwicklung von dem Punkte, wo wir sie verlassen haben, an in ausführlicher Darstellung nachholen.

### V. Gegenspiel der Religionsparteien von Ende Juli bis zu den kaiserlichen Resolutionen vom 25. August.

Wir haben gesehen, dass der Kaiser auch nach dem Eintreffen von Augusts Verzicht noch schwankend war (S. 328). Da war es für die katholische Sache nicht ohne Bedeutung, dass sie gerade damals in dem am 28. Juli eintreffenden Erzherzog Ferdinand von Tirol einen neuen entschlossenen Vorkämpfer erhielt. Schon bei dem Gastmahl, das Maximilian am 29. diesem wie den übrigen anwesenden Fürsten zu Ehren gab<sup>1)</sup>, mag von den Religionsangelegenheiten gesprochen worden sein. In den nächsten Tagen verabredeten sich die katholischen Gesandten, namentlich die der drei geistlichen Kurfürsten, Bayerns und Salzburgs, zu dem Erzherzoge zu gehen und ihn zu ersuchen, die gemeinsame Sache vor dem Kaiser zu vertreten<sup>2)</sup>. Um kein Aufsehen zu erregen, zogen sie es dann jedoch vor, diese Bitte durch den Erzbischof von Köln, der mit einigen katholischen Räten bei Ferdinand speiste, übermitteln zu lassen<sup>3)</sup>. Der Erzbischof, der auch von dem — jedenfalls

1) Ausser Ferdinand und den beiden Söhnen des Kaisers nahmen an demselben teil: der Kurfürst von Köln, der Herzog Wilhelm von Bayern und der Johannitermeister (Räte an August 30. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 353). — Die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg waren bereits nach Hause gereist, nach Morones Bericht (Hansen II 98) mit dem Versprechen, in Kürze wiederzukommen.

2) Dr. Nadler an Albrecht 2. prs. Prag 7. Aug., M. St. A. 161/12 f. 426 (L. E.)

3) So ist wohl der Bericht Morones in Verbindung mit dem eben angeführten Dr. Nadlers zu verstehen. Die Deutung Hansens (II 106 A. 1, vgl. auch S. XXX) auf Bemühungen zur Umgestaltung des Landsberger Bundes entbehrt jeglichen Anhalts und ist um so unwahrscheinlicher, als die zur Stütze herangezogene Stelle Stievers nicht zutreffend ist (vgl. v. Bezold I 238). Was mit dem „non escludendo però il duca Alberto di Baviera“ gemeint ist, bleibt allerdings unklar.

durch d'Almazan von der Sachlage unterrichtet — Könige von Spanien in demselben Sinne angegangen worden war<sup>1)</sup>, erklärte sich sofort bereit, die ihm angetragene Rolle zu übernehmen. Wie er bei solchen Gelegenheiten kräftige Worte liebte<sup>2)</sup>, so versicherte er, dass er nicht nur seinen Staat und seine Söhne, sondern auch sein Blut und sein Leben zur Erhaltung der katholischen Religion aufsetzen wolle, und benutzte die Gelegenheit, die Anwesenden zu steter Pflichterfüllung im Dienste der Kirche zu ermahnen. Salentin insbesondere forderte er auf, seine Verbindungen mit Edelleuten und Söldnern auch nach seiner Resignation aufrecht zu erhalten, um sie vorkommenden Falls zum Nutzen des Katholizismus verwerten zu können. Gegen Kardinal Morone gab er der Hoffnung Ausdruck, dass im Notfalle auch der Papst und König Philipp die Sache Gottes, die zugleich die ihre sei, nicht verlassen würden<sup>3)</sup>. Diesen Äusserungen wird sein Auftreten gegenüber Maximilian entsprochen haben. Einen gleichzeitigen Bericht über dieses besitzen wir nicht, sondern nur eine kurze — wohl etwas übertriebene — Schilderung, die Ferdinand im folgenden Jahre einigen ihn besuchenden venetianischen Gesandten gab. Danach fand er den Kaiser sehr geneigt, den Protestanten weitgehende Zugeständnisse zu machen, widersetzte sich dem aber aufs äusserste und erklärte seine Bereitwilligkeit, wenn nötig, zum Schutze der Kirche zum Schwerte zu greifen<sup>4)</sup>. Nachdem er so seinen Auftrag erfüllt hatte, verliess er Regensburg am 4. August wieder<sup>5)</sup>, von Kurfürst Salentin ein Stück Weges geleitet<sup>6)</sup>.

1) Hansen II 116.      2) Vgl. Hirn II 133.

3) Morone an Como 3. Aug., Hansen II 106. — Minucci rühmt, dass Ferdinand sich „ardentissimo et zelantissimo della religione catholica“ gezeigt habe (ib. 185).

4) Seinen Bemühungen wie denen des Kurfürsten von Köln und den gleich zu erwähnenden des Erzbischofs von Salzburg schrieb er den für die Katholiken günstigen Ausgang des Reichstages zu, Fontes XXX 363.

5) Von vornherein hatte er nur einen kurzen Aufenthalt in Aussicht genommen (Hansen II 105). Die Vermutung Hirns (I 303), sein baldiger Aufbruch sei die Folge seiner Unzufriedenheit mit dem Gang des Trienter Streites gewesen, ist also unrichtig.

6) Elsenheimer an Hz. Albrecht, Reg. 5. Aug., s. oben S. 330 A. 5.

Am gleichen Tage kam der Erzbischof von Salzburg, den man schon lange erwartet hatte<sup>1)</sup>, an<sup>2)</sup> und übernahm die Aufgabe, Maximilian auf der katholischen Seite festzuhalten<sup>3)</sup>. Etwa gleichzeitig richtete an diesen der König Philipp die eindringlichsten Mahnungen, standhaft zu bleiben<sup>4)</sup>.

Was thaten während dieser Zeit die Protestanten<sup>5)</sup>? Auch sie hielten es gegenüber der Rührigkeit der Gegner und angefeuert durch die ermutigenden Äusserungen kaiserlicher Räte (S. 323) für dringend nötig, mit Ansuchen nicht nachzulassen. Dazu fehlte es nicht an Nachrichten aus dem Reiche, die sie hierzu immer wieder auffordern mussten. Zunächst ist hier zu nennen der plötzliche Umschwung im Stifte Fulda, wo am 23. Juni Abt Balthasar abgedankt und Bischof Julius von Würzburg die Administration übernommen hatte<sup>6)</sup>. Balthasar hatte seiner Zeit durch sein hartes Vorgehen gegen seine evangelischen Unterthanen den Anlass gegeben, dass man sich auf protestantischer Seite der Deklaration wieder erinnerte (S. 21). Jetzt, zu Beginn des Reichstages, auf dem die Bestätigung dieser Urkunde mit Nachdruck gefordert werden sollte, verzichtete er

1) Seine Verletzung am Bein (s. oben S. 246 f.) hatte ihn so lange zurückgehalten.

2) Els. an Albrecht. 3) Vgl. Hansen II 115.

4) Hansen II 117.

5) Dr. Nadler meldet über die unter ihnen herrschende Stimmung am 23. Juli (s. oben S. 319 A. 4): „Nichts dest weniger (trotzdem man in der Kontributionsberatung fortgefahren ist) helt man in der pfeltzischen herberge fur und fur conventicula, dabei zu spüren, das dies werk alles furnemlich Pfaltz treibt, und ist zu besorgen, das die Protestierenden auf irem vorhaben beharren und etzliche friedhessige nit feiern werden, einen unwillen anzu-richten, wo der sachen mit zeitigem rat nit begegnet wirdet. Graf Joachim hat sich nechst bei den Churf. Pfeltzischen einlosiert und stekhen er und der Groshofmeister teglich beieinander. Es hat sich auch der pfeltzische Secretarius neulich vernemen lassen, es liege den evangelischen allein der Herzog von Insbruck und Bayern im wege, mit den ubrigen werde man wol ubereinkhomen mögen“. Am 2. Aug. berichtet Nadler weiter, „etliche der A. C. verwandte gesante lassen sich vernemen, sy haben gute vertrostung, es werde die declaration in den hiesigen abschid komen“ (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 426).

6) Vgl. v. Egloffstein 41 f.

auf die Regierung. Sein Nachfolger wurde ein Mann, von dem man wusste, dass er »ein grosser Jesuiter und mit demselben Teufelsgeschmeiss ganz und gar umgeben« sei<sup>1)</sup>. Wie nahe lag da die — allerdings falsche — Annahme, dass das Ganze nur ein abgekartetes Spiel wäre, um einerseits die katholische Reaktion in Fulda mit grösserer Autorität durchzuführen und andererseits die Publizierung der Deklaration überflüssig erscheinen zu lassen und so zu hintertreiben. Durch das — übrigens nur in bezug auf Albrecht einigermaßen begründete, sonst dem wahren Sachverhalte direkt widersprechende — Gerücht, dass der Regierungswechsel mit Vorwissen des Kurfürsten von Mainz, des Herzogs von Bayern und des Kardinals Morone erfolgt sei, konnte dieser Verdacht nur bestärkt werden<sup>2)</sup>. Die Protestanten musste er mahnen, sich nicht täuschen zu lassen und umso entschiedener auf ihren Forderungen zu bestehen. Hierzu mahnten ferner die Nachrichten von neuen Vertreibungen evangelischer Unterthanen aus der Markgrafschaft Baden und der Landvogtei Hagenau und die Kunde, dass das päpstliche Jubeljahr<sup>3)</sup> in Mainz und Trier mit bisher unerhörtem Gepränge gefeiert werde und die dabei verbreitete Ablassbulle offen von der Ausrottung der Ketzler zu sprechen wage<sup>4)</sup>.

Wenn die Protestanten aber diesen Mahnungen folgen wollten, so wurden sie immer wieder durch die Rücksichtnahme auf den sächsischen Kurfürsten, dessen doppeltes Spiel (S. 327) sie nicht durchschauten<sup>5)</sup>, auf das nachteiligste gehemmt.

1) Kl. II 958.

2) Vgl. zum Vorstehenden v. Egloffstein 52 f.

3) Die protestantische Satire richtete gegen dasselbe ein Blatt, „darinne des Pabsts und Christi Jubeljahr gegen einander gesetzt“. Die sächsischen Räte übersandten ein Exemplar am 14. Aug. ihrem Herrn, Dr. A. 10200 RSachen f. 97; das Blatt selbst ib. f. 108.

4) Besonders Kurf. Friedrich trieb unter Berufung auf diese Ereignisse seine Reichstagsgesandten wie andere evangelische Fürsten — Ansbach, Württemberg, Baden — immer von neuem zu energischem Auftreten an, Kl. II 969 ff.

5) So meinte Lgr. Wilhelm am 22. Juli auf Grund seiner Nachrichten aus Regensburg, dass es nicht nötig sei, „equo currenti calcaria zu adhi-



Die sächsischen Reichstagsgesandten, die von ihrem Herrn ebenfalls geflissentlich im Unklaren gehalten wurden, befanden sich gegenüber dem täglichen Drängen ihrer Glaubensgenossen in der schlimmsten Lage. Zunächst waren sie durch den Befehl vom 14. d. M. (S. 322) gebunden; nachdem sie denselben schon einmal halb übertreten hatten, konnten sie das nicht zum zweiten Male wagen. Als sie dann endlich am 24. die mit Sehnsucht erwartete Erwiderung Augusts auf die kaiserliche Resolution erhielten, waren sie um nichts gebessert. Er vernehme zwar, schrieb der Kurfürst, die Hinausschiebung der Religions-sache nicht gern, wolle aber andererseits auch die Türkenhilfe nicht verhindern oder aufhalten. »Nachdem aber gleichwohl«, so fährt er in bezeichnender Weise fort, »die Dinge nicht gänzlich ersitzen bleiben müssen, damit uns nicht nachgesagt werde, als hätten wir bei der Religion auf diesem Reichstage nichts gethan und wäre solches Anhalten unser Ernst nicht gewesen«, so sollten die Räte sich mit den anderen über eine Anmahnungsschrift um endliche Resolution vergleichen, in dieselbe aber keineswegs die Drohung wegen der Kontribution hineinbringen lassen und sie nicht übergeben, bevor er sie gebilligt habe<sup>1)</sup>. Da aber sonst fast alle evangelischen Vertreter ausdrücklich erklärt hatten, dass sie ohne besondere Befehle ihrer Herren von der Kondition nicht abstehen könnten, so fürchteten die Sachsen mit Recht, dass sie mit diesen Vorschlägen nicht durchdringen, und, wenn sie hartnäckig an denselben festhielten, die anderen dies nur als einen Vorwand zur Absonderung ansehen würden. Sie baten den Kurfürsten

biren“ (Kl. II 976). Als er vollends Augusts Schreiben vom 20. d. M. (s. oben S. 327 A. 3) erhielt, war er ganz beruhigt und teilte dasselbe (29. Juli) frohlockend seinen Reichstagsgesandten mit (M. A. RAkten I). — Kurf. Friedrich war nicht ganz so vertrauensselig (Kl. II 976 A. 1), blickte mit Misstrauen auf die Zusammenkunft Albrechts und Augusts (Kl. II 994) — Dr. Nadler berichtet dies (23. Juli) von allen Protestanten: „es misfällt diesen leuten zum höchsten, das zwischen Sachsen und e. f. g. (Hrz. Albrecht) so gute vertreuligkeit ist“ —, hielt einen völligen Abfall Augusts als des Besitzers der Deklaration aber auch nicht für möglich.

1) August an die Räte, Dippoldiswalde 20. prs. Reg. 24. Juli, Dr. A. RelExtrakt.

daher sofort um Befehl, wie sie sich verhalten sollten, falls die Mehrheit auf ihrem Willen beharre, und beschlossen, das Zustandekommen einer protestantischen Zusammenkunft, wenn irgend möglich, bis zur Ankunft der Antwort zu verhindern <sup>1)</sup>.

Dies gelang ihnen nun zwar nicht ganz. Schon am 28. Juli fand wieder ein Konvent statt. In demselben wurden aber nur verschiedene Klagen über neue Bedrückungen evangelischer Unterthanen in katholischen Territorien vorgebracht <sup>2)</sup> und der Beschluss gefasst, eine Reihe eingelaufener Supplikationen mit Fürbitte dem Kaiser zuzustellen <sup>3)</sup>. Von einer Anmahnungs-

1) Räte an August, zwei Schreiben vom 24. Juli, das zweite nach Empfang des kurfürstlichen Schreibens verfasst, Dr. A. RelExtrakt.

2) Der Gesandte des Markgrafen Karl von Baden-Durlach beschwerte sich über die in Baden-Baden, besonders in der Stadt Baden, von bayrischen Beamten durchgeführte katholische Restauration. Die Städte klagten über neue Religionsbeschwerden in Schwäbisch-Gmünd (Hess. Prot.). Ähnliche Nachrichten kamen übrigens auch aus dem Bistum Passau (Räte an August 29. Juli, Dr. A. RelExtrakt).

3) Dies scheint am folgenden Tage ohne besondere Förmlichkeiten geschehen zu sein. Einige der im Marb. Arch. befindlichen Abschriften tragen den Vermerk „29. Juli“. — Das hessische und das wetterauische Protokoll zählen übereinstimmend auf: Supplikationen des Grafen Joachim von Ortenburg, der Vehlin von Ungerhausen, der Städte Duderstadt, Ulm und Regensburg. — Die Supplik Ortenburgs ist mir nicht bekannt; die Intercession für ihn befindet sich am Schlusse der später zu erwähnenden Fürschrift für Ulm. — Die Vehlin wiederholten ihre auf dem Wahltage angebrachte Beschwerde (s. oben S. 153); die Intercession für sie M. A. Religionssachen f. 163). — Die Gesandten von Duderstadt beschwerten sich, dass Erstenberger erklärt habe, ihre Sachen gehörten nicht auf den Reichstag (s. oben S. 318 A. 2), woraus sie entnahmen, dass sie zum grossen Schaden der Stadt hingehalten werden sollten; ihre Supplik an die evangelischen Stände Lehenmann I 351 f., wo sie irrtümlich zu den am 9. Sept. dem Kaiser übergebenen Suppliken gelegt ist. — Die Stadt Ulm klagte, dass sie wie auch einzelne ihrer Bürger bei Empfang der Lehen von Erzherzog Ferdinand (vgl. Hirn I 33 A. 4) und von Christoph Fugger gezwungen würde, wider ihr Gewissen bei den Heiligen zu schwören; die Intercessionsschrift für sie bei Leh. I 361 f., ebenfalls irrtümlich zum 9. Sept. gelegt. — Die Stadt Regensburg bat den Kaiser als ihren Erbschutzherrn um Überlassung des Schotten- und des Augustinerklosters, die beide fast oder ganz verödet wären, zu Kirche und Waisenhaus (Suppliken an den Kaiser und die

schrift in den »gemeinen Religionssachen« stand man, wahrscheinlich auf Ersuchen der sächsischen Gesandten, ab<sup>1)</sup>).

Auch in der nächsten Zeit unterliess man abermalige Erinnerungen, obgleich die Haltung der Katholiken im Fürstentrate (S. 343), verdächtige Äusserungen einzelner von ihnen<sup>2)</sup>, sowie das vielbesprochene, dem Reichshofratssekretär Erstenberger zugeschriebene Wort, in zehn Jahren solle man von keinem Lutherischen mehr zu sagen wissen<sup>3)</sup>, immer von neuem zu energischem Auftreten mahnten. Da die kaiserliche Replik wegen der Türkenhilfe aussergewöhnlich lange ausblieb (S. 331) und man allerlei unbestimmte — und zum Teil unrichtige<sup>4)</sup> — Nachrichten über Verhandlungen Maximilians mit den Katholiken erhielt, so erwartete man, dass dieser seine Erklärung hinsichtlich der Deklaration zugleich mit jener eröffnen wolle<sup>5)</sup>.

Die sächsischen Räte empfangen unterdessen am 3. August die am 30. Juli ausgefertigte Antwort ihres Herrn auf ihre letzte Anfrage, nachdem sie bereits einige Tage vorher eine vom 24. datierte Erwiderung auf ihr Schreiben vom 17. erhalten hatten<sup>6)</sup>. Mit der letzten Anmahnungsschrift erklärte der Kurfürst sich, da die Gesandten die »Nebenerklärung« (vom 16.) an den

evangelischen Stände und Intercessionsschrift der letzteren, M. A. a. a. O. f. 161, 166, 170). An der Kurie bestand schon seit längerer Zeit die Absicht, das Schottenkloster für ein neu zu errichtendes Jesuitenkollegium zu verwenden. Während des Reichstages wurde sie von Morone betrieben (vgl. Schwarz II 116 und Hansen II, Register: Regensburg). Wegen des Abschlusses der Angelegenheit vgl. Hansen II 74 A. 1.

1) Die Nachricht des hess. Protokolls, es sei eine solche beschlossen worden, ist falsch.

2) Einige Vertreter von geistlichen Fürsten sollen sich haben verlauten lassen, durch das Konzil von Trient sei der Religionsfriede und noch mehr die Deklaration ausser Kraft gesetzt worden (Räte an Wilhelm 8. Aug., M. A. RAkten II).

3) Räte an Wilhelm 6. Aug., *ibid.*; vgl. Kl. II 994.

4) So ist der vom 31. Juli datierte Bericht der sächsischen Räte, dass der Kaiser „die Bapstischen bei sich gehabt, welche aus dem Rate zu irer Mt. gangen“ (Dr. A. RelExtrakt), in dieser Allgemeinheit sicher falsch, da die katholischen Quellen davon nichts melden.

5) Räte an August 4. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 3.

6) Beide Dr. A. RelExtrakt.

Kaiser gethan hätten, nachträglich — abgesehen von einzelnen Ausstellungen <sup>1)</sup> — zufrieden. Für die Zukunft aber hielt er hartnäckig daran fest, dass die Räte ihm jede neue Supplikation zuerst übersenden sollten. Während alle anderen Fürsten ihren Vertretern von Zeit zu Zeit allgemeine Direktiven gaben und ihnen dann überliessen, im Rahmen derselben nach freiem Ermessen zu handeln, verlangte er nach wie vor, dass die sämtlichen übrigen Stände auf ihn allein warten und unter Umständen ihre gefassten Beschlüsse nach seinem Willen ändern sollten. Dass diese Forderung eine durchaus unbillige war, brauchen wir kaum hervorzuheben. Nur Augusts in den betreffenden Briefen stark hervortretendes übertriebenes Selbstgefühl und der Wunsch, zu verhindern, dass die Brandenburger und namentlich die verhassten Pfälzer die Führung völlig an sich rissen, konnten ihn bestimmen, ein solches Verlangen zu stellen <sup>2)</sup>. Für eine kräftige Wahrnehmung der evangelischen

1) So rügte er, dass man der Grafen von Ortenburg und Berg gedacht und so „die Privathändel in die publica gemenget“ hätte. Allerdings habe der Kaiser durch seine Resolution dazu Ursache gegeben, aber vielleicht nur, „damit die Eichsfeldischen und Fuldischen sachen von wegen der Declaration eben also solten privata gehalten werden, wie Ortenburgs und Bergens“. Die bergische Angelegenheit, bemerkte der Kurfürst richtig, gehöre überhaupt nicht unter die Religionssachen, sondern in das niederländische Kriegswesen. — Die Räte erwiderten am 28. Juli (Dr. A. RelExtrakt), sie hätten die evangelischen Stände — sonst ist uns davon allerdings nichts bekannt — oftmals erinnert, die bergische und ortenburgische Sache nicht in die Schrift aufzunehmen, seien aber überstimmt worden.

2) Die betr. Weisung lautet in dem Schreiben vom 24. Juli: „es ist aber nochmals unser bevelch, ihr wollet solche und dergleichen schriften vorthin nicht eher übergeben, ihr habt sie uns dan zuvorn überschickt, wollet euch auch nichts irren, schrecken oder hindern lassen, wann ihr gleich des vertzugs beschuldiget werdet und furgegeben wird, als das alle stende auf einen churfursten allein warten müsten. Dergleichen seind fort hin (?) wol mer gehort, wir haben es aber aus erfahrungheit, das sich die andern Stende A. C. von uns und dem Sechsischen Voto nicht leicht absondern, auch wol sich sechs mal bedencken, ehe sie sich vor uns oder hinder uns in etwas einlassen. Darumb seind es nichts anders als bedraunge, darmit durch das mehrer Pfaltz und Brandenburg ihnen die autoritet allein zu ziehen und es in Religionssachen machen, wie sie wollen, welches dan

Interessen war das vorgeschlagene Verfahren überdies das denkbar ungeeignetste, da es die Benutzung der zur Einwirkung auf Maximilian geeigneten Augenblicke unmöglich machte.

Ebenso entschieden lautete die Erklärung des Kurfürsten in bezug auf den zweiten in Frage stehenden Punkt. Keinesfalls sollen die Räte sich auf die Drohung mit Nichterlegung der Kontribution einlassen. »Denn wir wollen setzen« so lauten die für Augusts Gesinnung sehr bezeichnenden Worte, »dass auch gleich der ganze Religionsfrieden, da Gott vor sei, aufgehoben und ein ewiges Misstrauen verursacht würde, sollten darum die Stände der ksl. Mt. wider die Türken nicht helfen und geschehen lassen, dass einer nach dem andern gefressen würde, bis dass sie zuletzt alle miteinander untergingen? Über dies, so wissen wir auch nicht, was es für ein seltsam speciem sive contumaciae sive resistentiae hat, dass die Stände sagen: ich will der hohen Obrigkeit nicht helfen, das Reich zu Trümmern und Boden gehen, mich auch selbst durch den Türken fressen lassen, man thue denn das und das, da doch zu Erhaltung dessen im heiligen römischen Reich noch wohl andere Wege sind«. Wenn die Gesandten, fügte der Kurfürst hinzu, dies den anderen Räten vorstellten <sup>1)</sup> und ihnen ihrer Instruktion ge-

Pfaltzen, denen itzo Brandenburg des mehrer theils beipflichtet, auf andern Reichstagen also nicht hernachgangen«. — Am 30. kam der Kurfürst darauf zurück: „wir sagen nochmals, es wehre damit nichts verseumet, und wan gleich ein oder zween Gesandten, daran nicht viel gelegen, sich beschwerten und unnütze machten, wann ihr nur der Kay. Mt. resolution (?) vor ferneren tractaten zuschicket. Die dinge in solchen grosswichtigen sachen können acht tage wohl einen anstand erleiden“. Hätte er die jüngste Anmahnungsschrift (vom 17. Juli) gesehen, fügte er hinzu, so hätte er manche Verbesserungen anraten können.

1) Dabei sollen sie ihnen auch vermelden, weshalb er zuerst für gut angesehen habe, die Sachen in den Räten zu traktieren, und auf den auf diesem Wege im Jahre 1557 (!) hinsichtlich der Freistellung erlangten Bescheid (gemeint ist jedenfalls Ferdinands Resolution vom 13. Juni 1559, *Autonomia* f. 39a) hinweisen, „dardurch solcher punct von der Stende gewissen ganz und gar weggenommen“ worden sei. Was dies für einen Zweck haben sollte, ist nicht recht verständlich, da ein Hineinbringen der Sache in die Reichsräte jetzt ganz ausgeschlossen war. Sollte August bereits beabsichtigt

mäss seine Gründe gegen die Kondition (S. 225) zu Gemüte führten, so zweifle er nicht, dass ihnen etliche Beifall geben würden.

Eine bestimmte Antwort auf die eigentliche Frage der Räte, was sie thun sollten, wenn die Mehrheit trotz aller Abmahnungen auf der Kondition und der sofortigen Übergabe einer Anmahnungsschrift beharre, war in den besprochenen Schreiben nicht enthalten. Offenbar wollte August sich, wie er es vor zehn Jahren bei den Augsburger Verhandlungen über die Ausschliessung des Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden gethan hatte <sup>1)</sup>, die Möglichkeit offenhalten, den entscheidenden Schritt seiner Vertreter später zu desavouieren.

Die sächsischen Gesandten bemühten sich nach Empfang dieser Weisungen, in privaten Gesprächen »die referierte Kombination oder Kondition abzuwenden«, hatten damit aber gar keinen Erfolg, da alle, an die sie sich wandten, mit Ausnahme des Neuburgers sich auf ihre Instruktionen bezogen. Als sie verlauten liessen, dass sie jede neue Anmahnungsschrift vor der Überreichung ihrem Herrn zusenden müssten, machten ihnen einige den Vorschlag, diesen um vorherige Angabe der Punkte zu ersuchen, auf die er eine solche Supplik gerichtet haben wolle. Am 9. August folgten sie diesem Rate <sup>2)</sup>. Als aber schon am nächsten Tage — veranlasst dadurch, dass die so eben erschienene Replik über die Türkenhilfe kein Wort von der Religions Sache enthielt — die Pfälzer und Brandenburger eine abermalige schriftliche Anmahnung anregten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich ihren Befehlen entsprechend zu erklären. Ein Versuch, die anderen zum Verzicht auf die Kondition zu bewegen, misslang vollständig. Dagegen beschloss

---

haben, den anderen evangelischen Fürsten gegenüber, wie er es später versuchte, die Schuld an dem schlechten Ausgang des Reichstages darauf zu schieben, dass man seinem Rate in bezug auf die Form des Anbringens nicht gefolgt sei? — Hinsichtlich der Freistellung bzw. des Geistlichen Vorbehaltes hatte sich August übrigens schon 1560 dem Administrator von Magdeburg gegenüber ganz ähnlich ausgesprochen (s. oben S. 23 A. 4).

1) Vgl. Ritter I 284 ff.

2) prs. Frauenstein 12. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 92.

man, um nicht durch abermalige Beschränkung derselben auf die Mehrheit die Spaltung der evangelischen Stände einzugestehen — dass der Kaiser von dieser durch August bereits unterrichtet war, wusste ja niemand von den Anwesenden — lieber mit weiterem Sollizitieren noch einzuhalten <sup>1)</sup>.

Während die Protestanten so durch Sachsen an jeder Bewegung gehindert wurden, fühlten sich die Katholiken ihres Sieges noch durchaus nicht sicher. Morone wenigstens war beständig in Furcht, dass die Gegner doch noch irgend ein Zugeständnis ertrotzen würden <sup>2)</sup>. Durch Äusserungen Maximilians bei dem Besuche, den dieser ihm am 10. August abstattete <sup>3)</sup>, vielleicht auch durch Nachrichten von den Erklärungen, welche die Gesandten der weltlichen Kurfürsten dem Kaiser an den beiden folgenden Tagen abgaben (S. 335) mögen seine Besorgnisse gesteigert worden sein. Jedenfalls hielt er es am 12. für notwendig, den Herzog Albrecht von Bayern auf das dringendste aufzufordern, schleunigst nach Regensburg zu kommen <sup>4)</sup>.

Die Mahnung des Legaten war nicht mehr erforderlich. Albrecht war bereits dicht vor den Thoren der Stadt. Hatte er früher beabsichtigt, nach der sächsischen Reise noch den Reichstag zu besuchen, sich zuvor aber einige Wochen zu Hause auszu-ruhen und infolgedessen erst um Bartholomäi (24. August) nach Regensburg zu kommen <sup>5)</sup>, so war er in diesem Entschlusse

1) Kl. II 991; Räte an Joh. Georg 11. Aug., B. A. X 36.

2) Hansen II 115.      3) Hansen II 116, 121 A. 2.

4) (Orig.) M. R. A. Lüttich I f. 66 (L. E.). Ich hebe aus dem stark rhetorisch gehaltenen Schreiben eine Stelle heraus: „Id (schleunigstes Erscheinen) ab ea (Celsitudine Vestra) catholica fides, id publica salus, id inclyta Germania patria eius carissima obnixè petit, id denique S<sup>m</sup>i D. N. singularis erga C. V. benevolentia et summa de eius virtute expectatio, quasi ab optimo et obsequentissimo filio, iure quodam patrio requirit“. Zum Schluss versichert der Legat, er werde die Ankunft des Herzogs erwarten „in dies . . . aut potius in horas tamquam diurnam sitim expleturus“.

5) Hansen II 85, 104. Dass er jedenfalls erst einige Wochen zu Hause zubringen wolle, schreibt Albrecht am 23. Juli an Max.; die Stelle bei Egloffstein 46 A. 1, die dem zu widersprechen scheint, ist wohl nur ungenau wiedergegeben.

wieder wankend geworden. Das weitgehende Entgegenkommen des sächsischen Kurfürsten liess ihm seine Anwesenheit, gegen die er noch die alten Bedenken (S. 244 f.) haben mochte, unnötig erscheinen, und er bat deshalb am 23. Juli den Kaiser, der ihn am 18. von neuem zum Kommen aufgefordert hatte, ihn dessen zu entlassen<sup>1)</sup>. Als er in den ersten Tagen des August<sup>2)</sup> von Dresden abreiste, war er noch nicht entschlossen, was er thun sollte, sondern sandte vorläufig seinen Kanzler Elsenheimer nach Regensburg, um die dortige Lage zu sondieren. Unterdessen zog er über Prag, wo er den König Rudolf besuchte<sup>3)</sup>, nach Pilsen. Hier, wo die Wege nach Regensburg und München sich trennten, erhielt er den Bescheid seines Abgesandten. Elsenheimer, der am 4. in Regensburg eingetroffen war und sogleich eine längere Audienz bei Maximilian gehabt hatte<sup>4)</sup>, schrieb ihm, dass dieser lebhaft wünsche, ihn zu sehen und Verschiedenes, was sich der Feder nicht vertrauen lasse, mit ihm zu besprechen, aber auch wiederholt zugesagt habe, ihn nicht wider seine Gelegenheit aufzuhalten<sup>5)</sup>. Auch der Erzbischof von Salzburg und »viele Gutherzige insgemein und

1) Wegen der angeführten Schreiben s. oben S. 325 f.

2) Am 1. d. M. finden wir ihn noch in Dresden.

3) Wenigstens hatte er sich früher bei diesem angemeldet und die Antwort (Lyssa 26. Juli) erhalten, dass der König ihn mit Freuden erwarte. Am 7. Aug. finden wir Albrecht in Prag.

4) Als der Kaiser im Gespräch der Hartnäckigkeit der Protestanten gedachte, wandte sich Els. entschieden gegen jede Nachgiebigkeit (die betr. Stelle seines Berichtes mitgeteilt bei Lossen, Elsenheimer S. 464 A. 19). Max. erwiderte darauf, „man belibe billich bei dem religionsfriden, es were aber (mit) den protestirenden gleich wie (mit) dem wolf, so oben an dem wasser stunde und dannoch das schaf beschuldigte, als ob es ime das wasser trube gemacht hette, also müssen die catholischen bei disen leuten alzeit unrecht haben und, was sie thun, uns bezeichnen lassen“. Auch sonst, fährt Els. fort, habe der Kaiser sich „mit vilen reden der catholischen halb ganz eiferig und gutherzig erkleret“.

5) Für die Behauptung Winkelmairs (vom 14. Juli), dass Albrecht beim Kaiser nicht mehr in dem alten Ansehen stehe (v. Egloffstein 47 Anm.), ist mir kein Beleg bekannt. Wenn eine vorübergehende Entfremdung bestanden hatte, so war sie durch die guten Dienste des Herzogs in Sachsen jedenfalls wieder gehoben.



sonderlich die Katholischen« sähen seiner Ankunft mit grossem Verlangen entgegen. Er selbst, fügte der Kanzler hinzu, zweifle nicht, dass Albrecht dem allgemeinen Wunsche folgen werde; doch, bemerkte er in einer Nachschrift, müsse er bald kommen, da der Kaiser, wie er vertraulich erfahre, nicht mehr länger als drei oder vier Wochen bleiben wolle <sup>1)</sup>.

Auf diese Botschaft hin entschloss sich der Herzog, sogleich nach Regensburg zu gehen, dort aber nur wenige Tage zu verweilen. Am 11. meldete er Maximilian seine bevorstehende Ankunft, am Nachmittag des 13. zog er in die Stadt ein <sup>2)</sup>. Seine Gemahlin und sein Sohn Ferdinand, die mit ihm in Sachsen gewesen waren, begleiteten ihn. Gleich am folgenden Morgen stattete er dem Kaiser einen mehrstündigen Besuch ab und sprach mit ihm eingehend über die polnische Sache und die Religionsfrage. Hinsichtlich der letzteren erhielt er die Zusicherung, dass die Forderungen der Protestanten unter keinen Umständen bewilligt werden sollten. Dann besuchte er mit seinen Söhnen Wilhelm <sup>3)</sup> und Ferdinand den Legaten, der durch Krankheit ans Bett gefesselt war, unterrichtete ihn von seiner Unterredung mit Maximilian und teilte ihm mit, dass er in zwei oder drei Tagen wieder abzureisen gedenke, aber bereit sei, falls sich später noch irgend ein Zweifel in der Religions-sache erhebe, noch einmal nach Regensburg zu kommen. Ausserdem wurden noch verschiedene andere Angelegenheiten besprochen, so der kölnische Plan des Herzogs Ernst, über den

1) Elsenheimer an Albrecht 5. Aug., s. oben S. 330 A. 5. — Nach Erledigung seiner Aufträge reiste der Kanzler sofort nach München weiter, wo wir ihn bereits am 13. d. M. finden.

2) Vgl. u. a. Hansen II 120 A. 1; Lossen I 404 giebt irrtümlich den 16. Aug. an, an welchem Tage Albrecht bereits wieder abreiste.

3) Hinsichtlich dieses hatte der Kaiser am 16. Juli an Albrecht geschrieben, dass er ihn nicht wider seine Gelegenheit in Regensburg aufhalten wolle. Albrecht hatte dies am 24. d. M. (Nachschrift o. D., jedenfalls zu diesem Tage gehörig, Cpt. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428) seinem Sohne mitgeteilt und ihm anheimgestellt, so lange zu bleiben, wie er wolle. Wilhelm hatte darauf, wie wenigstens Morone nach Rom berichtete (Hansen II 105), Ende Juli abreisen wollen, war aber dann doch noch geblieben.

sich Albrecht schon mit Salentin verständigt hatte<sup>1)</sup>, die fuldische Frage, die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Regensburg (S. 350 A. 3) und die in bezug auf das Bistum Halberstadt zu ergreifenden Massregeln<sup>2)</sup>.

Am nächsten Tage wurde der Ansturm auf den Kaiser wiederholt. Nach einem Gastmahle, das der Erzbischof von Salzburg den anwesenden Fürstlichkeiten gab<sup>3)</sup>, wandte sich der mainzische Kanzler in deren Namen wie in dem des gleichfalls anwesenden Ausschusses der katholischen Stände an ihn mit der dringenden Bitte, die Konfessionisten rundweg abzuweisen. Drohend erklärte er, dass die Katholiken eher unverrichteter Sache nach Hause ziehen als in das geringste Zugeständnis über den Religionsfrieden hinaus willigen würden. Maximilian antwortete persönlich. Zunächst betonte er, dass der den evangelischen Kurfürsten auf dem Wahltage erteilte Bescheid kein »Präjudizium« für die katholischen Stände in sich schliesse, und dass er sich nicht versehen habe, dass die Dinge wieder so urgiert werden sollten. Dann kam er in demselben Sinne, in dem er sich früher schon dem Legaten gegenüber geäußert hatte (S. 322), auf die Entstehung der Deklaration zu sprechen<sup>4)</sup>. Seiner Meinung nach sei es genug, wenn der Religions- und Profanfrieden unverbrüchlich gehalten werde. Auch hätten sich die Katholiken viel mehr über die Konfessionisten als diese über jene zu beschweren<sup>5)</sup>. Jedenfalls, versicherte er zum Schluss, gedenke er dem nachzusetzen, worauf er geschworen habe, und weder principaliter noch privatim etwas dagegen zu bewilligen, zumal dergleichen Neuerungen mehr Misstrauen und Unruhe als Nutzen zur Folge hätten. Die Gegner wolle er zu bewegen versuchen, dass sie von ihrem Vorhaben abstünden und die Beratungen nicht aufhielten. Die Katholiken dankten dem Kaiser, wiederum durch den Mund des mainzischen Kanzlers, für diese »allergnädigste, väterliche und gutherzige« Erklärung und erboten sich, die-

1) Lossen I 410.      2) Hansen II 120.

3) Hansen II 122 A. 3, 127.      4) S. oben S. 28 A. 4.

5) Vgl. Max.s Äusserungen gegen Elsenheimer, oben S. 356 A. 4.

selbe jederzeit um ihn nach äusserstem Vermögen zu verdienen<sup>1)</sup>.

Nachdem Maximilian sich so entschieden ausgesprochen hatte, konnte Albrecht bereits am folgenden Tage (16. Juni) unbesorgt abreisen<sup>2)</sup>, um sich zunächst nach München, dann zur Jagd nach verschiedenen oberbayrischen Orten zu begeben. Hatte er bei dem Kaiser auch keine ausgesprochene Neigung zu Zugeständnissen an die Protestanten mehr zu überwinden gehabt, wie dies Erzherzog Ferdinand wenigstens von sich behauptete, so hatten seine Ermahnungen doch gewiss nicht wenig dazu beigetragen, denselben in seiner ablehnenden Stellung zu befestigen<sup>3)</sup>. Jedenfalls war der Dank, den ihm Morone und später der Papst selbst aussprachen<sup>4)</sup>, redlich verdient.

Einen recht deutlichen Ausdruck fand die siegesgewisse Stimmung der katholischen Partei gerade während der Anwesenheit des bayrischen Herzogs in der Predigt, die der kaiserliche Hofprediger, der Bischof von Neustadt, am Feste von Mariae Himmelfahrt (15. Aug.) im Beisein Maximilians, Albrechts und der Erzbischöfe von Köln und Salzburg hielt. Wie wenigstens die hessischen Räte berichten, benutzte er sein Thema »Woran man die falschen Propheten erkennen solle« dazu, den Konfessionisten alle Unruhe und alles Misstrauen zwischen den Ständen zuzuschreiben und sie offen als Aufrührer und Meuterer zu bezeichnen<sup>5)</sup>.

1) Ausführlicher Bericht „Was die katholischen stend . . . . .“ mit den Vermerken „15. August“ und „Katholische mündlich“, M. St. A. 162/6 (unter den österr. Papieren); vgl. Albrecht an August, München 28. Sept., (Cpt.) ib. 161/12 f. 506, L. E. (danach Lossen I 404) und den auf Mitteilungen Salentins zurückgehenden Bericht Morones, Hansen II 127.

2) Kl. II 995; Hansen II 123. — Vorher hatte er den Legaten noch einmal besucht, ib. 127.

3) Minucci schreibt ihm und Ferdinand das Hauptverdienst an der Abweisung der Protestanten zu, Hansen II 185.

4) v. Aretin I 216 A. 3.

5) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 16. Aug., M. A. RAKten II. — Danach wie nach anderen Nachrichten vom Reichstage scheint das Urteil bei Gerlach 232, der Bischof (vgl. über ihn Becker 323) sei weder katholisch noch evangelisch, doch nicht ganz zutreffen. — Übrigens hören wir auch

Andererseits fühlte sich nun aber auch diejenige Partei am kaiserlichen Hofe, die eine völlige oder teilweise Befriedigung der protestantischen Forderungen für notwendig hielt, zu lebhafterer Thätigkeit veranlasst. Nach den wenigen uns vorliegenden Andeutungen scheint diese Richtung in der Umgebung Maximilians ziemlich stark, vielleicht stärker als die entgegengesetzte, vertreten gewesen zu sein; doch sind ihre einzelnen Anhänger nicht erkennbar. Zum überwiegenden Teile waren es jedenfalls nicht reine Protestanten, sondern Männer, wie sie sich in Wien damals nicht selten fanden<sup>1)</sup>, die über dem Streite der Konfessionen erhaben oder überhaupt religiös indifferent waren und die Dinge nur von politischen Gesichtspunkten aus betrachteten — »Hofchristen«, wie der Reichshofrat Eder sie in seinen Streitschriften zu bezeichnen pflegte. Jedenfalls gehörte der einflussreiche Vicekanzler Dr. Weber zu dieser Partei; doch scheint er nicht sehr hervorgetreten zu sein, sondern nach seinem gewöhnlichen Grundsätze, den Mantel nach dem Winde zu hängen, gehandelt zu haben<sup>2)</sup>. Das treibende Element bildete Lazarus von Schwendi<sup>3)</sup>. Vom Kaiser, wie es scheint,

von einem evangelischen Prädikanten D. Rosinus, dass er „kein Blatt vor das Maul genommen, sondern unter währenddem Reichstag scharf genug gepredigt habe“ (Gerlach 277).

1) Vgl. Gerlach 77 f., Hopfen 100 f.

2) „Ir Mt. dürften anderer rät in so wichtigen sachen als Dr. Webers“, schrieb Nadler am 2. Aug. an Albrecht (s. oben S. 345 A. 2). Vielleicht stammte von Weber auch die in demselben Briefe mitgeteilte Äusserung eines ksl. Rates (der Name ist chiffriert): „man musz den papisten nit allemal das placebo singen, sie werden auch etwas nachsehen mueszen“. Später (am 21. Aug.) wussten die brandenb. Räte dagegen ihrem Herrn zu berichten (B. A. X 36), Weber solle sich privatim haben hören lassen, „das ermelte declaration zu keiner zeit in den reichsabschied gebracht, noch dem cammergericht könnte insinuiert werden“. — Über W.'s religiöse Stellung vgl. die ungünstigen, aber wohl zutreffenden Bemerkungen bei Gerlach 100 und 282 (s. auch das Register) und Hopfen 102.

3) Seiner religiösen Gesinnung nach ist Schwendi wohl nicht als Protestant, sondern als Kompromisskatholik zu bezeichnen; freilich war er einer der weitherzigsten von diesen (vgl. Kluckhohn in der A. D. B. XXXIII 400, Hopfen 109). Die eifrigen Katholiken betrachteten ihn schlechtweg als Ketzler (Hansen II S. XLIII).

vornehmlich zu dem Zwecke nach Regensburg berufen, um seine im Türkenkriege gewonnenen Erfahrungen bei Beratungen über die Befestigung der ungarischen Grenze zu verwerten<sup>1)</sup>, und um den 10. Juli eingetroffen<sup>2)</sup>, beschränkte er sich durchaus nicht auf seine eigentliche Aufgabe, sondern wandte seine Aufmerksamkeit den verschiedensten Fragen zu. Namentlich drang er in Maximilian, die Evangelischen zufriedenzustellen, da man sonst bald nach dem Abschiede einen Aufruhr im Reiche haben werde. Auch durch die Abmahnungen des Erzherzogs Ferdinand liess er sich hierin nicht stören, sondern trat in einer Denkschrift mit Nachdruck für seine alte Forderung der allgemeinen Gewissensfreiheit für die Katholiken und die Anhänger der A. C. ein<sup>3)</sup>. Seine Darlegung, dass dem Kaiser das unumschränkte Recht zu einer solchen Bestimmung zustehe, und dass derselbe dabei nicht nur auf den Papst, sondern auch auf den Widerstand der altgläubigen Stände keine Rücksicht zu nehmen habe, stand freilich zu dem Reichsbrauche in Gegensatz<sup>4)</sup>.

1) Kluckhohn a. a. O. 397.

2) Am 13. meldet Delfino seine Ankunft, Hansen II 86 A. 1.

3) Kluckhohn a. a. O., Janssen IV 455. Man wird diese Denkschrift mit einiger Wahrscheinlichkeit um Mitte August setzen können, für welche Zeit uns Schwendis Eingreifen in die Religionsfrage besonders bezeugt wird.

Ein interessantes, wenn auch einseitiges, Stimmungsbild vom kaiserlichen Hofe bietet der Bericht Nadlers vom 25. Aug. (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 453, L. E.): „Sonst ist der Schwendi im werk der freistellung hoch beflizzen und sezt derhalben an die key. mt. heftig, mit anzeig, werdens Ir Mt. dahin nit richten, das den protestierenden ein genugen beschehe, so werde man in einem monat nach dem abschid einen gewiszen lermen im reich haben. Er Schwendi hat auch an den guten erlichen man, den secretari Erstenberger (der mirs im vertrauen geklagt), gesezt, er sol das federl wider die A. C. verwandten nit zu ser spitzen, mit andern schimpfflichen worten. Item er Schwendi hat sich vernemen lassen, obwol die F. Dt. erzherzog Ferdinand im allerlai gnedigst verwarnet und vermanet, so hab er doch Irer Dt. auch allerlai gesagt, dz si sich zu erinnern haben, und sterkt meins bedenkens die kaiserischen hern und ander in vilem unrechtem dapfer; ja es ist der gut bischof von der neustat, Irer Mt. hofprediger, vor den kaiserischen hohen hansen (hohen Herren) nit sicher, sonder haiszen in in offenlichen panketen einen ungeschikten bachanten, dieweil er catholisch religion predigt“.

4) Nach einem Bedenken eines Prinzen von Nassau an Kurf. Friedr. IV

Gegenüber dem fortwährenden Eindringen der Katholiken auf Maximilian hielt Schwendi es für dringend nötig, dass die Evangelischen ihre Sache eifriger betrieben. Am 15. August, gerade während der Anwesenheit des Herzogs Albrecht, berief er den ihm jedenfalls von früher bekannten wolfenbüttelschen Kanzler Lic. Mutzeltin zu sich<sup>1)</sup> und besprach sich mit ihm fast zwei Stunden. Als Mutzeltin im Laufe der Unterredung erklärte, er sei angewiesen, dem Kaiser in allen »möglichen« Dingen die Hand zu bieten, doch nur, wenn der Religion wegen zuvor notwendige Resolution erfolge, erwiderte Schwendi, das sei eben der Punkt, weshalb er ihn habe rufen lassen, »und da man nicht im Blut schwimmen wollte, müsste darüber gehalten werden«; man sehe ja, wie der Gegenteil sich zusammen-thue. Maximilian, fuhr er fort, sei der evangelischen Religion nicht abgeneigt und empfangen des Jahres ein oder zwei Mal das Sakrament in seiner Kammer im Beisein einiger vertrauter Personen sub utraque specie, aber die Gegner drängten in ihn, während die Protestanten »schlosserrig« (nachlässig) mit der Sache umgingen. Man sollte diese nur »animose, viriliter und magnanimiter« angreifen und sich das Werk so angelegen sein lassen, wie es die Voreltern trotz ihrer viel geringeren Zahl gethan hätten. — Als der Kanzler fortging, begegnete ihm ein kaiserlicher Kammerherr, der ganz ähnliche Mahnungen an ihn richtete, aber auf Befragen in Abrede stellte, sich vorher mit Schwendi verständigt zu haben.

von der Pfalz (1594) soll Schwendi auf dem Reichstag auch „etliche Mittel“ vorgeschlagen haben, um die hohen Stifter bei der Freistellung in ihrem Wesen zu erhalten (Lünig, Staatskonsilia I 454).

1) Mit Mutzeltins Herrn, Hr. Julius, stand Schwendi in beständigem Briefwechsel (veröffentlicht von Bodemann in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1887). Am 7. Juli hatte er ihm versprochen, seinen Gesandten auf dem Reichstage beförderlich und dienstlich zu sein. Auch mit anderen evangelischen Räten wird Schwendi Verkehr gepflogen haben; auf pfälzischer Seite hatte man dies von vornherein in Aussicht genommen (Kl. II 957). Doch ist es zweifellos bedeutend übertrieben, wenn Dr. Nadler, dessen Berichte überhaupt etwas Sensationslüsternes haben, am 1. Sept. meldet, Ortenburg, „der Curfürstlich Pfälzisch groshofmaister Wittichstain und der von Schwendi stegken mit den Heszischen für und für bei einander“ (Orig. M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.).

Am nächsten Tage hielt Mutzeltin die evangelischen Mitglieder des Fürstenrates nach der Sitzung zurück und erstattete ihnen einen ausführlichen Bericht über seine Unterredung mit Schwendi, dessen Namen er jedoch vorläufig noch nicht nannte. Wenn man diesmal den gesunden Verstand des Religionsfriedens erlange, fügte er — ebenfalls wohl im Sinne Schwendis — hinzu, so könne das ganze Werk in zehn Jahren durch ein Nationalkonzil verglichen werden. Man beschloss einmütig, bei den Pfälzern um Berufung eines Konvents zur Beschlussfassung über eine neue Anmahnungsschrift anzuhalten. Die Gesandten begaben sich zu diesem Zwecke sogleich sämtlich ins pfälzische Quartier. Die Pfälzer erklärten, bisher hätten sie die Anberaumung einer Versammlung aus einigen Bedenken unterlassen, wollten aber nun bei den anderen kurfürstlichen Räten befördern, dass man am folgenden Tage zusammenkomme<sup>1)</sup>.

Trotzdem erfolgte die Berufung nicht. Die Schuld lag natürlich wieder an den Sachsen, die auf ihren früheren Forderungen — Auslassung der Kondition und Überreichung der Anmahnungsschrift erst nach Genehmigung durch ihren Herrn — bestanden oder vor weiteren Schritten die Antwort des Kurfürsten auf ihre Anfrage vom 9. August (S. 354) erwarten wollten. Die Brandenburger sprachen schon offen den Verdacht aus, dass sie auf diese Weise nur Ursache suchten, sich ganz abzusondern<sup>2)</sup>. Auch diejenigen fürstlichen Räte, die wie die Hessen bisher schwerbegreiflicher Weise immer noch gehofft hatten, dass Sachsen fest zu ihnen stehen und sich sogar noch der Kondition anschliessen werde, erkannten jetzt ihren Irrtum<sup>3)</sup>.

1) Das Vorstehende nach dem Hess. Prot.; vgl. auch Räte an Wilhelm 16. u. 21. Aug. (M. A. R. Akten II) und Wett. Prot. — Von Ermahnungen Schwendis an „etliche fürstliche Gesandte“ ist auch bei Lehenmann I 315 und bei Kluckhohn a. a. O. 397 die Rede.

2) Räte an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36.

3) Bei den Hessen war dieser folgendermassen zustande gekommen. Am 8. Aug. erhielten sie durch Wilhelm Kenntnis von der irreführenden Erklärung des sächsischen Kurfürsten vom 20. Juli (s. oben S. 348 A. 5). Daher nahmen sie es gläubig auf, als sie in den nächsten Tagen hörten, dass die sächsischen Räte neuerdings Befehl bekommen hätten, ebenfalls vor Erledigung der Religionsangelegenheiten nichts endgültig zu beschliessen.

Erst am Nachmittag des 22. August, nachdem am Tage vorher die ersehnte Antwort des sächsischen Kurfürsten eingetroffen war, konnte der Konvent stattfinden. Die sächsischen Gesandten waren übrigens nicht besser daran als vorher. Auf ihre eigentliche Frage war der Kurfürst wiederum gar nicht eingegangen, vielmehr hartnäckig bei seinem Befehle geblieben, dass ihm jede neue Eingabe zunächst unterbreitet werden solle<sup>1)</sup>. Da die Räte einen Versuch dies durchzusetzen für aussichtslos hielten, griffen sie zu dem Ausweg, eine mündliche Anmahnung vorzuschlagen. Die anderen entschieden sich jedoch einmütig für eine schriftliche und nahmen sogleich einen von den Pfälzern bereits verfassten Entwurf an. Die nun unvermeidliche Bitte der Sachsen, denselben vor der Übergabe ihrem Herrn zuzusenden zu dürfen, wurde wegen des dadurch entstehenden Verzuges abgeschlagen. Trotzdem wagten diese sich nicht abzusondern und begnügten sich damit, dass wenigstens ihrer zweiten Forderung Genüge geschah, indem die am Schlusse der Schrift wiederholte Kondition auf »fast alle« beschränkt wurde. Übrigens wurde in dieser neuen Supplik, deren Argumentation sehr an die pfälzische Instruktion erinnert, ebenso nachdrücklich wie auf die Deklaration auch auf den rechten Verstand des Religionsfriedens — im pfälzisch-hessischen Sinne (S. 197 ff.) —

Durch missverstandene Äusserungen der Sachsen selbst und durch die Nachricht, dass diese am 12. den Kaiser wegen der Religion angesprochen hätten, wurden sie in ihrem Glauben noch bestärkt und schrieben demgemäss am 13. an Wilhelm. Als sich nun das Gegenteil herausstellte, bemerkten sie unwillig (an Wilhelm 21. Aug.), von den sächsischen Gesandten werde „das Spiel dermassen durch einander gekartet“, dass man nicht mehr wissen könne, „was ihr Ernst oder nicht ihr Ernst sei“. Ehe der Landgraf jedoch dies Schreiben erhielt, hatte er bereits die früheren Mitteilungen der Räte am 23. an seinen Bruder Ludwig und an den Kurf. Friedrich übermittelt und so zur noch weiteren Verbreitung des Irrtums über Augusts Haltung beigetragen. (M. A. RAKten I u. II).

1) Bernstein 15. Aug., Dr. A. RelExtrakt. Da das Schreiben der Räte bereits am 12. in die Hände des Kurfürsten gelangt war, so war eine eingehendere Antwort auf dasselbe vielleicht schon in dessen uns nicht vorliegendem von diesem Tage aus Frauenstein datierten Briefe enthalten, dessen Empfang die Räte ebenfalls am 21. melden.



gedrungen und besonders über die während des Reichstages vorgekommenen Zuwiderhandlungen gegen denselben Klage geführt<sup>1)</sup>. Für die Überreichung, die im Beisein aller protestantischen Räte erfolgen sollte, wurde, da der Nachmittag des 23. mit Reichsgeschäften besetzt war, der Vormittag des 24. August, an dem wegen des Bartholomäusfestes keine Sitzungen stattfanden, in Aussicht genommen<sup>2)</sup>.

Als die Gesandten sich zur bestimmten Zeit schon teilweise im kaiserlichen Quartier eingefunden hatten, wurden sie jedoch noch einmal in die pfälzische Herberge berufen. Den Sachsen war es unterdessen doch wieder bedenklich geworden, die Schrift gegen den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn vor dessen Genehmigung zu übergeben. Durch entschiedenen Hinweis hierauf, sowie besonders durch die Mitteilung, sie hätten zuverlässige Nachricht, dass Maximilian mit seiner Resolution bereits gefasst sei<sup>3)</sup>, setzten sie denn auch noch im letzten Augenblicke durch, dass man die Supplikation zurückzuhalten und nur mündlich Anmahnung zu thun beschloss. Zu diesem Zwecke begaben sich sogleich sämtliche evangelischen Räte — nicht nur der Ausschuss, wie die Sächsischen vorgeschlagen hatten — zum Kaiser. In ihrem Namen sprach, wie gewöhnlich, der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor. Der Kondition scheint er nicht gedacht zu haben. Maximilian antwortete persönlich, er trage an dem Anhalten der Gesandten kein Missfallen, weil er vernehme, dass sie von ihren Herren dazu Befehl hätten. In Kürze wolle er ihnen seine Resolution, zu der er sich bereits entschlossen habe, zustellen und versehe sich, dass sie mit derselben zufrieden sein würden<sup>4)</sup>.

1) Auszug der Schrift (mit falschem Datum), Häberlin X 292 ff.

2) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 22. Aug., M. A. RAkten II; Räte an August 26. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 197. — Die Darstellung des Wett. Prot.'s ist ganz missverständlich.

3) Von derartigen Gerüchten berichten die Räte schon am 21. an August. Die Resolution muss am 20. bereits abgefasst gewesen sein, da Dr. Vieheuser, der an diesem Tage abreiste, dem Brandenburger Kurfürsten mitteilen konnte, dass sie schon auf dem Papier sei (Joh. Georg an die Räte, Kartzig 2. Sept., B. A. X 36).

4) Hess. Prot.; Wett. Prot. (Berichte Eichardts und Rehes); Räte an

Schon am Morgen des folgenden Tages (25. August) berief der Kaiser den evangelischen Ausschuss und übergab ihm die versprochene Resolution <sup>1)</sup>. In derselben erklärte er sich bereit, den Religionsfrieden — den niemand in Zweifel gezogen hatte — von neuem zu bestätigen, bezeichnete es aber als unthunlich, in diesem wider den Willen des einen oder des anderen Teiles etwas zu ändern, zumal bei so geringer Anzahl der anwesenden Fürsten. Das »Dekret« Kaiser Ferdinands liess er »bei dem, wie es ist«, hielt es aber »für unnötig«, deswegen etwas dem Reichsabschied einzuverleiben oder dem Kammergericht zu insinuieren. Vermied er so eine Äusserung über die Rechtsgiltigkeit der Deklaration, auf die alles ankam, so erbot er sich doch, mit allem Fleisse auf die Abschaffung der geklagten und der etwa ferner vorkommenden gravamina und auf Herstellung eines guten Vertrauens zwischen den beiden Religionsparteien hinzuwirken. Zum Schluss sprach er die Zuversicht aus, dass sowohl die Evangelischen als die Katholiken sich in allem dem Religionsfrieden gemäss verhalten würden <sup>2)</sup>.

August 26. Aug.; Räte an Wilhelm 26. Aug., M. A. Missiven; vgl. auch Lossen I 404 A. 1. — Über das Ceremoniell der Audienz berichtet das Wett. Prot., „dasz Ire Mt. allen gesanten die hant gebotten und sonderlich das baret in handen gehabt, so lang bis der städte gesanten kommen“.

1) Kl. II 995 A. 2.

2) Autonomia fol. 98 a ff.; Lehenmann I 308 ff. — Die Evangelischen schrieben die Schuld an der schlechten Antwort hauptsächlich dem Kardinal Morone, dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg zu. So berichtet der letztere am 3. Sept. an Albrecht (eig. Orig., M. St. A. 161/12 f. 469, L. E.), der Schenk zu Limburg (württemb. Gesandter) sei ziemlich bezechet zu ihm gekommen und habe viel von ihm erfahren wollen. „Den habe ich mit der unwissenheit beantwort und mit der warheit; also schnellet er herfur, si hetten fur gewis, das cardinalis Moronus, e. l. und ich solten die antwort geschmidet haben. Dieweil aber bei ime wenig zu erjagen, habe ich pleslich gesagt, er und diejenigen, so ime zu mir geschickt haben, die seien der sach zu wilt (?) berichtet worden. Darauf er mit einem tapferen schwur vermeldet, er wer nur fur sich selbs und auf keines geheis deshalb in vertrauen zu mir komen und verschnepert (verschnappt sich) doch wol dreimal dermassen, das ich es greiffen hab miessen, das er dazue von den andern abgeordnet sei“.

## VI. Neue Schritte der Protestanten und Katholiken.

Ging man auf den eigentlichen Sinn dieser absichtlich unklaren und gewundenen Ausführungen, so enthielten sie eine völlige Ablehnung der protestantischen Forderungen. Mit Recht meinten die hessischen Räte, wenn man nicht mehr erlange, wäre es besser gewesen, man hätte die Sache gar nicht angeregt; jetzt würden die Papisten dieselbe als zu ihren Gunsten entschieden ansehen und in ihrer Unbill um so entschlossener fortfahren. Zu den verheissenen kaiserlichen Schickungen und Kommissionen, die sich schon so oft unwirksam gezeigt hatten, hatte man wenig Vertrauen<sup>1)</sup>. Man setzte zwar in die Aufrichtigkeit der Versprechungen Maximilians keinen Zweifel, fürchtete aber, dass die katholischen Stände sich an seine wohlgemeinten Ratschläge wenig kehren würden. Man hatte damit durchaus Recht. Hatte doch der Kurfürst von Mainz, dem die Beschwerden der Eichsfelder zum Gegenbericht zugestellt worden waren<sup>2)</sup>, in seiner vor wenigen Tagen (am 18. August) erfolgten Antwort nicht nur diese auf das schroffste zurückgewiesen, sondern auch kurzweg erklärt, dass er in weltlichen Dingen zwar dem Kaiser Gehorsam schulde, in geistlichen aber nur Gott Rede und Antwort zu stehen habe<sup>3)</sup>.

1) Vgl. Kl. II 995.

2) Der Kaiser hatte dabei die Hoffnung ausgesprochen, Daniel werde als verständiger Kurfürst in Ansehung der gefährlichen Zeiten so verfahren, dass sich niemand zu beklagen habe, oder die Sache durch zwei unverdächtige Personen beiderlei Religion als Kommissare in Richtigkeit bringen lassen und besonders „die gravamina der abschur (Fortnahme?) des biers und andere gewerbliche ver hinderung, so mit diesen sachen nichts zu thun“, alsbald abstellen (Aufzeichnung der hessischen Räte: „Das kayserliche Schreiben . . . geht, wie wirs angenommen, furnehmlich dahin“, M. A. Religionssachen f. 329).

3) v. Wintzingeroda I 78. In den Berichten der evangelischen Gesandten finden wir die ersten Erwähnungen am 6. Sept. Den Wortlaut erhielten die hessischen Räte erst am 6. oder 7. Okt. (Notiz auf der Abschrift M. A. Religionssachen fol. 336 ff.). — Die Duderstädter Abgeordneten brachten ihre Beschwerden noch am 5. und 30. Sept. bei den evangelischen Ständen, am 12. beim Kaiser in Erinnerung (Heppe, Rest. 121), aber ohne jeden Erfolg.

Von solchen Erwägungen bestimmt, wollten die meisten evangelischen Gesandten, ohne die Antwort ihrer Herren auf die kaiserliche Resolution zu erwarten, sofort wieder eine neue Supplik einreichen und auf ihrer Kondition beharren<sup>1)</sup>. Durch die Vertröstungen einiger kaiserlicher Räte, Maximilian werde auf ferneres emsiges Anregen die Sachen mit grösserem Ernste angreifen<sup>2)</sup>, wurden sie in ihrem Vorhaben noch bestärkt. Auch die Brandenburger schrieben nach Hause, sie zweifelten nicht, dass sie bei ihrer Instruktion bleiben sollten. Vorsichtshalber baten sie schon um Weisung, ob sie, falls keine bessere Erklärung erfolge, bei der Publizierung des Abschiedes zugegen sein dürften, da sie sich erinnerten, dass der vorige Kurfürst dies in ähnlichen Fällen seinen Vertretern verboten habe<sup>3)</sup>. Die sächsischen Gesandten hielten aber durch ihre Weigerung, sich vor Empfang von Augusts Antwort auf die kaiserliche Erklärung in irgendwelche weiteren Schritte einzulassen, wieder alles auf<sup>4)</sup>.

Am 4. Sept. traf diese ein. Wenn man auf sie auch nach allem Vorhergegangenen keine grossen Hoffnungen gesetzt hatte, so war man durch ihren Inhalt doch allgemein enttäuscht. Jetzt hatte der sächsische Kurfürst die lang ersehnte Gelegenheit

1) Besonders eifrig zeigten sich neben den Pfälzern die Hessen. Antonius von Wersebe, der auf seine wiederholten Bitten abberufen worden und schon im Begriffe war, abzureisen, entschloss sich, noch dazubleiben, bis man sich über die Antwort an den Kaiser verglichen habe (Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAKten II).

2) So meldete auch Dr. Nadler am 1. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.), am Hofe lasse man sich vernehmen, der Kaiser „werde dennoch so viel handeln, dass die Katholischen das Ausschaffen begeben oder man werde an einander raufen“. Schwendi habe sich abermals geäussert, „das man in Teutschland bald ein lermen haben werde“.

3) Räte an Joh. Georg 26. Aug., B. A. X 36.

4) Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAKten II. Allen anderen Ständen A. C., fügen die Räte hinzu, müssten sie das Zeugnis geben, dass sie die Sachen herzlich, treulich und gut meinten. — Auch die Sachsen wurden nur durch die strengen Befehle Augusts zurückgehalten. Um die Sache möglichst zu beschleunigen, baten sie den Kurfürsten wiederum, ihnen mit seiner Antwort sogleich die Punkte mitzuteilen, auf die er die neue Supplik gerichtet haben wolle (26. Aug., s. oben S. 365 A. 2).

gefunden, sich von den evangelischen Forderungen ganz zurückzuziehen. Hatte er am 15. August<sup>1)</sup> bereits seinen Räten geschrieben, dass er seinesteils damit zufrieden wäre, wenn eine Erklärung des Inhalts, »dass es bei Kaiser Ferdinandi Deklaration im heiligen Reich bleiben sollte«, »allein ad partem gegeben würde«, weil auch jene »ausserhalb und neben dem Abschied mitgeteilt sei«, so bekam er es jetzt fertig, aus der kaiserlichen Resolution herauszulesen, dass Maximilian die Deklaration »approbiere« und den Geistlichen »nicht Beifall, sondern mehr Abfall gebe«. Diese, fährt er fort, würden infolgedessen »verhoffentlich desto mehr in sich gehen und die Unterthanen in den Religionssachen ferner zu beschweren scheuen und Bedenken tragen, dieweil sie sehen und spüren, was aus Mangel der ksl. Mt. Beifalls ihnen daraus entstehen möchte«. Daran, dass der Kaiser die Deklaration dem Abschiede einverleibe oder dem Kammergerichte insinuiere, sei gar nicht zu denken. Das würde er nicht thun, wenn man ihn selbst »im Stock und Gefängnis« hätte, könne es auch wider den Willen der Geistlichen nicht. Dass Ferdinand trotz deren Widerstandes die Urkunde gegeben habe, sei ihm zu danken, dabei aber darauf zu sehen, »dass man derselben cum grano salis nicht zu Zerstörung des Reichs oder ganzer Aufhebung des Religionsfriedens gebrauche«. Zu einem gemässigten Auftreten — so argumentierte der Kurfürst hier wieder wie auf dem Wahltag (S. 168) — habe man um so mehr Ursache, als es sich gar nicht um die evangelischen Stände selbst, sondern um fremde Unterthanen handle, und überdies einige von denen, die sich auf die Deklaration beriefen, dazu gar kein Recht hätten<sup>2)</sup>.

Aus diesen Gründen befahl August seinen Räten, die anderen Gesandten nötigenfalls zu gebührender Moderation zu ermahnen<sup>3)</sup> und, wenn ein neuer Konvent gehalten würde, zu

1) Dr. A. RelExtrakt f. 514.

2) August bezieht sich auf die Mitteilung seiner Räte vom Anfange des Reichstages, s. oben S. 282 A. 4.

3) „Wir seint“, schreibt er, „glaubwürdig von hohen örtern berichtet, als solten sich etzliche gesandte diser worte verlauten lassen, wan ihrer Mt. resolution nicht erginge, wie es ihnen gefiehle, so solten in zween monaten

votieren, er liesse es bei der kaiserlichen Resolution, könne wohl erachten, dass nicht mehr zu erlangen sei und hielte deshalb ferneres Anhalten für unnötig. Wolle man noch eine Schrift einreichen, so möge man diese dahin richten, die Gesandten würden die kaiserliche Erklärung ihren Herren einbringen, die ihre Notdurft darauf ferner bedenken würden. Auch könne man — diesen Vorschlag hatte der Kurfürst schon am 30. Juli gemacht — eine Protestation des Inhalts anhängen, dass die evangelischen Stände für alle infolge der Religionsbedrückungen etwa entstehenden Unruhen den Geistlichen die alleinige Schuld zuschöben. Eine solche, hatte August früher ausgeführt, würde diesen »viel weher thun, sie auch viel eher zu Gelindigkeit gegen die Unterthanen und anderm Nachdenken bewegen« als die Konditionierung der Türkenhilfe. Gegen diese wandte der Kurfürst sich wiederum auf das schärfste. Falls die anderen Stände auf derselben beharrten, befahl er seinen Gesandten, sich stracks von ihnen abzusondern <sup>1)</sup>).

Als am Nachmittag des 6. Sept. der evangelische Ausschuss zusammenkam <sup>2)</sup>, erklärten sich die Sachsen den eben ausführlich mitgeteilten Weisungen entsprechend. Zum Schlusse ihres Votums baten sie, ihnen als Dienern ihre Haltung nicht zu verdenken <sup>3)</sup>. Alle anderen sprachen sich dahin aus, dass

weder Bapst noch Kayser bleiben. Solches sind heftige unzimliche, ungebührliche wort, dessen die gesandten von ihren herrn gewiszlich nicht bevelch haben<sup>4</sup>.

1) August an die Räte 30. Aug., Dr. A. RelExtrakt.

2) Anwesend waren Vertreter der drei weltlichen Kurfürsten, ferner von Pfalz-Zweibrücken, Ansbach, Wolfenbüttel, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen-Kassel, den Wetterauer Grafen und den Städten Strassburg und Regensburg.

3) Darüber, dass sie mit der Haltung ihres Herrn nicht einverstanden waren, scheinen die sächsischen Räte keinen Zweifel gelassen zu haben (vgl. v. Bezold I 205 A. 4). Doch finde ich nicht, dass sie irgendwie gegen den Befehl des Kurfürsten gehandelt hätten. Dr. Nadler schrieb am 1. Sept. an Albrecht (s. oben S. 368 A. 2), obgleich die Sachsen sich im Rate und sonst öffentlich um die Religionssachen nicht viel kümmerten, beförderten sie dieselben doch heimlich mit Pfalz. Da man nicht annehmen könne, dass sie das von selbst thäten, müsse man vermuten, obwohl August dissimuliere,

man von neuem anhalten müsse. Die Kurpfälzer und Kurbrandenburger<sup>1)</sup>, die Ansbacher und Wolfenbütteler teilten mit, dass sie hierzu wie zum Beharren auf der Kondition ausdrücklichen Befehl hätten. Die Württemberger wollten infolge der Absonderung der Sachsen erst neue Weisungen einholen. Die Hessen schlugen vor, um die Trennung, welche die Gegner aufs höchste ermutigen würde, zu vermeiden, möge man die Kondition diesmal tacite übergehen oder so mildern, dass die Sächsischen dabei bleiben könnten. Wenn dann keine bessere Resolution erfolge, könne man derselben doch »inhärieren«, zumal die einzelnen ihre besonderen Protestationen im Rate bereits vorgebracht hätten<sup>2)</sup>. Dieser Vermittlungsversuch, der sonst gute Aufnahme fand, scheiterte jedoch an der Erklärung der Sachsen,

sei seine Meinung doch, auf die Deklaration dringen zu lassen. Albrecht teilte diese Nachricht sofort seinem Freunde mit entsprechenden Mahnungen mit (1. [?] Sept., Cop. e. eig. Postscripts, M. St. A. 161/12 f. 483, L. E.). Der Kurfürst antwortete (Glücksburg 15. Sept., Orig. ib. f. 492, L. E.), dass er bei seinen dem Kaiser abgegebenen Erklärungen bleibe. Von seinen Gesandten höre er, dass sie seinem Befehle nachgekommen seien und die letzte Supplik nicht mit übergeben hätten, versehe sich auch, dass sie weder öffentlich noch heimlich gegen seine Weisungen praktizieren würden. Wenn der Herzog von einem derselben etwas Bestimmtes erführe, möge er es ihm mitteilen. „Gegen demselben wollen wir uns mit straf dermassen erzeigen, das es sie gereuen sol“. Doch erfolgten keine weiteren Denunziationen und infolgedessen auch keine Rüge an die Räte. Die von Bezold I 205 A. 4 — danach auch von Hansen II S. XXX — angeführte Stelle gehört nicht hierher; Dr. Lindemann zählte nicht zu den Reichstagsgesandten.

1) Nach dem Wett. Prot. sollen die Brandenburger erklärt haben, „obsz schon kein stand tun wolte, so hetten sie bevelch, solchs alleine zue thun“. Auf die ksl. Resolution hatten sie von ihrem Herrn übrigens noch keine Weisungen. Doch hatten sie diesem vor der Sitzung geschrieben, sie könnten sich von den anderen evangelischen Ständen nicht absondern, abgesehen von der Freistellung, „damit wir anfanglichs nit wollen zu thun haben“ (6. Sept., B. A. X 36).

2) Sicher ist, dass der Abfall Sachsens auf die anderen bedeutenden Eindruck machte, zweifellos übertrieben jedoch, wenn die Brandenburger in einer bei dem Briefe vom 24. Aug. liegenden, bestimmt aber zum 6. Aug. gehörenden Nachschrift berichten, die Gesandten von Württemberg, Baden, Hessen und den Wetterauer Grafen seien dadurch „dermassen irre gemacht“ worden, dass man sich auch ihres „Abfalls gänzlich zu besorgen“ habe.

dass sie angewiesen seien, überhaupt nicht mehr in den Kaiser zu dringen. So schwankten die Verhandlungen hin und her, ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu führen. Ein von den Pfälzern bereits abgefasster Entwurf zu der neuen Supplikation wurde verlesen, aber noch nicht angenommen. Vielmehr wurde zuletzt die Fortsetzung der Beratung, damit man unterdessen die Sache allerseits bedenken könne, auf den übernächsten Tag verschoben.

Fest stand nur das eine, dass die Stände keinesfalls gesonnen waren, sich der Freistellung weiter anzunehmen. Der Kaiser hatte nämlich am 25. August auch die protestantischen Grafen beantwortet und auch ihnen ihr Begehren in verbindlicher Form, aber durchaus abgeschlagen<sup>1)</sup>. Der Wetterauer Vertreter — Dr. Raimund Pius Fichardt, der sich von vornherein nur für einen Teil des Reichstages verpflichtet hatte, war Ende August durch Mag. Johann von Rehe abgelöst worden — hatte die Stände nun in der Versammlung ersucht, in der neuen Supplikation der Freistellung wiederum mit einigen Worten zu gedenken. Er hatte jedoch nur bei den Pfälzern Beifall gefunden. Alle anderen hatten sich dagegen ausgesprochen. Die Kurbrandenburger hatten von Anfang an nichts damit zu thun haben wollen (S. 371 A. 1). Die übrigen wurden wohl durch die von dem Braunschweiger Gesandten geäußerte Befürchtung bestimmt, dass eine Befürwortung der Freistellung nur die anderen Sachen hindern werde<sup>2)</sup>.

Als man am 8. wieder zusammenkam, blieben die Sachsen bei ihrer früheren Erklärung<sup>3)</sup>. Die übrigen einigten sich über

1) *Autonomia* fol. 54 a ff.; *Lehenmann* I 310 f.

2) Über die Versammlung vom 6. Sept.: *Wett. Prot.*; *Hess. Prot.*; *Räte an Wilhelm* 6. Sept., *M. A. RAkten* II. Der Bericht bei *Lehenmann* I 313 ff. ist sehr ungenau und vermischt die beiden Sitzungen vom 6. u. 8. Sept. — Ganz genau lässt sich der Verlauf der Versammlung bei den Widersprüchen der verschiedenen Nachrichten nicht bestimmen, doch glaube ich die Stellung der einzelnen Stände richtig gezeichnet zu haben.

3) Dass dieselben ostentativ die Versammlung verlassen hätten, wird ausser bei *Lehenmann* I 317 nirgends berichtet. — Mit den kursächsischen Gesandten musste sich natürlich auch Dr. Thangel absondern. Missmutig



die zu übergebende Schrift und beschlossen, die Kondition abermals zu wiederholen. Weil jedoch etliche Räte — vielleicht waren es die Württemberger — gegen die letztere stimmten, musste man sich dazu verstehen, obwohl die Absonderung der Sächsischen schon in der Unterschrift zum Ausdruck kam, in den Text noch ein »fast alle« und »mehrereils« zu setzen, was sicher nicht dazu beitrug, die Einigkeit der protestantischen Partei in vorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen<sup>1)</sup>.

Am folgenden Tage wurde die vereinbarte Supplik, da Maximilian krankheitshalber keine Audienz erteilen konnte, dem kaiserlichen Oberhofmeister Freiherrn von Trautson zugestellt<sup>2)</sup>.

über die Haltung Kurf. Augusts scheint er die letzten evangelischen Konvente überhaupt nicht besucht zu haben. Dass sich auch einige Städte den Sachsen angeschlossen hätten (Autonomia f. 99 b), finde ich nirgends.

1) Kl. II 999 f.; Räte an Wilhelm 8. Sept., M. A. Missiven. Doch ist es falsch, wenn die Autonomia (f. 99 b) es so darstellt, als ob eigentlich nur die Pfälzer, Brandenburger und Hessen die Schrift übergeben hätten, oder wenn Hr. Albrecht am 28. Sept. ganz in demselben Sinne an Kurfürst August schrieb (Cop. e. eig. Schr.'s, M. St. A. 161/12 f. 496, L. E.).

2) Kl. II 999. — Zugleich wurden nach Lehenmann I 322 ff. neun einzelne Supplikationen nebst Beilagen und einer im Namen aller evangelischen Stände gestellten Intercessionsschrift überreicht. (Die letztere findet sich auch M. A. Religionssachen f. 126 mit dem Vermerke „Die zu diesem Schreiben gehörigen Beilagen sind nicht gelesen — d. h. zum Abschreiben verlesen — worden“). Es beschwerten sich: 1) die Ortenburger Unterthanen im Griesbacher und Vilshöfer Gericht, dass sie um der Religion willen von den bayrischen Beamten vor Gericht gefordert würden und, falls sie sich nicht fügten, zur Auswanderung gezwungen werden sollten. 2) Die Gesandten der Reichsstädte, dass die schon auf dem Wahltage (s. oben S. 152) vorgebrachten Beschwerden der evangelischen Bürger in Schwäbisch-Gmünd nicht abgestellt, sondern noch gesteigert worden seien; über die Gmünder Religionshändel seit dem Wahltage vgl. Wagner 318 ff. 3) Die Gräfin Catharina von Henneberg und die Abgeordneten von Münnerstadt, dass Bischof Julius von Würzburg die von seinem Vorgänger begonnenen (s. oben S. 24) Rekatholisierungsmassregeln fortsetze. Die Gräfin hatte sich übrigens schon im Juli (am 12. oder 25., vgl. Lehenmann 329 ff., 337) an die evangelischen Stände wie an den Kaiser gewandt und wiederholte ihre Bitten am 23. Sept. (Leh. I 341) noch einmal. 4) Die Stadt Duderstadt gegen den Erzbischof von Mainz. Die Supplik fehlt bei Leh.; die beiden S. 344 ff. abgedruckten Schriften waren schon früher übergeben worden (s. oben S. 309

In derselben — sie war wiederum in enger Anlehnung an die pfälzische Instruktion entworfen — trat noch viel stärker als in ihrer nicht zur Überreichung gelangten Vorgängerin die früher nur beiläufig erwähnte Forderung der allgemeinen Gewissensfreiheit hervor; ja dieselbe drängte sogar das bisher stets an die Spitze gestellte Verlangen nach Bestätigung der Deklaration zurück. Es war diese Veränderung, die übrigens in den beiden Konventen kaum bemerkt und besprochen worden zu sein scheint, sicher ein politischer Fehler, da die Protestanten zu einer Zeit, wo ihre Aussichten auf Erfolg schon sehr gesunken waren, allen Anlass gehabt hätten, ihre Wünsche auf das Mass des vielleicht Erreichbaren zu beschränken. Dem Kaiser sprach man in Erwiderung seiner Resolution die Befugnis zu, aus eigenem Rechte ohne Bewilligung des einen oder des anderen Teils zu verordnen, was »zu Fortsetzung gemeiner

A. 4, 350 A. 3). 5) Die Ritterschaft des Eichsfeldes über die gewaltsame Abschaffung ihrer protestantischen Prediger. 6) Die Stadt Hammelburg über die Unterdrückung der evangelischen Lehre durch Abt Balthasar. Die Supplik fehlt bei Leh.; die dort S. 354 ff. abgedruckte Schrift vom 23. Juni war gewiss schon früher eingereicht worden (s. oben S. 309 A. 4). 7) Die Bürgerschaft von Biberach von neuem (s. oben S. 153) gegen den papistischen Rat. 8) Die Stadt Ulm wiederholte ihre Beschwerde vom 28. Juli (s. oben S. 350 A. 3; die Erinnerungsschrift fehlt bei Leh.). 9) Die wegen der A. C. verjagten Bürger der Stadt und Herrschaft Siegburg klagten gegen ihren Abt.

Das hessische Prot. erwähnt als zugleich mit der allgemeinen Supplikation übergeben eine Erinnerungsschrift für Regensburg (s. oben S. 350 A. 3) und eine Bittschrift um Freilassung des noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen. Pfalzgraf Friedrich, der Schwiegervater Joh. Friedrichs, betrieb letztere Angelegenheit auf Wahltag und Reichstag mit Eifer, aber ohne Erfolg (Häberlin X 383 ff.; Kl. II 957, 981 ff., 987, 1003, 1023 A. 1). Der Kaiser scheint, obwohl die evangelischen Stände am 5. Okt. um Resolution anhielten, überhaupt nicht geantwortet zu haben. Die Seele des Widerstandes bildete Kurf. August. Auf eine Anfrage des Pfalzgrafen Ludwig hatte dieser vor dem Reichstage die Entscheidung an Kaiser und Reichsstände verwiesen (Kl. II 981 f.). Als sich aber dann Ludwig in Regensburg am 21. Juni an den sächsischen Gesandten Berlepsch wandte, hatte derselbe nichts Eiligeres zu thun, als sich von dem Reichsvicekanzler die Versicherung geben zu lassen, dass Max. keinen Schritt ohne Einwilligung Augusts thun werde (Räte an August 23. Juni, 10199 RSachen f. 83).

Wohlfahrt und Abschaffung alles schädlichen Misstrauens und Unheils« erspriesslich »und vorigen Reichssatzungen gemäss« sei. Zum Beweise dafür, dass die Freilassung der Gewissen und des Kultus den Gehorsam der Unterthanen in politischen Dingen nur steigern, wies man ihn auf seine eigenen Erblände hin. Um zu zeigen, dass jeder Zwang in Glaubenssachen verderblich sei, erinnerte man an die Kriege in den Nachbarländern<sup>1)</sup>.

Kurfürst August lobte seine Gesandten, dass sie die Schrift nicht mitübergeren hätten, und kritisierte diese ziemlich scharf. Die allgemeine Freilassung der Religion, so bemerkte er, wolle er seinen Glaubensgenossen wohl gönnen, doch wisse er, dass sie niemals zu erreichen gewesen sei und durch den angezogenen Paragraphen des Religionsfriedens (Wo aber unsere u. s. w.), »dem die Geistlichen ex praecedentibus et sequentibus viel einen andern Verstand« gäben, nicht erstritten werden könne. Noch weniger könne man — was übrigens gar nicht geschehen war — diesen und die Deklaration »zu Hauf ziehen«. Durch solche gezwungenen Interpretationen werde die ganze Sache nur »desto unkräftiger«. Auch sei ihm zweifelhaft, ob die evangelischen Stände geneigt sein würden, die papistischen Unterthanen in ihren Ländern zu dulden<sup>2)</sup>. Noch viel schärfer sprach sich August gegen die Wiederholung der Kondition aus. Die kaiserliche Resolution werde ausweisen, wie treulich seine Warnung gegen dieselbe gemeint gewesen sei<sup>3)</sup>.

So blieb der sächsische Kurfürst für die evangelische Sache verloren. Auch die stets wiederholten Bemühungen des uner-

1) *Autonomia* fol. 99b ff.; *Lehenmann* I 318 ff.

2) Schon früher war auf sächsischer Seite dies Bedenken hervorgetreten (vgl. *Ranke, Z. deutschen Gesch.* S. 89). Beim nächsten Reichstage (1582) wurde es gleich in der Instruktion scharf formuliert (*Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V. S.* 361 f.).

3) August an die Räte 16. Sept., Dr. A. RelExtrakt. — Über die Haltung der Brandenburger, fügte er an, wundere er sich etwas. Die Schuld schiebt er auf die Gesandten, unter denen, wie er wohl wisse, etliche »capitosi« seien. Wenn sie ihrem Herrn seine Gründe treulich referiert hätten, wäre ihnen gewiss nicht »ein solcher starker Befehl« geschehen, zumal sie sich anfangs mit einem Indult hätten zufrieden geben wollen.

müdliehen Landgrafen <sup>1)</sup> konnten ihn nicht für dieselbe zurückgewinnen. Vielmehr sollte dieser für seinen von dem Pfalzgrafen mit Recht anerkannten <sup>2)</sup> Eifer eine scharfe und verletzende Zurückweisung erfahren. Er könne wohl erachten, erwiderte ihm August, noch ehe er sein letztes Schreiben erhalten hatte, von wem er »instigiert« werde — natürlich deutete er hiermit auf den Kurfürsten Friedrich hin — und dass sein dringliches Ansuchen nicht aus seiner eigenen »vernünftigen Bewegniss« herfliesse. Dann legte er seine Meinung nochmals in verschärfter Form dar. Seine Ausführungen zeigen so recht, wie weit er sich in seinen Anschauungen von fast allen anderen evangelischen Fürsten entfernt hatte. Auf dem Wahltag, begann der Kurfürst, habe er vom Kaiser und den katholischen Ständen selbst vermerkt, dass die Deklaration und Freistellung keineswegs in Güte zu erhalten gewesen sei. Auch jetzt sei beides nicht zu erzwingen, wenn man nicht den Religionsfrieden gänzlich zerrütten und eine hochschädliche Empörung anfachen wolle, was gewiss zum endlichen Untergang des Reiches führen würde. Wenn Wilhelm andere Mittel und Wege wisse, könne er sich selbst auf den Reichstag begeben, an Autorität und Ansehen mangle ihm dazu gar nichts, er habe Sitz und Stimme wie andere Fürsten. Er, August, sei nicht gemeint, dem Kaiser etwas abzudringen, was nicht in seiner Macht stehe, oder ihm deshalb »alle schuldige Pflicht,

1) Ohne auf seine Schreiben vom 24. Aug. und 2. Sept. (s. oben S. 334 A. 2, 337 A. 5) Antwort zu erwarten, hatte dieser nach Empfang der ksl. Resolution sogleich (7. Sept.) in einem neuen Briefe der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass man auf bessere Erklärung dringen müsse (Burghard II 30). Als er bald danach Augusts Schreiben vom 4. Sept. — die Antwort auf das seine vom 24. Aug. — empfing, in dem jener sich nicht nur für eine sehr hohe Türkenhilfe aussprach, sondern sich auch aus denselben Gründen, die er seinen Räten gegenüber angeführt hatte, mit der Resolution Max.'s zufrieden erklärte, brachte er abermals seinen entgegengesetzten Standpunkt zur Geltung und beschwor den Kurfürsten, zu bedenken, „wie viel hundert, ja tausend Personen vom Adel und andere“ nächst Gott auf ihn vornehmlich ihre Hoffnung gesetzt hätten (Cop. o. D., M. A. Missiven, nach Burghard II 31 vom 9. Sept.).

2) Kl. II 1006.

Gehorsam und notwendige Hilfe« zu verweigern. Es befremde ihn nicht wenig, dass der Landgraf so grosses Gewicht auf die Erneuerung der Deklaration lege, da diese doch nur denen zu gute komme, die schon im Jahre 1555 das exercitium religionis gehabt hätten. Wenn »sonst über dem Religionsfrieden steif gehalten« werde, achte er »der Deklaration nicht so gar nötig«. »Denn je mehr Deklarationen über den Religionsfrieden ohne Bewilligung aller Interessenten erlangt und ausbracht, je mehr wird der Hauptfriede dadurch geschwächt und zweifelhaftig gemacht«. Was die Freistellung anbetreffe, so würde, wenn selbst der Kaiser dieselbe zugestände, der freie Adel am Rhein, in Franken und anderwärts »solches keineswegs willigen noch gestatten«<sup>1)</sup>. Man müsse sich deswegen eher eines Aufstandes besorgen als — wie Wilhelm bemerkt hatte — wegen der Kontribution. Dass die katholischen Stände mit der Verfolgung ihrer evangelischen Unterthanen fortfahren würden, könne er »nicht gedenken«. Wenn der Landgraf mahne, für die »armen bedrängten Christen« einzutreten, so wäre »viel nötiger, auch christlicher und rühmlicher«, mit aller Kraft den gemeinen Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens abzuwehren und die armen Christen an der Grenze vor ihm zu retten, als lange über der Deklaration und Freistellung zu zanken, »dadurch doch, wie Wilhelm wisse, »viel ein anderes denn die Religion gemeint und gesucht« werde. Er wolle, schloss der Kurfürst, sich für seine Person so verhalten, wie er es gegen Gott, sein Land und seine Nachkommen zu verantworten gedenke, und überlasse anderen, was sie thun wollten<sup>2)</sup>.

Zwei Tage nach der Absendung dieses Schreibens meldete August triumphierend seinem Freunde Albrecht, einige seiner Religionsverwandten, die »etwas heftig« in ihn gedrungen seien,

1) August hatte von seinen Räten Abschrift der Erklärungen der wett-  
auischen und rheinischen Ritterschaft an Kurpfalz (s. oben S. 217) erhalten.  
Am 10. Aug. dankte er ihnen für die Übersendung und befahl ihnen, weil  
er berichtet sei, dass deswegen noch allerlei vorlaufen solle, insgeheim  
ferner Kundschaft darauf zu legen (Dr. A. 10200 Res. El. f. 90).

2) August an Wilhelm, Glücksburg 13. Sept., (Cop.) M. A. Missiven;  
bei Burghard II 34 eine völlig missverständliche Inhaltsangabe.

habe er so zurückgewiesen, dass er sich versehe, »solche Heftigkeit werde dadurch etlichermassen gemildert und gefallen sein«<sup>1)</sup>. Den angeblich vom 9. Sept. datierten Brief des Landgrafen (S. 376 A. 1), der bald darauf eingetroffen sein muss, scheint er gar keiner Antwort mehr gewürdigt zu haben.

In einer Zeit, in der die Entwicklung nun einmal vornehmlich von den konfessionellen Gegensätzen bestimmt wurde, und in der eine Stärkung der Gegenpartei auch dem blödesten Auge erkennbar sein musste, lässt sich in der That eine kläglichere und kurzsichtigere Politik, als um des lieben Friedens willen auf die Geltendmachung der wichtigsten Interessen des eigenen Bekenntnisses zu verzichten, kaum denken. Dabei waren Augusts Schreiben an Wilhelm ebenso unaufrichtig, wie seine ganze Haltung. Ist es schon schwer glaublich, dass er wirklich für den Fall der Durchführung der Freistellung einen Aufstand der Reichsritterschaft befürchtete, so kann er gegenüber den entgegengesetzten Nachrichten, die ihm fortwährend aus Regensburg und von anderen Orten zukamen, noch viel weniger im Ernste der Überzeugung gewesen sein, dass die katholischen Stände mit der Bedrückung ihrer protestantischen Unterthanen aufhören würden. Vielmehr war er, wie aus seinem vom 30. August datierten Briefe an die Räte (S. 368 ff.) deutlich herausklingt, entschlossen, diese lieber preiszugeben, als durch ihre Beschützung das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben der Stände beider Konfessionen zu gefährden.

Der Landgraf liess sich denn auch durch die Ausführungen des Kurfürsten in seiner Haltung keineswegs beeinflussen. Doch musste er es nach der ihm zu teil gewordenen schroffen Abweisung aufgeben, weiter in jenen zu dringen. Er begnügte sich, den Verdacht, dass er von anderen »instigiert« sei, zurückzuweisen und seinen abweichenden Standpunkt noch einmal kurz darzulegen<sup>2)</sup>. Seinen Räten, denen er Augusts Schreiben

1) I. (?) Sept., s. oben S. 370 A. 3.

2) Er habe, schreibt er u. a., in seiner Einfalt nicht anders ermessen können, „dan dz dem könig der ehren durch obermelte zwen riegel (Geistlicher Vorbehalt und Nichtanerkennung der Ferd. Dekl.) die pforte nicht wenig versperrt“ werde, und habe sie aus christlichem Eifer, eingedenk der

am 22. d. M. zur Kenntnisnahme übersandte, bemerkte er, wenn die Sachsen sich von den anderen absondern und dadurch ihrem Herrn und sich selbst verweisliche Nachrede von jedermann zuziehen wollten, müsse er es auch geschehen lassen, wiewohl es ihm des Kurfürsten als seines alten Freundes halben so wehe thue, als ob er »einen Schwären auf dem Ellenbogen« hätte<sup>1)</sup>.

Mehr Glück hatte Wilhelm mit seinen Ermahnungen bei anderen Fürsten. So erwiderte der Herzog Julius von Braunschweig, an den er anlässlich der Reise Salentins ebenfalls geschrieben hatte (S. 337 A. 5), wenn auch die übrigen Religionsverwandten zurückträten und sich alle Katholiken oder sonst jemand, »es sei der Teufel oder seine Mutter« gegen Gottes reines Wort auflehnten, wolle er doch unwandelbar fest bleiben und bei demselben Leib, Gut, Blut und all' sein Vermögen aufsetzen<sup>2)</sup>. Als der Landgraf nach Empfang der kaiserlichen Resolution mahnte, dass man sofort um bessere Antwort anhalten möge<sup>3)</sup>, erklärte er sich (13. Sept.) damit vollkommen einverstanden<sup>4)</sup> und gab wenige Tage später seinen Gesandten entsprechende, wenn auch nicht gerade sehr bestimmt lautende

---

letzten Ermahnung seines Vaters und in Erwägung der Exempel in Frankreich und den Niederlanden, gern öffnen und daneben auch dem „einwurzeln des jesuiterischen geschmeisses“ in der Nähe seines Landes steuern wollen. Hinsichtlich der Freistellung habe er sich allerdings „der harten dabei steckenden Knoten wohl zu erinnern gewusst“ und wenig Hoffnung auf Erfolg gehabt, aber doch für nötig gehalten, dass der Punkt „wenigstens angezettelt und in der Forderung behalten würde“. Gegen die Bemerkung, dass die Papisten mit den Religionsverfolgungen aufhören würden, wies er auf den Gegenbericht des Kurfürsten von Mainz (s. oben S. 367) hin, der thatsächlich die bündigste Widerlegung solcher Hoffnungen bildete (Kassel 19. Sept., (Cop.) M. A. Missiven, angeführt Burghard II 34).

1) M. A. RAkten II; ähnlich sprach er sich gegen Kurf. Friedrich aus, Kl. II 1006 A. 1, vgl. Friedrichs resignierte Antwort ib. 1023 f.

2) Heinrichstadt bei Wolfenbüttel 6. Sept., (Cop.) M. A. Missiven.

3) Hist. Misz. 79 ff. — Weitere Schreiben Wilhelms an Julius vom 11., 21. und 24. Sept., ib. 83 ff., 96 ff.; in dem ersten wendet der Landgraf sich gegen die von August vertretenen Ansichten, ohne diesen zu nennen.

4) Erwähnt in der Antwort Wilhelms a. a. O. 96.

Weisungen<sup>1)</sup>. Auch von dem Herzoge von Württemberg erhielt Wilhelm auf seine Erinnerungen zufriedenstellende Antwort. Dagegen ist uns nicht bekannt, was der Brandenburger Kurfürst ihm erwidert hat<sup>2)</sup>. Auf seine Haltung kommen wir später zurück.

Waren so die meisten evangelischen Fürsten entschlossen, auf ihren Forderungen zu bestehen, so hatten sie auch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben. Landgraf Wilhelm tröstete sich damit, dass ein Baum eben nicht auf einen Streich falle. Die bisherige Haltung des Kaisers führte er darauf zurück, dass dieser »bei den papistischen Ständen, die gemeiniglich ihrer Mt. zu gute das Mehrer machen und nicht wenig nützen können, nicht gerne abwerfen noch dieselben wider den Kopf stossen« wolle. Er zog daraus den Schluss, dass man um so eifriger anhalten müsse. Daneben wies er seine Räte allerdings auch gleich an, vorsichtig zu sein und ihm nicht allein den Undank zuzuziehen<sup>3)</sup>, und zuweilen sprach er sich schon resigniert dahin aus, wenn das Werk keinen Fortgang habe, müsse man es auch endlich dahin stellen und Gott befehlen<sup>4)</sup>.

Entschiedener, wenn auch nicht gerade hoffnungsfreudiger war Kurfürst Friedrich<sup>5)</sup>. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen keine bessere Resolution zu erlangen sei, befahl er seinen Gesandten — schon vorher hatte er diese Absicht dem Landgrafen mitgeteilt<sup>6)</sup> — die Dinge wenigstens dahin zu richten, dass dem Kaiser eine schriftliche Protestation eingereicht werde, des Inhalts, die Evangelischen wollten an Aufständen, die etwa im Reiche infolge der Religionsbeschwerden entstehen würden,

1) a. a. O. 87 ff.      2) Kl. II 999; Burghard II 35.

3) Kassel 7. prs. Reg. 13. Sept., M. A. RAkten II.

4) an die Räte 3. Sept., M. A. RAkten II.

5) Dass auf seine Haltung und die seiner Glaubensgenossen oder im entgegengesetzten Sinne auf die der Gegner und des Kaisers die glückliche Rückkehr Johann Casimirs einen merkbaren Einfluss ausgeübt habe, wie Morone (Hansen II 115) annimmt, kann ich nicht finden. Thatsache ist allerdings, dass seitens der Katholiken an dies Ereignis allerlei Befürchtungen geknüpft wurden (Hansen II 69, 115, 186; v. Bezold I 181 f.).

6) Kl. II 996.



keine Schuld haben und denjenigen, gegen die diese sich richteten, keinen Beistand leisten. Ebenso wünschte er, dass die früheren Proteste gegen den Geistlichen Vorbehalt wiederholt würden, und dass die protestantischen Stände sich öffentlich verpflichteten, übertretende Geistliche zu schützen <sup>1)</sup>.

Als wenige Tage, nachdem diese Weisungen an die Räte abgegangen waren, die vom Kaiser wegen der Türkenhilfe an die rheinischen Kurfürsten abgefertigten Gesandten (S. 336) — bei Mainz und Trier waren sie bereits gewesen — in Heidelberg eintrafen und am 13. Sept. ihre Werbung vorbrachten <sup>2)</sup>, benutzte der Pfalzgraf die Gelegenheit, seine Wünsche abermals zur Geltung zu bringen. In seiner Antwort auf das ihm überbrachte kaiserliche Handschreiben ermahnte er Maximilian, sich die Religionsachen mit grösserem Ernst angelegen sein zu lassen; im Gespräche mit den Gesandten — vorzugsweise jedenfalls mit dem evangelischen Freiherrn von Ungnade — verbreitete er sich über Deklaration, rechten Verstand des Religionsfriedens und Freistellung; in einer umfangreichen Denkschrift endlich verstand er es, alle seine uns bekannten Forderungen mit der dem Kaiser am meisten am Herzen liegenden Frage des Türkenkrieges in Verbindung zu bringen <sup>3)</sup>. Die Schrift gipfelte in der Warnung, Maximilian möge sich nicht durch den Papst und den Kardinal Morone verführen lassen.

Während der Kaiser das Bedenken wegen seines schulmeisterlichen Tones, wie er am pfälzischen Hofe ja sehr beliebt

1) Friedrich an die Räte 7. Sept., Kl. II 998, vgl. oben S. 220.

2) Friedrich an Wilhelm 14. Sept. (s. oben S. 336 A. 4).

3) Kl. II 1002 ff., die Denkschrift bei Häberlin X 49 ff. — Die Räte in Regensburg hatten dem Kurfürsten einige Ratschläge für die Beantwortung der ksl. Gesandten gegeben (Kl. II 985 f.), die dieser jedoch nicht sämtlich befolgt zu haben scheint. So finden wir z. B. nicht, dass er des Ritterordens gedacht hätte. — Dass er selbst nach Regensburg habe kommen wollen und nur durch die langsame Rückkehr Joh. Casimirs daran verhindert worden sei, behauptete der Pfalzgraf auch seinem sächsischen Schwiegersohne gegenüber (Kl. II 983). Ernstlich ist er diesem Gedanken wohl nie näher getreten.

war, möglichst geheim hielt<sup>1)</sup>, sandte Friedrich, um für seine Ansichten Propaganda zu machen, sowohl dieses als auch einen Bericht über seine Unterredungen mit Ungnade und Ilbung an eine ganze Reihe befreundeter Stände<sup>2)</sup> und fand wenigstens bei dem Landgrafen — die Antworten der übrigen kennen wir nicht — vollen Beifall<sup>3)</sup>. Hatte er sich schon den kaiserlichen Gesandten gegenüber rund dahin erklärt, dass er nichts zu kontribuieren gedenke, er hätte denn seinem Herrn und Gott

1) Am 24. Sept. meldet Dr. Nadler (M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.): „Der Pfalzgraf (Chiffre) sol an den Kaiser (Chiffre) ein ser böses schreiben getan haben“. Wenige Tage später hatte der bayrische Herzog die Denkschrift Friedrichs — wie es scheint, durch Vieheuser — erhalten. Am 28. sandte er sie an Kurf. August mit der Bemerkung, August möge daraus sehen, „wie er (Friedrich) den gueten Kaiser ablaust, das er schier (wie man sagt) nit in ain schuch guet wer“. „Ich wais“, fuhr er fort, „wan dir ain solche antwort von ime wer zuekommen, du wurdests nit verguet genomen haben, aber an dem ort kan man vil grober pisz schlucken, so sei das auch darbei. Ich bit dich, wellest bei dir behalten, dan man mirs auch in grosser geheim communicirt hat; man lest es nit vil fur die leut kommen“ (dat. München, Cop. e. eig. Schr.'s a. a. O. f. 496, L. E.). — Wie unwillig man am kaiserlichen Hofe über Friedrichs Bedenken war, geht auch aus der von Hopfen 134 A. 346 mitgeteilten Stelle des Geheimratsprotokolls hervor.

2) Bei Kl. II 1003 Anm. werden als Empfänger des Bedenkens die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, Hessen, Württemberg, Pfalzgraf Ludwig und die pfälzischen Reichstagsgesandten genannt, als Empfänger des Berichtes über die Unterredungen (a. a. O. 1004 A. 1) dieselben mit Ausnahme von Mainz. Lgr. Wilhelm teilte das erstere am 22. Sept. noch an seine Räte in Regensburg (M. A. Missiven), am 24. an Hrz. Julius (Hist. Misz. 98) und an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (M. A. RAkten II) mit; auch im Strassburger Stadtarchiv A. A. 713 finden sich Bericht und Bedenken (Mitteilung von Dr. Hubert).

3) Wilhelm erwiderte am 24. Sept., er sähe aus der Schrift, dass Friedrich als ein alter, weiser und verständiger Kurfürst den Sachen nachgedacht und dem Kaiser alles, was die Notdurft erfordere, „ohne allen Respekt und Scheu“ geantwortet habe. Wollte Gott, andere Stände von gleichem Ansehen thäten dasselbe! (M. A. RAkten II). Ähnlich sprach er sich dem Herzog von Braunschweig, dem Fürsten von Anhalt und den Räten gegenüber aus (s. vor. Anm.). In dem Schreiben an die letzteren fügte er hinzu: „aber da ein jeder privatum mehr als publicum in acht nimbt, gehet es leider zu, wie es in allen rebus publicis, die zerfallen sollen, zugangen ist“.

auch etwas erlangt<sup>1)</sup>, so befahl er gleich darauf (15. Sept.) seinen Räten, falls keine bessere Resolution durchzusetzen sei und die Mehrheit der anderen evangelischen Abgeordneten sich ihnen anschliessen wolle, unverrichteter Sache vom Reichstage abzuziehen. Aber hier wollte der vorsichtige Landgraf doch nicht mitthun. Während er auf eine ähnliche frühere Anregung jede Antwort vermieden hatte, sprach er sich jetzt geradezu gegen einen solchen Schritt aus, der den Protestanten als eine »widersetzliche Rebellion« und Verachtung des Kaisers angerechnet werden würde. Andere werden sich ebensowenig geneigt gezeigt haben, so dass der Pfalzgraf den Gedanken fallen lassen musste<sup>2)</sup>.

Was thaten unterdessen die Katholiken?

Ihnen hatte Maximilian am Nachmittag des 27.<sup>3)</sup> August die zwei Tage vorher den evangelischen Ständen und den Grafen erteilten Resolutionen übergeben. Gleichzeitig hatte er sie aber durch den Mund des Vicekanzlers Dr. Weber, sowie in einem Dekrete, das als Antwort auf die katholische Eingabe vom 14. Juli diente, nachdrücklich ermahnt, sich in Anbetracht der gefährlichen Zeiten »in gleichmässiger Vollziehung des Religionsfriedens gegen die genachbarten Stände und männiglich<sup>4)</sup> dermassen bescheiden zu erzeigen und also bedächtig zu handeln, dass ihrethalben zu fernem billigem Klagen niemand Ursache gegeben würde«<sup>5)</sup>. Man deutete dies allgemein dahin, der Kaiser wünsche, dass die katholischen Stände die Konfessionisten in ihren Gebieten duldeten und sie nicht mehr zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung zwängen. Da er es ihnen aber nicht geradezu befehle, meldete Morone nach Rom, würden sie sich nicht daran kehren<sup>6)</sup>. In seiner Herzens-

1) Kl. II 1004.      2) Kl. 1007 f.

3) Nicht, wie die *Autonomia* berichtet, „28“.

4) Die Worte „und männiglich“ fehlen in der *Autonomia*, die sonst den besten Text bietet, sind aber wahrscheinlich echt, da es sich ja gar nicht um das Verhalten der Katholiken gegen die benachbarten Stände, sondern um das gegen ihre Unterthanen handelte.

5) *Autonomia* fol. 88 f.; *Lehenmann* II 311 ff.; *Eichstädter Prot.*; *Prot. der Stadt Köln* bei *Hansen* II 137 A. 2.

6) *Hansen* II 138.

freude darüber, dass Maximilian den Gegnern keine Zugeständnisse gemacht habe, legte der Legat auf diese praktisch bedeutungslose Mahnung keinen Wert. Die Räte der altgläubigen Stände dagegen fühlten sich durch sie gekränkt. Gleich am folgenden Tage versammelten sie sich in der Mainzer Herberge und beschlossen, um dem Kaiser zu zeigen, dass nicht die Katholiken, sondern vielmehr die Protestanten es seien, die den Religionsfrieden überträten, auch ihrerseits gravamina zu übergeben. Dem gewöhnlichen Ausschuss (S. 314) wurde übertragen, solche zu sammeln und zusammenzustellen<sup>1)</sup>.

Begannen die Katholiken so, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen oder, richtiger gesagt, die Vertheidigung angriffsweise zu führen, so gingen sie doch sehr langsam vorwärts. Erst nachdem die Gegner ihre neue Schrift eingereicht hatten, kam der katholische Ausschuss am Morgen des 12. Sept. zum ersten Male zusammen. Die eingelaufenen Beschwerden wurden verlesen. Die Eichstädter Gesandten brachten noch einige neue vor, die sie ohne Nennung ihres Herrn hinzuzufügen baten. Ebenso liess Schwäbisch-Gmünd, das durch zwei Abgesandte in Regensburg vertreten war, noch solche übergeben<sup>2)</sup>. Weiter wurde diesmal nichts beraten. Am nächsten Tage versammelte man sich von neuem, verständigte sich über den ungefähren Inhalt der dem Kaiser zu überreichenden Antwort und übertrug deren Abfassung, sowie die endgiltige Zusammenstellung der gravamina dem mainzischen Kanzler. Am Nachmittag des 16. wurden endlich beide Schriften in einem Konvent aller altgläubigen Stände verlesen und angenommen<sup>3)</sup>.

In der Antwort dankten die Katholiken Maximilian zunächst für sein Versprechen, es beim Religionsfrieden zu lassen. Wegen der Beschwerden der Evangelischen gegen einzelne altgläubige

1) Lehenmann I 365; Eichstädter Prot.; Räte an Albrecht 30. Aug., M. St. A. 162/11 f. 128, L. E.

2) Vgl. Wagner (s. oben S. 152 A. 2) S. 323.

3) Über diese katholischen Konvente finden sich kurze wenig bietende Berichte im eichstädtischen und österr. Protokoll. Die Darstellung bei Lehenmann I 365 ff. ist ausführlich, aber sehr konfus und enthält mehrfach Wiederholungen.

Stände verwiesen sie auf deren Gegenberichte. Im allgemeinen erklärten sie dagegen, dass sie sich bisher nicht nur streng nach dem Religionsfrieden gerichtet, sondern auch mehr, als vor Gott zu verantworten sei, diesem zuwider um des lieben Friedens willen erduldet hätten. Jetzt sähen sie sich jedoch genötigt, dem Kaiser die ihnen zugefügten Beschwerden vorzubringen und ihn um Abhilfe zu bitten.

Die »gravamina« waren zu einer umfassenden Anklageschrift gegen die Protestanten geworden, denen die Verletzung aller Artikel des Religionsfriedens, die der rücksichtslosen Ausbreitung ihrer Konfession im Wege standen, zum Vorwurf gemacht wurde<sup>1)</sup>. Die Beschwerden waren fast durchweg in allgemeiner Form gehalten<sup>2)</sup>, was dem Eindruck, den die Schrift machen sollte, nur zu statten kommen konnte; am Schluss folgte das Anerbieten, nötigenfalls die einzelnen Übertretungen nachzuweisen. Was die zahlreichen Klagepunkte angeht, so müssen wir uns im wesentlichen auf eine kurze Aufzählung beschränken. Den Eingang bildete der alte, bei den Katholiken besonders beliebte und, wie man zugestehen muss, nicht unberechtigte Vorwurf, dass sich eine ganze Anzahl Sekten<sup>3)</sup> mit der Augsburgischen Konfession zu decken suchten, dass diese, wie es Morone einmal ausgedrückt hatte<sup>4)</sup>, ein Deckmantel für alle Ketzereien in Deutschland sei. An zweiter Stelle folgte die Beschwerde, dass verschiedene Bischöfe und andere Prälaten trotz ihres Übertrittes zum Protestantismus ihre Pfründen behalten hätten. Wie Ritter (I 506) bemerkt, wagten die Katholiken jetzt zum ersten Male, dies offen als Gesetzesverletzung

1) Ritter I 505 f.

2) Von wem die einzelnen vorgebracht waren und worauf sie sich bezogen, ist zum Teil aus der citierten Darstellung der Vorberatungen bei Lehenmann ersichtlich.

3) Nach der Erzählung bei Lehenmann hatten die trierischen und bayrischen Räte vorgeschlagen, dieselben namentlich zu bezeichnen, die anderen, vornehmlich Köln und Österreich, dies aber als odios abgelehnt. Es ist dies das einzige Vorkommnis auf dem Reichstage, das man als einen Versuch zu einem Vorstoss gegen den pfälzischen Calvinismus auffassen könnte.

4) Hansen II 97.

zu bezeichnen. Den dritten Klagepunkt bildete die, oft noch dazu gewaltsame, Reformierung und Einziehung von nicht reichsunmittelbaren Kirchen, Klöstern und geistlichen Gütern, die zur Zeit des Passauer Vertrages noch der alten Religion angehört hätten. Die Auslegung der betreffenden Bestimmungen des Religionsfriedens hatte Anlass gegeben zu einer der wichtigsten und jedenfalls der meist umstrittenen von den vielen Rechtsfragen, die sich an jenes Gesetz knüpften und noch ihrer principiellen Entscheidung harrten. Die Katholiken schlossen aus der Verordnung des Friedens, welche die vor dem Jahre 1552 erfolgten Einziehungen legitimierte, dass solche nach diesem Zeitpunkte unstatthaft seien, und zogen zur Ergänzung den Schluss des unter dem Namen des Geistlichen Vorbehaltes bekannten Paragraphen herbei, der nicht nur die geistlichen Reichsstände, sondern auch die »andern geistlichen Stands« bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten schützte. Die Protestanten erkannten diese Bestimmung natürlich ebensowenig als bindend an wie den ganzen Vorbehalt und setzten jener Folgerung das Reformationsrecht der weltlichen Reichsstände entgegen, das den eigentlichen Kern des Religionsfriedens bildete. Das Kammergericht wagte bis zum Jahre 1581 nicht, die Frage zu Gunsten der einen oder der anderen Partei zu entscheiden. Die Folge war, dass, wie uns gerade für das Jahr 1576 bezeugt wird, unzählige Klostersachen unerledigt blieben <sup>1)</sup>.

Nicht von gleich grosser und allgemeiner Bedeutung waren diejenigen gravamina, welche die oft sehr verwickelten Beziehungen zwischen Ständen verschiedener Religion betrafen. So klagen die Katholiken, dass die geistliche Jurisdiktion in den evangelischen Ländern auch in den Fällen, die mit der Religion gar nichts zu thun hätten, völlig verhindert und aufgehoben werde. Sie beschwerten sich, dass die protestantischen Stände da, wo sie die Kollatur von Pfarren in katholischen Territorien zu haben glaubten, unkatholische Personen eindrängten und im umgekehrten Falle die Katholiken, auch wenn

1) Ritter I 82 f., 224.

diese sich dem Religionsfrieden gemäss zu halten bereit wären, auf alle mögliche Weise benachteiligten und bedrückten. Auf ähnliche Verhältnisse, die im einzelnen zu besprechen zu weit führen würde, beziehen sich die folgenden Klagepunkte. In den im gemeinsamen Besitze katholischer und evangelischer Stände befindlichen Landschaften, heisst es weiter, führten die letzteren gewaltsam die Reformation durch, ohne auf ihre Mitbesitzer irgendwelche Rücksicht zu nehmen. In erster Linie war hier jedenfalls an das Vorgehen des Kurfürsten von der Pfalz<sup>1)</sup> gedacht, das schon vor zehn Jahren zu Augsburg zur Sprache gekommen war und auch auf unserem Reichstage noch den Kaiser beschäftigen sollte. In ähnlicher Weise wird die Klage, dass einzelne protestantischen Fürsten die evangelischen Unterthanen katholischer Stände durch öffentliche und heimliche Beschickungen im Widerstande gegen ihre Obrigkeit bestärkten, vornehmlich durch die wiederholte Einmischung des Landgrafen Wilhelm in die fuldischen Händel veranlasst sein. Die noch übrigen Beschwerden beziehen sich zum grössten Teile auf die Verhältnisse in den Reichsstädten, wo zwischen den beiden Religionsparteien beständige Reibungen stattfanden und die Gegensätze auf dem beschränkten Raume um so schärfer auf einander stiessen. Die Katholiken klagen, dass an verschiedenen Orten — sie dachten hierbei zunächst an Schwäbisch-Gmünd — die protestantischen Bürger sich gegen die altgläubigen Räte auflehnten. In den zur neuen Lehre übergetretenen Städten seien die Magistrate nicht mit den ihnen zur Ausübung ihrer Religion eingeräumten gottesdienstlichen Gebäuden zufrieden, sondern nähmen noch weitere mit Gewalt in Besitz und suchten ferner die in den Städten gelegenen, aber denselben nicht unterworfenen Stifter unter ihre weltliche Obrigkeit zu bringen, um die katholische Religionsübung um so besser ausrotten zu können. Auch in den konfessionell gemischten Reichsstädten, in denen nach dem Religionsfrieden beide Konfessionen ruhig nebeneinander geduldet werden sollten, werde den Katholiken allerlei Unbill zugefügt<sup>2)</sup>. Den Schluss macht

1) Vgl. Kluckhohn, Friedrich S. 200 ff.

2) Über die Verhältnisse in den Reichsstädten vgl. Ritter I 83, 203, 225.

die Beschwerde, dass die altgläubigen Unterthanen in vielen evangelischen Gebieten gesetzlich wie gesellschaftlich auf die mannigfachste Weise benachteiligt und verfolgt würden, und dass die auf den Reichstagen von 1559 und 1566 übergebenen gravamina seitdem nicht gemildert und abgestellt, sondern gehäuft worden seien <sup>1)</sup>).

Über die Zustellung der gravamina an den Kaiser werden wir weiter unten berichten. Vorher müssen wir den längere Zeit ausser Acht gelassenen Verhandlungen der Reichsräte unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

1) Die katholische Supplikation und die gravamina gedruckt: *Autonomia* fol. 89 a ff.; *Lehenmann* I 368 ff.

Unter den österreichischen Akten findet sich M. St. A. 162/6 f. 346—53 unter dem Titel „Anzeig der catholischen Ständt, wasmaszen sie in der gemein und insonderheit gegen die offenbare disposition des religionsfriedens von den Ständen der A. C. beschwert werden“, ein Schriftstück, das eine Abschrift eines etwas anders gefassten Entwurfs der gravamina zu sein scheint. Der Eingang weist darauf hin, dass der Religionsfrieden nur auf emsiges Ansuchen der Evangelischen bewilligt worden sei, man sich also um so mehr habe versehen können, dass diese ihn streng halten würden. Dann folgen im allgemeinen dieselben Beschwerden wie in der übergebenen Schrift, doch mit einigen dort fortgefallenen Zusätzen. So findet sich gleich zu Anfang die Klage, dass die katholische Religion fortwährend in Kirchen, Schulen und allerlei Schriften auf das schlimmste verunglimpft werde; wehre man sich dagegen, so würde das wieder von den Gegnern übel aufgenommen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Evangelischen, wenn sie die Macht hätten, es zum offenen Aufruhr brächten, wie man es jetzt in den Niederlanden sähe, wo den aufständischen Unterthanen von den protestantischen Reichsfürsten Vorschub geschehe. Hierbei möchte man auch nicht unzeitig des Missbrauchs der deutschen Libertät in Acht nehmen. Bei der Klage über die Verletzung des Geistlichen Vorbehaltes wird hervorgehoben, dieselbe liesse sich nicht etwa mit der Zustimmung der Kapitel rechtfertigen. Durch eine solche hätten diese ihre Rechte verscherzt und der höheren Obrigkeit stehe dann die Ordnung der Sache zu. Bei dem Punkte der Einziehung von Klöstern ist die Beschwerde hinzugefügt, man zwingt die Lehensleute der eingezogenen Klöster, die Lehen von den einziehenden Ständen zu empfangen, während dieselben als *bona vacantia* dem Superior, also dem Orden der betreffenden Klöster, gehörten.



## VII. Verhandlungen der Reichsräte über den polnischen Thronstreit, die Handhabung gemeinen Friedens und die Gesandtschaft nach Moskau.

Nachdem bis zum 26. August alle Artikel der Proposition bis zum ersten Reichsgutachten gefördert worden waren (S. 344), liess Maximilian den Ständen seine Repliken über den zweiten und sechsten Punkt zustellen, forderte sie aber gleichzeitig auf, zunächst die schon einmal (S. 339) hinausgeschobene polnische Sache, die wichtig und gefährlich sei, vorzunehmen<sup>1)</sup>.

Es würde den Rahmen dieser Darstellung weit überschreiten, wenn wir die bisherige Entwicklung dieser Frage, sowie der damit in engem Zusammenhange stehenden Angelegenheiten der Türkenliga und des Bündnisses mit Russland auch nur in kurzen Zügen schildern wollten<sup>2)</sup>. Es möge genügen zu bemerken, dass der Kaiser jetzt einem kriegerischen Vorgehen infolge günstigerer Nachrichten über die Stimmung in Polen vielleicht geneigter als zu Beginn des Reichstages<sup>3)</sup>, jedoch noch keineswegs zu einem solchen entschlossen war, und dass

1) Bathory hatte den Anhängern des Kaisers auferlegt, ihm bis zum Feste von St. Michael (29. Sept.) zu huldigen, widrigenfalls ihre Güter eingezogen werden sollten. Die in Regensburg anwesenden Polen hatten Max. daraufhin gebeten, sich endlich zu entschliessen oder sie zu beurlauben (Wierzbowski 480; Hansen II 184).

2) Die Entwicklung der Dinge in Polen und die Politik der Kurie, die ursprünglich ganz auf Seiten Maximilians (s. oben S. 250) stand, dann aber immer mehr in eine Mittelstellung zwischen beiden Thronprätendenten geriet, sind durch die Publikationen von Wierzbowski und Hansen vollständig aufgeheilt. Noch nicht ganz klar erkennbar sind dagegen die wechselnden Ansichten des Kaisers. R. Nisbet Bain (s. oben S. 231 A. 3) giebt hierüber sehr wenig.

3) In seiner ersten Audienz (am 19. Juni) hatte Morone den Kaiser gefunden „inclinatissimo a non mover armi“ (Hansen II 53). Am 14. Aug. dagegen sprach Max. sich dem Herzog von Bayern gegenüber dahin aus, er sei entschlossen, wenn er von einer Anzahl einzelner Fürsten unterstützt würde, das Unternehmen nötigenfalls auch ohne Reichshilfe zu wagen (ib. 120, vgl. auch 113). Als festen endgiltigen Entschluss kann man diese Erklärung allerdings wohl nicht betrachten. — Darüber, von welchen Fürsten man sich Unterstützung versprach, vgl. ib. 139, 183.

fortwährend einander widerstreitende Einflüsse auf ihn geltend gemacht wurden<sup>1)</sup>.

Von den Ständen war bei ihrer Scheu vor auswärtigen Verwicklungen und bei dem Misstrauen, mit dem viele von ihnen jede Machterweiterung des Habsburgischen Hauses betrachteten<sup>2)</sup>, von vornherein wenig zu erwarten. Landgraf Wilhelm, der als Beispiel angeführt werden möge, hatte sich schon Ende Januar dahin ausgesprochen, dass die Annahme der Krone seitens Maximilians bedenklich sei<sup>3)</sup>. In seiner Reichstagsinstruktion hatte er dann einen Krieg entschieden widerraten und statt dessen Verhandlungen durch Sachsen und Brandenburg vorgeschlagen, mit dem Ziele, Preussen und Livland für das Reich zurückzugewinnen. Kurfürst Friedrich wünschte, dass die Stände sich auf die Sache gar nicht einliessen, und dass Maximilian rundweg auf das Königreich ver-

1) So drängten die in Regensburg anwesenden Polen, namentlich der Führer der kaiserlichen Partei, Adalbert Laski, Palatin von Sieradz, aufs heftigste zum Kriege. Die vornehmsten ksl. Räte wie Trautson und Weber waren dagegen (Wierzbowski 468, Gerlach 250). Der entschiedenste Gegner jedes gewaltsamen Vorgehens war jedoch Schwendi, „welcher“, wie die sächsischen Gesandten am 21. August meldeten (Dr. A. 10200 RSachen f. 163) „unverholen der meinung, do Ire Mt. sich zu solchem kriegswesen vermügen lassen, so sein sie verdorben und setzen sich, die erblande und das gantze reich in gefahr“. Zwischen ihm und Laski kam es im Beisein Maximilians zu einem scharfen Wortwechsel (Hansen II 183). Der bayrische Gesandte Dr. Nadler behauptet sogar, er habe den Absichten des Kaisers direkt entgegengewirkt. „Wievil die kai. mt. meins bedungkens lust hat, die cron Polen etc. mit schwert zu verfechten und auch Laski heimlich mit etlichen obristen practicirt, sovil vleis wendet der Schwendi an, dieselben ritmaister und obristen abwendig zu machen und jedermann einzubilden, der kaiser fahe ein torecht und unmuglich werk an“ (1. Sept., M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.). Thatsächlich fanden Werbungen in Regensburg statt (vgl. Gerlach 250). Die sächsischen Räte berichten am 26. Aug., der Hrz. Christoph von Mecklenburg sei unter dem Namen von Örtzen anwesend und wolle sich auf 1000 Pferde und ein Regiment Knechte bestellen lassen.

2) Minucci sieht dies als den eigentlichen Grund der ablehnenden Haltung der Stände an, Hansen II 183.

3) Instruktion für die Wolkersdorfer Zusammenkunft, s. oben S. 192 f.

zichte<sup>1)</sup>. Bei ihm mochte auch seine Besorgnis für die polnischen Protestanten mitwirken. Man hatte wohl nicht ganz Unrecht, wenn man meinte, dass er Bathory geradezu begünstige<sup>2)</sup>.

Aber auch diejenigen Fürsten, die entschieden auf Seite des Kaisers standen und ihm bereits ihre Unterstützung verheissen hatten, rieten jetzt von bewaffnetem Vorgehen ab. So erklärten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Herzog von Bayern, die Maximilian zu Beginn des Reichstages (am 25. Juni) um ein gemeinsames Bedenken ersucht hatte<sup>3)</sup>, in einem Gesamtschreiben, welches kurz vor Mitte August in die Hände des Kaisers gelangt sein wird, dass sie unter den veränderten Verhältnissen den Krieg nicht mehr empfehlen könnten. Eine gütliche Auseinandersetzung könne vielleicht durch den Legaten versucht werden<sup>4)</sup>. Da dieser aber schwerlich genügende Vollmacht haben werde, solle Maximilian die Sache lieber baldigst den Ständen unterbreiten, damit diese die Verhandlungen durch einen angesehenen Reichsfürsten führen liessen. Auf die Anfrage des Kaisers wegen der Türkenliga gingen sie gar nicht ein<sup>5)</sup>.

Daran, dass das Reich sich in seiner Gesamtheit weiter einlassen würde, als diese Fürsten, war von vornherein nicht zu denken. Die Gesandten gingen überhaupt nur mit Widerstreben an die Beratungen heran, und mehrere entzogen sich

1) Vgl. seine Instruktion, Häberlin X 229 ff., ferner Kl. II 956 A. 2, 962. Anknüpfung von Unterhandlungen wegen der Rückgewinnung Preussens und Livlands lehnte er in der Instruktion ab. Später kam er beiläufig darauf zu sprechen (Kl. II 977).

2) Hansen II 139.

3) Max. scheint angenommen zu haben, dass auch Johann Georg nach Sachsen kommen würde. Da dies nicht geschah, musste die Verständigung zwischen ihm einerseits, August und Albrecht andererseits brieflich erfolgen.

4) Dass der Papst bereit sei, die Vermittlung zu übernehmen, hatte Morone bereits am 12. Juli dem Kaiser angedeutet (Hansen II 83). Dieser war jedoch darauf nicht weiter eingegangen.

5) (Cop.) Dr. A. 10198 Reg. RHändel fol. 151 ff. Das Bedenken ist datiert Dresden 21. Juli, wurde aber zunächst dem Brandenburger zur Unterschrift zugesandt und erst von diesem nach Regensburg geschickt.

denselben durch vorherige Abreise, indem sie ihre Stimmen allerdings anderen übertrugen <sup>1)</sup>. Die Protestanten waren noch dazu — einen irgend wie massgebenden Einfluss auf ihre Haltung in der polnischen Frage hat dies allerdings nicht geübt — durch die vor wenigen Tagen erfolgte Zurückweisung ihrer konfessionellen Anliegen verstimmt <sup>2)</sup>.

Im Kurrate, wo die Verhandlungen am 28. August aufgenommen und in den nächsten Tagen erledigt wurden, trat nur Köln für den Krieg ein, mit der Begründung, dass man den Kaiser ohne Verkleinerung der deutschen Nation nicht verlassen könne. Die anderen erklärten sich sämtlich — im Sinne der sächsisch-brandenburgisch-bayrischen Vorschläge — gegen ein gewaltsames Vorgehen und für gütliche Verhandlungen. Die Wahl der Vermittler wurde Maximilian anheimgestellt, nachdem in den Beratungen u. a. auch des Papstes gedacht worden war. Sämtliche Bedenken gegen den Krieg beschloss man in eine Schrift zusammenzufassen, wegen der Geheimhaltung jedoch nur einen Teil derselben dem Fürstenrate zu referieren, die übrigen dem Kaiser direkt mitzuteilen <sup>3)</sup>.

Ähnlich verliefen die Verhandlungen in dem am 28. August vom Fürstenrate gewählten Ausschusse. Hier sprach sich Österreich für bewaffnetes Einschreiten aus; einige Geistliche scheinen sich ihm angeschlossen zu haben. Die bayrischen Räte votierten, Maximilian sei nicht zu raten, die Krone Polen ohne weiteres aufzugeben und sich selbst mit Bathory in

1) Räte an August 21. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 173. — Dr. Nadler bringt — jedenfalls unrichtig — das Abziehen der Gesandten mit den auf die Religionssachen bezüglichen Erklärungen des Kaisers in Beziehung (28. Aug., Orig. M. St. A. 161/12 f. 456, L. E.). Der Hauptgrund war sicher der, dass die Kosten für die kleineren Stände zu hoch aufliefen (vgl. die Ausgaben der wolfenbüttelschen Gesandtschaft, Hist. Misz. II 137 ff.). — Am 27. August liess der Kaiser öffentlich bekannt machen, dass ohne seine Erlaubnis niemand abreisen solle (Wett. Prot.).

2) Die bayrischen Räte berichten am 1. Sept. „in summa, die protestierenden, seit der beschaid in negocio religionis wider sy ergangen, lust sy nit, der Kai. Mt. im wenigsten wie im meisten zu helfen“ (M. St. A. 162/11 f. 131, L. E.).

3) Räte an August 30. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 216.

Verhandlungen einzulassen. Wenn aber Sachsen und Brandenburg proprio motu unterhandeln wollten, so werde das dem Herzoge wohl nicht zuwider sein <sup>1)</sup>. Die übrigen, namentlich die protestantischen Gesandten, wandten sich entschieden gegen einen etwaigen Krieg. Die Führung des polnischen Titels stellte man dem Ermessen des Kaisers anheim. Die Absicht des Ausschusses, das Bedenken, damit es nicht allgemein bekannt und Bathory nicht dadurch in seinem »unbilligen Vorhaben« gestärkt würde, Maximilian direkt vorzubringen, scheiterte daran, dass dieser, schwer erkrankt, keine Audienz geben konnte. Man musste sich entschliessen, es in der üblichen Weise dem gesamten Rate zu referieren. Dieser schloss sich (3. Sept.) dem Ausschuss an und verglich sich mit den Kurfürsten über eine gemeinsame Relation, die jedoch nicht zum Abschreiben gegeben wurde <sup>2)</sup>. In derselben rieten die Stände vom Kriege durchaus ab und empfahlen Unterhandlungen durch Vermittlung von Sachsen und Brandenburg, mit dem Zwecke, dass dem Kaiser oder dem Erzherzoge Ernst die Nachfolge nach Bathorys Tode gesichert werde <sup>3)</sup>. Nachdem sich am 6. d. M. noch die Städte damit einverstanden erklärt hatten, wurde die Schrift Maximilian zugestellt. Dieser gab auch jetzt den Gedanken eines gewaltsamen Vorgehens noch nicht ganz auf <sup>4)</sup>, wurde aber durch seine Krankheit, die bereits einen lebensgefährlichen Charakter anzunehmen begann, an weiteren Schritten gehindert. Ihre endgiltige Lösung fand die Frage erst durch seinen Tod <sup>5)</sup>.

1) Im Hess. und Wett. Prot. wird das bayrische Votum, das hier nach dem Berichte der Räte (vom 1. Sept.) selbst gegeben ist, irrtümlich als gleichbedeutend mit dem österreichischen betrachtet.

2) Über die Beratungen im Ausschuss und Fürstenrat: Hess. Prot. (mit ausführlicher Angabe der einzelnen Vota); Wett. Prot.; Räte an Albrecht 30. Aug. und 1. Sept., M. St. A. 162/11 f. 128, 131 (L. E.).

3) Hansen II 111 A. 1.

4) Berichte Morones vom 21. und 27. Sept., Hansen II 153, 158 f.; Referat Minuccis, ib. 183. — Am 7. Okt. meinten noch viele, wenn der Kaiser am Leben bleibe, werde er sich Polens mit den Waffen annehmen (ib. 167).

5) Der Papst, der einen Gesandten Bathorys schon über einen Monat hingehalten hatte und bei der Unschlüssigkeit Maximilians in die grösste

Nach der Erledigung der polnischen Frage wandte man sich der abermaligen Beratung des zweiten Propositionspunktes zu. In der Replik hatte der Kaiser seine Unzufriedenheit mit dem ersten Reichsgutachten (S. 342) nicht verhehlt und von neuem auf strenge Handhabung der Reichsordnungen und Bestrafung der Übertreter derselben gedrungen<sup>1)</sup>. Morone, von Como ermahnt, wenn nichts weiter zu erreichen sei, wenigstens dahin zu wirken, dass den niederländischen Rebellen der deutsche Zuzug abgeschnitten werde<sup>2)</sup>, und der spanische Gesandte mögen ihn hierzu angestachelt haben<sup>3)</sup>. Die Stände beschlossen jedoch nach ganz kurzer Beratung — im Fürstenrat wurde die Sache an einem einzigen Tage (4. August) erledigt<sup>4)</sup> — es durchaus bei ihrem ersten Gutachten bewenden zu lassen. Ebenso rasch und in demselben Sinne scheinen sie sich in bezug auf die moskowitzische Gesandtschaft schlüssig gemacht zu haben. Am 6. Sept. verglichen sich die beiden höheren Reichsräte über beide Punkte zuerst untereinander, dann mit den Städten<sup>5)</sup>.

### VIII. Entscheidung in Kontributions- und Religionsfrage.

Unterdessen hatte man, obwohl die an die Kurfürsten abgefertigten kaiserlichen Gesandten noch nicht zurückgekehrt

Verlegenheit geraten war, erkannte den Woywoden jetzt sofort als König von Polen an (Maffei I 231).

1) Häberlin X 75 ff.

2) Hansen II 92; auch später noch ähnliche Mahnungen, so am 1. Sept., ib. 146.

3) So vermutete auch Lgr. Wilhelm, die kaiserliche Replik möge auf Anstiftung „anderer Leute“ erfolgt sein, Kl. II 1006.

4) Im Kurrate, wo man mit der polnischen Frage eher fertig geworden war, muss das schon einige Tage früher geschehen sein. Am 7. Sept. wusste Kurf. Friedrich, wie er an Wilhelm schrieb, bereits, dass jener bei dem ersten Reichsgutachten, „welches denn zwar verfänglich und nachdenklich genug gestellt ist“, geblieben sei (M. A. R Akten II). Es scheint, dass er diese Mitteilung am gleichen Tage, nach Abfertigung des Schreibens an die Räte (Kl. II 996 f.), erhalten hatte.

5) Über die Beratungen vgl. u. a. Wett. u. Hess. Prot., über die beiden Reichsgutachten Häberlin X 77 f., 190 f.

waren, am 4. d. M. im Kurrate, am 5. im Kontributionsausschusse des Fürstenrates die Verhandlungen über die Türkensteuer wieder aufgenommen. Im ersteren schlossen sich den Kölnern, die abermals für den gemeinen Pfennig stimmten, jetzt auch die Trierer an, während Mainz beim Romzug blieb, 24 Monate zur beharrlichen Hilfe bewilligen wollte und sich wegen der eilenden Hilfe noch nicht erklärte. Von den Räten der weltlichen Kurfürsten mussten die Pfälzer mangels weiterer Weisung <sup>1)</sup> auf ihren 16 Monaten beharren, die Brandenburger erhöhten ihr Angebot auf eigene Verantwortung <sup>2)</sup> auf 48 Monate, und die Sachsen schlugen, wie August ihnen auf die Werbung Vieheusers hin befohlen hatte <sup>3)</sup>, 72 Monate zur beharrlichen und daneben für den Kriegsfall 24 Monate zur eilenden Hilfe vor. Pfalz und Brandenburg wiederholten die Kondition <sup>4)</sup>. Im Fürstenausschuss votierten jetzt ausser Österreich noch Bremen, Lüneburg, Worms, Jülich und Lüttich für den gemeinen Pfennig. Die übrigen fielen grossenteils Salzburg und Bayern zu und bewilligten 48 Monate. Nachdem die Beratungen durch die vom Kaiser angeordnete Verlesung der zur fuldisch-würzburgischen Streitsache gehörigen Aktenstücke einige Tage lang unterbrochen worden waren, wurde dies am 12. als Meinung der Mehrheit verglichen und am 13. dem gesamten Rate referiert. Ein abermaliger Versuch Österreichs, den gemeinen Pfennig durchzusetzen, scheiterte. Die Abstimmung ergab zunächst kein bestimmtes Resultat, da es nicht herkömmlich war, dass die bereits abgezogenen Gesandten durch ihre Vertreter »das Mehr machten«; am folgenden Tage entschied sich der Fürstenrat jedoch mit 34 gegen 28 Stimmen für den Romzug und zwar für die vom Ausschuss vorgeschlagenen 48 Monate. Der Kon-

1) Vgl. Kl. II 1000 A. 1.

2) Sie hatten damals erst den Befehl ihres Herrn vom 23. Aug. (s. oben S. 334), noch nicht den bald zu erwähnenden vom 2. Sept. erhalten.

3) Dresden 29. Aug., Dr. A. 10200 Res. El. f. 100. In der vom 26. d. M. datierten Erklärung an den Kaiser (ib. f. 107) hatte der Kurfürst sich nur im allgemeinen erboten, diesem, so viel möglich, zu willfahren und es auch bei den anderen Ständen zu befördern.

4) Räte an August 4. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 253.

dition wurde, soviel wir sehen, nur von den hessischen und ansbachischen Räten und dem Vertreter der Wetterauer Grafen gedacht <sup>1)</sup>.

Im Kurrate wurden die Verhandlungen nach der Unterbrechung durch die fuldische Sache erst am 18. Sept. wieder aufgenommen, nachdem auch von den Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg auf die Werbung der kaiserlichen Gesandten <sup>2)</sup> hin neue Befehle eingetroffen waren. Der erstere hatte sein Angebot allerdings nur von 16 auf 24 Monate erhöht <sup>3)</sup> und überdies seine prinzipielle Stellung zum Türkenkriege (S. 298) auf das unzweideutigste zum Ausdruck gebracht <sup>4)</sup>. Dagegen hatte der Brandenburger seinen Räten nunmehr befohlen, 66 Monate beharrliche und ausserdem für den Kriegsfall noch 10 Monate eilende Hilfe zu bewilligen <sup>5)</sup>. Auf diese Summe einigte man sich denn auch am 20. Sept. Nur die Pfälzer liessen sich über die 24 Monate nicht hinausdrängen <sup>6)</sup>.

Die Kondition wurde nur von den Pfälzern wiederholt. Die Brandenburger waren durch den von Vieheuser über seine Verrichtung bei ihrem Herrn dem Kaiser erstatteten und ihnen mitgeteilten Bericht bedenklich geworden. Der kaiserliche Rat scheint hier eine recht zweideutige Rolle gespielt zu haben. Hatte er Johann Georg gegenüber, als dieser an die Bestätigung der Deklaration erinnerte, »hoch auf sich genommen, dass solches noch diesen Reichstag geschehen sollte« <sup>7)</sup>, so behauptete

1) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6., 13., 15. Sept., M. A. RAkten II.

2) Von diesen kamen Vieheuser am 14., Ungnade und Ilung am 19. Sept. wieder in Regensburg an.

3) Der betr. Befehl an die Räte liegt uns nicht vor; eine spätere Erwähnung Kl. II 1008 A. 2. — Dem Pfalzgrafen hatten die ksl. Gesandten noch einige neue Vorschläge zur Türkenhilfe gemacht, die sehr unbillig gewesen zu sein scheinen (Kl. II 1003 Anm., 1006). Im Marb. Archiv finden sich dieselben mit der Bezeichnung „Juden-Anschlag der Contribution“.

4) In der oben S. 381 charakterisierten Denkschrift. Zu dem ebenfalls dort ausgesprochenen Gedanken eines Zuges Joh. Casimirs gegen die Türken vgl. v. Bezold I 203 A. 1.

5) Kartzig 2. Sept., B. A. X 36.

6) Kl. II 1009 f.; Räte an August 20. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 275.

7) Joh. Georg an die Räte, 2. Sept., s. oben A. 5.



er jetzt, der Kurfürst habe jener gar nicht gedacht, es vielmehr selbst für unbillig erklärt, dass Maximilian mit einer Bedingung, deren Erfüllung nicht in seiner Macht stehe, bedrängt werden solle, mit einem Worte, sich ganz auf den sächsischen Standpunkt gestellt<sup>1)</sup>. Obgleich dies mit den soeben angeführten eigenen Mitteilungen Johann Georgs in schroffem Widerspruche stand, wurden die Räte doch zweifelhaft und wagten nicht, die Kondition zu wiederholen. Da sie auf eine an ihren Herrn gerichtete Anfrage nach dem wahren Sachverhalte<sup>2)</sup> bis zum Schluss des Reichstages keine Antwort erhielten<sup>3)</sup>, so blieb ihre Haltung auch in der Folgezeit eine etwas unklare und zweideutige<sup>4)</sup>.

Am 24. Sept. eröffneten sich Kur- und Fürstenrat ihre Bedenken. Im letzteren waren Herzog Ernst von Bayern, der am 22. nach Regensburg gekommen war, als Administrator von Freisingen und Hildesheim und der einige Tage früher eingetroffene Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz in Person anwesend<sup>5)</sup>. Am folgenden Tage, bei der entscheidenden Beratung, erschien auch der Erzbischof von Salzburg. Er und die bayrischen Gesandten setzten mit Hilfe der grossen Mehrheit der Geistlichen durch, dass man sich dem Kurrate anschloss. Von den Evangelischen stimmten hierfür nur Veldenz, Zweibrücken und Dr. Thangel für die sächsischen Herzogtümer und Henneberg. Die übrigen, sowie auch einzelne Geistliche erboten sich bloss, den Beschluss ihren Herren zu referieren. Die Kondition

1) Räte an Joh. Georg 24. Sept., B. A. X 36. — In katholischen Kreisen nahm man infolge dieser Mitteilung Vieheusers als bestimmt an, dass der Brandenburger Kurfürst sich ebenso wie der sächsische von der evangelischen Partei getrennt habe (vgl. z. B. Albrecht an Dr. Nadler 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.); so auch Janssen IV 461 f.

2) 24. Sept., s. vor. Anm.

3) Auch in dem erst nach Schluss desselben eingetroffenen Schreiben dat. Cüstrin 8. Okt. (B. A. X 36) ging der Kurfürst, der sein langes Schweigen mit der Krankheit seines Kanzlers entschuldigte, hierauf nicht ein.

4) v. Bezold I 204 A. 1.

5) Ferner wohnte demselben seit dem 20. als Gesandter des Königs von Spanien für die Niederlande Dr. Johann von Hattenstein bei.

wiederholten, soweit uns berichtet wird, nur die hessischen und wolfenbüttelschen Räte. Der Pfalzgraf Georg Hans und der Gesandte von Zweibrücken gaben die bedeutungslose Erklärung ab, sie versähen sich, dass sich der Kaiser noch besser resolvieren oder, wenn das diesmal nicht geschehen könne, wenigstens auf die thatsächliche Beilegung der Religionsbeschwerden bedacht sein werde. Die übrigen scheinen jede Erwähnung umgangen zu haben<sup>1)</sup>. Mit Recht meldeten die Hessen, alle seien auf leisen Sohlen gegangen und niemand wolle den Undank verdienen<sup>2)</sup>. Als am 27. Sept. das gemeinsame Bedenken der beiden oberen Räte den Gesandten der Städte vorgelegt wurde, erklärten diese, auf eine so hohe und zuvor unerhörte Hilfe seien sie nicht angewiesen, sie könnten den Beschluss daher nur auf Hintersichbringen annehmen. In dem Reichsgutachten wurde hierauf jedoch gar keine Rücksicht genommen. Wie es von Kur- und Fürstenrat festgestellt war, so wurde es Maximilian am 29. d. M. überreicht, und da dieser keine weiteren Versuche machte, eine noch ausgiebigere Bewilligung durchzusetzen, so war damit der bei weitem wichtigste von den Beratungsgegenständen des Reichstages erledigt<sup>3)</sup>.

1) Die Gesandten von Neuburg und Simmern waren bereits abgereist. Württemberg, das nie sehr entschieden aufgetreten war, scheint sich in der letzten Zeit immer mehr zurückgezogen zu haben. Dr. Nadler berichtet über die Haltung der Protestanten am 24. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.): „Des VIII (Kurfürsten von Sachsen) rät seind jetz mit der religion gar stil worden, allain was vileicht etliche für sich selbs ad partem tun mögen; ebenmeszig auch XLII (Württemberg). Allain XVI (Ansbach) und XXII (Hessen) seind noch die unruewigsten“.

2) Österr. Prot.; Hess Prot.; Räte an Wilhelm 27. Sept., M. A. RAkten II. Infolge der Abbröckelung der protestantischen Partei kam auch eine von Lgr. Wilhelm in seinem vom 13. datierten, am 24. in Regensburg eingetroffenen Schreiben an die Räte angeregte Protestation nicht zu stande. Dieselbe sollte dahin gehen, dass man zur Zahlung der Steuer nur so weit verpflichtet sein wolle, als man das Geld von den Unterthanen einbringen könne und nur mit der Münze, die sie liefern würden (M. A. RAkten II, vgl. Kl. II 1002).

3) Ein bestimmter Teil der Kontribution wurde für die innerösterreichischen Lande nicht angewiesen, obwohl deren Gesandte am 20. Aug. und am

Wie stand es aber mit der Religionsfrage, mit der ja die der Türkenhilfe so eng verknüpft war? Nach Empfang der protestantischen Supplik vom 9. Sept. hatte sich der kranke Kaiser zu einem Versuche entschlossen, die Katholiken zu einer gewissen, wenn auch geringfügigen, Nachgiebigkeit zu bestimmen. Zu diesem Zwecke hatte er seine Geheimen Räte Trautson und Harrach zu dem Erzbischof von Salzburg<sup>1)</sup>, den Dr. Vieheuser zu den Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten und des Herzogs von Bayern geschickt und diese im Vertrauen bitten lassen, wenn sie durchaus keine weitergehenden Zugeständnisse machen könnten, sich wenigstens damit einverstanden zu erklären, dass er die kirchlich-politischen Streitfragen und die eingelaufenen Beschwerden auf einen künftigen Reichstag verwiese, womit sich die Konfessionisten hoffentlich »stillen lassen« würden<sup>2)</sup>. Aber nicht einmal dies konnte er erreichen; waren doch die Katholiken durch ihre bisherigen Erfolge in ihrem Selbstvertrauen mächtig gestärkt worden<sup>3)</sup>. In einer Versammlung, die sie am 19. Sept. im salzburgischen Quartier abhielten,

20. Sept. von neuem darum angesucht hatten (B. A. X 34 E. nr. 10 u. 12). Im Abschied erbot sich der Kaiser, aus der bewilligten Reichshilfe für diese Landschaften mit zu sorgen.

1) Hz. Albrecht an Salzburg, Höhenkirchen 19. Sept. (Cpt. M. St. A. 161/12 f. 490, L. E.) nimmt auf diese ihm wahrscheinlich durch das uns nicht vorliegende Schreiben seiner Räte vom 15. Sept. zugekommene Nachricht bezug und bittet um nähere Auskunft. Die Antwort des Erzbischofs haben wir nicht.

2) Räte an Albrecht 21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149 (L. E.).

3) So schreibt der Erzbischof von Salzburg am 3. Sept. an Hz. Albrecht (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 469, L. E.): Dass die Katholiken in seiner Behausung vor dem Kaiser erschienen seien (s. oben S. 358), habe den Konfessionisten gar übel gefallen; das solle ihn jedoch wenig irren, „dan wie ich es mit der genat Gottes bis herpracht hab, darbei wil ich mit seiner götlichen hilf bis zu dem ende bestendiglich verharren, der wirdet die seinigen nit verlassen“. In demselben Schreiben rühmt er den Bischof von Neustadt (s. oben S. 359, 361 A. 3), der sich um das Übelwollen der Gegner gar wenig kümmere und seither lauter schöne und nützliche Predigten gehalten habe. — Am 15. d. M. (eig. Orig., ib. f. 487, L. E.) meldet er von neuem, der Bischof fahre mit schönen Predigten fort, es gefalle wem es wolle.

beschlossen die vom Kaiser Angegangenen<sup>1)</sup> einhellig, dem erwähnten Wunsche nicht zu willfahren. Wenn eine »solche Remission« in den Abschied komme, führte man aus, so würde dies einen »vornehmen und immerwährenden Propositionsartikel geben« und stets würde man etwas nachgeben sollen. Wenn die Gegner jetzt erlangten, dass die Unterthanen nicht mehr ausgeschafft werden dürften, »welches dann die rechte Freistellung ist«, so würden sie das nächste Mal das exercitium fordern, »alles dahin gerichtet, ihre Religion auszubreiten und die katholische auszurotten«. Noch am gleichen Abend wurde dieser Bescheid den kaiserlichen geheimen Räten unter gleichzeitiger Übergabe der früher ausführlich besprochenen gravamina und ihrer Begleitschrift mündlich mitgeteilt<sup>2)</sup>.

1) Jedenfalls nahmen nur diese teil. Im Eichstädt. und Österr. Protokoll wie in dem der schwäbischen Grafen findet sich von der Zusammenkunft kein Wort. Albrecht (an August, München 28. Sept., Cpt. Cop. M. St. A. 161/12 f. 506, L. E.) verkennt den Sachverhalt, wenn er von einer allgemeinen katholischen Versammlung spricht. — Die bayrischen Gesandten befanden sich bei ihrem Verhalten ganz im Einklang mit ihrem Herrn. Kaum hatte dieser Abschrift der neuen evangelischen Supplik erhalten, so liess er — er befand sich gerade auf der Jagd — durch den Kanzler Elsenheimer (Befehl an diesen, Höhenkirchen 18. Sept., Orig. M. St. A. 162/11 f. 85, L. E.) seine Räte anweisen, falls der Kaiser auf jene ein Dekret gebe, das dem Religionsfrieden auch nur im geringsten zuwider sei, mit den übrigen katholischen Gesandten, nötigenfalls auch allein, zu protestieren und zu drohen, dass sie in keinen Abschied willigen würden (Cpt. von Els's Hand, Datum abgeschnitten, wohl 19. Sept. ib. f. 75, L. E.). Gleichzeitig (s. vor. Seite A. 1) ersuchte er den Erzbischof von Salzburg, die anderen Katholiken zu ermahnen, nichts nachzugeben oder „im Fall den Konfessionisten ihr Intent vor sich gehen soll“, „lieber die Sachen auf einem Haufen beisammen“ zu lassen und stracks davon zu ziehen. Wenn Albrecht meinte — in dem Briefe an Els. — dass „ungezweifelt“ ein für die Katholiken ungünstiges Dekret ergehen würde, so täuschte er sich allerdings. Richtiger als der Herzog beurteilte sein Gesandter Dr. Nadler die Sachlage, indem er schrieb, die Katholiken hofften, „das negotium religionis zu erhalten . . . . . unangesehen der Widerwärtigen noch heftig Scharren und Drohen“ (24. Sept., M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.).

2) So berichten, wahrscheinlich richtig, die bayrischen Räte am 21. Sept. In ihrem folgenden Schreiben (vom 24. d. M., M. St. A. 162/11 f. 153) verlegen sie die Sache auf St. Matheis Abend (21. oder, wenn „Abend“ für „Vorabend“

Musste auf Maximilian schon das geschlossene Auftreten der Katholiken <sup>1)</sup> gegenüber der Spaltung und der immer weiter fortschreitenden Abbröckelung der protestantischen Partei starken Eindruck machen, so werden daneben jedenfalls noch persönliche Einflüsse in katholischem Interesse auf ihn geltend gemacht worden sein. Sicher wird Morone, der trotz der erneuten — allerdings etwas verklausulierten — Erlaubnis zur Abreise <sup>2)</sup> noch in Regensburg geblieben war, versucht haben, direkt oder, wenn dies wegen der Krankheit des Kaisers nicht möglich war, indirekt auf ihn einzuwirken <sup>3)</sup>. In gleichem Sinne scheint der spanische Gesandte thätig gewesen zu sein. Beiden versicherte Maximilian, er wolle nicht nur bei seinem vorigen Dekret bleiben, sondern den Konfessionisten eine viel schärfere und entschiedener Antwort geben. Mit Recht (S. 224, 375 f.) wies er dabei darauf hin, dass eine solche Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Unterthanen, wie die letzte evangelische Schrift sie fordere, von den beiden mächtigsten protestantischen Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, gar nicht gewünscht werde <sup>4)</sup>.

Mit der verheissenen Schärfe und Entschiedenheit der den Evangelischen zu erteilenden Resolution hatte es dann freilich gute Wege. Vielmehr war die Erklärung, die der Kaiser am Nachmittag des 24. Sept. diesen zustellte — trotz seiner Krankheit empfing er den Ausschuss <sup>5)</sup> persönlich, in seiner Schlafkammer auf dem Bette sitzend —, in der Form so milde gehalten wie möglich. Indem Maximilian wiederholt beteuerte, wie gern er den Ständen beider Religionen in allen billigen

steht, 20. Sept.). In den österreichischen Akten findet sich eine Abschrift der gravamina mit dem Vermerk „lectum 21. Sept. 76 im Kloster S. Immeran“ (M. St. A. 162/6 f. 310).

1) Vgl. Hansen II 150. 2) Hansen II 119 f., 128, vgl. ib. S. XXXI.

3) Die Berichte des Legaten aus der Zeit vom 29. Aug. bis 21. Sept. sind verloren.

4) Hansen II 151 f.

5) Derselbe bestand nach dem Bericht der sächsischen Räte (25. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 315) aus je einem Vertreter von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Ansbach, Wolfenbüttel, Hessen und Stadt Regensburg. Nach dem Wett. Prot. gehörte ihm auch Joh. von Rehe an.

Forderungen entgegenkomme, bat er die Gesandten selbst zu ermessen, ob er es verantworten könne, etwas gegen den von ihm beschworenen Religionsfrieden ohne Einwilligung der Katholiken zu verabschieden. Nachdrücklich ermahnte er sie, den Reichstag nicht weiter hinzuziehen und ihren Misserfolg nicht ihn, der er ja in der Sache nicht Partei sei, sondern mit derselben nur von Amts wegen zu thun habe, seine Erblande und das Reich entgelten zu lassen. Zum Schluss erbot er sich nochmals, auch »über die ordentlichen Mittel und Wege« alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, damit allenthalben der Religionsfriede gleichmässig gehalten werde. Wenn einige Streitigkeiten wider alles Versehen auf diese Weise nicht richtig gemacht werden könnten, so sei ihm nicht zuwider, künftig mit den Ständen auf die Vergleichung und Aufhebung solcher Missverständnisse bedacht zu sein. Dieser letzte Satz enthielt also doch eine gewisse Vertröstung auf die Zukunft, allerdings in einer nicht einmal für den Kaiser, geschweige denn für die katholischen Stände verbindlichen Form<sup>1)</sup>. Bei der Überreichung der Schrift liess Maximilian den evangelischen Gesandten durch den Vicekanzler Dr. Weber erklären, dass er über diese Resolution, wenn die Türkengefahr auch noch so gross werde, nicht hinausgehen könne<sup>2)</sup>.

Den Katholiken wurde auf ihre Eingaben und Erklärungen

1) Max. fürchtete trotzdem den Unwillen der Katholiken und hielt die Schrift deshalb vor diesen geheim, erreichte aber dadurch nur, dass sie Verdacht schöpften (vgl. Hansen II 158). So meldete Dr. Nadler am 27. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 514, L. E.): „mich bedunkt, es sei inen (den Protestanten) dennoch ein kleine vertröstung uf einen künftigen reichstag gegeben worden“. Nach einigen Tagen erhielten der Legat und ebenso die katholischen Gesandten natürlich doch unter der Hand Abschriften (Hansen II 161), hielten es aber für unnötig, gegen jene Vertröstung Einspruch zu erheben.

2) Über die Audienz: Lehenmann I 378; Kl. II 1016; Wett. Prot.; Räte an Joh. Georg 25. Sept. (B. A. X 36). — Die ksl. Resolution: *Autonomia* fol. 103 a ff.; Lehenmann I 378 ff. — Heppe, der — ein schlagender Beweis für seine Flüchtigkeit — Max. schon auf dem Wahltag sterben lässt (Rest. 98), weist diese Resolution infolgedessen Rudolf zu (ib. 121) und v. Wintzingeroda (S. 80) ist ihm in bezug auf letzteren Irrtum gefolgt.

(S. 400) gar keine Erwiderung zu teil. Die »gravamina« namentlich wurden, obwohl der Kaiser ihre teilweise Berechtigung sicher anerkannt haben wird, um alle Weiterungen zu vermeiden, weder beantwortet noch den Beschuldigten zum Gegenbericht zugestellt <sup>1)</sup>.

Unter den protestantischen Räten liessen sich einige, wie die Brandenburger nach Hause meldeten <sup>2)</sup>, dahin vernehmen, wenn das Erbieten des Kaisers, künftig die Religionsachen mit Rat und Zuthun aller Stände zu erledigen und unterdessen nach bestem Vermögen den Beschwerden abzuhelfen, dem Reichsabschied einverleibt würde, so wollten sie damit zufrieden sein. Andere dagegen fanden die neue Resolution noch beschwerlicher als die vorige. Namentlich meinten sie, dass durch die Berufung auf die Derogationsklausel des Religionsfriedens tacite die Ferdinandeische Deklaration improbiert werde, und dass man sich sein Recht protestando wahren müsse. Zur Beschlussfassung über die zu ergreifenden Massregeln wurde ein neuer Konvent auf den 29. d. M. angesetzt.

In diesem einigte man sich denn auch, den Kaiser eilends zu beantworten. In betreff der Deklaration wurde u. a. angeführt, Maximilian sollte um so weniger Bedenken tragen, dieselbe zu bestätigen, da er selbst vor zwei Jahren der fuldischen Ritterschaft gegen den Abt ein ihr durchaus entsprechendes Mandat erteilt habe. Gegen die kaiserlichen Kommissionen wurde auf ein Vorkommnis hingewiesen, dass sich ganz kürzlich ereignet hatte. Als der Gesandte der eichsfeldischen Ritterschaft sich um eine solche bemüht habe, sei ihm vom Reichshofrat geantwortet worden, sie solle bewilligt werden, sobald man wisse, was für Personen Mainz zu derselben leiden könne. Was sei, so schloss man, von solchen Kommissionen zu hoffen,

1) *Autonomia* f. 96 a. — Die Evangelischen erhielten zunächst nur ganz unbestimmte Kunde. Dieser Tage, berichten die hessischen Räte am 27. Sept. (M. A. R. Akten II), seien etliche gravamina der Katholiken ausgesprengt: ob dieselben dem Kaiser übergeben worden seien, wisse man nicht. Später scheinen sie sich Abschriften verschafft zu haben (Burghard fand die „gravamina“ unter den hessischen Akten).

2) dat. 25. Sept., B. A. X 36.

die nach dem Willen der Gegner verordnet würden. Trotzdem entschied sich die Mehrheit gegen die Kurpfälzer, welche die früheren Protestationen gern etwas weitläufiger wiederholt hätten<sup>1)</sup>, dahin, zum Zeichen, dass man das Versprechen des Kaisers achte und mit seiner Krankheit Mitleid trage, die Kondition diesmal fortzulassen und dafür zu setzen, die Räte wollten die kaiserliche Resolution ihren Herren einbringen und diesen die weiteren Schritte anheimstellen<sup>2)</sup>. In diesem Sinne wurde die Schrift abgefasst. Am Schlusse fügten die Gesandten für ihre Person noch die Bitte hinzu, Maximilian möge neben den in Aussicht gestellten Schreiben, Schickungen u. s. w. auch ein allgemeines Mandat gegen die Bedrängung und Verjagung andersgläubiger Unterthanen erlassen<sup>3)</sup>.

Die sächsischen Räte waren zu dem Konvent nicht eingeladen worden. Nachträglich, am 1. Oktober, teilte Dr. Pastor einem von ihnen mit, man habe sich über eine neue Supplik verglichen, in die nichts hineingesetzt sei, was dem Kaiser zuwider sein möchte. Die verheissene Zustellung derselben und die Aufforderung zur Teilnahme an der Überreichung unterblieb jedoch<sup>4)</sup>. Sie wäre auch überflüssig gewesen, da August seinen Gesandten jedes fernere Ansuchen verboten hatte. Ihre Unter-

1) Kl. II 1022. — M. A. Religionssachen f. 145 findet sich eine Fassung der Schrift, welche die Kondition enthält und jedenfalls den ersten pfälzischen Entwurf darstellt. Am Schlusse derselben ist die Zuversicht ausgesprochen, der Kaiser werde geneigt sein, „was dismals in den abschidt derowegen nit kombt, solches durch ein unvergriffen stillstandt und hernach mit erster gelegenheit einer sondern der churfursten, fursten und stende zusammenkunft oder deputation zu befördern oder zu erlangen“.

2) „und denselbigem, was sie sich hernacher gein E. Mt ferner verhalten wollen, gehorsamblichen heimzustellen“ (Abschrift der Supplik, B. A. XIII 5b). Diese Worte, die scharf hervorheben, dass die Gesandten ihren Herren die Entscheidung vorbehalten, wurden jedoch später, wie die sächsischen Räte von den brandenburgischen erfuhren, ausgelassen (Räte an August 6. Okt., Dr. A. 10200 RSachen f. 376).

3) Über die Zusammenkunft: Lehenmann I 382 ff. (Die dort angeführte Erklärung Thangels erfolgte erst in der Versammlung vom 12 Okt.); Hess. Prot.; Wett. Prot. — Die Supplikation: Autonomia fol. 105 b ff.; Lehenmann I 384 ff. (Bei letzterem ist die Überschrift ungenau).

4) Räte an August 4. u. 6. Okt., Dr. A. 10200 RSachen f. 354, 376.



lassung war nur insofern von Bedeutung, als sie dem Vorwurfe des Kurfürsten, die anderen evangelischen Räte hätten seine Vertreter ausgeschlossen, einen Schein von Berechtigung gab. Die Brandenburger waren in der Versammlung ebenfalls nicht erschienen — jedenfalls um sich der Notwendigkeit einer klaren Stellungnahme<sup>1)</sup> zu entziehen. —, schlossen sich aber nachträglich den übrigen an, sodass die Schrift im Namen aller evangelischen Stände mit alleiniger Ausnahme der Sachsen unterzeichnet werden konnte<sup>2)</sup>. Am 5. Oktober wurde sie, da Maximilian zu krank war, um sie persönlich entgegenzunehmen, den Geheimen Räten Trautson, Harrach, Weber und Vieheuser zugestellt. Gleichzeitig wurde eine auf die Verhältnisse am Kammergericht bezügliche Supplikation<sup>3)</sup> übergeben und mündlich um Resolution wegen der Erledigung des noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen angehalten<sup>4)</sup>.

Endlich wurde auch die Freistellungsfrage wieder auf die Bahn gebracht. Nachdem, wie wir uns erinnern, zu Anfang September ein Versuch des Wetterauer Grafenvertreters, die evangelischen Stände von neuem für diese zu interessieren, vollständig gescheitert war (S. 372), bot den Grafen eine auf dem Reichstage verbreitete, angeblich von ihren katholischen Standesgenossen<sup>5)</sup> ausgegangene, Gegenschrift<sup>6)</sup> die willkommene Gelegenheit, mit ihren Wünschen noch einmal hervorzutreten. Da die Argumentation der erwähnten Schrift keineswegs ge-

1) Ihre Ansicht wird aus ihrem Schreiben an Joh. Georg vom 25. Sept. (B. A. X 36) nicht ganz klar.

2) Räte an Wilhelm 4. Okt., M. A. RAkten II.

3) Wir kommen auf sie später zurück.

4) Lehenmann I 384; Hess. Prot.

5) von denen, die „den Freistellern meistens befreundet und durch einander verwandt“ (Autonomia f. 70 a).

6) Autonomia fol. 67 a ff.; Lehenmann I 390 ff. Die Angabe des letzteren, dass die Schrift im Druck erschienen sei (Lossen I 423 folgt wohl nur ihm), ist jedenfalls irrtümlich. Ich habe weder ein gedrucktes Exemplar noch eine Erwähnung eines solchen, dagegen mehrere Abschriften in den verschiedenen Archiven gefunden.

schickt war — viele der auf 14 Punkte verteilten Einwände waren sehr gesucht <sup>1)</sup> —, so fiel es den protestantischen Grafengesandten nicht schwer, die meisten derselben zu widerlegen und manche der den Freistellern gemachten Vorwürfe den Gegnern zurückzugeben. Im übrigen ging die neue Supplik,

1) Trotzdem kann ich mich der Meinung Erstenbergers (*Autonomia* f. 66 b), dass die Schrift gar nicht von katholischer Seite ausgegangen, sondern durch die Freisteller erdichtet sei, um den Kaiser durch Widerlegung der darin enthaltenen „Scheins Einreden“ um so leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, nicht anschliessen. Der Inhalt ergibt dies nicht mit Notwendigkeit, da sich neben den gekünstelten und leicht zu widerlegenden Einwänden auch manche treffende finden. Die Überschrift „Summari Verzeichnis etlicher Einreden . . .“, so man wider die Freistellung pfleget vorzubringen“ und die einleitenden Worte „Erstlich saget der Gegenteil“ sind offenbar später von evangelischer Seite hinzugefügt. Am wenigsten konnte ein Protestant so schreiben, wenn er auf Täuschung ausging. Der zehnte Artikel der Schrift, auf den Erst. ebenfalls hinweist, kann sehr wohl ernstgemeinte Ironie im Munde eines Katholiken sein. Wie hätten die Grafen auch annehmen sollen, sowohl die evangelischen Stände als den Kaiser auf so grobe Weise täuschen zu können! — Lossen (I 423) vermutet in dem Verfasser einen „Hofchristen“. Mir scheint der ganze Ton der Schrift mehr auf einen eifrigen Katholiken hinzuweisen, der sich nur aus taktischen Gründen nicht in erster Linie gegen die Freistellung überhaupt, sondern gegen die gegenwärtige Forderung derselben wandte. — Richtig ist an den Bemerkungen Erstenbergers, dass die Schrift nur in sehr engen Kreisen bekannt gewesen sein kann, bevor die Grafen sie hervorzogen. So fügt Haberstock bei Übersendung einer von Erst. erhaltenen Abschrift an Albrecht bei, die Grafen hätten sie „wais Gott wo aufgeklaut“ (10. Okt. Orig. M. St. A. 231/4 f. 298). Ich selbst habe nirgends eine frühere Erwähnung gefunden.

Übrigens war gegen die Freistellung und speziell gegen die auf dem Wahltag übergebene Grafensupplik auch eine Druckschrift erschienen: „Von der hochberühmten Freistellung . . . . . autore Andrea Dorkenio“ Köln 1576. Nach einem über dieselbe handelnden lateinischen Briefe eines Geistlichen, der in Regensburg als Zeitung umlief (datum 12. Juli 76, M. A. Missiven), war sie um Ostern herausgekommen. Neben ihrer negativen Tendenz hatte sie auch eine positive, indem sie die Adelsvorrechte auf den Stiftern beseitigen wollte (vgl. Stieve IV 157, Janssen IV 458; ein Exemplar M. St. B. Hist. Ref. 269). Auch diese Schrift scheint sehr wenig Verbreitung gefunden zu haben. Die hessischen Räte konnten sie sich erst Anfang Okt. verschaffen, um sie ihrem Herrn zu senden (Räte an Wilhelm 4. Okt., M. A. R. Akten II). Sonst habe ich sie gar nicht erwähnt gefunden.

die zugleich als Antwort auf die ksl. Resolution vom 25. Aug. <sup>1)</sup> gedacht war, darauf hinaus, Maximilian möge auf dem Reichstage die Freistellung wenigstens prinzipiell bewilligen, während über die Art und Weise der Durchführung auf einem besonderen Deputationstag beratschlagt werden könne.

Am Vormittag des 21. Sept. wurde der Entwurf <sup>2)</sup> den im pfälzischen Quartier versammelten evangelischen Ständen mit der Bitte um Interzession vorgelegt. Ein Konzept für letztere wurde sogleich mit verlesen. Während der Beratung traten die anwesenden Grafen und gräflichen Gesandten <sup>3)</sup> ab. Die Kursachsen und Kurbrandenburger waren gar nicht erschienen <sup>4)</sup>. Die übrigen entschieden sich, nicht ohne dass von vielen wegen der Aussichtslosigkeit der Sache Bedenken erhoben wurden, zuletzt dafür, die Bitte der Grafen zu erfüllen, falls in deren Supplikation etliche scharfe Worte geändert würden. Die Grafen, in die Versammlung zurückkehrend, erklärten sich hiermit einverstanden <sup>5)</sup> und baten, aus der Mitte der Stände einige Personen zur Durchsicht der Schrift zu verordnen. Bestimmt wurden neben Johann von Rehe (S. 372) der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor, der uns aus seiner Thätigkeit im Dienste der Grafen bereits bekannte zweibrückische Rat Lic. Schwebel, der hessen-kasselsche Vicekanzler Dr. Hundt und ein gewisser

1) Diese wird in der ebenfalls im Auftrage der Grafen entworfenen, gleich zu erwähnenden Interzessionsschrift als „kurzverrückter Tage“ erfolgt bezeichnet. Die Grafensupplik muss daher wohl spätestens gleich nach dem evangelischen Konvente vom 6. Sept. (s. oben S. 372) verfasst worden sein.

2) Im Marb. Archiv (Religionssachen f. 26—40) findet sich ein Aktenstück, das wahrscheinlich mit dem ursprünglichen Entwurf identisch ist. Es ist nicht nur der Ton schärfer als in der endgültigen Fassung, sondern auch die Anordnung der einzelnen Punkte eine etwas andere.

3) Es waren: Wittgenstein und Hohensachsen, die zugleich pfälzische Bevollmächtigte waren, Ortenburg, die Gesandten der wetterauischen und fränkischen Grafen und der Schwarzburger Vertreter.

4) v. Bezold I 204 A. 1.

5) jedoch „mit vermeldung, dasz gleichwol solche harte wort durch der papisten usgesprengte harte schrift, intituliert: Summarische ablainung etc. verursacht“ (Wett. Prot.).

Paulus Hochfelder<sup>1)</sup>. Noch am gleichen Tage unterzogen diese sich ihrer Aufgabe<sup>2)</sup>. An ihren Bestimmungsort gelangten Supplik und Interzessionsschrift<sup>3)</sup> jedoch erst am 5. Okt., zugleich mit der neuen Eingabe der evangelischen Stände.

Irgend eine Aussicht auf Erfolg bestand, wie man sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite sehr genau wusste<sup>4)</sup>, nicht mehr. Die Schriften sind vielleicht gar nicht in die Hände des totkranken Kaisers gelangt. Gegen die Freistellung lief zu allem Überflusse<sup>5)</sup> noch am 9. Okt. von den in Regensburg anwesenden „Abgesandten und Mitverwandten« der Reichsritterschaft, die ihre unter der Hand schon ziemlich allgemein bekannt gewordene<sup>6)</sup> Gegnerschaft bis dahin nicht öffentlich zum Ausdruck gebracht zu haben scheint, eine dringende Vorstellung ein<sup>7)</sup>. Sonst hielt man es auf katho-

1) Hess. Prot.; Wett. Prot.; Räte an August 25. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 315.

2) „welche am nachmittag darüber gesessen und die grobe spän abgehoblet“ (Wett. Prot.).

3) Beide gedruckt: *Autonomia* fol. 55 a ff., *Lehenmann* I 395 ff. In der Unterschrift der Interzession wurde vermieden, die Absonderung der Sachsen und Brandenburger ausdrücklich zu bemerken. Dieselbe lautete: „Allerunterthänigste gehorsame A. C. Verwandter Stände Räte, Botschaften und Gesandten“. Auch in der Audienz scheint nicht zum Ausdruck gekommen zu sein, dass die anwesenden (vgl. *Lossen* I 423 A. 1) Kurbrandenburger an der Freistellungssache nicht beteiligt waren.

4) Vgl. *Morone* an *Como* 30. Sept. und 5. Okt., *Hansen* II 161, 163 ff.; ähnlich bemerken die bayrischen Räte am 6. Okt. bei Übersendung der neuen Schrift der evangelischen Stände: „die hat nun kein gefar, dan es verhoffentlich bei dem vorigen bescheid verbleiben wirdet“ (*M. St. A.* 162/11 f. 167, L. E.).

5) Die Bedeutung der Opposition des Adels ist bei *Ranke* (*Z. deutschen Gesch.* S. 91 f.) stark überschätzt und auch bei *Bezold* (I 202) noch etwas zu stark betont.

6) s. oben S. 216 f., 377.

7) *Autonomia* fol. 71 a ff., vgl. *Lossen* I 424. — Das in Aussicht genommene Ansuchen um die Restitution der seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter (s. oben S. 217) scheint überhaupt nicht erfolgt zu sein. Ob die ebenfalls beabsichtigte Supplik um Bestätigung der alten Adelsfreiheiten, von der *Dr. Nadler* am 4. und am 27. Juli meldete,

lischer Seite nicht für nötig, irgendwelche Gegenmassregeln zu ergreifen. Wenn Morone, der sich — durch das schon winter-

dass sie im Werke sei (M. St. A. 161/12 f. 399, 410; L. E.) wirklich eingereicht worden ist, weiss ich nicht. Irgend eine derartige Bitte muss an Max. gerichtet worden sein, da dieser am 9. Okt. (zugleich mit seiner auf die Freistellung bezüglichen Antwort, *Autonomia* f. 72a) die Sendung von Kommissaren an die einzelnen Ritterkreise zur Entgegennahme der Klagen verheissen zu haben scheint (vgl. das hierauf bezugnehmende Ausschreiben der Burg Friedberg in der *Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch.* VIII S. 299).

Die Erregung, die in jener Zeit der aufstrebenden Fürstenmacht unter dem reichsunmittelbaren oder die Reichsunmittelbarkeit beanspruchenden Adel Süd- und Westdeutschlands allgemein verbreitet war (s. oben S. 216) und sich u. a. in den Selbständigkeitsbestrebungen der Trierer Ritter (vgl. das citierte Schr. Nadlers vom 27. Juli) und in der Haltung der fuldischen Ritterschaft (Komp 109; vgl. die Bemerkungen des Lgr. Wilhelm und des Kurf. Friedrich, Kl. II 975) äusserte, machte sich auch in Regensburg bemerkbar. Namentlich Dr. Nadler, dessen Gewährsmänner der trierische Kanzler Dr. Wimpfeling und ein Edelmann Bemelberg waren, wusste seinem Herrn hierüber allerhand, aber wenig Greifbares, zu berichten. Jedenfalls war es eine übertriebene Besorgnis, wenn er am 4. Juli meinte, man müsse Acht geben, dass nicht einmal eine „Grumbachische Praktik“ erfolge, und am 27. d. M. hinzufügte, der Herzog möge aufmerken, dass nicht Graf Joachim von Ortenburg in Niederbayern allerhand Meuterei praktiziere. Am 2. Aug. meldete er dann, die Adligen seien, um „sich allerlei landseszerie, die inen von geistlichen oder weltlichen fursten zugemutet wirdet, einhellig zu erwerben“, im Werke, sich mit einander zu verbinden, und hätten „in der warheit nit schlechte leut darzu“. Der Handel sei, wie er mündlich berichten wolle, guten Nachdenkens pro et contra würdig. Es lasse sich ansehen, als wenn sich alles zur Unruhe schicken wolle, und es wäre deshalb wohl zu wünschen, der Herzog und der Kurfürst (August) wären anwesend. Am 25. d. M. — in der Zwischenzeit war Albrecht in Regensburg gewesen — weiss Nadler dann hinzuzufügen, wie er von Bemelberg erfahre, gehe die Sache den Herzog „im wenigsten nit“ an; überhaupt handle es sich nur um die freie Ritterschaft. Die Dinge würden jedenfalls „durch sovil und mancherlei Kopf“ nicht lange geheim gehalten werden können. Am 30. hat er von seinem Gewährsmann gehört, die Bewegung richte sich hauptsächlich gegen die Grafen (s. oben S. 216 f.). Durch die ihnen von diesen angethanen Beschwerden seien die Edelleute verursacht worden, „mit einander verstendnus zu machen, wo ainer wider recht und billigkeit vergwältigt wurde“, sich gegenseitig Beistand zu leisten. Ein Fürst sei seines Wissens hierunter nicht gemeint. Am 1. Sept. berichtet er, von der Adels-

lich werdende Wetter gemahnt — gleich nach Maximilians Resolution vom 24. Sept. zur Abreise zu rüsten begonnen und dem kranken Kaiser, bei dem er keine Audienz erhalten konnte, am 4. Okt. in einem Memorial noch einmal seine wichtigsten Wünsche ans Herz gelegt hatte<sup>1)</sup>, sich doch noch zum Bleiben entschloss, so geschah dies aus ganz anderen später zu er-

konspiration sei es still. Er denke, „es werde gnedig abgehen und etlicher furia sein“. Zwei Tage später meldet er dann wieder, was er eine Zeit lang von den Grafen, Herren und vom Adel geschrieben habe, „das wil sich nur alzu war erzaigen und ist der unruewigen leut allerlai stands ein fast grosse anzal, licentia und unordnung alhy“. In drei Tagen wolle er geheimer Mitteilungen Morones (vielleicht wegen der ev. Sendung Dr. Klencks nach Russland, vgl. v. Bezold I 203 A. 1) und anderer Sachen halben zu Albrecht reisen und bis dahin noch möglichst viel zu erfahren suchen. Für den Fall „do Got verhenggen würde“ — hiermit scheint auf den Tod des Kaisers, von dessen gefährlichem Zustande vorher die Rede war, hingedeutet zu sein — möge der Herzog „uf allerlai preparation und mitl zu verhütung unruhe gnedigst bedacht sein“. (Die angeführten Schreiben Nadlers, M. St. A. 161/12 f. 399, 410, 426, 453, 458, 460, 464, sämtlich L. E.). Jedenfalls infolge des letztgenannten Schreibens geschah es, dass Herzog Ferdinand, Albrechts zweiter Sohn, am 8. Sept. unversehens in Regensburg erschien. Als er sah, dass augenblicklich keine Gefahr vorhanden war, reiste er sofort wieder ab (Hansen II 186). Überhaupt waren Nadlers Besorgnisse unnötig gewesen. In seinen späteren Berichten — am 20. Sept. war er wieder in Regensburg eingetroffen — findet sich von der Adelskonspiration kein Wort mehr. — Über die Adelsbewegung im folgenden Jahre hat Landau in der Kölnischen Zeitung 1859 Nr. 107 gehandelt, während er die zu Grunde liegenden Aktenstücke in der Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. VIII (1860) S. 297 ff. zum Abdruck gebracht hat. Die Bedeutung der Bewegung überschätzt er übrigens bei weitem. — Bei Roth von Schreckenstein (Gesch. d. Reichsritterschaft), findet sich gar nichts über dieselbe.

1) Was die Religionssache betraf, so wagte er, während er sich bisher kluger Weise durchaus auf den Widerstand gegen die protestantischen Forderungen beschränkt hatte, jetzt, darüber hinauszugehen und — an die Bemühungen Delfinos auf dem Wahltag anknüpfend — Max. zu ermahnen, dass er keinem Bischof vor der päpstlichen Konfirmation ein Lehensindult geben möge (Hansen II 159, 163 ff.; vgl. ib. XXXII f.). — Die Frage der Krönung Maximilians (s. oben S. 253) hatte der Legat wohl gar nicht angeregt. Dagegen war es ihm gelungen, die Entsendung eines neuen kaiserlichen Orators nach Rom zu erwirken (Hansen II 72, 76, 91, 133).

währenden Gründen<sup>1)</sup>. Am 10. Okt. wurden sowohl den Grafen als den protestantischen Ständen von den kaiserlichen Geheimen Räten Resolutionen zugestellt, in denen ihre Anliegen rund abgeschlagen und sie auf die früher erteilten Bescheide verwiesen wurden<sup>2)</sup>. Wiederum zwei Tage später starb Maximilian.

Ehe wir jedoch auf die seinen Tod begleitenden bemerkenswerten Umstände und die durch denselben geschaffene Lage eingehen, wollen wir zunächst unsere Aufmerksamkeit den noch nicht dargestellten letzten Verhandlungen des Reichstages zuwenden.

### IX. Letzte Reichstagsverhandlungen und Abschied.

An erster Stelle ist hier des fuldisch-würzburgischen Handels (S. 347 f.) und der Stellung, die das Reich zu demselben einnahm, zu gedenken. Auf die erste Kunde von den Harnelburger Vorgängen hin hatte der Kaiser unter dem Einflusse Morones<sup>3)</sup> am 28. Juni in mehreren scharfen Mandaten die sofortige Restitution Balthasars befohlen<sup>4)</sup>. Als aber sowohl Bischof Julius wie Kapitel und Ritterschaft von Fulda den

1) Hrz. Albrecht liess dem Kardinal allerdings durch Dr. Nadler (Befehl an diesen, dat. 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.) vorstellen, es sei „hochlich zu besorgen, dz die confessionistischen uf irer l. verraisen sich allerhant unterstehen, dz sonst wol verbleiben mecht“. Sein Hauptgrund war jedoch — wie er dem Gesandten im Vertrauen mitteilte — der, dass er Morone, der ihm seinen Besuch auf der Rückreise bereits angekündigt hatte, augenblicklich (wegen der vielen zur Kindtaufe bei Hrz. Wilhelm anwesenden Gäste) nicht gut unterbringen zu können meinte.

2) *Autonomia* f. 70 b, 107 b; *Lehenmann* I 387, 412.

3) Über dessen Beurteilung der Sache vgl. *Hansen* II S. XXVIII.

4) v. Egloffstein 48. — Die erste Nachricht war am 26. Juni nach Regensburg gelangt, jedenfalls durch den von Balthasar abgefertigten reitenden Boten (v. Egl. 47). Sie war noch sehr ungenau und liess namentlich den Anteil des Würzburgers nicht deutlich genug hervortreten (*Hansen* II 62). Dem von Morone gesandten Nuntius Delfino gegenüber bezeichnete Max. am 27. den Handel als „molto scandaloso et pericoloso“. Auch die Kaiserin, deren Erzkanzler der Abt war, interessierte sich für die Sache (ib. 66 f.).

Gehorsam verweigerten<sup>1)</sup> und die mächtige fränkische Ritterschaft, der sich zu Ende des vergangenen Jahres die fuldische angeschlossen hatte<sup>2)</sup>, auf das entschiedenste erklärte, dass sie die Wiedereinsetzung des Abtes unter keinen Umständen dulden werde<sup>3)</sup>, da wagte er nicht auf eigene Verantwortung durchzugreifen, sondern entschloss sich, die Reichsstände um ihre Meinung zu befragen. Am 4. Sept. übergab er die eingelaufenen Schriften mit einem entsprechenden Dekret in die mainzische Kanzlei<sup>4)</sup>. Viertelhalb Tage, vom 7. bis zum 10. d. M., nahm die öffentliche, in einer Versammlung aller Stände stattfindende Verlesung derselben in Anspruch<sup>5)</sup>. Nachdem diese beendet war, wurden im Kurrate die Verhandlungen, wie es scheint, sogleich aufgenommen, während man im Fürstenrate erst bis zum 14. die Beratungen über die Türkenhilfe zum vorläufigen Abschluss führte (S. 395 f.).

Wie die Stände sich entscheiden würden, konnte niemand voraussehen. Zuerst hatte sich keiner von den nicht unmittelbar beteiligten Fürsten in der Sache zurechtfinden können<sup>6)</sup>. Von den Protestanten hielten sie die einen, wie bereits erwähnt (S. 348), für eine papistische Praktik, während andere, sowohl der Kurfürst von Sachsen als auch der Brandenburger, in ihr einen Erfolg der Evangelischen zu sehen glaubten<sup>7)</sup>. Von den

1) v. Egloffstein 53 f. — Am 2. Aug. meldete Dr. Nadler, Herr Georg Ludwig von Seinsheim und der würzburgische Kanzler seien in Regensburg und erklärten, ihr Herr werde und könne das Stift dem Abt nicht wieder einräumen und sollte es gleich zu Streichen kommen (M. St. A. 161/12 f. 426, L. E.).

2) Komp 109 f.

3) Hansen II 114; Kl. II 975 A. 1. — Gerade die bei Egloffstein nicht berücksichtigte Haltung der fränkischen Ritterschaft, von der man meinte, dass sie zusammen mit der fuldischen 4000 Pferde und mehr aufbringen könne (Hansen II 166) trug vielleicht am meisten dazu bei, dem Kaiser sowie vielen Fürsten ein entschiedenes Vorgehen bedenklich erscheinen zu lassen.

4) Räte an August 4. Sept., 10200 RSachen f. 253; Komp 190.

5) Janssen IV 459; Hess. Prot.

6) Lossen I 403.

7) Dies und nicht die Fürsprache Albrechts (v. Egloffstein 51) muss



Katholiken betrachteten sie die meisten als frevelhafte Gewaltthat und »eine rechte Wegweis, wie man die Geistlichen aus-tilgen und fressen soll<sup>1)</sup>«.

Unter ihnen war Herzog Albrecht von Bayern wohl der einzige, der entschieden auf Seite des Bischofs stand und für ihn einzutreten bereit war<sup>2)</sup>. Schon vor seiner Reise nach Hammelburg hatte Julius ihn durch das Vorgeben, dass Balthasar sich gegen einige benachbarte protestantische Fürsten nicht länger halten könne — Sachsen und Hessen scheinen dabei ausdrücklich genannt worden zu sein<sup>3)</sup> — halb und halb für

wohl Augusts dem Bischof freundliche Haltung (Hansen II 114, 122) hauptsächlich veranlasst haben, da er dieselbe auch noch beibehielt, nachdem jener seine Meinung vollständig geändert und ihn davon sicher in Kenntnis gesetzt hatte. Wenigstens trat Dr. Thangel noch am 15. Sept. gegen die Restitution des Abtes auf. — Von Joh. Georg hören wir nur einmal beiläufig, dass er dem Bischof günstig gesinnt sei (Hansen II 114). Im ganzen scheint er sich ebenso wie August wenig um die Fuldaer Frage gekümmert zu haben. In beider Schreiben an ihre Reichstagsgesandten wird dieselbe kaum erwähnt.

1) Vgl. die Bemerkung Erstenbergers, folg. Seite A. 2.

2) v. Egloffstein 45 f. — Übrigens begnügte sich Albrecht nicht damit, dem Legaten die Sache des Bischofs schriftlich zu empfehlen (ib. 46 A. 1), sondern beauftragte gleichzeitig seine Räte, sich zu Morone zu begeben und ihm auf Grund eines mitgesandten Briefes von Julius anzuzeigen, wie die Sache verlaufen sei. Dem Kaiser sei sie falsch dargestellt worden. Morone möge, bis er durch den Bischof genauen Bericht erhalten habe, nichts, was diesem zur Verunglimpfung gereichen könne, an den Papst gelangen lassen. Um etwaige Einwände widerlegen zu können, sollen die Räte sich bei den würzburgischen Gesandten genauer unterrichten (Freiberg 17. Juli, Cop. M. St. A. 162/10 nebst Kredenz an den Kardinal). Die Räte führten den Auftrag aus, wahrscheinlich am Morgen des 25. Juli. Morone erwiderte, Julius sei ihm bisher immer als gut katholisch gerühmt worden; da er aber gehört habe, die *transactio* sei *vi, fraude, dolis et practicis* geschehen, habe er ihm dies schriftlich verwiesen, worauf jener sich entschuldigt habe. Dem Papst habe er bisher nur die vorgelaufenen *acta* geschickt, ein bestimmtes Urteil könne er noch nicht fällen (Räte an Albrecht, Postskript, s. oben S. 249 A. 5; die Notiz bei Mayer 66 ist ungenau). — Como gegenüber sprach der Legat später seine Verwunderung über Albrechts Eintreten für den Bischof aus (Hansen II 114).

3) Wenigstens hörte Lgr. Wilhelm dies und verwahrte sich dagegen

seinen Plan gewonnen; nach der Ausführung desselben hatte er es verstanden, ihn zu überzeugen, dass der Regierungswechsel in völlig rechtmässiger Weise erfolgt sei<sup>1)</sup>. Nur sehr allmählig drangen trotz aller Entstellungsversuche der würzburgischen Partei genauere Nachrichten über den wahren Verlauf durch und klärten sich die Ansichten. Nunmehr sagte sich auch Albrecht von der Sache des Bischofs los. Ausser den Mitteilungen des Abtes bewogen ihn dazu die Nachrichten, die ihm nach seiner Abreise von Dresden über die in den massgebenden Kreisen am Reichstage herrschende Stimmung zukamen<sup>2)</sup>. Von Schloss Chudenitz in Böhmen richtete er am

einer würzburgischen Gesandtschaft gegenüber, die ihn am 21. Sept. aufsuchte, um ihn für den Bischof zu gewinnen (Wilhelm an die Räte, Friedewald 25. Sept., M. A. Missiven). Dieselbe Beschuldigung war auch in den von würzburgischer Seite den Ständen vorgelegten Schriften enthalten, sodass die hessischen Räte es für nötig hielten, dagegen zu protestieren (Wett. Prot. zum 14. Sept.). Schon vorher waren ähnliche Gerüchte in Regensburg verbreitet. So meldete Dr. Nadler am 23. Juli (s. oben S. 319 A. 4): „es lest sich ansehen, als sei Wirtzburg der sachen nit so gar befuegt und wirdet sich vermuetlich finden, dass Mainz, Heszen und Wirzburg etlich wenig jaer her ir aug uf disen stift geworfen und ein jeder, so gut er gemögt, darauf practicirt; Durch was mitl aber Wirzburg furgedrungen, lest sich der feder nit verdrauen. Wol ist auch nit one, das es peszer in Wirzburg als anderer henden ist“. Hinsichtlich Mainz' war der Verdacht, der von würzburgischer Seite verbreitet worden zu sein scheint (s. unten A. 2), wohl ganz unbegründet. Am 27. wusste Nadler dann zu berichten, ein hessischer Gesandter solle sich haben vernehmen lassen, wenn der Abt wieder eingesetzt würde, werde Hessen ihn gewiss hinausjagen und die A. C. daselbst wieder anrichten (ib. f. 410, L. E.).

1) v. Egloffstein 44 f.

2) Am 23. Juli hatte ihm Nadler bereits berichtet, dass der Kaiser mit dem fuldischen Handel „übel zufrieden“ sei, das Vorgehen des Bischofs aber doch noch gewissermassen entschuldigt. Viel schärfer sprach sich Erstenberger in seinem Schreiben vom 28. Juli (s. oben S. 323 A. 1) aus: „Wie erbarlich der von Würzburg den stift Fulda einbekomen, find der [herr] aus nebenligender abschrift — vielleicht war das der Brief Balthasars an Max. vom 14. Juli, vgl. v. Egloffstein 49 A. 2 — (in höchstem vertrauen) zu verlesen. Hoch [Doch?] wollen es Hellu und seine hern noch verantworten. . . . . Es wil in mein kopf nit, sonder mues es fur ein Grumbachische böslein halten und ein rechte wegweis, wie man die geistlichen austilgen

8. August seine Absagebriefe an Julius und dessen Kanzler Hellu und versicherte gleichzeitig Balthasar seines Wohlwollens und seines Beistandes<sup>1)</sup>. Kaum hatte er diese Schreiben abgefertigt, so erhielt er am 9. von seinem nach Regensburg vorausgesandten Kanzler Elsenheimer noch eine dringende Warnung, sich nicht weiter zu Gunsten des Würzburger einzulassen<sup>2)</sup>. Am 14. versprach er dann persönlich dem Legaten, dass er diesen nicht mehr unterstützen wolle<sup>3)</sup>.

Damit hatte der Bischof seinen einzigen Beschützer verloren. Denn wenn Kurfürst August auch nach wie vor mehr auf seiner Seite als auf der des Abtes gestanden zu haben scheint<sup>4)</sup>, so war er doch jedenfalls nicht geneigt, mit Nachdruck für ihn einzutreten. Auf der anderen Seite wird Balthasar, der seit Ende August selbst in Regensburg anwesend war<sup>5)</sup>, nichts unterlassen haben, um die Vertreter der Stände, namentlich der katholischen, für sich zu gewinnen. Auch die Protestanten waren, soweit sie sich überhaupt bereits eine bestimmte Ansicht gebildet hatten<sup>6)</sup>, mehr für ihn als für Julius<sup>7)</sup>. Da

und freszen sol. Itzo weil man nit weiter kan, wolt man gern zur beschönung den frommen hern von Mainz hereinmischen, als ob ir curf. g. nach dem stift getracht het, von der ichs doch wol besser wais. Certe est res pessimi exempli“.

1) v. Egloffstein 50 A. 5.

2) s. oben S. 330 A. 5. Els. kann dem Herzog nicht bergen, „das alhier (in Regensburg) ingemain von der Würzburgischen handlung mit Fulda ser übel geredt wirt; bit demnach e. f. g. underthenigst und umb Gottes willen, sy wellen sich in derselben sachen nit zu weit einlassen und des Würzburgischen Canzlers geschmierten worten nit zu vil glauben oder beifal geben, sonder zuvor den von Fulda auch horen. Ist warlich allen geistlichen und weltlichen obrigkaiten res pessimi exempli et periculosissima“.

3) Hansen II 122.

4) s. oben S. 412 A. 7. — August unterstützte den Bischof noch 1582, Hansen II S. LXXXVII.

5) Am 30. Aug. schrieb er von dort, offenbar bald nach seiner Ankunft, an Lgr. Wilhelm (Cop. M. A. Missiven).

6) Bei Kurf. Friedrich z. B. war dies am 20. August noch nicht der Fall, Kl. II 992.

7) Lgr. Wilhelm, der an dem Schicksal des an sein Land grenzenden Stiftes ein besonderes Interesse hatte, war durchaus nicht, wie Herzog

dieser aber nach wie vor erklärte, dass er das Stift nicht wieder herausgeben werde <sup>1)</sup>, und die fränkische Ritterschaft bei ihrer

Albrecht meinte (Hansen II 122), für den Würzburger. Er wünschte keinen so mächtigen Nachbarn (an die Räte 7. Okt., M. A. RAKten II). Julius' Gesandten (s. oben S. 413 A. 3) gab er, wie er wenigstens an Balthasar mitteilte (Heyda 21. Sept., Cop. M. A. Missiven), eine ausweichende Antwort. Dagegen scheint er dem Abte schon geraume Zeit vorher seine Hilfe angeboten zu haben, jedoch unter der Bedingung, dass dieser seinen Unterthanen freie Religionsübung zusichere. Balthasar erwiderte am 30. Aug. ausweichend, man müsse erst erwarten, was auf die ksl. Mandate erfolgen werde (Cop. a. a. O.). Wilhelm wiederholte am 21. Sept. Anerbieten und Bedingung (vgl. Komp. 191). Im gleichen Sinne schrieb er am 25. (s. oben S. 413 A. 3) an die Räte, denen er den Brief an den Abt zur Beförderung übersandte. Scharf betonte er, dass er vor Zusicherung der Religionsfreiheit für diesen nichts thun wolle. Die Räte übermittelten das Schreiben an Balthasar, erhielten aber trotz mehrfachen Anhaltens keine Antwort (an Wilhelm 14. Okt., M. A. RAKten II). Sie meinten, der Abt zögere teils aus katholischem Eifer, teils aus Furcht, sich die Unterstützung der papistischen Stände und der Kaiserin zu verscherzen. Dagegen versprächen seine beiden Brüder, Wilhelm und Otto von Dermbach, falls die Restitution erfolge, selbst mit allem Fleisse dazu zu thun, dass es der Religion wegen keinen Mangel habe (5. Okt., M. A. Missiven). Der Landgraf wollte übrigens womöglich für sich einen Vorteil herauschlagen. Beanspruchte er bereits von früher her die Schirmvogtei der Stadt Fulda, so wünschte er jetzt zum Erbschutzherrn des ganzen Stiftes angenommen zu werden. Gelänge dies, schrieb er am 25. Sept. an seine Räte, so wäre diesmal genug geschehen und eine Thür geöffnet, dass er später einen seiner Söhne in das Stift bringen könne. Die Gesandten sollten den sächsischen Räten gegenüber hiervon nichts ver raten, „dan der brat stinckt in auch in die nase“. Der Vicekanzler Dr. Hundt deutete Wilhelms Wünsche dem Abt an, erhielt aber keine Antwort und hatte auch, wie er am 5. Okt. berichtete, wenig Hoffnung, ausser wenn jenem sonst alle Aussicht auf Wiedereinsetzung genommen würde. (Über einen früheren Gedanken Wilhelms, einen jungen Verwandten nach Fulda zu bringen, vgl. v. Egloffstein 13).

1) Lgr. Wilhelm glaubte allerdings von der mehrfach erwähnten würzburgischen Gesandtschaft zu verstehen, falls die fuldise Ritter- und Landschaft der freien Religionsübung und der Befreiung von allen bisherigen Beschwerden versichert werde, „solte der bischof die restitution des abts so hart nicht difficultiren oder streiten“ (an die Räte 25. Sept.). Später erklärte sich Julius in den von Morone durch Elgard angeknüpften Ausgleichsverhandlungen (vgl. Hansen II 114 f., 140 f.), wie wenigstens Otto von

trotzigen Haltung blieb<sup>1)</sup>, so scheuten die meisten, Evangelische wie Katholiken, vor einem ernstlichen Vorgehen zurück.

Im Fürstenrate erklärte sich daher, als die Sache am 14. und 15. Sept. zur Beratung kam, die überwiegende Mehrheit für gütliche Unterhandlung durch kaiserliche Kommissare, bzw. — wenn diese zu keinem Ergebnis führe — rechtlichen Aus-  
trag. Für sofortige Restitution stimmte nur Köln als Administrator von Paderborn. Direkt gegen die Wiedereinsetzung des Abtes sprach sich Sachsen aus. Der Kurtrat dagegen beschloss — jedenfalls gegen das sächsische Votum — die Restitution Balthasars und die Bestrafung seiner Gegner, besonders des Kapitels. Als am 17. beide Räte ihre Bedenken einander referierten, berichtete der mainzische Kanzler weitläufig »seiner Affektion nach«, wie ungebührlich jene gehandelt hätten. Nach nochmaliger Beratung blieben am 19. sowohl Kur- als Fürstenrat auf ihrer früheren Meinung, der letztere jedoch mit dem Unterschiede, dass er jetzt, den Kurfürsten entgegenkommend, vorschlug, das Stift bis zum Ausgleich unter kaiserliches Sequester zu stellen. Schon bei der ersten Verhandlung war dies von Österreich und vielleicht auch von Bayern<sup>2)</sup> angeregt, aber von der Mehrheit abgelehnt worden; jetzt hatten sich die meisten Katholiken jenen angeschlossen und so die Protestanten<sup>3)</sup>

---

Dermbach dem Dr. Hundt mitteilte, fast dahin, die Restitution sei ihm nicht so hoch zuwider, wenn ihm, abgesehen von einigen anderen Bedingungen, der Erbschutz über Fulda übertragen würde. Balthasar wollte darauf jedoch nicht eingehen (Räte an Wilhelm 5. Okt.).

1) Ein entsprechendes Schreiben derselben wurde am Nachmittag des 15. Sept. vor allen Ständen verlesen (Wett. Prot.).

2) Hrz. Albrecht war mit dem Sequester ganz einverstanden. Der Bischof, meinte er, könne dann mit mehr Glimpf aus dem Handel kommen (an die Räte 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 80, L. E.).

3) Die hessischen Landgrafen fürchteten, dass sich im Falle der Sequestration Bayern in Fulda festsetzen könne (Lgr. Ludwig an Wilhelm 4. Okt., Orig. M. A. RAkten II; Antwort Wilhelms 7. Okt., Cpt. ib.). Die anderen Evangelischen mochten ähnliches besorgen. Auch die hessischen Räte sprachen am 6. Okt. (an Wilhelm, M. A. RAkten II), die Befürchtung aus, dass der Bischof von Freising, Hrz. Ernst, dazwischen komme und „den Hasen erlange“. — Auf bayrischer Seite scheint man hieran nicht gedacht

überstimmt. Gegen die Bestrafung der Ritter- und Landschaft machte Bayern geltend, es sei zu befürchten, dass die evangelischen Stände diesen beispringen und dass dadurch Unruhen entstehen würden. Der Kurrat legte jedoch gerade auf jene grossen Wert. Da man sich nicht einigen konnte, beschloss man, beide Meinungen — die Städte schlossen sich den Fürsten an — dem Kaiser zu referieren. Das Bedenken des Fürstenrates wurde von den österreichischen Gesandten endgiltig formuliert und am 29. allgemein angenommen. Nur wurde die in dem Entwurf enthaltene Bemerkung, der Abt habe Ritter- und Landschaft dem Religionsfrieden zuwider bedrängt und dadurch die Empörung hervorgerufen, auf Wunsch der bayrischen Räte dahin geändert, dass es von den evangelischen Ständen — die sich wiederholt in jenem Sinne geäussert hatten — so angesehen werde<sup>1)</sup>. Die Feststellung des Reichsgutachtens erfolgte zusammen mit der desjenigen über die Türkenhilfe (S. 398) am 27., die Zustellung an den Kaiser wahrscheinlich am 29. Sept.<sup>2)</sup>. Dieser entschied sich, seinem Charakter entsprechend, für den mildereren der beiden vorgeschlagenen Wege<sup>3)</sup>.

zu haben. Hrzs. Albrecht schlug vielmehr vor (am 5. Okt., s. vor. Anm.), dass Mainz als Metropolit einen Geistlichen, Trier einen Weltlichen ernennen solle.

1) Besonders eifrige Katholiken waren sehr unwillig, dass das Vorgehen Balthasars überhaupt einen Tadel erfuhr. „Es hat wol“, bemerkte Dr. Nadler, indem er hierüber klagte, „der böse feind diesen gottlosen handel gemacht“ (27. Sept., M. St. A. 161/12 f. 514, L. E.).

2) Über die Beratungen vgl.: Wett., Österr. und Hess. Prot.: Räte an Wilhelm 19. Sept., M. A. Missiven; Räte an Albrecht 21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149, L. E. — Eine nicht ganz zutreffende Inhaltsangabe des Reichsgutachtens bei v. Egloffstein 55 f.; vgl. Hansen II 154.

Die Stellungnahme der Kurie und die Bemühungen Morones in der fuldischen Sache, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, lassen sich mit Hilfe der bei Hansen II abgedruckten Akten bis ins Einzelne verfolgen. Falsch ist jedenfalls, wenn die bayrischen Räte am 21. Sept. berichten, durch ein dieser Tage angekommenes Breve habe der Papst dem Bischof von Eichstädt die Restitution des Abtes befohlen.

3) v. Egloffstein 56. — Über die spätere Haltung des Bischofs Julius vgl. jetzt noch Hansen I 39 ff.

Die Stände hatten sich unterdessen bereits einem anderen Beratungsgegenstande zugewandt. Es handelte sich um die Errichtung eines Ritterordens an der türkischen Grenze, bezw. die Verlegung des Deutschen, ev. auch des Johanniterordens an dieselbe.

Diesen schon früher zuweilen aufgetretenen<sup>1)</sup> und im 15. Jahrhundert bereits in ganz kleinem Massstabe verwirklichten<sup>2)</sup> Gedanken hatte Lazarus von Schwendi seit längerer Zeit mit dem grössten Eifer ergriffen<sup>3)</sup>. Auf sein Betreiben hatte Maximilian ihn auf dem Reichstage zu Speyer den Ständen vorgelegt, aber nur eine ausweichende Antwort erhalten. In der Folgezeit hatte Schwendi nicht unterlassen, im stillen für seinen Plan zu wirken<sup>4)</sup>. Auf dem Wahltage hatte er denselben persönlich, bald darauf brieflich beim Kaiser von neuem angeregt. Die Aufnahme in die Reichstagsproposition war jedoch von den anderen kaiserlichen Räten abgelehnt worden<sup>5)</sup>.

Auf dem Reichstage hatte sich der Unermüdliche bald nach seiner Ankunft (S. 361) wiederum mit einem ausführlichen Memorial an Maximilian gewandt. Gleichzeitig hatte er dasselbe einigen und zwar, wie es scheint, vornehmlich protestantischen<sup>6)</sup>

1) Auf eine Anregung des Lgr. Philipp des Grossmütigen weist Rommel V 477 hin.

2) Über einen von Kaiser Friedrich III. gegen die Türken gestifteten Ritterorden vgl. H. v. Zwiedineck-Südenhorst im Arch. f. öster. Gesch. LVI (1878) S. 432 A. 1.

3) Zum Folgenden vgl. die Abhandlung von Erben.

4) Über eine Anregung bei Erz. Ferdinand vgl. Erben 521. — Dem Kurfürsten August hatte Schwendi im Juli 1574 (s. oben S. 53 f.) die Ausführung seines Gedankens als das Nützlichste und Notwendigste bezeichnet, was man für das Reich thun könne. Den schlechten Fortgang der Sache schrieb er der Unkenntnis und dem Übelwollen der einflussreichsten kaiserlichen Räte zu. „Trautson und Weber wissen nicht viel dazu zu rathen und ändern, die es verstunden, mochten sie es nicht gönnen“. Sein Anerbieten, dem sächsischen Kurfürsten einen Diskurs zu stellen, ist von diesem, der sich schon 1570 zu Speyer ablehnend geäussert hatte (Erben 519), wohl nicht angenommen worden.

5) Erben 10 ff., 15.

6) Die bayrischen Räte wissen später nur zu berichten: Diese Anschläge sollen von Schwendi herkommen (24. Sept., M. St. A. 162/11 f. 153, L. E.)

reichsständischen Gesandten mitgeteilt. Die Hessen hatten es schon am 24. Juli<sup>1)</sup> ihrem Herrn übersenden können<sup>2)</sup>.

Kurfürst Friedrich von der Pfalz war, wie bereits angedeutet (S. 291), durch die Aussicht auf Verringerung der Reichskontributionen schon früher für den Plan gewonnen worden und hatte ihn mit seinen kirchlich-politischen Forderungen in enge Beziehung gesetzt<sup>3)</sup>. Jetzt erklärte sich auch Landgraf Wilhelm einverstanden. War in Schwendis Memorial auch von einer solchen Verbindung einer allgemeinen Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes mit der Errichtung des neuen Ordens, wie die Wetterauer Grafen sie wünschten (S. 290 f.), nicht die Rede, so sollte doch in dem Orden selbst kein Unterschied zwischen den beiden Bekenntnissen gemacht werden. Mit Recht meinte Wilhelm, dies wäre »primus gradus« im Werke der Freistellung. Auch der weitere Vorschlag Schwendis, den Orden aus aussterbenden Klöstern und Stiftern zu dotieren, und seine scharfe Betonung, dass man nötigenfalls ohne, ja gegen den Willen des Papstes handeln müsse<sup>4)</sup>, verfehlten nicht, die Protestanten sympathisch zu berühren. Der Landgraf befürwortete den Plan denn auch bei dem Bischof von Speyer, der sich der Sache geneigt gezeigt zu haben scheint, und bei dem Kurfürsten von Sachsen. Nur wollte er dem Orden nicht einige arme Klöster, sondern alle oder den grössten Teil der Kanonikate auf den deutschen Stiftern zugewiesen wissen; dann blieben diese, so schrieb er an August, in ihrem Wesen und unzerrissen und dienten zu etwas Nützlichem, während sie jetzt nur »per ventres otiosos mit huren und buben verzehret und verschlemmet« würden. Der Kurfürst antwortete zustimmend, meinte aber

1) Schwendi hat das Memorial also nicht erst, wie Erben 16 f. angiebt, auf kaiserlichen Befehl vom 30. Juli verfasst, sondern wahrscheinlich schon fertig nach Regensburg mitgebracht. Mit dem am 30. Juli im Geheimen Rate vorgelegten Diskurs (Erben 16 A. 2), der des Ritterordens nur flüchtig gedenkt, hat das Memorial gar nichts zu thun.

2) Memorial (Cop.) und Begleitschreiben der Räte, M. A. RAkten I.

3) Vgl. Erben 12 f.

4) Schon 1575 hatte sich Schwendi in diesem Sinne ausgesprochen, Erben 15.



gleich, es werde bei den Geistlichen nicht zu erhalten sein, und war offenbar nicht geneigt, sich lebhaft zu engagieren<sup>1)</sup>.

Der auch von Wilhelm erwartete Widerstand der Katholiken erhob sich nun, als Maximilian nach längeren Bedenken<sup>2)</sup> am 17. Sept.<sup>3)</sup> den Ständen endlich die Sache vorlegte, allerdings nicht. In der kaiserlichen Vorlage<sup>4)</sup>, die sich im übrigen eng an Schwendis Bedenken anschloss, war nämlich bemerkenswerterweise gerade die in jenem so nachdrücklich hervorgehobene Gleichstellung beider Konfessionen und die Notwendigkeit, unter Umständen gegen den Willen des Papstes vorzugehen, völlig mit Stillschweigen übergangen. Das einzige, was darauf hindeutete, dass der neue Orden in etwas freierer Form als die alten Ritterorden gedacht sei, war das Erbieten des Kaisers, nötigenfalls in Rom um Dispensation der Ritter von den gewöhnlichen Pflichten anzuhalten. Man konnte hierbei wohl an die Aufhebung des Cölibats, nicht aber an die Zulassung von Protestanten denken. Was die Fundierung des Ordens betraf, so berührten sich die Vorschläge Maximilians zwar darin mit den Wünschen der Evangelischen, dass die Zuweisung etlicher Präbenden in jedem Domkapitel in Aussicht genommen war; durchaus nicht genehm war ihnen dagegen, dass der Kaiser die Zuversicht aussprach, die Stände, welche die Religion verändert und geistliche Güter eingezogen hätten, würden von diesen einige Komthureien stiften. Schon in Schwendis Bedenken war ihnen dieser Gedanke unsympathisch gewesen. Seine eingezogenen Klöster, schrieb Landgraf Wilhelm an seine Räte, seien alle zu Spitalern, Universität u. dgl. verwendet und brächten ihm direkt nicht die Hälfte wie im Papsttum<sup>5)</sup>.

1) Wilhelm an August 24. Aug., Antwort Augusts 4. Sept. (beides Cop. M. A. Missiven). — Wilhelm an die Räte 22. Sept., M. A. RAkten II.

2) Vgl. Erben 17.

3) Diesen, nicht den 15. (Erben 17), nennen übereinstimmend Hess. und Österr. Prot.

4) Dieselbe ist mitgeteilt von Zwiedineck (s. oben S. 419 A. 2) S. 408 ff., früher bereits von Häberlin X 398—403; vgl. das Referat Minuccis, Hansen II 188 f.

5) dat. 22. Sept., s. oben A. 1.

Unter diesen Umständen hatten auch die Protestanten keine Neigung, kräftig für den Plan einzutreten<sup>1)</sup>. Dazu waren die meisten Gesandten nicht instruiert und wollten sich auch am Ende des Reichstages nicht mehr in weitläufige Verhandlungen einlassen. Endlich beklagte sich der Vertreter des Deutschmeisters, dass sein Orden noch gar nicht gehört worden sei. So begnügten sich die Stände — im Fürstenrat fand die Beratung am 22. Sept. statt — sich wieder, wie zu Speyer, prinzipiell einverstanden zu erklären<sup>2)</sup> und alles weitere auf den nächsten Disputationstag zu verschieben. In der Zwischenzeit gab man dem Kaiser anheim mit dem Deutschen und dem Johanniterorden zu verhandeln und die Sache sonst vorzubereiten. Wegen des Planes, dass bei den Stiftern Adlige, die ihre Pfründen in Ungarn verdienen wollten, auf einigen Kanonikaten »tamquam praesentes« gehalten werden sollten, würde man sich mit dem Papste, den Erzbistümern, Bistümern und anderen Kollegiatkirchen benehmen müssen<sup>3)</sup>.

Ausser der Vorlage wegen des Ritterordens hatte Maximilian den Ständen am 17. Sept. noch ein Bedenken gegen den

1) So meinte Wilhelm (an die Räte 6. Okt., M. A. R. Akten II), aus Schwendis Bedenken sei gerade die Hauptsache, die Gleichberechtigung beider Religionen, ausgelassen. Wenn diese nicht zu erhalten sei, so solle man nicht „dem Baal ein tempel bauen helfen“.

2) Was den Deutschorden anbetraf, so waren alle einig, dass es nützlicher sei, wenn er sich gegen die Türken gebrauchen lasse, „denn also im faulen leben die einkommen mit unnützlichem schlemmen und demmen zu verthun“. Den Johannitern dagegen wollten viele nichts weiter zumuten, da sie mit dem Schutz der für die ganze Christenheit hochwichtigen Insel Malta genug zu thun hätten. (Österr. Prot.).

3) Über die Beratungen: Hess. und Österr. Prot., vgl. Erben 18; Reichsgutachten (dem Kaiser am 6. Okt. referiert): Häberlin X 403 f.; Abschied ib. 65 f. — Am 11. Okt. wurde noch — ob im Fürstenrate, im Supplikationsrate oder in einer allgemeinen Versammlung, wissen wir nicht — ein bemerkenswertes Bedenken der Gesandten der innerösterreichischen Lande verlesen, in dem diese besonders die Notwendigkeit unbedingter Gleichberechtigung beider Konfessionen in dem neuen Orden betonten (Cop. M. St. A. 162/8 fol. 98 ff., bei Zwiedineck 419 ff. ist dasselbe ausführlich mitgeteilt, aber irrtümlich zum Deputationstage von 1577 gestellt; vgl. auch Erben 9 A. 3). Über den weiteren Verlauf der Frage vgl. Erben 18 ff.

überhandnehmenden Wucher, namentlich der Juden<sup>1)</sup>, sowie ferner seine Repliken über den dritten, vierten und fünften, seine Tripliken über den zweiten und sechsten Punkt der Proposition zugestellt<sup>2)</sup>. Allgemein erkannte man an, dass diese Sachen sämtlich noch lange nicht würdig seien, in den Abschied zu kommen. Wie die Protestanten von Anfang an geklagt hatten, man dringe nur auf die Bewilligung der Reichssteuer und werde dann alles übrige beim alten lassen, so meinten jetzt auch Katholiken, ausser der Kontribution sei wenig ausgerichtet<sup>3)</sup>. Trotzdem drängte alles zum Schlusse. Auf ernstliche Beratungen liess man sich in den Reichsräten gar nicht mehr ein; man begnügte sich damit, den Verhandlungen über die einzelnen Punkte einen äusserlichen Abschluss zu geben, und Maximilian, totkrank und von den Ärzten bereits aufgegeben, hatte natürlich auch kein Interesse daran, die Reichsversammlung noch mehr in die Länge zu ziehen.

Was den zweiten Propositionspunkt, die Handhabung des gemeinen Friedens, anging, so hatte sich der Kaiser zwar im allgemeinen bei den bereits bestehenden Verordnungen beruhigt, aber doch den Wunsch nach bestimmten auf die Behandlung des Kriegsvolkes bezüglichen Verpflichtungen der Werbeoffiziere ausgesprochen und an die Kreisverfassungen und die Aufrichtung besonderer Landesrettungen erinnert<sup>4)</sup>. Die Stände waren aber — im Fürstenrat fanden die Verhandlungen am 21. Sept. statt — irgend welchen weiteren Beschränkungen des Werbewesens oder richtiger -unwesens jetzt genau ebenso wenig geneigt wie früher (S. 341 f., 394). Es erwies sich als völlig überflüssig, dass Kurfürst Friedrich seinen Räten bereits auf die Replik Maximilians (S. 394) hin befohlen hatte, falls irgend etwas gegen die deutsche Freiheit beschlossen würde, dagegen zu protestieren und die Besiegelung des Abschiedes zu verweigern<sup>5)</sup>, und dass

1) Die Sache, auf die wir hier nicht eingehen können, wurde auf den Deputationstag verschoben, vgl. Häberlin X 205—13. 2) Hess. Prot.

3) Dr. Nadler an Hz. Albrecht 24. Sept., M. St. A. 161/12 f. 511 (L. E.).

4) Häberlin X 78 ff.

5) 7. Sept., Kl. II 997. Am 19. Sept. wiederholte der Kurfürst seine Befehle mit grösster Entschiedenheit, Kl. II 1008 A. 2; man vgl. auch seine Äusserung gegen Lgr. Wilhelm ib. 1006 Anm.

Landgraf Wilhelm den seinen ähnliche Anweisungen gegeben hatte<sup>1)</sup>. Einmütig lehnten die Stände die kaiserlichen Vorschläge ab, indem sie sie teils für unnötig, teils für undurchführbar erklärten. Eine beiläufige Erwähnung kaiserlicher Patente<sup>2)</sup>, die von den werbenden Obersten auszubringen seien, wiesen sie unter Berufung auf den Wortlaut des Speyrer Abschieds<sup>3)</sup> ausdrücklich zurück. Unter diesen Umständen war es ohne jede Bedeutung, wenn Maximilian im Reichsabschiede erklärte, auf die Heimstellung der Stände werde er die Übertreter des Landfriedens und der übrigen Reichsordnungen nach Gebühr bestrafen. Im übrigen musste er sich mit der einfachen Wiederholung der Speyrer Bestimmungen begnügen<sup>4)</sup>.

In betreff der Justizangelegenheiten hatte sich der Kaiser mit dem Gutachten der Stände durchaus einverstanden erklärt, und diese liessen es infolgedessen bei seiner Replik bewenden<sup>5)</sup>.

1) Kl. II 1005 A. 3. Wenn man, meinte der Landgraf, nicht nur den bedrängten Christen nicht helfen, sondern sogar diejenigen, die ihnen hülften, bestrafen wolle, würde man sich „Gottes Zorn gar auf den Hals laden“. Wilhelms Haltung ist besonders bemerkenswert, da er sich im vergangenen Herbst selbst sehr entschieden gegen Joh. Casimirs Unternehmen ausgesprochen hatte (Kl. II 893).

2) Eine solche fand sich übrigens schon in der Proposition, Hüb. X 69.

3) Von kaiserlichen Patenten enthielt dieser (Häberlin VIII 194) allerdings nichts. Dagegen schrieb er Anzeige der Werbungen beim Kaiser vor. Dass diese nun erfolgt war, liess sich eigentlich nur durch kaiserliche Bescheinigungen feststellen, und solche scheinen auch zuweilen ausgebracht worden zu sein (ib. 555). Die Stände fürchteten jedoch, dass der Kaiser solche Bescheinigungen oder Patente nach seinem Gutdünken erteilen oder verweigern und sich so de facto das ihm nicht zugestandene Recht, die Werbungen zu erlauben oder zu verbieten, aneignen würde.

4) Drittes Reichsgutachten, Häberlin X 80 ff.; Abschied ib. 83 ff. — Was Ritter I 510 als Ergänzung der Bestimmungen von 1570 anführt, findet sich bereits in diesen (Hüb. VIII 194).

5) Häberlin X 100. — Nur der persönlich im Rate anwesende Pfalzgraf Georg Hans machte noch eine Menge Vorschläge. „Multum narravit“, schrieb der österreichische Gesandte in sein Protokoll, „prioribus oblitis caetera non intellexi; er macht ein discours, will die ganze welt registrieren, ist aber zu spat im jar“. — Mehrere Bedenken über Verbesserung der Justiz beim Kammergerichte finden sich M. A. R Akten VI.

Eine Reihe von Beschwerden, die zum Teil schon bei der ersten Lesung vorgebracht worden waren, hatte der Kurfürst von der Pfalz, auch hier wie immer der Vorkämpfer der protestantischen Interessen, in zwei Schriften zusammengefasst. Verschiedenen glaubensverwandten Fürsten, wie dem Landgrafen Wilhelm<sup>1)</sup> und dem Herzoge von Württemberg<sup>2)</sup>, hatte er diese selbst zugeschickt, den Gesandten der übrigen hatten sie seine Räte vorgelegt<sup>3)</sup>. Die Klage über Zurücksetzung der Evangelischen bei Ernennung des Kammerrichters und Anstellung der Kanzlei-

1) Begleitschreiben, Heidelberg 11. Aug., (Orig.) M. A. RAkten II.

2) Häberlin X 88.

3) Die einzelnen Klagen und Wünsche waren kurz folgende. Obgleich der Abschied von 1555 die beiden Religionen am Kammergerichte einander gleichstelle und die K. G. Ordnung bestimme, dass für den Posten eines Kammerrichters ein weltlicher einem geistlichen Fürsten vorgezogen werden solle, so seien doch seit jenem Jahre hintereinander vier Katholiken, darunter drei Geistliche, ernannt worden; ebenso sei bei der Präsentation der Beisitzer oder Präsidenten eine grosse Ungleichheit gespürt worden. Bei den Revisionen müssten in *causis religionis* die Revisoren in gleicher Anzahl von beiden Konfessionen genommen werden. Die Deklaration müsse dem Kammergericht insinuiert werden. Den Artikel des Religionsfriedens von der freien Ritterschaft verstehe das Gericht fälschlich nur von denjenigen Mitgliedern derselben, die an den Orten, wo sie die A. C. halten wollten, auch die volle hohe Obrigkeit hätten. Ebenso falsch deute es den Paragraphen von den Unterthanen dahin, dass diese von ihren andersgläubigen Obrigkeiten ausgeschafft werden könnten, gebe ihnen, wenn sie um Schutz bäten, *mandata de migrando* und stecke ihnen sogar Termin zum Verkauf ihrer Güter. Endlich habe das Gericht in einer Klage eines gewissen Johann Lober gegen den Erzbischof von Trier nicht dem Geistlichen Vorbehalt gemäss entschieden, der den Übertritt katholischer Geistlicher gestatte, wenn sie auf ihre Pfründen verzichteten. (Die kammergerichtliche Verhandlung über diesen Fall findet sich bei Lehenmann II 189 ff. Das Gericht hatte die Klage nicht infolge einer falschen Auslegung des Religionsfriedens, sondern wegen einer Unklarheit in der Klageschrift abgewiesen). — In einer besonderen Schrift, welche die Mängel der Kammergerichtskanzlei betraf, wurde namentlich verlangt, dass diese, deren Besetzung der Erzbischof von Mainz in Anspruch nehme, wieder wie früher vom Reiche besetzt und dass dabei volle Gleichheit zwischen beiden Religionen gehalten werde, während jetzt lauter Katholiken angestellt seien. — Beide Schriften M. A. RAkten II.

beamten hatte übrigens auch der kursächsische Subdelegierte bei der letzten, im Mai d. J. erfolgten, Kammergerichtsvisitation seinem Herrn vorgebracht<sup>1)</sup>, ohne dass dieser jedoch irgendwelche Anstalten gemacht zu haben scheint, Abhilfe zu erwirken. Seine Vertreter scheinen sich auch jetzt zurückgehalten zu haben, während die übrigen Protestanten — im Fürstenrat am 24. Sept. — der in den pfälzischen Schriften enthaltenen Beschwerden gedachten<sup>2)</sup>. Da sie dem Widerstande der Katholiken gegenüber die Aufnahme derselben in die Relation ebensowenig wie früher durchsetzen konnten, so beschlossen sie, wie wir hier anschliessend bemerken wollen, in dem Konvent vom 29. Sept. (S. 403) — wieder ohne die Sachsen —, sich direkt an den Kaiser zu wenden. In einer am 5. Okt. zusammen mit den anderen Supplikationen (S. 405) eingereichten Schrift ersuchten sie diesen, bei Ernennung des Kammerrichters und der Präsidenten regelmässig zwischen den beiden Konfessionen abzuwechseln und dafür zu sorgen, dass in der Kammergerichtskanzlei, deren Besetzung durch den Erzbischof von Mainz sie sonst als gesetzmässig anerkannten, auch Evangelische angestellt würden<sup>3)</sup>. Eine Antwort hierauf scheint nicht erfolgt zu sein.

Am 27. Sept. verglichen sich Kur- und Fürstenrat zuerst untereinander, dann auch mit den Städten hinsichtlich der

1) Häberlin IX 585.      2) Hess. Prot.

3) *Autonomia* f. 110a. — Ein solches Vorgehen der Protestanten war um so nötiger, als die Gegner bemüht waren, sich an dem bei der Unbestimmtheit und Bestrittenheit vieler Bestimmungen des Religionsfriedens für die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse überaus wichtigen obersten Gerichtshofe des Reiches die Mehrheit zu verschaffen. „Steet jetzundt an dem“, bemerken die bayrischen Räte am 10. Sept. (M. St. A. 162/11 f. 142, L. E.), „das die catholischen Stende selbst steif darob sein, catholische geleerte personen zu praesentiren, wie das in allen sechs craisen, auch dem österreichischen und burgundischen, wol geschen kan. Dan neben den weltlichen haben die gaistlichen fürsten in allen craisen mit zu praesentiren, und disz sol auf e. f. g. bevelch bei allen catholischen stenden in derselben nechsten zusammenkonft anmanungsweisz vermeldet werden“. Ähnlich hatte Elsenheimer am 29. August aus Speyer geschrieben (Lossen, *Els.* S. 451). — 1582 lenkte Hrz. Albrecht die Aufmerksamkeit des päpstlichen Legaten auf die Besetzung des Kammergerichtes (Hansen II 436).

beiden genannten Punkte. Bald darauf wurden die neuen Reichsgutachten dem Kaiser zugestellt. Am 1. Okt. verständigte man sich nach ganz kurzer Beratung auch betreffs Münze, Matrikel und Gesandtschaft nach Moskau. Am 3. wurden die entsprechenden Bedenken den kaiserlichen Räten übergeben. Am 4. liess Maximilian den Ständen seine Schlusschriften über den ersten, zweiten und dritten, am 6. die über den vierten, fünften und sechsten Punkt der Proposition, sowie hinsichtlich der wucherischen Kontrakte, der fuldischen und der im Supplikationsrate verhandelten ortenburgischen Sache<sup>1)</sup> zustellen<sup>2)</sup>. In den nächsten Tagen wurde dann noch die Sessionsangelegenheit<sup>3)</sup> zum Abschluss gebracht.

1) Bei Huschberg 449 f. ganz ungenügende Darstellung dieser Phase des Streites. Schon vor dem Reichstage hatte der Graf sich an zahlreiche Stände um Unterstützung gewandt. Die drei evangelischen Kurfürsten sowie die Landgrafen von Hessen — die letzteren allerdings nicht ohne die Mahnung, dass Ortenburg künftig in seinen Handlungen und Schriften vorsichtiger sein möge — hatten ihre Gesandten instruiert, ihm beizustehen. In Regensburg betrieb er, schon vor Eröffnung der Versammlung persönlich anwesend, seine Sache mit dem grössten Eifer. Namentlich mit den Pfälzern und Hessen trat er in enge Verbindung (vgl. oben S. 362 A. 1). Die protestantischen Stände intercedierten mehrfach für ihn beim Kaiser (S. 287 A. 5, 321 f., 373 A. 2). Bei der am 2. Okt. stattfindenden Beratung im Supplikationsrat erklärten sich die Evangelischen geschlossen für, die Katholiken gegen den Grafen. Zuletzt beschloss man, den Kaiser um gütliche Unterhandlung anzugehen (Wetterauer Prot.). — Für eine eingehende Darstellung würde namentlich in betracht kommen der Briefwechsel Hrz. Albrechts mit seinen Räten (M. St. A. 161/12 und 162/11), ferner das Hess. Prot., sowie M. A. RAkten I, II und Missiven; einiges auch bei Häberlin X und Kl. II (Register: Ortenburg). Die zahlreichen Schriften, mit denen die Stände von beiden Seiten überschwemmt wurden, und von denen namentlich die bayrischen eine sehr scharfe und gereizte Sprache führen, finden sich abschriftlich M. A. Religionssachen (dasselbst auch viele Aktenstücke aus früheren Phasen des Streites).

2) Hess. Prot.; Wett. Prot.; Kl. II 1021; Die betr. Schriften bei Häberlin X. In den Propositionsangelegenheiten blieb es fast durchweg bei den ersten Reichsgutachten.

3) Von den Sessionsstreitigkeiten ist die zwischen den schwäbischen und den fränkischen Grafen (Häberlin X 372 ff.) insofern von grösserem Interesse, als sie mit den religiösen Gegensätzen in Beziehung stand.

Somit waren sowohl die in der Proposition enthaltenen als auch die im Laufe des Reichstages den Ständen vorgelegten Beratungsgegenstände sämtlich erledigt. Man konnte zum Abschied schreiten. Am 8. Okt. wurde das Konzept desselben in

Wenigstens behaupteten die fränkischen Grafen, dass sie von den schwäbischen, mit denen sie in der Führung der einen von den beiden Stimmen des Grafenstandes abzuwechseln hätten, dieses Rechtes nur deswegen beraubt würden, weil sie sich zur A. C. hielten. Mit dieser Begründung wandten sie sich am 4. Febr. 76 von der Versammlung in Rothenburg a. d. Tauber (s. oben S. 210) aus an eine Anzahl protestantischer Fürsten um Beistand, so an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Landgrafen Wilhelm und den Herzog von Württemberg (vgl. u. a. Häberlin X 201). Auf dem Reichstage brachte Heinrich Schenk zu Limburg die Sache in dem Konvente der evangelischen Grafen am 26. Juni vor (s. oben S. 289). Wittgenstein und Ortenburg erklärten sich bereit, sich ev. zu kaiserlichen Kommissaren brauchen zu lassen. Gleich in der ersten Sitzung des Fürstenrates kam der Streit zum Ausbruch, indem der schwäbische Gesandte dem fränkischen Sitz und Stimme abtritt, während der wetterauische ihn dulden wollte, falls er seinen Herren in keiner Weise präjudiziere. Am 30. entschied dann der Fürstenrat auf Befragen des Reichsmarschalls fast einstimmig dahin, dass den Grafen nur zwei Stimmen gebührten und man daher den fränkischen bis zum Austrag ihrer Irrung mit den schwäbischen keine besondere Session bewilligen könne. Vorläufig solle der schwäbische Gesandte im Besitz bleiben (Wett. u. Hess. Prot.). Über den weiteren Verlauf des Streites vgl. Hüb. X 376 f. Die schwäbischen Gesandten, Graf Friedrich zu Öttingen und Dr. Leonhard Kager, waren angewiesen, bei gütlicher Handlung über die 1566 vorgeschlagenen Vertragsmittel nicht hinauszugehen, sondern sich, wenn die Sache auf andere gerichtet werden solle, an den ausschreibenden Grafen zu wenden (Instruktion, s. oben S. 300 A. 1).

Der Ausschluss der übrigen Grafengesandten aus dem Rate ist bei Hüb. X 377 f. unrichtig dargestellt. Einen Anspruch auf Stimmrecht erhoben diese von vornherein nicht; doch pflegten sie den Verhandlungen im Fürstenrate beizuwohnen. Die Ausweisung erfolgte am 21. Juli durch den Reichsmarschall, als der oldenburgische Gesandte dem Johannitermeister, der sich über seinen Herrn beschwerte, zu widersprechen versuchte. Die Gesandten wandten sich sämtlich in einer Supplik an den Kaiser, wurden aber an gemeine Stände verwiesen. Im Fürstenrat wurde am 9. Okt. beschlossen, es sei bei dem früheren Gebrauche zu lassen; „wo die hern selbst kommen, so sei inen der rat, doch sine sessione et voto, zu besuchen un-  
verpotten, aber die gesanten nit zuezulassen“. (Wett. Prot. zum 21. Juli und 9. Okt.; Hess. Prot. zum 9. Okt.).



einer aus den kurfürstlichen Räten und einem Ausschusse der fürstlichen und städtischen Gesandten bestehenden Versammlung verlesen und angenommen. Die Salzburger schlugen vor, den Religionsfrieden ebenso wie 1566 zu bestätigen. Die mainzischen, trierischen und bayrischen Räte erklärten sich dagegen, da in der Proposition desselben nicht gedacht sei. Sie wollten, wie die Bayern nach Hause meldeten, nicht durch eine solche Berührung der konfessionellen Streitigkeiten »die Wespen«, d. h. die Protestanten, »aufstören«. Diese verhielten sich bei Abhörung des Abschiedes ganz ruhig. Trotzdem fürchtete man auf katholischer Seite, dass sie bei der Publizierung desselben eine Protestation vorbringen würden — um so mehr, als die Kurpfälzer sich unter der Angabe, dass sie deshalb noch nicht befehligt wären, geweigert hatten, in den die Türkenhilfe betreffenden Artikel zu willigen. Um zu beraten, wie man dies verhindern oder wie man im Namen aller Katholiken einen Gegenprotest einbringen könne, verabredeten die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, Salzburgs und Bayerns für den 10. d. M. eine geheime Zusammenkunft<sup>1)</sup>. Ob dieselbe zustande gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Vorkehrungen wie die geplanten sollten sich als unnötig erweisen.

Als alles bereits zum Abschiede fertig war, erschien in letzter Stunde noch ein Gesandter des Prinzen von Oranien und der Staaten von Holland und Seeland. Am 9. Okt. brachte er vor sämtlichen Ständen in ausführlicher lateinischer Rede seine Werbung vor<sup>2)</sup>. Als dieselbe am Nachmittage des 11. im Fürstenrate in Beratung gezogen werden sollte, blieben die Vertreter der geistlichen Stände — ebenso wohl die der weltlichen katholischen Fürsten — mit Ausnahme von drei ziemlich unbedeutenden aus und fanden sich auch auf wiederholte Aufforderung nicht ein. Auf Begehren des mainzischen Kanzlers nahm man die Sache trotzdem vor und beschloss — im Ein-

1) Räte an Albrecht 8. Okt., M. St. A. 162/11 f. 169 (L. E.).

2) Der Inhalt derselben bei Häberlin X 385 f., vgl. Ritter I 510. Die bayrischen Räte urteilen (10. Okt., M. St. A. 162/11 f. 173, L. E.), er habe „potius diserte quam vere“ geredet. — Über eine spätere Audienz des Gesandten bei Kaiser Rudolf vgl. Gr. v. Pr. V 425 f.

verständnis mit den Kurfürsten und den Städten —, den Kaiser um möglichste Beförderung der bereits in Aussicht genommenen Gesandtschaft nach Spanien zu ersuchen. Ein entsprechendes Bedenken wurde dem niederländischen Abgesandten zugestellt <sup>1)</sup>.

Sonst wurde in diesen Tagen noch beschlossen, wegen der widerrechtlich eingerichteten neuen Zölle einen Vermerk in den Reichsabschied aufzunehmen und die wiederholt vorgebrachten abenteuerlichen Admiralspläne des Pfalzgrafen Georg Hans endgiltig abzulehnen <sup>2)</sup>.

Nachdem auch diese Angelegenheiten erledigt waren, konnte man endlich zum Schluss des Reichstages schreiten. Am Morgen des 12. Okt. begab sich der römische König, der vor wenigen Tagen in Regensburg eingetroffen war, begleitet von allen reichsständischen Gesandten <sup>3)</sup>, in feierlichem Zuge auf das Rat-

1) Wett. und Hess. Prot.; Häberlin X 387. Bei letzterem S. 388 ff. auch ein bereits am 8. Okt. im Supplikationsrat beschlossenes ernstliches Schreiben an den König von Spanien. — Längere „Besprechungen“ zwischen Kaiser und Ständen über die niederländischen Angelegenheiten bzw. eine Friedensvermittlung Maximilians (Ritter I 510) fanden auf dem Reichstage überhaupt nicht statt. — Die Gesandtschaft der Generalstaaten (Ritter I 500, 510, 512), die erst nach Schluss der Versammlung eintraf (Ritter S. 512 Z. 23 ist statt August „Oktober“ zu lesen), können wir hier ganz ausser Acht lassen.

2) Schon während der Beratung der fuldischen Sache hatte dieser seine Pläne im Fürstenrate vorgelegt. Die bayrischen Räte meinten, er wolle selbst Admiral werden; „ist verwunderlich“, fügen sie bei, „ain admiral auf dem mör zu machen, da weder schif, kriegsleut noch kriegsher (Kriegsherr?) vorhanden“ (21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149, L. E.). Am 8. Okt. brachte er die Sache wieder in Erinnerung, am 10. rieten die Stände dem Kaiser, ihn mit seinen „unmöglichen“ Projekten abzuweisen (Hess. Prot.). Vgl. auch die Notizen Bezolds I nr. 154 und die „Admiralsakten“ von Georg Hans in den Mitt. aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 18.

3) Von Fürsten scheint nur der Pfalzgraf Georg Hans und vielleicht der Bischof von Regensburg dem Abschiede beigewohnt zu haben. Der Hrz. Ernst von Bayern war am 26., der Erzbischof von Salzburg am 27. Sept. zur Taufe (s. oben S. 411 A. 1) nach München abgereist (Hansen II 159). Der erstere war freilich — ehe sich die Berufung des römischen Königs als nötig erwies, zur Vertretung Maximilians bei der Publikation ausersehen (Räte an Albrecht 26. Sept., M. St. A. 162/11 f. 156, L. E.) — wieder zurückgekehrt, hielt sich aber, wie die bayrischen Räte

haus. An der Spitze ritten die ersten Botschafter der drei weltlichen Kurfürsten, Wittgenstein, Berlepsch und Meyenburger. Unmittelbar vor dem Könige schritt der Trierer Dompropst, hinter ihm die Vertreter von Mainz und Köln. Es folgte die grosse Masse der fürstlichen, gräflichen und städtischen Räte. Nachdem man am Bestimmungsorte angekommen war, entschuldigte der kaiserliche Vicekanzler Dr. Weber zunächst die Abwesenheit des schwerkranken Kaisers. Dann wurde der Abschied verlesen. Zum Schluss dankte Rudolf persönlich den Ständen, dass sie sich »so christlich und mitleidentlich wider den Erbfeind erzeigt und sonst des Reiches Notdurft zum besten bedacht hätten«<sup>1)</sup>.

Dem zweiten Teile dieses Lobes können wir, wenn wir den Inhalt des Abschiedes<sup>2)</sup> überblicken, freilich kaum zustimmen. Abgesehen von der Türkenhilfe, die allerdings in einer bisher unerhörten Höhe bewilligt war<sup>3)</sup>, war eigentlich nichts zustande gebracht worden. Eine lange Reihe von Punkten — die Beschlussfassung über eine etwaige Beteiligung der Stände an der Verwaltung der Türkensteuer, die Errichtung des neuen Ritter-

meldeten, seines Katarrhs „und sonst auch ainer ursach halben“ fern. Hr. Wilhelm von Bayern, der, wie noch zu berichten, vor wenigen Tagen mit seiner Mutter eingetroffen war, ging bis auf das Rathaus mit, kehrte dann jedoch um, um sich nicht mit dem Pfalzgrafen Georg Hans, der ihm ebenso wie der Gesandte des Pfalzgrafen Reichardt in letzter Zeit den Vorsitz streitig gemacht hatte, wegen des Platzes zu zanken. Überhaupt, fügen die Räte hinzu, habe der Veldenzer „ein zeit hero im reichsrat ain solche unbeschaidenheit gebraucht, das, wo der reichstag lenger geweret, die rät und gesanten verursacht weren worden, bei der kai. Mt. umb einsehen anzulangen“ (12. Okt., a. a. O. f. 179, L. E.).

1) Hess. und Wett. Prot.

2) Derselbe findet sich in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede III und in Lünigs Reichsarchiv III, in ausführlichen Auszügen bei den einzelnen Materien bei Hüb. X. Über die Unterschreibung und Besiegelung vgl. Hüb. X 215. Die auf dieselbe bezügliche Bemerkung Burghards (II 39) ist ganz falsch. In dem von ihm angeführten Briefe (Cpt. M. A. R Akten II) schreibt Lgr. Wilhelm seinem Bruder gerade, der Abschied sei immer nur von Mainz und Pfalz im Namen der Kurfürsten, Salzburg und Bayern im Namen der Fürsten gesiegelt worden; vgl. auch *Autonomia* f. 403 b.

3) Man vgl. die Zusammenstellung bei Rudel 43.

ordens, die weitere Beratung des Münzwesens, die Richtigmachung der Reichsmatrikel, die Verbesserung der Reichspolizeiordnung und endlich die Abstellung der neuen Zölle<sup>1)</sup> — wurde, wie dies Sitte oder vielmehr Unsitte geworden war<sup>2)</sup>, auf den nächsten, durch einen zugleich mit dem Reichsabschiede erlassenen Nebenabschied auf den 1. August des folgenden Jahres nach Frankfurt a. M. festgesetzten, Deputationstag verschoben, um auch dort nur teilweise erledigt zu werden<sup>3)</sup>.

Ebenso unfruchtbar und unfähig wie in bezug auf die inneren Angelegenheiten des Reiches hatte sich die Versammlung den auswärtigen Fragen, die sich an sie herandrängten, gegenüber erwiesen. Wie sie widerwillig an dieselben herantreten war und sich nur beiläufig mit ihnen beschäftigt hatte — die Darstellung Ritters, der den Reichstag in die Mitte der auswärtigen Verwicklungen stellt, kann in dieser Beziehung leicht einen unrichtigen Eindruck erzeugen — so entsprach das Ergebnis durchaus der Art der Behandlung. Die Gesandtschaft nach Moskau, die doch wahrlich das Allermindeste war, was das Reich für die schwerbedrängten Ostseelände thun konnte und musste, blieb abermals vollkommen in der Schwebe und sollte endlich infolge der Nichterlegung der für die einzelnen Reichsstände sehr unbedeutlichen Kosten ganz unterbleiben<sup>4)</sup>. Die Stellungnahme der Stände in der polnischen und niederländischen Frage ist uns noch in frischer Erinnerung. Ganz ähnlich verhielt sich die Versammlung anlässlich der von Lübeck gegen Schweden vorgebrachten beweglichen Klagen<sup>5)</sup>, die übrigens nur im Supplikationsrat zur Besprechung gelangten. Wie dem spanischen, so begnügte sie sich auch dem schwedischen Könige gegenüber mit Abmahnungsschreiben, die allerdings in

1) Die betr. Stellen des Reichsabschiedes zusammengestellt bei Häb. X 504 Note.

2) Vgl. die Bemerkung Languets bei Waddington, *De Huberti Langueti vita* (Paris 1888) S. 133.

3) Über den Frankfurter Deputationstag und seine Fortsetzung in Worms vgl. Häb. X 504 ff., 529 ff.

4) Häb. X 507, 533 f.; Ritter I 508.

5) Häberlin X 404 ff.

ziemlich kräftigem Tone gehalten waren. Was konnten aber alle Drohungen nützen, wenn jedermann genau wusste, dass hinter ihnen weder der Wille noch die Fähigkeit zur Verwirklichung derselben stand <sup>1)</sup>?

Die Bedeutung des Reichstages endlich für die Gestaltung der kirchlich-politischen Gegensätze wollen wir zu würdigen versuchen, nachdem wir die letzten, noch über den Schluss der Versammlung hinaus fortgesetzten, Bemühungen der Protestanten, wenigstens einen Teil ihrer Forderungen zu retten, bis zu ihrem Ende verfolgt haben.

Vorher müssen wir jedoch unsere Aufmerksamkeit einem bedeutsamen Ereignisse zuwenden, das genau mit dem Schlusse des Reichstages zusammenfiel.

#### X. Tod Maximilians und Regierungsantritt Rudolfs.

In der Stunde, in der sein letzter Reichsabschied publiziert wurde — in dem Augenblicke, wie man sich später erzählte, in dem die Jahre seiner Regierung in der Unterschrift desselben abgelesen wurden <sup>2)</sup> — erlag Maximilian seinen langen Leiden.

Es ist hier wohl der Ort, zurückgreifend die letzte Krankheit des Kaisers, die gewiss gar manches Mal, wenn auch für uns nicht immer erkennbar, auf den Gang der Reichstagsgeschäfte hemmend eingewirkt, die besonders Maximilians nie grosse Entschlossenheit und Thatkraft noch mehr herabgemindert und so sein zur Genüge gekennzeichnetes schwankendes und haltloses Auftreten mit verschuldet haben wird, etwas näher einzugehen <sup>3)</sup>.

1) Ritter I 508.      2) Becker 314.

3) Man vgl. vor allem die fleissige Zusammenstellung Beckers und die Berichte bei Hansen II, bes. die Notizen S. 169 f. Von ungedrucktem Material benutze ich die Berichte der sächsischen, bayrischen und hessischen Gesandten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Wilhelm von Bayern, sowie das Wetterauer Protokoll; einzelne Stellen kann ich nur ausnahmsweise anführen.

Nach einem Krankheitsanfall von Ende Juli<sup>1)</sup> hatte Maximilian sich bald erholt. Als der bayrische Kanzler Elsenheimer am 4. August bei ihm Audienz hatte (S. 356), fand er ihn lustig und fröhlich und »ziemlich wohl gefärbt«. Am Ende des Monats — wir können den Tag genau bestimmen, es war der 30. August<sup>2)</sup> — stellten sich jedoch die alten Leiden, Steinschmerzen, Herzklopfen und Podagra, in verstärktem Masse wieder ein und fesselten den Kaiser an das Bett, das er nur noch vorübergehend verlassen sollte. Gefährlich wurde der Zustand namentlich durch das starke Herzpochen, das einmal 75, nach einem Berichte sogar 90 Stunden<sup>3)</sup> ohne Unterbrechung anhielt. Niemand durfte in der Nähe des Bischofshofes, in dem Maximilian logierte, reiten oder fahren; in das Palatium wurden nur die Ärzte und die Geheimen Räte eingelassen. Schon verbreitete sich das, allerdings unzutreffende, Gerücht, dass der römische König, der in Prag residierte, berufen worden sei. Auch hörte man, der Kaiser habe sich bereits in der Stille mit dem hochwürdigen Sakrament versehen lassen<sup>4)</sup>. Die allgemeine Besorgnis wurde dadurch noch erhöht, dass das fünfzigste Lebensjahr, in dem der Kranke stand, für ein besonders kritisches galt. Um den 6. Sept. besserte sich das Befinden nach Ausstossung zweier Steine beträchtlich. Die Lebensgefahr war für den Augenblick vorüber<sup>5)</sup>. Das Läuten der Glocken, das eine Zeit lang untersagt gewesen war, wurde wieder gestattet.

1) Hansen II 98.

2) Die abweichende Angabe bei Becker 312 (24. August) ist sicher falsch. Am 25. und 27. d. M. empfing Max. ja noch die evangelischen und katholischen Stände.

3) Hansen II 150 A. 4.

4) Mayer 317 (Nachtrag zu S. 1). Ausser in der dort angeführten Meldung der bayrischen Räte habe ich diese Nachricht nirgends gefunden. Jedenfalls kann nur das Abendmahl sub utraque specie gemeint sein (vgl. oben S. 362). Als Max. später die Kommunion nach römischem Ritus verweigerte, erklärte er nach dem Berichte Languets (II 241), er wolle das Sakrament nicht „denuo“ nehmen.

5) Vgl. u. a. den Bericht des venetianischen Gesandten bei Hansen II 150 A. 4; Languet II 224; s. auch oben S. 410 Anmerkungen Z. 13 ff. über die Reise des bayrischen Herzogs Ferdinand.

Nach einigen Tagen kehrten dann allerdings Steinschmerzen und Herzklopfen zurück, aber es blieb dem Kaiser doch möglich, zeitweilig das Lager zu verlassen, sich mit den Reichstagsgeschäften, denen er sich mit grosser Hingebung widmete<sup>1)</sup>, zu befassen und sogar einige Male Gäste bei sich zu sehen<sup>2)</sup>.

Bald verschlimmerten sich jedoch die verschiedenen Leiden und, infolge andauernder Schlaflosigkeit, das Allgemeinbefinden derart, dass man an menschlicher Hilfe schon fast ganz verzweifelte und seine Hoffnungen nur noch auf Gott setzte, den namentlich die Kaiserin und ihre Tochter, die verwittwete Königin von Frankreich, unablässig um seinen Beistand anflehten<sup>3)</sup>. Audienzen wurden mit wenigen Ausnahmen, so der des evangelischen Ausschusses am 24. Sept., kaum mehr erteilt. Herzog Ernst von Bayern musste abreisen, ohne den Kaiser oder seine stets um ihn beschäftigte Gemahlin gesehen zu haben, während der Erzbischof von Salzburg vor seinem Aufbruche von dem ersteren Abschied nehmen konnte<sup>4)</sup>. Als der Zustand immer gefährlicher wurde und zu den übrigen Leiden noch ein schwerer harter Husten und heftige Hämorrhoidarschmerzen hinzutraten, wurde gegen den Willen der anderen Ärzte<sup>5)</sup>, jedoch mit Genehmigung des aus seinem Wohnsitze Trient herbeigerufenen früheren Leibarztes Julius Alexandrinus eine Quacksalberin aus Ulm, die schon vielen hohen Herren, namentlich dem Bischof von Speyer und dem Grafen Günther von Schwarzburg geholfen haben sollte, zur Behandlung zugelassen. Ihre starken Mittel bewirkten augenblickliche, aber keine dauernde Besserung. Am 5. Okt. nahm die Krankheit einen so bedenklichen Charakter an, dass man König Rudolf durch einen eilenden Boten aus Prag herbeirufen und die Kaiserin heimlich an die Herzogin von Bayern, die Schwester Maximilians, schreiben liess. Als diese am Abend des 7. mit ihrem ältesten Sohne Wilhelm in Regensburg eintraf und ihren Bruder sogleich besuchte, war wieder eine Besserung eingetreten, die den An-

1) Bericht d'Almazans, Koch II 101.

2) Erzb. v. Salzburg an Hz. Albrecht 15. Sept., s. oben S. 399 A. 3.

3) Hansen II 150 f., 187. 4) Hansen II 159.

5) Über die kaiserlichen Leibärzte vgl. Becker 317.

gehörigen von neuem Hoffnung gab. Namentlich war das Aussehen des Kranken verhältnismässig zufriedenstellend<sup>1)</sup>. Dies sollte jedoch nur wenige Tage anhalten. Bereits am 9. d. M. begann unter neuen heftigen Krankheitsanfällen ein rascher Kräfteverfall, der die Auflösung als nahe bevorstehend erkennen liess<sup>2)</sup>.

Einer besonderen Beachtung würdig ist die religiöse Haltung Maximilians in seinen letzten Tagen und Stunden.

Schon vor der letzten Verschlimmerung hatte die eifrig katholische Kaiserin ihren Gemahl beschworen, einen Priester rufen zu lassen und den Leib des Herrn zu empfangen. Er entgegnete jedoch, sein Prediger sei im Himmel. Nicht mehr erreichte der Kardinallegat Morone — der hauptsächlich deswegen in Regensburg geblieben war, um den Kaiser zum Gebrauch der Sterbesakramente zu bewegen — in der ihm am Nachmittag des 7. Okt. endlich bewilligten kurzen Abschiedsaudienz, obwohl er aus der höflichen Antwort Maximilians die Gewährung seiner Bitten entnehmen zu können glaubte<sup>3)</sup>. Ent-

1) Noch am Abend des 7. Okt. schrieb Hz. Wilhelm, der selbst mit bei Max. gewesen war, seinem Vater: „befinden auch ir f. g. (die Herzogin) den khayser zimblicher massen, nach gestalt der sachen, den ob sy whol vergangen freittag (den 5. d. M.), als meniglich den anzeigt, sich dermassen erzeigt mit grossen onmächten und accidenten, das gar wenig hoffnung vorhanden gewest, so befinden sy sich doch jetzt ettwas besser, aber schwach genug, wie dan nit zu verwundern, haben noch ain häfftigen cathar und werffen mit grosser ungestiem schleim ausz, klagen auch schweche des herzens und der seiten; die redt aber, auch die gestalt des gesichtes, ist zimlich volkhumlich . . . . ., also das noch alles guets zu dem alten . . . (?) zu hoffen, und merkhen ir g. gar khain zeichen des sterbens an irer Mt. . . . .“ (eig. Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 206); vgl. auch Hansen II 165.

2) Bericht d'Almazans bei Koch II 102; Languet II 237. — Hz. Wilhelm meldet am 11. an Albrecht (eig. Orig. M. R. A. a. a. O. f. 209): „So stett es umb den khayser malum satis, und ist meines erachtens gott whol zu bitten umb irer Mt. gesundt, den ob es sich gleichwhol ettlich tag recht hett lassen ansehen, so whil er doch nit nachdruckhen (?) und wirdet schier wider heilloser als pesser. Als ire Mt. gestern zu nacht gessen, dapey den der khunig und wir andere gewest, haben sy sich unversehens ibel und schwach befunden, aber balt sich widerumb erholet“.

3) Hansen II 167.



schiedener als seine Ratschläge wurden die aufdringlichen Bemühungen des spanischen Gesandten zurückgewiesen. Endlich entschloss sich auf Aufforderung der ganzen katholischen Umgebung des Kaisers die Herzogin von Bayern, auch ihrerseits noch einen Versuch zu machen. Aber auch sie hatte, sowohl am Abend des 10. Okt. als am nächsten Tage und in der dann folgenden Nacht, der letzten des Kranken, während deren sie an Stelle der erschöpften Kaiserin die Pflege übernommen hatte — König Rudolf, der am frühen Morgen des 10. in Regensburg eingetroffen war, scheint sich vom Lager des Vaters möglichst ferngehalten zu haben — ebenso wenig Erfolg wie die anderen<sup>1)</sup>. Maximilian blieb dabei, dass er bereits seinem Priester im Himmel gebeichtet habe, und erklärte, dass er das Sakrament aus Rücksicht auf seine Angehörigen zurückweise, was man mit Recht dahin deutete, dass er bei diesen durch den Genuss unter beiderlei Gestalt Anstoss zu erregen fürchte und den Empfang des Leibes allein für Sünde halte. Endlich am Vormittag des 12., in der neunten Stunde, als der Tod sichtlich unmittelbar bevorstand, trat der Bischof von Neustadt, der bis dahin vor der Thür des Gemaches gewartet hatte, herein. Wir können nicht mit Bestimmtheit feststellen, ob er vom Kaiser auf die Bitten seiner Schwester zuletzt unter der Bedingung, dass er nur des Verdienstes Christi Erwähnung thue, zugelassen oder ob er, wie andere Berichte behaupten, ohne oder gar gegen den Willen des Sterbenden herbeigerufen worden ist. Auf die Fragen des Hofpredigers, ob er seine Sünden bereue und auf Vergebung hoffe, ob er glaube und für wahr halte, was die Kirche seit den Tagen der Apostel gelehrt habe, und ob er in diesem Glauben sterben wolle, antwortete Maximilian mit »Ja«. Unmittelbar darauf verschied er<sup>2)</sup>.

1) Hrz. Wilhelm an Albrecht 12. Okt. (früh), eig. Orig. M. R. A. a. a. O. f. 211. Von eigenen Bemühungen, Max. zu Beichte und Kommunion zu bewegen (vgl. den Bericht Dietrichsteins bei Becker 322), meldet Wilhelm nichts. Dagegen teilt er mit, dass er mit dem Hofprediger viel geredet habe, was er mündlich berichten wolle.

2) Ausser den besonders citierten und den bei Becker und bei Hansen II 169 f. zusammengestellten Berichten sind noch die auf Mitteilungen von

Das eben geschilderte Verhalten des Kaisers zeigt deutlich, dass er sich mit der alten Kirche innerlich keineswegs ausgesöhnt hatte, dass er aber auch in der Todesstunde nicht den Mut fand, seine wirkliche Überzeugung auszusprechen. Etwas anderes aus den Antworten an den Bischof von Neustadt herauslesen zu wollen, wäre ein ganz verfehltes Unterfangen. Selbst wenn in dessen Fragen, wie Dietrichstein und Delfino berichten, der Ausdruck »katholisch« vorgekommen sein sollte, so brauchte derselbe nach der Anschauung und dem Sprachgebrauche der Zeit im allgemeinen wie nach dem Maximilians im besonderen <sup>1)</sup> durchaus nicht auf den römisch-katholischen Glauben verstanden zu werden. In ihnen lag, wie mit Recht bemerkt worden ist <sup>2)</sup>, überhaupt keine Beziehung auf eine bestimmte Konfession, sondern nur eine solche auf das positive Christentum. Wenn die Herzogin von Bayern der aus der Messe zurückkehrenden Kaiserin auf ihre Frage erwiderte, dass ihr Gemahl katholisch gestorben sei <sup>3)</sup>, so ist das aus naheliegenden Gründen nicht beweisend. Ihrem Gatten stellte sie den Verlauf anders dar. Auf ihre Mitteilungen gestützt berichtete Albrecht seinem Freunde August, Maximilian habe sich

Augenzeugen beruhende Darstellung Languets (Epp. II 240 f.) und der Bericht Wohlzogens bei Gerlach 326 anzuführen. — Adam von Dietrichstein, der Hofmarschall Rudolfs, war wohl erst mit diesem am 10. Okt. eingetroffen. Sein Bericht enthält, wie er uns wenigstens vorliegt, verschiedene Ungenauigkeiten und weicht auch sonst von den anderen Schilderungen häufig ab. Bei der Darstellung d'Almazans ist zu berücksichtigen, dass der Verf., zur Kindtaufe nach München eingeladen, von Ende Sept. bis zum 10. Okt. von Regensburg abwesend war (Hansen II 167, Theiner II 530), sowie dass die uns vorliegende Übersetzung ziemlich mangelhaft ist.

Neuere Darstellungen bei Raupach I 151 und II 270, Häberlin X 417 ff., Ritter I 513, Janssen IV 462 f., Gillet II 38 f., Hopfen 173 ff. — Das Urteil Gillets: „Wir sehen uns an seinem (Maximilians) Sterbebette nur in der Ansicht befestigt, dass Religion und Kirche ihm in seinen Mannesjahren eben nur Gegenstand politischer Berechnung waren“, ist ungerecht. Um die Haltung des sterbenden Kaisers zu würdigen, müssen wir berücksichtigen, dass er sich, ganz anders als seiner Zeit sein Vater, dem G. ihn gegenüberstellt, in einer ihm in religiöser Beziehung fern stehenden Umgebung befand.

1) Hopfen 119.      2) Koch II 188.

3) Theiner II 530. Bei d'Almazan heisst es nur „als christlicher Fürst“.

bei seinem letzten Ende gehalten wie im Leben, dass niemand eigentlich habe wissen können, ob er katholisch oder konfessionistisch sei <sup>1)</sup>. Ganz entsprechend meldete der fanatische spanische Gesandte seinem Könige: »Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hat« <sup>2)</sup>.

König Rudolf erhielt, wie wenigstens Minucci berichtet, die Nachricht von dem Ableben seines Vaters auf dem Rathause, verheimlichte sie aber mit grosser Geistesgegenwart, liess die Verlesung des Abschiedes ruhig beenden und traf dann die nötigen Vorsichtsmassregeln gegen etwaige Unruhen <sup>3)</sup>. Offiziell bekannt gegeben wurde die Trauerkunde erst am folgenden Tage <sup>4)</sup>. In weiten Kreisen hatten sich übrigens schon seit länger als einer Woche Gerüchte verbreitet und Glauben gefunden, dass der Kaiser bereits verstorben sei und sein Tod bis zum Schlusse des Reichstages geheim gehalten werden solle <sup>5)</sup>. Am Morgen des 13. Okt. fand die Sektion statt. Dieselbe ergab solche Veränderungen der inneren Organe <sup>6)</sup>, dass sich, wie Delfino meldete, jedermann wunderte, dass der Kranke so lange habe leben können <sup>7)</sup>. Dann wurde der Leichnam, nachdem die Eingeweide in einer Bleikapsel vor dem Hauptaltar des Domes beigesetzt worden waren, im kaiserlichen Logis für einige Tage zur öffentlichen Besichtigung aufgebahrt <sup>8)</sup>. Hinsichtlich der Bestattung schwankte man noch, ob dieselbe in Wien oder in Prag stattfinden solle <sup>9)</sup>.

1) Janssen IV 463.

2) Die Kaiserin betrückte noch mehr als der Tod ihres Gemahls selbst der Umstand, dass er ohne Beichte und Kommunion gestorben war (Hansen II 169 A. 4). — Über spätere Bemühungen, es so darzustellen, als ob Max. sich im Tode ganz katholisch gehalten habe, vgl. Hansen II 170 Anm., Raupach II 269, Becker 309 A. 1 und Hurter, Gesch. Ks. Ferd. II., Bd. II S. 274 Anm. 49. Der bei Becker 323 mitgeteilte Versuch, Maximilians katholischen Tod aus dem Briefe des Bischofs von Neustadt an seinen Vikar zu beweisen, ist recht naiv.

3) Hansen II 191; Theiner II 530. 4) Kl. II 1025.

5) Vgl. u. a. Hist. Misz. II 123, Languet II 240.

6) Über den Befund haben wir einen ausführlichen Bericht, Becker 314 f.

7) Theiner II 530; Languet II 241. 8) Ibid.; Becker 315.

9) Languet II 244. Sie fand dann in Prag statt; über die Feierlichkeiten vgl. Becker 330 ff.

Der Tod Maximilians erregte nicht nur in seinen Erbländen, sondern auch im Reiche allgemeine und aufrichtige Trauer <sup>1)</sup>. Namentlich die Protestanten beklagten sein Ableben <sup>2)</sup>. Hatte er sich ihnen auch in letzter Zeit wenig entgegenkommend gezeigt, so wussten sie doch sehr gut, dass dies viel mehr dem Widerstande der Gegenpartei als seinem freien Entschlusse zuzuschreiben war. Aber auch katholische Fürsten gaben ihrer Teilnahme lebhaften Ausdruck <sup>3)</sup>.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Stimmung machten nur die eifrig katholischen Räte am kaiserlichen Hofe. Sie zeigten, wie Languet berichtet, bald, dass ihnen der Tod Maximilians keinen grossen Schmerz bereitet habe. Wenn sie den neuen Kaiser loben wollten, sagten sie — jenen mit Stillschweigen übergehend —, er werde seinem Grossvater ähnlich sein <sup>4)</sup>. Abgesehen von dem konfessionellen Interesse mochten sie hoffen, jetzt in den Besitz aller Macht zu kommen.

Auch die römischen Diplomaten waren, wenn sie auch die guten Eigenschaften des Dahingeshiedenen anerkannten <sup>5)</sup> und der Papst es über sich gewann, diesem eine Lobrede zu halten <sup>6)</sup>, doch mit dem Regierungswechsel keineswegs unzufrieden. Dass Rudolf überzeugter und eifriger Anhänger der katholischen Kirche war (S. 53, 141), konnte ja gar keinem Zweifel unterliegen; überdies beeilte er sich, es dem Nuntius zu versichern <sup>7)</sup>.

1) Vgl. Gindely II 228; Lossen I 425. Lobende Urteile über den Kaiser bei Gerlach 47, 276 f., 497. — Leichenreden u. dgl. sind zusammengestellt bei Häberlin X 428.

2) Vgl. die Äusserungen des Kurfürsten August (v. Aretin I 218 A. 4; Forsch. XX 27 f.; Hopfen 414 f.) und des Lgr. Wilhelm (Hopfen 413). An seine Reichstagsgesandten schrieb letzterer am 16. Okt.: dass der fromme Kaiser so hart schwach wäre, sei ihm über die Massen schmerzlich zu vernehmen, sintemal das Reich und die ganze Christenheit an demselben nicht nur einen vernünftigen Herrn, sondern auch einen treuen Vater verlieren würden (M. A. RAKten II).

3) So der Erzbischof von Mainz, Hopfen 414. 4) Languet II 244.

5) Vgl. die im ganzen zutreffende Charakteristik Minuccis (Hansen II 192) und das Lob Delfinos (ib. S. XXXIV A. 4).

6) Schmid (s. oben S. 175 A. 1) S. 158; über die Trauerfeierlichkeiten in Rom vgl. Hansen II 172.

7) Hansen II S. XXXIV A. 7.

Dazu liess seine Jugend und Unselbständigkeit<sup>1)</sup> hoffen, dass der Papst, wenn er ihm seine väterliche Liebe zeige, an ihm einen gehorsamen Sohn haben werde<sup>2)</sup>. Wie der Legat nach Rom die Mahnung richtete, dass man mit dem neuen Kaiser und seiner Umgebung — namentlich mit Dietrichstein, dem Todfeinde der Lutheraner, der bei Rudolf in höchstem Ansehen stand<sup>3)</sup> — möglichst enge Beziehungen anknüpfen möge<sup>4)</sup>, so wird er gewiss nicht unterlassen haben, in dem längeren Gespräche, das er noch vor dem Tode Maximilians am Vormittag des 10. Okt. mit Rudolf hatte, in entsprechendem Sinne auf ihn einzuwirken<sup>5)</sup>. Seine Hoffnungen auf eine festere Verbindung des österreichischen Hauses mit der Kurie wurden dadurch, dass nicht nur jener, sondern auch seine jüngeren Brüder Matthias und Maximilian ihm mit grosser Liebenswürdigkeit und Ehrerbietung entgegenkamen, noch gesteigert<sup>6)</sup>. Beruhigt konnte er unmittelbar nach jener Unterredung über München nach Rom zurückkehren, wo ihn zum Lohne für seine unermüdlichen und erfolgreichen Bemühungen<sup>7)</sup> die gebührenden Ehren erwarteten<sup>8)</sup>.

Neben dem Papste glaubte man dem König von Spanien, dem Herzog Albrecht und dem Erzherzog Ferdinand den grössten Einfluss auf den neuen Kaiser in Aussicht stellen zu können<sup>9)</sup>.

1) Über seinen Charakter wusste man im allgemeinen noch wenig. „Wir haben einen jungen und unansehnlichen König“ ist alles, was der wolfenbüttelsche Gesandte Mutzeltin nach Hause zu melden weiss (Hist. Misz. II 123). Ein ganz verzeichnetes Charakterbild giebt Minucci (Hansen II 192); vgl. dagegen Ritter I 513 f., 581 ff.

2) Hansen II 171. 3) Languet II 243. 4) Hansen II 171.

5) Wie Morone selbst berichtet, sprach er mit dem König über alle wichtigen Angelegenheiten der Religion, der Liga und Polens und gab ihm viele „amarevoli et catholici ricordi“ (Hansen II 169 ff.; vgl. auch Maffei I 231).

6) Delfino an Como 11. Okt., Theiner II 529 f.

7) Vgl. das Lob Minuccis, Hansen II 185.

8) Hansen II 173; Maffei I 230 f.

9) Referat Minuccis, Hansen II 192. — Den Hrz. Albrecht, neben ihm den Erzbischof von Trier, liess der Papst im Anfang des folgenden Jahres durch Portia ersuchen, Rudolf mit seinem Rate zu unterstützen; vgl. ausser der ungenauen Mitteilung bei Aretin I 219 f. (Portia wurde nicht deswegen nach Deutschland geschickt) Hansen I 30 f., 48.

Diese Annahme schien sich zu bestätigen. Mit dem spanischen Gesandten hatte Rudolf noch am Tage seines Regierungsantritts ein zweistündiges Gespräch<sup>1)</sup>, dessen Inhalt wir leider nicht kennen. Dem bayrischen Herzog Wilhelm gegenüber zeigte er sich sehr gnädig und vertraulich und erklärte, dass er dessen Vater auch als den seinigen betrachten wolle<sup>2)</sup>. Man sagte, er wolle Albrecht durch einen Kurier ersuchen lassen, nach Regensburg zu kommen, um ihn zu beraten, und in der That muss schon in den nächsten Tagen eine solche Aufforderung ergangen sein<sup>3)</sup>.

Unter diesen Umständen war es natürlich, dass die Evangelischen sich der Befürchtung hingaben, der Regierungswechsel werde nicht nur in den kaiserlichen Erblanden, sondern auch im Reiche grosse Veränderungen in den kirchlich-politischen Verhältnissen mit sich bringen. Man wollte bemerken, dass der von Maximilian allen anderen Räten vorgezogene Vicekanzler Dr. Weber wegen seiner protestantenfreundlichen Haltung zurückgesetzt und Schwendi nur dann berufen werde, wenn es sich um Kriegssachen oder auswärtige Verhältnisse handle, dass dagegen die strengkatholischen Herren von Trautson und Harrach alles in ihrer Hand hätten. Man schloss daraus, dass der neue Kaiser sich künftig nur der papistischen Räte bedienen werde, zumal man hörte, dass aus dem Königreiche Böhmen nur der Herr von Bernstein, einer der eifrigsten Vorkämpfer des Katholizismus, an den Hof entboten worden sei. Fast mehr noch fürchtete man den Einfluss des Herzogs von Bayern, dem

1) Bericht d'Almazans, Koch II 103.

2) Wilhelm an Albrecht 12. Okt., (Orig.) M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 213.

3) Vgl. v. Aretin I 220. — Der bayrische Gesandte Dr. Hundt meint in einem undatierten Schreiben, die Anwesenheit Albrechts und des Erzbischofs von Salzburg (dieser war noch nicht abgereist) werde, praesertim propter causam religionis, nicht jedermann gefällig sein. Andererseits könnten beide aber viel Nutz schaffen, indem sie dem neuen Kaiser „gute ehrbare katholische Leute“ zuführten und ihn in dem katholischen Glauben bestärkten. Dies sei um so wünschenswerter, als die Gegner auch nicht säumten und „bei jetzigen schweren Läufen und ihrer Mt. grosser Jugend darauf wohl abgerichtet“ seien (Mayer 277).

Morone auf seiner Rückreise nach Rom »etwas von dem Gifte des römischen Hofes eingeträufelt habe«. Man erzählte sich, Albrecht habe sich bloss deswegen von dem Sterbelager Maximilians ferngehalten und Krankheit vorgeschützt, weil er gefürchtet habe, bei seinen Glaubensgenossen an Ansehen zu verlieren, wenn es ihm nicht gelinge, jenen zur katholischen Kirche zu bekehren. Nach dem Tode des Kaisers sei er sogleich gesund geworden und wolle nun in wenigen Tagen kommen, um Rudolf seine Ratschläge zu erteilen. Jedenfalls, meinten viele, werde es gut sein, wenn die evangelischen Stände fortan mehr als bisher auf die papistischen Umtriebe achteten <sup>1)</sup>.

1) Languet an Kurf. August 18. Okt., Epp. II 242 ff. — Trotz der dringenden Bitte L.'s, das Schreiben durchaus geheim zu halten, liess August die in betracht kommenden, in unserem Texte grösstenteils wiedergegebenen, Stellen des Briefes ins Deutsche übersetzen und sandte dieselben unter der Form eines ihm aus Nürnberg zugekommenen Diskurses, dessen Verfasser seine Nachrichten von einer ansehnlichen Person am kaiserlichen Hofe erhalten zu haben behauptete, am 27. Okt. an Albrecht. Um diesen mehr für die Sache zu interessieren und ihn zu einer Gegenäusserung zu veranlassen, wurden einige Stellen verschärft und am Schlusse hinzugefügt: mit seinen Ratschlägen möge sich der Herzog wohl vorsehen, „dass die Sache über ihn selbst nicht hinausliefe“, denn sonst habe er sich um viele Leute so verdient gemacht, dass er wenig Gunst habe. (Diskurs und eig. Begleitschreiben, M. R. A. Fürstensachen XXV f. 314, 316; einige Stellen aus beiden bei v. Aretin I 218 f.). Albrecht war, als er die Sendung am 3. Nov. empfing, bereits wieder aus Regensburg (s. weiter unten) in sein Land zurückgekehrt. Am 4. sandte er aus Neustadt Diskurs und Begleitschreiben an Rudolf, der aus dem ersteren ersehen möge, „wie wol E. M. selbst und dann ich den evangelischen Confusionisten bevohlen sein und wie gern sy einen anfang allerley misstrauen und alles unglück anrichteten“. Wäre gut, fügte er hinzu, wenn der Autor erkundet würde und seinen Lohn erhielte (Cop. e. eig. Schr.'s, M. R. A. a. a. O.). Der Kaiser verhiess in seiner Antwort vom 5. (prs. Geisenfeld 7. Nov., eig. Orig. a. a. O. f. 317), hierfür Sorge zu tragen. Er könne wohl denken, dass die Leute, so zum bösen geneigt seien, nicht feiern würden. Im übrigen zweifle er nicht, dass der Kurfürst sein Erbietem (in seinem Begleitschreiben hatte August verheissen, Rudolf ebenso treu zu dienen wie seinem Vater) aufrichtig meine, und habe zu dem Herzoge das Vertrauen, dass er jenen „von allem ungleichen Nachdenken abweisen“ werde. Dies hatte Albrecht schon am 5. von selbst unternommen. In einem längeren Schreiben versuchte er, die Haltlosigkeit der

Diese Besorgnisse erwiesen sich bald als übertrieben. Sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf Mahnung einsichtiger Männer<sup>1)</sup>, jedenfalls vermied der junge Kaiser vorläufig bedeutendere Veränderungen in seinem Rate und Hofstaat<sup>2)</sup>, und auch als solche eintraten, legte er Wert darauf, den protestantischen Fürsten gegenüber zu betonen, dass die vorgekommenen Entlassungen nicht um der Religion willen erfolgt seien<sup>3)</sup>. Auch die Befürchtung, dass der Bayernherzog massgebenden Einfluss auf die Haltung Rudolfs gewinnen werde, sollte nicht eintreffen. Als Albrecht sich auf den Ruf des Kaisers trotz

Behauptungen des Diskurses nachzuweisen. Derselbe sei ebenso beschaffen wie alles andere, „so von denen heillosen und unwarhaftigen leuten herkomt“. Wen der Kaiser in Räten brauche, wisse er nicht; der Hofstaat solle erst zu Linz oder Wien eingerichtet werden. Der Kardinal habe Rudolf, wie er ihm selbst gesagt habe, nur begrüsst und seinen Abschied genommen (dies war nicht ganz richtig, s. oben S. 441). Den Weg zu ihm (Albrecht) habe Morone nur gewählt, weil er der nächste sei; bei ihm sei er nur über Nacht geblieben. Am Abend habe er, von Steinschmerzen und Katarrh geplagt, seinen Gast gar nicht bewillkommnet, nur am nächsten Morgen habe er ihn eine Viertelstunde gesprochen. In dieser Zeit habe jener nicht „so grosse witz“ bei ihm ausrichten können. (Morone berichtet über seinen Besuch bei Albrecht nur ganz kurz, Hansen II 169). Die Beschuldigung, dass er sich krank gestellt habe, weist der Herzog entschieden zurück; in der That sei er nicht ungefährlich krank gewesen (vgl. v. Aretin I 219 Anm.; in den mir vorliegenden Akten habe ich von einer Krankheit Albrechts sonst nichts gefunden). Als er trotz noch anhaltenden Unwohlseins nach Regensburg gereist sei, habe man ihn dort gar nicht zu Rate gezogen (s. weiter unten). Die vorigen Geheimen Räte, Trautson, Harrach, Weber, liessen sich alle vernehmen, sie wollten nicht bleiben; darum könne er nicht denken, dass sie alle Sachen in ihren Händen hätten. Der Herr von Bernstein sei nicht berufen worden, sondern nur seine Frau, um die Kaiserin zu trösten (Cop. e. eig. Schr.'s, a. a. O. f. 319). Einen Auszug dieser Antwort sandte Albrecht (Geisenfeld 7. Nov.) an Rudolf mit der Bemerkung: „ich gedenk, ich hab mich nit verschrieben“ (Cop. a. a. O. f. 323). Rudolf erwiderte am 8.: „und ist je war nit anderst, wie e. l. gegen s. l. vermelden“ (eig. Orig., a. a. O. f. 324). Im Januar des folgenden Jahres machte der bayrische Herzog dem Nuntius Portia von dieser Korespondenz Mitteilung (Hansen I 35).

1) Vgl. Hansen II S. XXXIV A. 7; Languet II 245.

2) Theiner II 530; Hansen II 191; Languet II 245.

3) Rudolf an Kurf. Ludwig 2. Jan. 1577, v. Bezold I 231.



seines Unwohlseins bald nach Regensburg aufmachte — am 23. Okt. finden wir ihn bereits dort — wurde er, wie er seinem Freunde und Gesinnungsgenossen, dem Erzherzog Ferdinand, mitteilte, kein einziges Mal zum Rat erfordert. Auch seine privatim gegebenen Ratschläge fanden wenig Beachtung. Auf eine Anregung wegen des Landsberger Bundes hin zeigte sich Rudolf persönlich nicht abgeneigt, vermied aber jedes weitere Eingehen<sup>1)</sup>. Der Herzog schob alle Schuld auf die alten Geheimen Räte, von denen der junge Kaiser vollständig regiert werde. Unwillig über seine geringen Erfolge reiste er nach achttägigem Aufenthalte wieder nach Hause zurück und versicherte, wenn er gewusst hätte, dass er keine grössere Autorität haben solle, so hätte man ihn nicht mit hundert Pferden hinübergezogen<sup>2)</sup>. Überhaupt kann man sagen, dass Rudolfs Reichspolitik sich zunächst in den von seinem Vater eingeschlagenen Bahnen fortbewegte. Auch unter den Evangelischen trat infolgedessen bald eine ruhigere und nüchternere Beurteilung der Lage ein<sup>3)</sup>.

1) Vgl. auch das Schreiben Albrechts an August vom 17. Febr. 1577, v. Bezold I 237; ferner Stieve IV 6 A. 2 und Mayer 56 A. 4.

2) v. Aretin I 220 f. — Ähnlich schrieb Albrecht am 5. Nov. an August (s. oben S. 443 A. 1): „Wie ich nun dort bin ankomen, hab ich gemeint, man werde allerlei sachen beratschlagen und mich vielleicht auch darzue brauchen. Das ist nit allein nit geschehen, sonder sein alle ding, wie ich gesehen hab, in grosser konfusion gewest; niemands hat gewist, was er thun soll, ob ein jeder in sein amt bleib oder nit; bin also bis in acht tag da bliben und mit mein starken catharr wieder davon zogen“. Weniger glaubwürdig sind die folgenden Worte: „Alles, was ich für mich dem kayser geraten hab, das ist gewesen, das er sich in allen dingen wöll rund et sine simulatione ercleren, so woll in religion als prophan sachen, das er mir denn zugesagt hat, und dass er gute justicia, so wol ein tail als dem andern halten solle; daran versihe ich mich nit unrecht gethan ze haben, denn du waist noch wol, was wir oft vertreulich mit einander geredt haben von dem vorigen kayser, das er nit hat wellen rundt aus sein“. Aus den späteren Mitteilungen des Herzogs an den Nuntius Portia geht deutlich hervor, dass Albrecht in Regensburg seinen Einfluss durchaus in katholischem Sinne geltend gemacht hat; dass er mit dem Erfolge seiner Ratschläge nicht zufrieden war, findet dagegen auch hier seine Bestätigung (Hansen I 32, 34 f.).

3) Vgl. die Äusserung Mutzeltins, Hist. Misz. II 124; Gerlach 326.

### XI. Ende und Ergebnis der Freistellungsbewegung.

Mit dem Schlusse des Reichstages und dem Tode Maximilians war die Frage der Türkenhilfe noch nicht erledigt.

Wenn bei Verlesung des Abschiedes seitens der Evangelischen kein Protest eingelegt bzw. kein Vorbehalt geltend gemacht worden war, so war das wohl nur dem Umstande zu verdanken, dass seit der letzten kaiserlichen Resolution vom 10. Okt. die Zeit zur Verständigung über einen solchen gefehlt hatte. Gleich nach dem Abschiede, am Nachmittage des 12. Okt., kamen die protestantischen Räte — wie es scheint, ohne von dem bereits eingetretenen Tode Maximilians Kenntnis zu haben — noch einmal zusammen. Die Liste der Anwesenden kennen wir nicht, doch scheinen die meisten evangelischen Stände, soweit sie nicht schon abgereist waren, vertreten gewesen zu sein <sup>1)</sup>. Von den kurfürstlichen Gesandten waren allerdings nur die Pfälzer zugegen. Die Sachsen waren gar nicht berufen worden, und die Brandenburger liessen sich — jedenfalls wieder, um eine bestimmte Stellungnahme zu vermeiden — entschuldigen, erklärten jedoch, dass sie sich von der Mehrheit nicht absondern wollten <sup>2)</sup>. Von den Anwesenden stimmte ein Teil unter Führung der Pfälzer, die von Friedrich immer wieder in diesem Sinne angewiesen worden waren <sup>3)</sup>, dafür, nochmals eine kurze Schrift einzureichen und zu protestieren, dass man den verlesenen Abschied nur ad referendum annehme; ausserdem möge man sich, »damit man einig und kein Stand vom anderen sich absondere«, über eine gleichlautende Relation an die Herren vergleichen. Die Mehrheit hielt jedoch ferneren Schriftenwechsel für unnötig, weil die Kondition in den früheren Eingaben genügend ausgeführt sei und der Ausschuss bei Entgegennahme der letzten kaiserlichen Antwort den Geheimen Räten bereits erklärt habe, dass man von der

1) jedenfalls nicht nur die Pfälzer und „etliche eifrige Konfessionsverwandten“ (Autonomia f. 109 a).

2) v. Bezold I 204 A. 1; Dr. Eylenbeck an August, zur Wegebe (?) an der Nabe (Naab) 15. Okt., (Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 100.

3) Kl. II 1023 A. 1; vgl. auch Friedrichs Äusserung gegen die Heidelberger Räte, ib. 1020.

vorigen Schrift (vom 5. Okt.) »durchaus nicht abzustehen« gedanke. Mit dem zweiten Vorschlage erklärte man sich dagegen allseitig einverstanden. Die Gesandten einigten sich also über einen entsprechenden Memorialzettel, in dem sie ihren Herren alle weiteren Schritte vorbehielten. Als sehr wünschenswert wurde bezeichnet, dass die evangelischen Stände möglichst bald einen Konvent abhielten, um sich über eine gemeinsame Eingabe oder wenigstens übereinstimmende Erklärungen an den Kaiser zu vergleichen.

Der herzoglich sächsische Bevollmächtigte, Dr. Lucas Thangel (S. 372 A. 3), benutzte die Gelegenheit, sich, wie er es schon mehrfach privatim gethan hatte, nun auch öffentlich über seine Stellung auszusprechen, und nahm dabei keinen Anstand, das Verhalten des Kurfürsten August auf das entschiedenste zu verurteilen. Doch irrte er, wenn er die Schuld nicht diesem selbst, sondern einem seiner Räte<sup>1)</sup> beimass und sogar meinte, dass die Schreiben der kursächsischen Gesandten wie seine eigenen wohl gar nicht in Augusts Hände gelangt seien. Von dieser falschen Voraussetzung ausgehend, schlug er eine gemeinsame Mahnung der evangelischen Stände an den Kurfürsten vor; dann werde dieser sich ihnen hoffentlich wieder anschliessen und »dem Rate seinen verdienten Lohn geben«. In seiner Eigenschaft als hennebergischer Gesandter erbot Thangel sich, obwohl er als solcher keine ordentliche Instruktion habe, sich mit der Mehrheit zu vergleichen<sup>2)</sup>.

Am kaiserlichen Hofe nahm man die Nachricht von dem neuen Schritte der evangelischen Räte mit grossem Unwillen

1) Dieser, bemerkte Thangel, werde zu seiner Zeit seine Strafe empfangen, „werde keines gueten dots sterben, der teuffel werde in lebendig in die hel reizen“. Das Wett. Prot. fügt hinzu: „Dr. Ludwig meinend“. Einen sächsischen Rat dieses Namens oder Vornamens kenne ich nicht“. Aus den sächsischen Akten ergiebt sich übrigens deutlich, dass August für sein Verhalten allein verantwortlich zu machen ist. In der entscheidenden Zeit hatte er, wie aus Dr. A. Copial 413 hervorgeht, seine Geheimen Räte meist gar nicht in seiner Umgebung.

2) Über die Versammlung: Wett. Prot.; Kl. II 1022 A. 4; Lehenmann I 388 f. (vgl. oben S. 404 A. 3). — Der Memorialzettel: *Autonomia* fol. 109 a f.; Lehenmann I 389.

auf<sup>1)</sup>. Bald tröstete man sich jedoch damit, dass die Bewilligung bei den übrigen Ständen »allerdings« richtig sei, und dass auch die in dem Memorialzettel begriffenen zuletzt würden nachgeben müssen<sup>2)</sup>. Diese Auffassung der Sachlage erwies sich als durchaus zutreffend. Als eifrigster Helfer des Kaisers bewährte sich wieder Kurfürst August, auf dessen Beistand man übrigens auch am Hofe rechnete<sup>3)</sup>. Sobald er von dem Tode Maximilians erfuhr — von dem Memorialzettel wusste er noch nichts — schrieb er am 16. Okt. an den Kurfürsten von Mainz, nach seiner Meinung werde das, was jenem bewilligt sei, billig dem Nachfolger ohne fernere Handlung und Ratifikation entrichtet, und es werde deshalb eine neue Reichsversammlung in nächster Zeit nicht nötig sein<sup>4)</sup>. Er selbst, fügte er hinzu, wolle in allem, was dem Vaterlande zum besten gereiche, nichts an sich erwinden lassen und hoffe auch von anderen Fürsten, dass sie »unserem jungen frommen Herrn<sup>5)</sup> zu

1) Dr. Vieheuser an Hz. Albrecht, Reg. 14. Okt., (Orig.) M. St. A. 230/3. — Als bayrischer Agent in Wien war V. Anfang Dez. 1573 plötzlich von Maximilian zu seinem Geheimen Rat ernannt worden, fuhr aber auch in seiner neuen Stellung fort, seinem früheren Herrn allerlei Berichte zu senden, die sich in dem erwähnten Aktenbände finden.

2) Albrecht an August, Mainburg 22. Nov., (Cop. e. eig. Schr.'s) M. St. A. 53/3.

3) So liessen die beiden Erzherzöge Matthias und Maximilian durch Dr. Eylenbeck dem Kurfürsten ihre Grüsse übermitteln und ihm vermelden, wessen sie sich jetzt nach dem Tode ihres Vaters zu ihm getrösteten. (Bericht Eylenbecks, s. oben S. 446 A. 2).

4) Am kaiserlichen Hofe hatte man, wie Albrecht am 22. Nov. an August mitteilte (s. oben A. 2), vorübergehend an eine solche gedacht, da es gebräuchlich war, dass bald nach dem Regierungsantritt eines neuen Kaisers ein Reichstag gehalten wurde. Man hatte deswegen den Kurfürsten von Mainz um sein Bedenken gebeten. Was dieser geantwortet hat, ist mir nicht bekannt. Doch meinte der bayrische Herzog gleich, es werde diesmal wohl unterbleiben, damit nicht in die Türkensteuer ein „neuer Haspel gemacht werde“. Eine einfache Wiedereröffnung der Versammlung war von vornherein ausgeschlossen, da die Gesandten der Stände Regensburg sofort nach dem Abschied verlassen hatten.

5) Doch finden sich auch Zeugnisse, wonach August dem neuen Kaiser nicht volles Vertrauen entgegenbrachte, vgl. seine Bemerkung in den Punktierbüchern (Forsch. XX 28).

Anfang seines neuen schweren Regiments, sonderlich bei vorstehender hoher Gefahr des Türken halben, treulich, rätlich und beiständig sein« würden<sup>1)</sup>. Am 2. Nov. machte er seinem Freunde Albrecht von diesem Schreiben Mitteilung, indem er — inzwischen hatte er von dem letzten Schritte der protestantischen Partei Kenntnis erhalten — unter gehässigen Bemerkungen über die pfälzische Politik<sup>2)</sup> versicherte, dass er durchaus bei seiner Meinung bleibe<sup>3)</sup>. Als der Kaiser ihn um dieselbe Zeit um sein Bedenken über den Memorialzettel anging, erwiderte er, wie er wenigstens Johann Georg später schrieb<sup>4)</sup>, Rudolf möge über den Religionsfrieden und was dem anhängig steif und fest halten, auch alle Beschwerden, »so demselbigen und Kaiser Ferdinandi Deklaration zuwider«, abschaffen; dann würden »dergleichen Vornehmen und Deliberationen für sich selbst fallen und aufhören«. »Etwas aber derowegen noch zur Zeit anzustellen«, wolle seines Bedünkens nicht ratsam sein<sup>5)</sup>.

Der Willfährigkeit des sächsischen Kurfürsten folgte sein Brandenburger Kollege. Hatte dieser sich am 8. Okt. bereits in Beantwortung des Berichtes seiner Räte vom 25. Sept. (S. 402 A. 2) damit befriedigt erklärt, dass das kaiserliche Erbieten, die Religionsstreitigkeiten durch persönliche Vermittlung beizulegen, dem Reichsabschied einverleibt werde<sup>6)</sup>, so verzichtete er jetzt,

1) dat. Annaburg (Cop.) M. St. A. 53/3.

2) „Was fur hendel auff dysem Reystage vorgelauffen, dye aus der alten polfenlade (?) zu Heydelbergh gefydertt, seynt nidme (nicht mehr) heymlich, den sye habē numer eyne zymliche anzal jar gewerett vnd nichtt wenigk in allen sachen, so dem hause Osterreich zum besten kommen sollē, vorhinderung gewesen vnd noch. Dorumb ist mir dys leztte gestellte Memoriall . . . . . nycht selttzam, mache myr auch gar keynen zweyffel, was er (Kurf. Friedrich, dessen am 26. Okt. erfolgten Tod August noch nicht erfahren hatte) itzo, weyll er sych in flore et victoria seyn achtett, ferner verhindern vnd weren kan, dyses ganze werck vmbzuckeren, solliches wyrtt onn allen zweyffel an muglychen fleys nichtt erwinden“.

3) dat. Glücksburg, (eig. Orig.) a. a. O. f. 101.

4) Weidenhain 17. Nov., (Orig.) B. A. XIII 5 b.

5) August hatte das kaiserliche Schreiben, das mir nicht vorliegt, vorher an die Geheimen Räte zur Beratschlagung gesandt, diesen dabei aber gleich mitgeteilt, wie er erwidern wolle (o. D. Copial 413 f. 342).

6) dat. Cüstrin, (Cpt.) B. A. X 36.

obwohl jene Bedingung nicht erfüllt war, auf jeden Versuch, die Zahlung der Türkensteuer zu verweigern<sup>1)</sup>. Dem neuen Kaiser, der ihn ebenso wie August wegen des Memorialzettels um Rat fragte, erwiderte er, wie sich aus einer nachträglichen Vergleichung beider Antworten ergab, ganz ähnlich wie jener<sup>2)</sup>.

Auch von den Ständen, deren Gesandte an der Vereinbarung des Memorialzettels teilgenommen hatten, waren manche schon zur Zeit, als dieser beschlossen wurde, von ihrer früheren entschiedenen Haltung zurückgekommen. So vor allem Landgraf Wilhelm. Am 6. Okt. hatte dieser sich in einem Schreiben an seine Räte noch recht bestimmt für Festhalten an der bedingten Bewilligung der Kontribution ausgesprochen, falls der grösste Teil der Evangelischen bei derselben beharre<sup>3)</sup>. Als ihm jedoch während der Abfassung dieses Briefes die kaiserliche Resolution vom 24. Sept. zugekommen war, hatte er seine Meinung geändert und in einer Nachschrift hinzugefügt: da er aus der Erklärung Maximilians ersehe, dass derselbe sich nicht weiter einlassen könne, so halte er es für das Beste, dass man die eingewandte Kommination »civiliter« entschuldige und dahin interpretiere, man habe dem Kaiser nicht die notwendige Hilfe vorenthalten, sondern ihn nur veranlassen wollen, mit um so grösserem Ernst in die Gegenpartei zu dringen<sup>4)</sup>. Das Schreiben war jedoch erst am 13. in Regensburg eingetroffen

1) Kurf. August hat, so viel ich sehe, auf Joh. Georgs Haltung in der Religions- bzw. Kontributionssache — abgesehen von einem dem ksl. Gesandten Dr. Vieheuser im August mitgegebenen Fürschreiben — keinerlei Einfluss geübt oder zu üben versucht.

2) August an Joh. Georg 17. Nov., s. vor. Seite A. 4.

3) Ebendahin erklärten sich in denselben Tagen der kasselsche Kanzler Reinhard Scheffer, der Marburger Statthalter und einige Marburger Räte, die auf Veranlassung des Lgr. Ludwig zusammengetreten waren. Der Bericht Scheffers (Marburg 6. Okt., M. A. RAkten II) gelangte jedoch erst am 7. (prs. Ziegenhain) in Wilhelms Hände, also nach dessen Schreiben an die Reichstagsgesandten.

4) M. A. RAkten II. Entsprechende Briefe an Kurf. Friedrich vom 6., an Lgr. Ludwig vom 7. Okt. (beide Cpt.) *ibid.* — Die Angaben bei Burghard II 37 f. sind ganz ungenau und missverständlich.

und hatte also auf die Haltung der Räte keinen Einfluss mehr üben können.

Etwas länger hielt Herzog Julius von Braunschweig aus. Am 3. Okt. äusserte er sich gegen den Kurfürsten August, von dessen Absonderung er noch nichts wusste<sup>1)</sup>, sehr unwillig darüber, dass man sich unterstehe, die Deklaration, wo nicht zugleich auch den Religionsfrieden, »ganz zu eludieren«. Seiner Meinung nach sei jetzt die rechte Zeit, »diese Gottessache« zu treiben; seinen Gesandten habe er daher befohlen, keine Steuer endgiltig zu bewilligen, bevor man bessere Antwort erlangt habe. Er berief sich auch auf seine Landstände, die ausdrücklich erklärt hätten, wenn man nicht des Religionsfriedens besser versichert sei, könnten und wollten sie keinen Heller wider die auswärtigen Feinde kontribuieren<sup>2)</sup>. In der Folgezeit schrieb er zur Förderung der Sache noch an verschiedene religionsverwandte Fürsten. Sobald deren Antworten eingetroffen seien, teilte er August am 24. Okt. in Erwiderung auf dessen später zu erwähnendes Rechtfertigungsschreiben mit, wolle er sich weiter erklären. Seinen Räten — von dem bereits vor zwölf Tagen erfolgten Schlusse des Reichstages wusste er noch nichts — werde er auferlegen, sich mit den anderen zu vergleichen<sup>3)</sup>. Nachher scheint er dann stillschweigend von der Kondition Abstand genommen zu haben.

Der Führer der protestantischen Partei, Pfalzgraf Friedrich, starb vierzehn Tage nach Schluss des Reichstages (am 26. Okt.). Der päpstliche Nuntius betrachtete seinen Tod als eine Schickung Gottes<sup>4)</sup>. Wenn der neue Kurfürst, Pfalzgraf Ludwig, nicht

1) Die Berichterstattung seitens seiner Räte scheint sehr mangelhaft gewesen zu sein; Lgr. Wilhelm hatte in seinen Schreiben (s. oben S. 379 A. 3) zwar mehrfach auf den Abfall Augusts angespielt, diesen jedoch zu nennen vermieden.

2) Heinrichstadt 3. prs. Glücksburg 8. Okt. 76, (Orig.) Dr. A. 10199 RHändel f. 119.

3) Heinrichstadt 24. prs. Annaburg 29. Okt., (Orig.) ib. f. 131.

4) Theiner II 530 f. — Was Delfino ibid. von Bemühungen Friedrichs um die Herbeiführung einer neuen allgemeinen Versammlung, d. h. eines neuen Reichstages, zu melden weiss, beruht jedenfalls nur auf einem Missverständnis des in dem Memorialzettel ausgesprochenen Planes eines evangelischen Konventes.

verführt werde, äusserte Herzog Albrecht seinem sächsischen Freunde gegenüber<sup>1)</sup>, so hoffe er, dass es fortan »den Enden etwas ruhiger und besser zugehen« werde als bisher; auch die anderen an dem Memorialzettel Beteiligten würden sich vielleicht, »weil der Capitain Maior davon ist«, eines besseren besinnen.

In der That zeigte sich Ludwig nachgiebiger, als es sein Vater gewesen wäre. In einer unter seinem Vorsitz und im Beisein Johann Casimirs am 18. Nov. zu Heidelberg abgehaltenen Sitzung des Geheimen Rats wurde, nachdem die Reichstagsgesandten ihren Bericht abgestattet hatten, beschlossen, mit Rücksicht auf den Tod Maximilians von dem in Aussicht genommenen evangelischen Konvente abzusehen. Statt dessen wollte man sich mit den anderen protestantischen Fürsten schriftlich verständigen und den neuen Kaiser durch ein gemeinsames Schreiben ersuchen, wenn er die Deklaration nicht bestätigen wolle, doch wenigstens mit Schickungen, Schreiben und Kommissionen sein Amt zu verrichten. Die Zurückhaltung der Kontribution bezeichnete auch Wittgenstein, der für seine Person für den Konvent war, als unthunlich<sup>2)</sup>. Überhaupt wollte Ludwig jene prinzipielle Opposition gegen das Reichsoberhaupt, wie sie sich am pfälzischen Hofe eingebürgert hatte, durchaus aufgeben<sup>3)</sup> und vermied auch gegenüber befreundeten Fürsten scharfe Äusserungen über den Kaiser und den Kurfürsten August, wie sie Johann Casimir und die Heidelberger Räte in die Briefentwürfe gesetzt hatten<sup>4)</sup>.

Im Verhältnis zu der geringen Entschiedenheit des Wollens und der noch geringeren Hoffnung auf Erfolg stand die Saumseligkeit, mit der man vorging. Erst am 13. Dez., als das erste auf Martini festgesetzte Ziel der Türkenhilfe schon über einen Monat verfallen war, wandte sich der Pfalzgraf in gleichlautenden Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den

1) 5. und 22. Nov. (s. oben S. 443 A. 1 und 448 A. 2.

2) Vgl. Kl. II 1021 A. 1 und die Berichtigung bei Bezold I 569 Nachtrag zu S. 204.

3) v. Bezold I nr. 15.

4) v. Bezold I nr. 20 A. 1.



Landgrafen Wilhelm von Hessen. Statt bestimmte Massregeln vorzuschlagen bat er die genannten Fürsten um ihr vertrauliches Gutachten, was hinsichtlich der bedingten Bewilligung zu thun sei. Johann Georg liess sehr lange auf Antwort warten und lehnte dann sowohl einen evangelischen Konvent als die Zurückhaltung der Kontribution ab. Auch auf ein zweites unterdessen abgelassenes Schreiben des Pfalzgrafen hin, in dem dieser Beratung auf den Kreistagen oder eine Zusammenschickung der Räte empfahl, blieb er bei seiner Meinung und wollte nur von einer Mahnung Rudolfs in einzelnen Beschwerdefällen wissen. Von den übrigen Fürsten erklärte sich der Württemberger direkt gegen die Verweigerung der Türkensteuer, der Markgraf von Baden umging den Hauptpunkt der Frage und der Landgraf Wilhelm wollte in gewohnter Vorsicht erst die Ansicht der anderen hören<sup>1)</sup>; seine Meinung kennen wir übrigens bereits.

Unaufgefordert der Frage näher getreten zu sein scheinen nur wenige von den kleineren Ständen. Bekannt ist es uns vor allem von den Wetterauer Grafen<sup>2)</sup>. In einem vom 12. Dez. datierten Schreiben ersuchten diese von einem Grafentage zu Butzbach aus im Anschluss an die Beschlüsse einer Vorversammlung zu Hanau<sup>3)</sup> den Kurfürsten von der Pfalz — ebenso die Landgrafen von Hessen —, die evangelischen Forderungen nochmals beim Kaiser anzuregen und im Falle der Zurückweisung mit der Türkenhilfe einzuhalten<sup>4)</sup>. Was sie zur Antwort erhalten haben, wissen wir nicht. Dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der sich ebenfalls an ihn gewandt

1) Zum Vorstehenden vgl. v. Bezold I nr. 13 und nr. 20 A. 1.

2) Vgl. die bitteren Klagen des Grafen Johann von Nassau über die Uneinigkeit und den Kleinmut der Protestanten (Gr. v. Pr. V 433) und über die auch unter den Gutgesinnten herrschende Zerfahrenheit (ib. 588).

3) An dieser hatten teilgenommen: die beiden Führer der Freistellungsbewegung, Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein, ferner Philipp Ludwig von Hanau, Wolf und Heinrich von Isenburg-Büdingen.

4) (Cpt.) Dill. Corr. 1576, (Cop.) M. A. Köln 1515/80 f. 190 (L. E.). Wegen der Abschiede von Hanau und Butzbach s. oben S. 210 A. 2. Persönlich erschienen zu Butzbach nach den Unterschriften des Abschieds nur Ludwig von Wittgenstein und Johann Georg und Otto von Solms. Wenn Lossen I 427 noch andere nennt, so beruht das wohl auf einem Irrtum.

hatte, erwiderte Pfalzgraf Ludwig am 1. Februar 1577 sehr kleinlaut, die konditionierte Bewilligung werde wohl »in den Brunnen fallen«<sup>1)</sup>. Durch die bald darauf eintreffenden bereits erwähnten beiden Erklärungen des Brandenburger Kurfürsten wird er in dieser Ansicht noch bestärkt worden sein. Die Verpflichtung zur Erlegung der Steuer wurde nicht bestritten, und selbst das in Aussicht genommene gemeinsame Schreiben der protestantischen Fürsten an den Kaiser unterblieb. Für seine Person scheint Ludwig sich darauf berufen zu haben, dass sein Vorgänger nur 24 Monate bewilligt habe; doch wurde er von Rudolf wiederholt zur Zahlung der vollen Summe aufgefordert und erreichte endlich auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1582 nur, dass ihm 10 Monate vollständig erlassen, weitere zehn mit der neuen Kontribution verrechnet wurden<sup>2)</sup>. Im allgemeinen scheint die Entrichtung der Steuer noch säumiger erfolgt zu sein als gewöhnlich<sup>3)</sup>.

Wenn wir diesen kläglichen Ausgang der Freistellungsbewegung oberflächlich betrachten, so könnten wir meinen, dieselbe habe nur das negative Ergebnis gehabt, dass alles beim Alten geblieben sei. Wenn wir etwas genauer zusehen, werden wir jedoch finden, dass dem durchaus nicht so war. Die verschiedenen Religionsparteien traten aus den langen Streitigkeiten nicht so heraus, wie sie in dieselben eingetreten waren. In ihrem Verlaufe war manche Veränderung und Verschiebung erfolgt, die voraussichtlich auch für die weitere Entwicklung der deutschen Verhältnisse von Bedeutung sein musste.

Kurfürst August hatte auf dem von ihm verfolgten Wege einen verhängnisvollen Schritt vorwärts gethan. Nicht genug, dass er selbst die protestantischen Forderungen aufgegeben hatte<sup>4)</sup>, war er zuletzt, wie wir hier nachholend bemerken

1) v. Bezold I nr. 13 A. 1.      2) ib. I nr. 310, 400; Ritter I 508.

3) Vgl. Janssen IV 462. — Im Frankfurter Stadtarchiv (Fr. gehörte zu den „Legstädten“, vgl. Hüb. X 60) findet sich ein dickes Konvolut von Rechnungen über die Bezahlung der Türkenhilfe: Reichssachen, Nachträge (unregistriert), 1575—79. — Eine Probe davon, wie die Steuer in den einzelnen Territorien eingebracht wurde, bietet der hessische Landtagsabschied dat. Treysa 19. Dez. 1576 bei Rommel V 241 ff.

4) Über seinen nunmehrigen Standpunkt in der Freistellungsfrage vgl.

wollen, so weit gegangen, dass er einen Erfolg seiner Glaubensgenossen geradezu fürchtete. Hier tritt der kleinliche Egoismus seiner Politik so recht deutlich hervor. Als der Kurfürst um Mitte September — wir wissen nicht, von wem<sup>1)</sup> — von neuem und, wie es scheint, in bestimmterer Form als früher die Mitteilung erhielt, dass der Kaiser geneigt sei, den Protestanten in bezug auf die Deklaration nachzugeben, geriet er in die grösste Bestürzung. »Sollte nun solches geschehen«, schrieb er an seinen Freund Albrecht, »so können E. L. selbst leichtlich erachten, wie verweislich uns von den andern unseren mitverwandten der A. C. Ständen sein würde, dass wir uns in der bedrohlichen Suchung solcher Deklaration von ihnen gesondert, auch zu was böser Nachrede uns solches gereichen würde«. »Sollte auch«, fuhr er fort, »über unsere treuherzige Wohlmeinung mit uns also des kurzen gespielt werden wollen und die mehr Dankes und Gnaden verdienen, die sich Irer Ksl. Mt. zum heftigsten widersetzen und dieselbe bestes höchstes Vermögens hinderten, als die sich aller treuen gehorsamen Willfahung beflissen, so müssten wir unsern Glimpf und Notdurft auch bedenken und noch die Wege treffen, dass wir unter denselben auch nicht den letzten geben«<sup>2)</sup>. Und als seine Bedenken dann durch Albrecht beschwichtigt worden waren<sup>3)</sup>

---

Ritter I 503. Material zur genaueren Bestimmung desselben, namentlich zur Beantwortung der Frage, wie weit der Kurfürst die Protestanten als durch den Geistlichen Vorbehalt gebunden ansah, habe ich nicht aufgefunden, vgl. übrigens oben S. 353 A. 1.

1) Die Räte hatten deswegen zuletzt am 26. Aug. geschrieben, worauf August am 4. Sept. geantwortet hatte, das seien alles vergebliche Hoffnungen, Dr. A. RelExtrakt.

2) Glücksburg 22. prs. München 27. Sept., (Orig.) M. St. A. 161/12 f. 498 (L. E.).

3) Albrecht hatte sich beeilt, August sofort eine ausführliche — und wahrheitsgetreue — Darstellung der während seines Aufenthaltes in Regensburg erfolgten, auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Vorgänge, sowie der späteren Bemühungen des Kaisers bei den Katholiken und der Zurückweisung derselben zu geben (s. oben S. 357 ff., 399 f.). Wie er im Vertrauen höre, hatte er angefügt, wolle Max. es bei seinen vorigen Dekreten bewenden lassen. Er könne daher nicht glauben, dass derselbe die Bestätigung

und der Ausgang des Reichstages dessen Versicherungen bestätigt hatte, schrieb er dem Bayernherzoge ausdrücklich, er habe »gern vernommen«, dass der Kaiser »in dem Punkt die gesuchte Deklaration und Freistellung belangend« auf seiner Meinung »verharret und beständig geblieben« sei. Den Grund seiner Freude bildete, wie kaum noch zu bemerken nötig ist, nicht etwa die Besorgnis, dass eine Nachgiebigkeit den Frieden im Reiche zerrüttet oder sonst irgend einen allgemeinen Nachteil herbeigeführt haben würde, sondern einzig und allein die Überlegung, »in was für Verdacht und Schimpf« er bei allen

der Deklaration beabsichtige, er wolle es denn „haimblich und hinderruck der catholischen tun, welches wir ir Mt. billich nit zutrauen sollen oder sonst gar weder glauben noch trauen mer in der welt seien“. August würden solche Dinge wohl nur „eingebildet“, um ihn wieder „an den raien“ zu bringen. Doch möge er sich keinesfalls bewegen lassen, von seiner gutherzigen und aufrichtigen Erklärung abzugehen. Das werde ihm zu immerwährendem Ruhm und Lob gereichen und ihm bei Gott ewige und zeitliche Belohnung erwerben (München 28. Sept., Cpt. Cop. M. St. A. 161/12 f. 506, L. E.). Als dieß Schreiben noch nicht abgesendet war, erhielt Albrecht von seinen Räten Abschrift der ksl. Resolution an die evangelischen Stände vom 24. Sept. Er legte dieselbe dem Briefe an den Kurfürsten bei und bemerkte eigenhändig dazu, dieser werde aus ihr sehen, dass er ihm „den punct“ geschrieben habe. Dass entgegengesetzte Gerüchte in Umlauf gewesen seien, befremde ihn übrigens gar nicht. August werde sich wohl zu erinnern wissen — ich setze die interessante Stelle wörtlich hierher — „was wir oftmals vertraulich mit einander conversirt haben von religions-sachen und was ein und dem andern von dem hohen ort ist zu versteen geben worden und wie widerwertig die ding gegen einander geloffen sein. Ich glaub, das es am willen nit gemangelt het, wan man den modum darzue gehabt het, dan man wolt gern den dank bei dem ein und andern verdienen. So wil es in denen sachen, so ex diametro wider einander sein, nit tun, so lest mans auf die lest (zuletzt) bleiben, wie es ist. Und dunkt mich, man knüpfet uns gern bei den harn aneinander, Gott geb, wie wir wider von einander kernen. Dahin wellen wirs, ein (?) Got wil, unsersteils nit komen lassen, und wer darzue hilft und rät, der rät nichts guets“. Der Kurfürst möge sich durch niemand von seiner Erklärung abwendig machen lassen, „und do dir was ungereimpts uber disz begegnen solte, so sollest du dich zu uns catholischen insgemain versehen, das wir dir beisteen wollen, so stark wir sein, und wellen sehen, wer dir ein har ausropfen wil“. (Cop. a. a. O. f. 496, L. E.).

seinen Glaubensgenossen durch eine solche »gesetzt worden« wäre<sup>1)</sup>. Alles in allem hatte der Kurfürst den Handel gründlich satt; es reute ihn, dass er sich jemals auf denselben eingelassen hatte. Sein Zorn entlud sich gegen seine Ratgeber, namentlich gegen Dr. Lindemann, dem er zum Vorwurf machte, dass er durch Mitteilung der Deklaration an die Fuldaer (S. 22) den ganzen Streit entfesselt habe<sup>2)</sup>.

Während der sächsische Kurfürst, wie wir gesehen haben, dem Führer der katholischen Partei gegenüber offen seine wahre Gesinnung aussprach, versuchte er seine eigenen Religionsverwandten nach wie vor über dieselbe zu täuschen. Er erkannte wohl, dass es ihm nur auf diese Weise gelingen könne, den früheren massgebenden Einfluss auf die Haltung der evangelischen Stände zu behalten bzw. wiederzugewinnen.

Die Notwendigkeit einer Rechtfertigung seiner Politik mochte ihm besonders durch die wiederholten Schreiben des Landgrafen Wilhelm (S. 375 ff.) zum Bewusstsein gekommen sein. Weil er merke, dass er wegen der Absonderung seiner Gesandten durch pfälzische — bekanntlich führte er Wilhelms Mahnungen auf pfälzische Anstiftung zurück — und andere Praktiken in den Verdacht gebracht werden wolle, als meine er die Religion nicht mit dem Ernste, wie er vorgebe, so wies er seine Ge-

1) August an Albrecht, Annaburg 15. Okt., (Orig.) M. St. A. 53/3 f. 92. — Albrecht antwortete (Regensburg 23. Okt., Cop. ib. f. 104): auch er sei „höchlich erfreut“, dass die Deklaration also „ersitzen geblieben“ wäre, „dann ausser das, das daraus allerhandt zwistigkeit ervolgen mugen, were uns auch von hertzen leidt, do e. l. diser irer guethertzigen und wolmeindten wilferung halb, die wir bei e. l. zum theil selb urgiren und fürdern helfen, die wenigist beschwerung oder widerwertigkeit zustehn solle“.

2) Hierauf wird sich der bei Bezold I 205 A. 4 angeführte Brief vom 21. Aug. (s. oben S. 371 Anm. Z. 12 ff.) beziehen. Deutlicher sprach sich der Kurfürst am 8. Okt. aus, indem er die letzten Relationen der Reichstagsgesandten den Geheimen Räten überschickte. Wie er aus allen bisher ergangenen Handlungen befinde, „ist der erregte zwiespalt der declaration halben . . . nur durch Euer Dr. Lindemanns verursachung hergeflossen“. „Was aber das genutzet, weiset nunmehr der ausgang“ (Dr. A. Copial 413 f. 309 b). Sollte Lindemanns baldiger Sturz (Gillet I 502) hiermit zusammenhängen?

heimen Räte am 21. Sept. an, zu beraten<sup>1)</sup>, was zur Erhaltung seines »Glimpfs und Autorität« zu thun sei. Er halte es für das beste, fügte er gleich hinzu, an alle in Regensburg vertretenen evangelischen Stände, doch an jeden insonderheit, ein Schreiben mit einer ausführlichen Darlegung der Ursachen jener Absonderung gelangen zu lassen. Ein solches Schreiben befahl er den Räten mit Benutzung einer bereits angefertigten Zusammenstellung sämtlicher auf die Religionsangelegenheiten bezüglichen Stellen aus seiner Korrespondenz mit den Reichstagsgesandten<sup>2)</sup> zu entwerfen<sup>3)</sup>. Schon am 30. Sept. hatte August das Konzept und erklärte sich mit demselben einverstanden. Doch hielt er es nunmehr für zu weitläufig und nach den letzten Berichten seiner Gesandten und der kaiserlichen Resolution vom 24. d. M. auch für unnötig, das sehr umfangreich ausgefallene Schriftstück allen Ständen der A. C. zuzustellen. Es genüge, meinte er, dies an Kurbrandenburg, Ansbach, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel und Württemberg zu senden, den übrigen — er hatte jedenfalls von vornherein nur an die Fürsten, nicht an die Grafen und Städte gedacht — eine kurze Anzeige der vornehmsten Gründe zukommen zu lassen<sup>4)</sup>. Am 1. Okt. wurden die Schreiben gefertigt. Die an den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog Julius von Braunschweig — der

1) zusammen mit seinem Rate Hans von Bernstein, den August im Gegensatze zu den anderen Räten in seiner unmittelbaren Umgebung gehabt zu haben scheint und dem er vielleicht für diese Beratung und die Abfassung des gleich zu erwähnenden Schreibens besondere Instruktionen gegeben hat.

2) Diese Zusammenstellung ist der oft citierte „Religionsextrakt“. Der Befehl zur Anfertigung war wohl Anfang September ergangen; das letzte benutzte Schreiben datiert vom 16. d. M.; am 21. hatte der Kurfürst die Arbeit. Während August, wie sich aus seinem gleich anzuführenden Briefe von diesem Tage ergibt, einen kurzen Auszug im Sinne gehabt hatte, hatten die Geheimen Räte alle in betracht kommenden Stellen wörtlich — und zwar, wie aus einer Vergleichung mit den Originalen hervorgeht, mit grosser Genauigkeit — zusammengestellt.

3) Glücksburg 21. Sept., Dr. A. Copial 413 f. 279.

4) August an die Geheimen Räte, jetzt zu Leipzig, Glücksburg 30. Sept., a. a. O. f. 295.

auch die ausführliche Ausfertigung erhielt — und den Herzog Ulrich von Mecklenburg bestimmten wurden von Glücksburg aus direkt bestellt, die übrigen am 5. Okt. den Reichstagsgesandten zur Beförderung überschickt<sup>1)</sup>. Kurfürst Friedrich, mit dem August ja seit Jahresfrist jeden Verkehr abgebrochen hatte, wurde vollständig übergangen. Erst seinem Nachfolger wurde das Schreiben am 1. Februar des folgenden Jahres als Antwort auf eine Anfrage, wie August sich zu dem Memorialzettel stelle, zugesandt<sup>2)</sup>.

Sehen wir uns dies Rechtfertigungsschreiben näher an, so finden wir, dass dasselbe grösstenteils aus wörtlich übernommenen Stellen der Briefe des Kurfürsten an die Räte in Regensburg zusammengesetzt ist. Die Tendenz ist, nachzuweisen, dass nicht August, sondern die Gesandten der übrigen Stände — wohlweislich werden diese statt ihrer Herren vorgeschoben — an der Spaltung der protestantischen Partei schuld seien. Während nämlich die sächsischen Vertreter so nachgiebig wie irgend möglich aufgetreten wären, hätten die anderen auf sie nicht die geringste Rücksicht genommen, ihre Gründe nicht einmal erst ihren Obrigkeiten mitteilen wollen, sondern sie gegen den Grundsatz, dass Mehrheitsbeschlüsse in Religions-sachen nicht statthaft seien<sup>3)</sup>, überstimmt und von den weiteren Schritten ausgeschlossen. Insbesondere sprach sich der Kurfürst noch gegen die Forderungen der Freistellung (S. 353 A. 1) und der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Unterthanen aus. Das Schreiben schloss mit der auf aus-

1) August an die Reichstagsgesandten, Glücksburg 5. Okt., Dr. A. 10200 Res. El. f. 131. — Die hessischen Räte bemerken, indem sie das von den Sachsen erhaltene Schreiben am 14. Okt. an Wilhelm senden, nur von den Ansbachern und Württembergern, dass ihnen ähnliche Briefe zugestellt worden seien (M. A. RAkten II). Es erscheint danach zweifelhaft, ob die beabsichtigten kürzeren Ausfertigungen überhaupt erfolgt sind.

2) v. Bezold I 201 A. 2, 232 A. 2, 569 (zu S. 201 A. 2). — Durch den Landgrafen hatte Ludwig schon Ende Oktober Abschrift erhalten (Burg-hard II 40).

3) Dieser Grundsatz konnte vernünftigerweise nur da Geltung beanspruchen, wo es sich um prinzipielle, keinesfalls aber da, wo es sich nur um taktische Fragen handelte.

drücklichen Befehl Augusts (vom 30. Sept.) hinzugefügten Versicherung, dass dieser die wahre Religion nicht nur gern fortsetzen, sondern auch nach Kräften befördern wolle<sup>1)</sup>.

Wenn der Kurfürst meinte, seine Glaubensgenossen durch diese Denkschrift von der Richtigkeit seiner Ansichten oder auch nur von der Ehrlichkeit seines evangelischen Eifers überzeugen zu können<sup>2)</sup>, so scheint er sich, so viel wenigstens aus den uns vorliegenden Antworten hervorgeht, gründlich getäuscht zu haben. Von vornherein war dies um so weniger zu erwarten, als gerade die sächsischen Gesandten einen protestantischen Konvent vor der Proposition, auf dem man sich rechtzeitig über das einzuschlagende Vorgehen hätte verständigen können, hintertrieben und sich dann dem Wege der Supplikation, den August jetzt bekämpfte, ohne weiteres angeschlossen hatten. Dies hob Landgraf Wilhelm auch in einem Briefe an Herzog Julius und, mehr andeutungsweise, in seiner Erwiderung an den Kurfürsten hervor, während er sonst erklärte, dass er »wegen des Prozesses« sich leicht mit diesem verglichen haben würde. Überhaupt befleissigte er sich in seinem Antwortschreiben, vor dessen Abfassung er seinen Kanzler um Rat gefragt hatte<sup>3)</sup>, grosser Vorsicht, liess aber doch durchblicken, dass er mit August nicht einverstanden sei, und wahrte in einigen Fragen ausdrücklich seinen Standpunkt<sup>4)</sup>. Herzog Julius vermied in seiner Entgegnung jedes Eingehen auf die Sache, äusserte aber, dass er die Absonderung der sächsischen Räte »mit betrübtem Gemüt ganz ungern vernommen« habe,

1) Die Ausfertigung an Hrzs. Julius, Hist. Misz. II 102—22. Einige sinnstörende Fehler seien hier verbessert. Es ist zu lesen S. 104 Z. 16 „Comminationen“ statt „Communicationen“, S. 107 Z. 3 „aus den Rethen“ statt „aus den Rechten“, S. 111 Z. 4 „ein Rad über ein Bein her gehen“ statt „ein Rath über die beiher gehen“, S. 114 Z. 20 „die Gesandten (?)“ statt „die Geistlichen“, S. 116 Z. 10 „einen scheu geben“ statt „einen schein geben“.

2) Vgl. die Äusserung in den Punktierbüchern, Forsch. XX 26 f.

3) Burghard II 40.

4) Wilhelm an Julius, Hist. Misz. II 125 ff.; an August ib. 127 ff. (S. 131 Z. 15 ist zu lesen „mit fuegen“ statt „nicht fuegen“, S. 132 Z. 14 „Lindau“ statt „Limla“), schlechter Auszug bei Burghard II 41 f.



und dass leicht zu erachten sei, was solche Trennung zur Folge haben würde <sup>1)</sup>. Die württembergischen Räte, von ihrem Herrn um ein Bedenken ersucht, wie man Augusts Schreiben beantworten solle, erklärten geradezu: wie aus den Berichten der Gesandten hervorgehe, sei »die Herkommenheit der Handlung viel anders beschaffen«, als jenes behaupte; nicht die anderen Vertreter hätten sich von den Sachsen, sondern diese sich von jenen abgesondert. Sie wagten jedoch nicht, demgemäss eine entschiedene Erwiderung vorzuschlagen, sondern rieten, da der Kurfürst nicht ausdrücklich Antwort begehre und seit der Ankunft des Briefes schon in die acht Wochen verflossen seien, möge der Herzog denselben »dissimulieren« oder höchstens durch generalia beantworten <sup>2)</sup>. Was Ludwig gethan hat, ist mir nicht bekannt.

So hatte der sächsische Kurfürst bei seinen Glaubensgenossen beträchtlich an Einfluss und Vertrauen verloren. Das war den Pfälzern zu gute gekommen. Hatten diese sich noch auf dem Wahltag in einer bedenklichen Isolierung befunden, so hatten sie auf dem Reichstage die unbestrittene Leitung der protestantischen Partei mit alleiniger Ausnahme Sachsens und Neuburgs übernommen und bis zu Ende geführt <sup>3)</sup>. Auch sonst konnten sie mit ihrer Stellung in Regensburg zufrieden sein. Die Besorgnis, dass sie wegen des letzten Kriegszuges Johann Casimirs zur Rechenschaft gezogen werden würden, hatte sich als unnötig erwiesen. Von der gefürchteten Ausschliessung aus dem Religionsfrieden war kein Wort gefallen <sup>4)</sup>. Überhaupt hatte man,

1) dat. 24. Okt. s. oben S. 451.

2) o. D. (Cop.) Düsseld. Arch. Nr. a 89 Vol. II f. 659 (L. E.).

3) Erstenberger stellt in der *Autonomia* (fol. 108 b, 118 b ff.) die ganze Freistellungsbewegung als einen „Griff“ der Calvinisten hin, um ihr durch den Religionsfrieden verbotenes Bekenntnis einzuschmuggeln und auszubreiten. Er wird dies selbst kaum geglaubt haben. Sein Zweck war jedenfalls, die Lutheraner vor fernerer Unterstützung der pfälzischen Politik zu warnen.

4) Ein Vertreter Württembergs, das 1566 bei der gegen Friedrich gerichteten Aktion mit an der Spitze gestanden hatte (Ritter I 272), hatte sich dem Verfasser des pfälzischen Tagebuches (M. St. A. 162/15) gegenüber

wie Wittgenstein berichtet, kein Zeichen des Übelwollens gegen Pfalz bemerkt<sup>1)</sup>.

Es schien so, als ob ein bedeutender Teil der protestantischen Stände sich auch fernerhin von dem sächsischen Einfluss freimachen und sich unter pfälzischer Führung zusammenscharen würde. Da trat, sehr zur Unzeit, der Tod Friedrichs ein. Wurde durch diesen einerseits das Haupthindernis, das die Pfälzer immer noch von den lutherischen Fürsten trennte — die religiöse Sonderstellung — hinweggeräumt, so hatte andererseits der Nachfolger, obwohl er in den Fragen der Reichspolitik besser als sonst mit den Anschauungen seines Vaters übereinstimmte, doch nicht die Kraft, die von diesem eingeschlagene Richtung selbständig und entschieden zu verfolgen. An seiner Stellungnahme zu der bedingten Bewilligung der Türkenhilfe haben wir das bereits gesehen. Statt den Gegensatz zu dem Kurfürsten von Sachsen zu betonen, hatte Ludwig viel mehr das Bedürfnis, sich diesem anzuschließen<sup>2)</sup>, und August sowie auch Johann Georg unterliessen nicht, ihn sogleich in ihren Beileidsschreiben zu Friedrichs Tode zur völligen Lossagung von dessen Politik zu ermahnen<sup>3)</sup>. So hatte die

---

gleich zu Anfang des Reichstages gegen eine Trennung „propter Calvinismus“ ausgesprochen. — Die Behauptung Sattlers V 43, die Katholiken hätten auf dem Reichstage von den Evangelischen eine Erklärung verlangt, ob der Kurfürst von der Pfalz in dem Religionsfrieden begriffen sei, ist falsch.

1) Vgl. v. Bezold I 205 f., bes. die Äusserung Wittgensteins Anm. 3. — Dem Befehl des Kaisers wegen Restitution von Neuhausen, Sinzheim u. s. w. (Häberlin X 366 ff.) ist keine weitergehende Bedeutung beizumessen. Das Reichsgutachten, auf das derselbe sich stützte, war nur im Supplikationsrat beschlossen worden und konnte nach Lage der Sache, auch wenn keine Gehässigkeit gegen Pfalz im Spiele war, nicht wohl anders ausfallen. In den mir vorliegenden Korrespondenzen habe ich die Angelegenheit übrigens nirgends erwähnt gefunden, ein Zeichen, wie geringe Wichtigkeit man ihr zuschrieb.

2) Vgl. Ritter I 517.

3) Das Schreiben Augusts bei v. Bezold I nr. 6. Bezeichnend ist, dass der Kurfürst selbst bei dieser Gelegenheit jedes Wort des Lobes für Friedrich vermeidet (vgl. seine Bemerkung in den Punktierbüchern, Forsch. XX 30). — Auf Joh. Georgs Brief wird in der Antwort bezuggenommen, ib nr. 15.

wiederhergestellte Verbindung zwischen Pfalz und Sachsen zunächst die Folge, dass sich die erstere von dem letzteren ins Schlepptau nehmen liess. Ja, nach wenigen Jahren gelang es dem sächsischen Kurfürsten, den grössten Teil des protestantischen Deutschlands in der Konkordienformel unter seiner Führung dogmatisch zu einigen, ein Ereignis, dessen politische Bedeutung man nicht unterschätzen darf<sup>1)</sup>.

Was das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken betraf, so war dasselbe auf dem Reichstage zuletzt ein sehr gespanntes geworden<sup>2)</sup>. Zwischen beiden, schrieb der wolfenbüttelsche Kanzler Mutzeltin am 1. Okt. nach Hause, spüre man »eine unglaubliche Verbitterung«<sup>3)</sup>. Seine Befürchtung, man werde den französischen Krieg in Deutschland haben, sollte sich zwar bei der unerschütterlichen Friedensliebe der meisten Stände als übertrieben erweisen, aber eine Verschärfung der Gegensätze ist durch die langwierigen Kämpfe um Deklaration und Freistellung sicher herbeigeführt worden. Und während die protestantische Partei sich im Verlaufe derselben gespalten hatte, hatte die katholische sich fester zusammengeschlossen und war durch Vermittelung des päpstlichen Legaten in engere Fühlung mit der Kurie getreten<sup>4)</sup>. Sie war noch nicht zum Angriffe übergegangen, aber es war ihr gelungen, alle Forderungen der Evangelischen zurückzuweisen.

Was das bedeutete, sollte sich alsbald zeigen. Auf dem Eichsfelde wurden die Massregeln gegen die protestantischen Unterthanen, die während des Reichstages im wesentlichen geruht hatten, nach Schluss desselben sofort in verstärktem Masse wieder aufgenommen, und der Kaiser bezeichnete jetzt selbst das Vorgehen des Erzbischofes als ein vollkommen rechtmässiges<sup>5)</sup>. Wenn die Evangelischen in Fulda einige Jahre lang sich verhältnismässig ruhigen Genusses ihres Glaubens erfreuten, so lag das nur an den eigentümlichen Verhältnissen,

1) Vgl. Ritter I 523 ff.

2) S. oben S. 369 A. 3; Hansen II 158.

3) Hist. Misz. II 101 f., vgl. Lossen I 425.

4) Vgl. Hansen II S. XXXV.

5) v. Wintzingeroda I 80 ff.

in denen sich dieses Stift seit der erzwungenen Abdankung Balthasars befand. Im Jahre 1579 begannen auch hier die alten Bedrückungen von neuem <sup>1)</sup>. Als ein rechtliches Hindernis gegen die Ausdehnung der Restitutionsbestrebungen auf alle anderen geistlichen Fürstentümer konnte die Deklaration nicht mehr betrachtet werden. Wenn eine solche in grösserem Massstabe erst um die Mitte des nächsten Jahrzehnts eintrat, so war dies nur dem Gewicht der thatsächlich bestehenden Zustände zuzuschreiben.

---

1) v. Egloffstein I 71.